



VERFASSUNGS SCHUTZ BERICHT 2003

VERFASSUNGSSCHUTZ
BERICHT

BAYERN

20
03

Bayerisches
Staatsministerium
des Innern



Der islamisch motivierte Terrorismus hat weltweit im Jahr 2003 mehrere hundert Todesopfer und Tausende von Verletzten gefordert. Genaue Zahlen liegen uns hierzu nicht vor. Allein die in diesem Verfassungsschutzbericht genannten Anschläge, die in besonderer Weise das öffentliche Interesse in Deutschland fanden, haben mehr als 160 Menschen das Leben gekostet. Die nahezu täglichen, zu einem großen Teil auch islamistisch motivierten Anschläge mit ihren Opfern im Irak und in Afghanistan sowie in anderen Krisenregionen sind in dieser Zahl noch nicht enthalten. Angesichts dieser Bedrohung zeigt der Bericht erneut die einzelnen islamisch-fundamentalistischen Organisationen und das von ihnen ausgehende Gewaltpotenzial auf. Festnahmen islamistischer Gewalttäter und Verurteilungen einzelner Angehöriger terroristischer Organisationen sind das äußere Zeichen intensiver Bemühungen aller Sicherheitsbehörden in Deutschland, unser Land vor Terrorakten zu schützen. Angesichts der menschenverachtenden Einstellung islamischer Fundamentalisten, denen weder das Leben des Opfers noch das eigene Leben etwas wert ist, vermögen wir aber keine Garantie dafür abzugeben, dass Deutschland und auch speziell Bayern stets vor solchen Terroranschlägen verschont bleiben. Wir können nur versichern, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden alles unternehmen, was zur Verhinderung solcher Anschläge beiträgt.

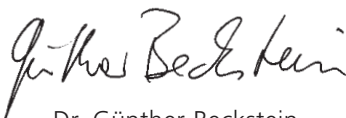
Dies gilt auch für die Gefahren, die vom Rechts- und Linksextremismus ausgehen. Es ist das Verdienst bayerischer Sicherheitsbehörden, dass ein von skrupellosen und verblendeten Neonazis geplanter Sprengstoffanschlag anlässlich der Grundsteinlegung für das Jüdische Zentrum in München am Jahrestag der Reichskristallnacht abgewendet werden konnte. Es ist auch ein Erfolg bayerischer Sicherheitspolitik und der guten Arbeit der bayerischen Sicherheitsbehörden, vor allem von Polizei und Verfassungsschutz, dass beispielsweise bei der Münchner Sicherheitskonferenz über Außen- und Sicherheitspolitik diskutiert werden kann, ohne dass linksextremistische Autonome dies verhindern oder der Polizei Straßenschlachten aufzwingen.

Aufgabe des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ist es insbesondere, zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder sowie zum Schutz vor Organisierter Kriminalität Informationen zu sammeln und die Sicherheitsbehörden dadurch in die Lage zu versetzen, die notwendigen sicherheitsrechtlichen Entscheidungen, etwa Vereinsverbote, Versammlungsverbote, polizeiliche Ermittlungen und dergleichen, zu veranlassen. Aufgabe des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist es aber auch, die Öffentlichkeit über solche extremistischen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen und Tätigkeiten zu informieren. Diese Informationspflicht folgt aus dem verfassungsrechtlichen Prinzip der wehrhaften Demokratie und ist in Art. 15 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes normiert. Nur der informierte und über solche Bestrebungen aufgeklärte Bürger ist in der Lage, Entwicklungen in Politik und Gesellschaft sowie dazu getroffene staatliche Maßnahmen und Entscheidungen richtig zu beurteilen.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht will deshalb dem Bürger nicht nur einen Überblick über die Tätigkeit des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz und die verschiedenartigen Kontrollmechanismen geben, sondern - wie nun schon seit 1976 - insgesamt einen Überblick über die vielfältigen extremistischen Organisationen und Bestrebungen vermitteln.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Sicherheitsbehörden, insbesondere des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz und der bayerischen Polizei, gilt deshalb unser besonderer Dank. Ihr Einsatz ist für die Sicherheit der Bürger und den Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in unserem Staate unverzichtbar.

München, im März 2004



Dr. Günther Beckstein
Staatsminister



Georg Schmid
Staatssekretär

1. Abschnitt

Verfassungsschutz in Bayern

1.	Gesetzliche Grundlagen	12
2.	Aufgaben des Verfassungsschutzes	12
3.	Informationsbeschaffung	13
4.	Kontrolle	14
5.	Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes	15
6.	Info- und Beratungstelefone	16

2. AbschnittEntwicklung des politischen
Extremismus im Jahr 2003

1.	Rechtsextremismus	17
2.	Linksextremismus	19
3.	Ausländerextremismus	20
4.	Scientology-Organisation	21
5.	Grafische Darstellungen	22

3. Abschnitt

Rechtsextremismus

1.	Allgemeines	24
1.1	Merkmale des Rechtsextremismus	24
1.2	Entwicklung der Organisationen	25
1.3	Rechtsextremistische Gewalt	27
2.	Parteien, Organisationen und Verlage	28
2.1	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	28
2.1.1	Ideologisch-politischer Standort	28
2.1.2	Organisation	34
2.1.3	Teilnahme an Wahlen	35
2.1.4	Verbotsverfahren	36
2.1.5	Sonstige Aktivitäten	37
2.1.5.1	Parteitage	37
2.1.5.2	Kundgebungen und sonstige Aktionen	38
2.1.6	Junge Nationaldemokraten (JN)	40
2.2	Deutsche Volksunion (DVU)	42

2.2.1	Ideologisch-politischer Standort	42
2.2.2	Organisation	46
2.2.3	Beteiligung an Wahlen	46
2.2.4	Gemeinsamer Landesparteitag	47
2.3	Die Republikaner (REP)	48
2.3.1	Ideologisch-politischer Standort	48
2.3.2	Missachtung des offiziellen Abgrenzungskurses	49
2.3.3	Organisation	51
2.3.4	Teilnahme an Wahlen	51
2.3.5	Aktivitäten	52
2.4	Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA)	53
2.5	Deutschland-Bewegung/Friedenskomitee	54
2.6	Sonstige Organisationen	56
2.7	Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)	56
2.8	Nation Europa Verlag GmbH	58
3.	Organisationsunabhängiger Neonazismus	59
3.1	Allgemeines	59
3.2	Neonazi-Kameradschaften	61
3.2.1	Fränkische Aktionsfront (F.A.F.)	61
3.2.2	Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland (AS)	62
3.2.3	Neonazi-Kreis um Falko Schüßler	65
3.2.4	Bund Frankenland - Staatsbürgerliche Runde	65
3.2.5	Kameradschaft Lichtenfels	66
3.3	Informationelle Vernetzung	66
3.4	Aktivitäten zum 16. Todestag von Rudolf Heß	68
4.	Skinheads	69
4.1	Überblick	69
4.2	Politische Ausrichtung	69
4.3	Strukturen	70
4.4	Anziehungskraft für Jugendliche	71
4.5	Skinhead-Musik und Skinhead-Magazine	73
4.6	Verbindungen rechtsextremistischer Skinheads zur NPD..	75
4.7	Strafverfahren, Urteile und Exekutivmaßnahmen	75
5.	Rechtsextremistisch motivierte Straftaten	78
5.1	Gewalttaten	78
5.2	Sonstige Straftaten	81
6.	Revisionismus	83
6.1	Ziele	83
6.2	Entwicklung und Träger der Revisionismus-Kampagne	83

7.	Verbindungen zum ausländischen Rechtsextremismus	86
8.	Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen und Verlage sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	88

4. Abschnitt

Linksextremismus

1.	Allgemeines	90
1.1	Merkmale des Linksextremismus	90
1.2	Entwicklung der Organisationen	91
1.3	Linksextremistische Gewalt	92
2.	Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	93
2.1	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	94
2.1.1	Ideologische Ausrichtung	94
2.1.2	Organisation	99
2.1.3	Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften	100
2.1.3.1	Kommunistische Plattform (KPF)	100
2.1.3.2	Marxistisches Forum (MF)	102
2.1.4	Jugendverband [‘solid]	102
2.1.5	PDS Landesverband Bayern und seine Organisationseinheiten	103
2.1.6	Teilnahme an Wahlen	104
2.1.7	Kommunistischer Internationalismus	105
2.1.8	Zusammenarbeit mit anderen Linksextremisten	105
2.2	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	106
2.2.1	Ideologische Ausrichtung	106
2.2.2	Organisation	107
2.2.3	Teilnahme an Wahlen	109
2.2.4	Internationale Verbindungen	109
2.2.5	Umfeld der DKP	110
2.2.5.1	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	110
2.2.5.2	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	111
2.3	Linksruck-Netzwerk (Sozialistische Arbeitergruppe - SAG)	112
2.4	Münchner Bündnis gegen Rassismus sowie Bündnis München gegen Krieg	113

2.5	Sonstige orthodoxe Kommunisten und andere revolutionäre Marxisten	114
3.	Gewaltorientierte Linksextremisten	115
3.1	Autonome Gruppen	115
3.1.1	Überblick	115
3.1.2	Ideologische Ausrichtung und Aktionsformen	116
3.1.3	Strukturen	118
3.1.4	Informationelle Vernetzung	119
3.1.5	Autonome Publikationen	119
3.1.6	Schwerpunktt Themen und Aktionen	120
3.1.6.1	Strategiedebatte - Fortsetzung der Gewaltdiskussion	120
3.1.6.2	Antifaschismus	122
3.1.6.3	Anti-Globalisierungs-Proteste	123
3.1.6.4	Antiimperialismus	124
3.1.6.5	Weitere Aktionen	125
3.1.6.6	Einflussnahme auf die Antikernkraftbewegung	126
3.2	Gewalttaten in Bayern	127
3.3	Sonstige militante Linksextremisten mit internationalistischer Orientierung	128
3.4	Rechtliche Aufarbeitung der Strukturen der RAF und anderer ehemaliger Terrorgruppen	128
4.	Übersicht über erwähnenswerte linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	130

5. Abschnitt

Extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern

1.	Allgemeines	132
1.1	Merkmale des Ausländerextremismus	132
1.2	Entwicklung der Organisationen	132
1.3	Integrationsfeindlichkeit des islamischen Extremismus	134
1.4	Gewalttaten	136
2.	Islamisch-fundamentalistisch orientierter Terror	137
2.1	Überblick	137
2.2	Islamistisch motivierte Terroranschläge	139
2.3	Exekutivmaßnahmen und Gerichtsverfahren	141
2.4	Ausblick	144

3.	Islamisch-fundamentalistische Gruppierungen	145
3.1	Die internationale islamische Front - Al-Qaida	145
3.2	Muslimbruderschaft (MB)	148
3.2.1	Ägyptischer Zweig der MB	149
3.2.1.1	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	149
3.2.1.2	Al-Gamaa al-Islamiya (GI)	151
3.2.1.3	Djihad Islami (JI)	151
3.2.2	Palästinensischer Zweig der MB - Repräsentanten der Islamischen Widerstandsbewegung (HAMAS) in Deutschland	
	Islamischer Bund Palästina (IBP) - Al-Aqsa e.V.	152
3.2.3	Algerischer Zweig der MB	153
3.2.3.1	Islamische Heilsfront (FIS)	153
3.2.3.2	Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA) / Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC)	154
3.2.4	Tunesischer Zweig der MB - En Nahda	156
3.3	Hizb ut-Tahrir	156
3.4	Ansar al-Islam	159
3.5	Tablighi Jamaat	162
3.6	Al-Tauhid	163
3.7	Hizb Allah (Partei Gottes)	165
3.8	Islamisch-Irakische Gemeinschaft Deutschland e.V. (IIGD) Hizb al-Dawa al-Islamiya (Dawa)	166
3.9	Hezb-i Islami (HIA)	167
3.10	Türkische islamisch-fundamentalistische Gruppierungen	168
3.10.1	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	168
3.10.2	Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat)	174
3.10.3	Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens (IBDA-C)	179
4.	Sonstige ausländerextremistische Gruppierungen	180
4.1	Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL bzw. KHK), ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) bzw. Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	180
4.1.1	Ideologie	181
4.1.2	Organisation	182
4.1.3	Strategie	184
4.1.4	Aktivitäten	185
4.1.5	Festnahmen und Gerichtsverfahren	187
4.2	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke - Türkei)	189

4.3	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	192
4.4	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP - Türkei)	194
4.5	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)	195
4.6	Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	196
5.	Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	199

6. Abschnitt

Scientology-Organisation (SO)

1.	Zur Geschichte der SO	203
2.	Ideologie und Aktivitäten	204
2.1	Schriften der SO	205
2.2	Errichtung einer scientologischen Gesellschaft	205
2.2.1	Lenkung der Regierung durch Scientology	206
2.2.2	Einführung eines scientologischen Rechtssystems	206
2.2.3	Bekämpfung von Kritik an Lehre und Praxis - aggressive Expansionstechnik	207
2.3	Aktivitäten der SO	207
2.3.1	Angriffe auf Repräsentanten des Staates	207
2.3.2	Techniken der Verhaltenskontrolle und -steuerung	208
2.3.3	Ausforschung und Bekämpfung von Kritikern	209
2.3.4	Kampagne gegen Schutzzerklärung	209
2.3.5	Neue Scientology Zeitschrift „free MIND magazin“	210
2.3.6	Aktivitäten im Ausland	211
2.4	Bewertung der Schriften und Aktivitäten	212
2.5	Bestätigung der Bewertung der SO durch neues Gutachten	213
3.	Organisations- und Kommandostruktur der SO	214
3.1	Weltweite Kommandostruktur der SO	214
3.2	Organisation der SO in Deutschland	215
3.2.1	„Church“-Sektor	215
3.2.2	WISE-Sektor	217
3.2.3	ABLE-Sektor	218
3.2.4	Office of Special Affairs (OSA)	220

4.	Mitglieder der SO	222
5.	Veranstaltungen der SO	222
6.	Verwaltungsgerichtsverfahren	223
7.	Vertrauliches Telefon und Informationsangebot im Internet	225

7. Abschnitt

Spionageabwehr

1.	Ausgangslage	226
2.	Wirtschaftsspionage - Ausforschung von Wissenschaft und Technik	227
3.	Spionage im Bereich der Kommunikationstechnik	228
4.	Proliferation	229
5.	Schutzmaßnahmen – Beratung durch den Verfassungsschutz	230
6.	Ausblick	231

8. Abschnitt

Organisierte Kriminalität

1.	Ausgangslage	232
2.	EU-Osterweiterung	232
3.	Beobachtungsschwerpunkte	233
3.1	GUS-Mafia	233
3.2	Südosteuropa-Mafia	234
3.3	Rockerkriminalität in Bayern	236
3.4	Asiatische Organisierte Kriminalität	237
3.4.1	Schleusungsdelikte	238
3.4.2	Betäubungsmittel- und Zigarettenhandel	239
3.4.3	Vietnamesenmärkte	240

Anhang

Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG)	241
Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz (PKGG)	251
Sachwortregister	253

1. Abschnitt

Verfassungsschutz in Bayern

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung eine wertgebundene, wachsame und wehrhafte Demokratie. Der Staat kann gegen Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einsetzen, z.B. durch ein Partei- oder Vereinsverbot. Dies setzt voraus, dass er solche Bestrebungen oder Aktivitäten, die als „extremistisch“ oder als „verfassungsfeindlich“ bezeichnet werden - diese Begriffe sind gleichbedeutend -, rechtzeitig erkennen kann. Hier setzt die Aufgabe des Verfassungsschutzes ein. Er dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Schutz des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes.

*Wehrhafte
Demokratie*

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine Ordnung zu verstehen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

*Freiheitliche
demokratische
Grundordnung*

Zu den grundlegenden Prinzipien dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören mindestens:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

1. Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich genau festgelegt. Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt die von Bund und Ländern auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben. Es ist zugleich Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesamts für Verfassungsschutz. Neben diesem Bundesgesetz bestehen in allen Ländern eigene Verfassungsschutzgesetze. In Bayern regelt das im **Anhang** abgedruckte Bayerische Verfassungsschutzgesetz die Aufgaben und Befugnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, das seinen Sitz in München hat und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnet ist. Für das Landesamt wurden im Haushaltsplan 2003 insgesamt 448 Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter ausgewiesen; das Haushaltsvolumen 2003 betrug 24,27 Millionen Euro.

2. Aufgaben des Verfassungsschutzes

Beobachtungsauftrag

Nach dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz hat das Landesamt für Verfassungsschutz im Wesentlichen den Auftrag der Beobachtung von

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht (Sabotage und Spionage),
- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind und
- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Darüber hinaus wirkt das Landesamt für Verfassungsschutz u.a. bei Sicherheitsüberprüfungen mit. Rechtsgrundlage hierfür ist das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Es ist fernerhin beteiligt bei der

Überprüfung von Mitarbeitern in Flughäfen und Kernkraftwerken nach dem Luftverkehrsgesetz bzw. Atomgesetz sowie bei einbürgerungs- und ausländerrechtlichen Entscheidungen.

Im Mittelpunkt der Beobachtung stehen Aktivitäten von extremistischen Organisationen. Dazu müssen zwangsläufig auch die Mitglieder und Unterstützer erfasst werden. Aber auch die Beobachtung von Einzelpersonen ist zulässig.

Der Verfassungsschutz beobachtet verfassungsfeindliche Bestrebungen im Inland. Er informiert die politisch Verantwortlichen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beobachtung, vor allem über mögliche Gefahren. Er versetzt die zuständigen staatlichen Stellen des Bundes und der Länder in die Lage, verfassungsfeindlichen Kräften rechtzeitig und angemessen zu begegnen. Die Erkenntnisse bilden die Grundlage für Exekutivmaßnahmen wie beispielsweise Verbote von Vereinen, Verbotsanträge gegen Parteien - wie sie von Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) gestellt wurden -, Verbote von Versammlungen, Verhinderung finanzieller oder sonstiger Förderung, Verweigerung erforderlicher Erlaubnisse (z. B. für Sammlungen, Info-Stände).

Im Gegensatz zum Verfassungsschutz beschafft der Bundesnachrichtendienst (BND) Informationen über das Ausland, die für die Bundesrepublik Deutschland außen- und sicherheitspolitisch von Interesse sind. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) nimmt Verfassungsschutzaufgaben im Bereich der Bundeswehr wahr.

*Abgrenzung zu
BND und MAD*

3. Informationsbeschaffung

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags ist der Verfassungsschutz verpflichtet, Informationen zu beschaffen, auszuwerten und zu speichern. Diese Nachrichten werden zum weit überwiegenden Teil aus offenen Quellen gewonnen (z. B. aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen, Broschüren und sonstigem Material extremistischer Organisationen sowie bei deren öffentlichen Veranstaltungen). Etwa 20 % der Informationen erhält der Verfassungsschutz durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel. Zu diesen Mitteln gehören im Wesentlichen:

Nachrichtendienstliche Mittel

- der Einsatz von verdeckt arbeitenden V-Leuten („V“ steht für „Vertrauen“) in extremistischen Organisationen,

- das Beobachten verdächtiger Personen (Observation) sowie
- verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen.

Brief- und Telefonkontrolle

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Öffnen von Briefen, Abhören von Telefongesprächen) sind besonders strengen rechtsstaatlichen Anforderungen unterworfen. Sie sind in einem eigenen Gesetz geregelt, das nach dem Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses „Artikel 10-Gesetz“ (G 10) genannt wird. Ein Verfahren mit mehreren voneinander unabhängigen Kontrollinstanzen stellt sicher, dass in dieses Grundrecht nur eingegriffen wird, wenn die im Gesetz genannten besonderen Gründe vorliegen. Ähnliches gilt für die neu eingeführten Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern, Fluggesellschaften und Kreditinstituten sowie für die Verwendung des so genannten IMSI-Catchers zur Feststellung unbekannter Mobiltelefonnummern. Rechtsstaatliche Sicherungen gelten auch für den Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes, also für den Einsatz von Abhörgeräten oder versteckten Kameras in Wohnungen und Büros.

Keine polizei- lichen Befugnisse

Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Befugnisse zu. Polizeibehörden und Verfassungsschutz sind voneinander getrennt. Deshalb dürfen die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes keinerlei Zwangsmaßnahmen, wie z.B. Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen usw., durchführen. Verfassungsschutzbehörden dürfen auch keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden. Dies steht aber einer informationellen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung nicht entgegen. Im Gegenteil sind diese unabdingbare Voraussetzungen für eine effiziente Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Erscheint aufgrund der dem Verfassungsschutz vorliegenden Informationen ein sicherheitsrechtliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Sicherheitsbehörde unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

4. Kontrolle

Vielfältige Kontrollen

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehört die allgemeine parlamentarische Kontrolle, die durch die Berichtspflicht des verantwortlichen Ministers gegenüber dem Landtag im Rahmen von aktuellen Stunden, Anfragen von Abgeordneten, Petitionen usw. ausgeübt wird. Eine beson-

dere Kommission des Bayerischen Landtags, das Parlamentarische Kontrollgremium, überwacht die Arbeit des Verfassungsschutzes. Die G 10-Kommission überprüft die Maßnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs - deren Zahl im Jahr 2003 wie schon in der Vergangenheit im unteren zweistelligen Bereich lag -, die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern, Fluggesellschaften und Kreditinstituten sowie des Einsatzes des so genannten IMSI-Catchers. Die Verwaltungskontrolle obliegt dem Innenminister im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, ferner dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Diese Kontrollen werden ergänzt durch eine mögliche gerichtliche Nachprüfung belastender Einzelmaßnahmen sowie durch die Öffentlichkeit in Form von Presse, Funk und Fernsehen.

5. Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann auf Dauer nicht ohne die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus gesichert werden. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes gewährleistet, dass Regierung und Parlament, aber auch die Bürger über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Organisationen informiert werden.

*Aufklärungs-
tätigkeit*

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes werden der Verfassungsschutzbericht sowie weitere Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Das Informationsmaterial erhalten Sie kostenlos beim Bayerischen Staatsministerium des Innern - Sachgebiet Verfassungsschutz -, Odeonsplatz 3, 80539 München (Telefax: 0 89 / 2 19 21 28 42). Die meisten Materialien, insbesondere der jährliche Verfassungsschutzbericht und auch Informationen zur Scientology-Organisation, sind zusätzlich im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

*Internet-
Angebote*

<http://www.innenministerium.bayern.de/infothek/sicherleben.htm>

Das Internet-Angebot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wird durch die unter der Adresse

<http://www.verfassungsschutz.bayern.de>

erreichbare Homepage des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ergänzt.

6. Info- und Beratungstelefone

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist telefonisch rund um die Uhr unter der Nummer

0 89 / 31 20 10 erreichbar.

Kontakttelefone

Speziell für Hinweise zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist dort unter der Nummer

0 89 / 31 20 14 80 ein Kontakttelefon eingerichtet.

Im Rahmen der von Bund und Ländern erarbeiteten Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten besteht ein Beratungs- und Hinweistelefon. Das Telefon, das ebenso der Aufklärung rechtsextremistischer Aktivitäten in Bayern dienen soll, ist für Bürger und aussteigerwillige Extremisten - nicht nur Rechtsextremisten - unter der Nummer

0 18 02 00 07 86 zu erreichen.

Für Opfer und Aussteiger der Scientology-Organisation (SO) sowie für Angehörige von SO-Mitgliedern unterhält das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ein „vertrauliches Telefon“. Das Amt nimmt Informationen und Hinweise unter der Nummer

0 89 / 31 20 12 96 entgegen.



2. Abschnitt

Entwicklung des politischen Extremismus im Jahr 2003

1. Rechtsextremismus

Die desolante Situation des rechtsextremistischen Parteienlagers ist nach wie vor durch fehlende Wahlerfolge gekennzeichnet. Hinzu kommen sinkende Mitgliederzahlen, zum Teil auch finanzielle Probleme und interne Differenzen.

*Desolate
Situation
der Parteien*

Die Erwartungen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), das Verbotungsverfahren propagandistisch nutzen zu können und insbesondere von der Einstellung des Verfahrens durch das Bundesverfassungsgericht zu profitieren, haben sich nicht erfüllt. Zudem verlor die Partei bundesweit an Mitgliedern. Ihr Verzicht auf die Teilnahme an der Landtagswahl im September in Bayern und das Ergebnis der Bezirkstagswahl in Niederbayern belegten erneut, dass die NPD bei den Wählern keine Zustimmung findet. Dennoch setzt die NPD weiterhin auf die drei Säulen ihres strategischen Konzepts „Kampf um die Straße“, „Kampf um die Köpfe“ und „Kampf um die Parlamente“. Allerdings übten die von der Partei durchgeführten Demonstrationen nicht mehr die frühere Anziehungskraft auf militante Rechtsextremisten aus.

*Unveränderter,
aber wenig
effizienter
Kurs der NPD*

Die NPD wie auch die anderen rechtsextremistischen Parteien versuchten weiterhin aktuelle politische Fragen zu nutzen, wobei sie vor allem soziale Themen aufgriffen, aber auch an der Globalisierung Kritik übten. Dieser bedient sich insbesondere die NPD zur Rechtfertigung ihres Antiamerikanismus. Versuche von Rechtsextremisten, sich im Zuge des Irak-Kriegs in der Öffentlichkeit als Teil der Friedensbewegung zu profilieren, scheiterten. Die Nahost-Problematik wird von Rechtsextremisten im Sinn ihres rassistisch motivierten Antisemitismus kommentiert. Die Rolle Deutschlands in der Europäischen Union (EU) und deren Erweiterung sowie das Problem der Zuwanderung von Ausländern dienen den Rechtsextremisten zur Untermauerung ihrer These von der Willfährigkeit der Bundesregierung und der „Altparteien“ gegenüber der „Ausbeutung“ Deutschlands. Die Verknüpfung

*Schwerpunkte
rechtsextremis-
tischer Agitation*

dieser Themen mit nationalistischen Parolen brachte jedoch weder der NPD noch der Deutschen Volksunion (DVU) den erhofften Erfolg in der Öffentlichkeit.

Abwärtstrend von REP und DVU

Die Republikaner (REP) und die DVU hatten bayern- und bundesweit Mitgliederverluste zu verzeichnen. Bei der Landtagswahl in Bayern erreichten die REP nur 2,2 % gegenüber 3,6 % im Jahr 1998. Die DVU nahm an dieser Wahl wegen mangelnder Erfolgsaussichten nicht teil. Darüber hinaus signalisieren auch rückläufige Mitgliederzahlen den politischen Bedeutungsverlust der DVU unter ihrem Vorsitzenden Dr. Gerhard Frey, der sich inzwischen vor allem auf publizistische Aktivitäten konzentriert. Gleichwohl ist die DVU formal noch immer die mitglieder- und vor allem die finanzstärkste rechtsextremistische Partei Deutschlands.

Geplanter Sprengstoff- anschlag

Der Generalbundesanwalt leitete am 11. September ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gegen mehrere Mitglieder der neonazistischen „Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland“ (AS) ein, die einen Sprengstoffanschlag anlässlich der Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum in München geplant hatten (vgl. auch Abschnitt 3 Nummer 3.2.2).

Verbot der F.A.F.

Neonazis und rechtsextremistische Skinheads haben ihre Zusammenarbeit intensiviert. Dabei dominieren die dezidiert neonazistischen Positionen gegenüber den eher diffusen rechtsextremistischen Orientierungen von Skinheads. Dies galt vor allem für die „Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.), die durch zahlreiche politische Aktivitäten in Erscheinung trat und am 22. Januar 2004 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern verboten wurde. Die Zahl neonazistisch orientierter Personen erhöhte sich insbesondere wegen der Zuordnung der F.A.F. zum Neonazismus um 50 auf etwa 300. Dem Spektrum rechts-extremistischer Skinheads sind nach dem Zerfall bzw. der Auflösung einzelner regionaler Szenen, aber auch wegen der geänderten Bewertung der F.A.F., nur noch insgesamt rund 800 Personen (2002: 900) zuzurechnen. Damit gibt es derzeit in Bayern rund 1.100 gewaltbereite Rechtsextremisten.

Skinhead-Konzerte

Die Zahl der Skinhead-Konzerte erhöhte sich auf 18 (2002: elf). Dagegen ging die Zahl der von Neonazis und Skinheads verübten Gewalttaten auf 47 zurück (2002: 51). Die dabei demonstrierte Brutalität und Menschenverachtung änderten sich jedoch nicht. Zwei dieser Fälle waren terroristische Straftaten. Die Anzahl sonstiger Straf-

taten, insbesondere der Propagandadelikte, hat in Bayern deutlich abgenommen.

Das im Februar 2001 vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtete Hinweistelefon (0 18 02 00 07 86) wurde von rund 200 Personen genutzt. Meist handelte es sich bei den Anrufern um Bürger, die Hinweise auf rechtsextremistische Bestrebungen gaben. In einigen Fällen bekundeten Rechtsextremisten ihren Willen zum Ausstieg. Erfolg versprechend ist auch das vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz gestartete aktive Aussteigerprogramm. Hierbei wurden mehr als 80 Personen angesprochen, von denen 33 inzwischen ausgestiegen sind und zehn als potenzielle Aussteiger bezeichnet werden können.

Hinweistelefon

Aussteigerprogramm

2. Linksextremismus

Der gewaltbereite Linksextremismus stellt vor allem in anderen Bundesländern, insbesondere in Berlin, nach wie vor eine Gefahr für die Innere Sicherheit dar und verdient daher auch in Bayern Beachtung. Das linksextremistische Gewaltpotenzial wird zu 80 % von Gruppen und Einzeltätern aus dem autonomen und anarchistischen Spektrum gestellt. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten in Bayern ging von 21 im Vorjahr auf 16 zurück. Im Rahmen des „Antifa-Kampfs“ richteten sich diese Gewalttaten in Bayern zum großen Teil gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Das eigentliche Angriffsziel der Autonomen sind jedoch der demokratische Staat und seine Repräsentanten. Dass das grundsätzlich auch für Extremisten jeglicher Couleur geltende Versammlungsrecht verfassungsrechtlich gesichert ist und garantiert werden muss, wird nicht akzeptiert. Die Thematik „Anti-Globalisierung“ stellt weiterhin ein wichtiges Aktionsfeld der Autonomen dar. Im Zuge des Irak-Kriegs der USA nahm der „Antiimperialismus“ für die autonome Szene weiter an Bedeutung zu. Infolge der Diskussionen um die Kürzung von sozialen Leistungen wird auch das Thema „Sozialabbau“ wieder vermehrt von Angehörigen dieses Spektrums aufgegriffen.

Rückgang der Gewalttaten

Die PDS beteiligte sich im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen im Irak bundesweit an einer Vielzahl von Demonstrationen und Friedenskundgebungen, die gegen das Vorgehen der US-Regierung gerichtet waren. Am 5. April veranstaltete die PDS in Berlin einen Friedensparteitag und beriet über mögliche Konsequenzen für ihre weitere Politik. Dabei rief die seinerzeitige Parteivorsitzende Gabi

Friedensparteitag der PDS

*Neues Partei-
programm der PDS*

Zimmer die Bundesregierung auf, alle Unterstützungsleistungen für den Angriffskrieg der USA umgehend einzustellen und appellierte an die eigene Partei, weitere Demonstrationen und Aktionen durchzuführen. Prof. Dr. Lothar Bisky wurde auf einem Sonderparteitag der PDS im Juni zum Parteivorsitzenden gewählt; er war bereits von 1993 bis 2000 Parteichef. Mit großer Mehrheit verabschiedeten die Delegierten eines „Programmparteitags“ am 25. und 26. Oktober in Chemnitz das neue Parteiprogramm, das keine politische Neuausrichtung der PDS erkennen lässt.

3. Ausländerextremismus

*Bedrohung durch
islamistisches
Netzwerk*

Zahl und Intensität der Terroranschläge islamischer Fundamentalisten bestimmen weltweit die Sicherheitslage. Auch wenn es insbesondere den USA gelungen ist, die Organisation der al-Qaida zu schwächen, bleibt die Innere Sicherheit durch ein weltweites islamistisches Netzwerk von fanatisierten Einzelpersonen und Gruppen, die zunehmend autonom handeln, weiterhin bedroht. Der Einsatz der USA im Irak konnte keinen positiven Einfluss auf die internationale Gefährdungslage nehmen. Die militärische Intervention der USA wird insbesondere von al-Qaida propagandistisch genutzt, um den Hass gegen den Westen, speziell die USA, weiter zu verstärken und die Mudjahidin in der muslimischen Welt zusammenzuschweißen und auf einen globalen Dihad einzuschwören. Nationale und internationale Erfolge in der Terrorismusbekämpfung konnten Anschläge wie in Istanbul nicht verhindern. Auch Deutschland kann jederzeit Ziel und Ort terroristischer Anschläge werden.

Zu islamistischen Vereinigungen und Gruppen bekennen sich in Bayern neben Personen aus arabischen Ländern vor allem die 4.800 türkischen Mitglieder der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG). Diese ist bemüht, extremistische Aussagen in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Ihr Fernziel bleibt aber die Islamisierung Europas und die Bildung einer weltweiten Union islamischer Staaten. Der islamische Fundamentalismus hat die Entstehung einer islamischen Parallelgesellschaft zur Folge und ist damit integrationsfeindlich.

Trotz des im Dezember 2001 ergangenen Verbots des islamistischen „Kalifatsstaats“ (Hilafet Devleti) einschließlich siebzehn ihm zuzuordnender Teilorganisationen setzten Anhänger des „Kalifatsstaats“ ihre Aktivitäten fort. Im Dezember 2003 wurden daher bundesweit etwa 1.150 Objekte - davon 25 in Bayern - durchsucht. In allen bayerischen

Durchsuchungsobjekten wurde umfangreiches Schrift- und Propagandamaterial (Bücher, Zeitschriften, Videokassetten, DVDs) des ehemaligen Kalifatsstaats, sowohl aus der Zeit vor als auch nach der Verbotsverfügung, aufgefunden. Des Weiteren hat das Bundesministerium des Innern im Januar die Betätigung der islamistisch-fundamentalistischen Hizb ut-Tahrir verboten. Zur Durchsetzung des Betätigungsverbots und zur Beschlagnahme von etwaigen Beweismitteln für ein Organisationsverbot wurden im Januar und April bundesweit die Wohnungen von maßgeblichen Anhängern der Hizb ut-Tahrir durchsucht. Auch hier bestätigte sich, dass die Anhängerschaft ihre politischen Ziele ungeachtet des geltenden Betätigungsverbots weiter verfolgt.

*Verbot der
Hizb ut-Tahrir*

Der Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) beschloss auf seinem 2. außerordentlichen Kongress im Nordirak am 26. Oktober einstimmig seine Auflösung. Am 15. November gab statt dessen der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL; türkisch: „Kurdistan Halk Kongresi“ - KHK -) im Rahmen einer Pressekonferenz in Süleymaniye/Nordirak seine Gründung bekannt. Abdullah Öcalan wurde zum kurdischen Volksführer erklärt. Bereits 2002 hatte sich die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in KADEK umbenannt. Die Organisationsstrukturen und die Ideologie der ehemaligen PKK bestehen weitestgehend fort.

*Auflösung des
KADEK*

*Gründung des
KONGRA GEL*

4. Scientology-Organisation

Die Scientology-Organisation (SO) will die Staaten der Welt letztlich nach eigenen Regeln beherrschen und regieren, die insbesondere die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie Gewaltenteilung, Rechtsstaatsprinzip und Demokratieprinzip missachten. Ihr höchstens Ziel, die Weltherrschaft, steht im krassen Widerspruch zu ihren ständigen Beteuerungen, der Menschheit die völlige Freiheit zu bringen, weil die Verwirklichung ihres Herrschaftsprinzips tatsächlich zu einer massiven Beeinträchtigung der Menschenrechte führen würde. Bis zur Erreichung ihres Ziels steht die SO im Grunde mit allen antiscientologischen Menschen, Gesellschaftsgruppen und Staaten im ständigen Konflikt. Vor diesem Hintergrund sind auch die von ihr 2003 durchgeführten Propagandamaßnahmen zu beurteilen, mit denen sie die Aufklärungs- und Abwehrmaßnahmen des Staates diffamiert.

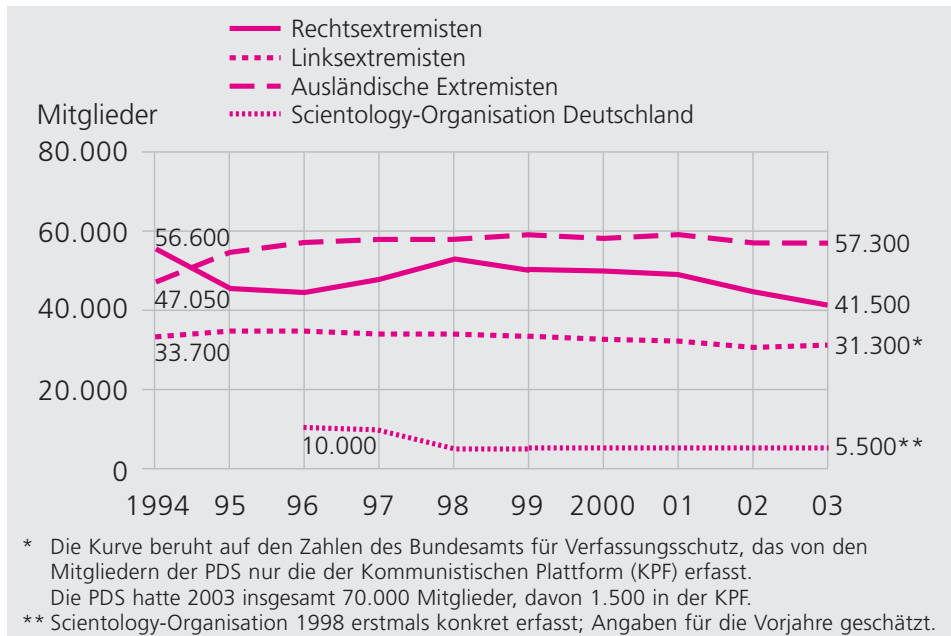
*Missachtung der
Grundprinzipien
unserer Verfassung*

Dabei ist sie nach wie vor bestrebt, die Beobachtung durch den Verfassungsschutz mit der Verfolgung der Juden im Dritten Reich gleich-

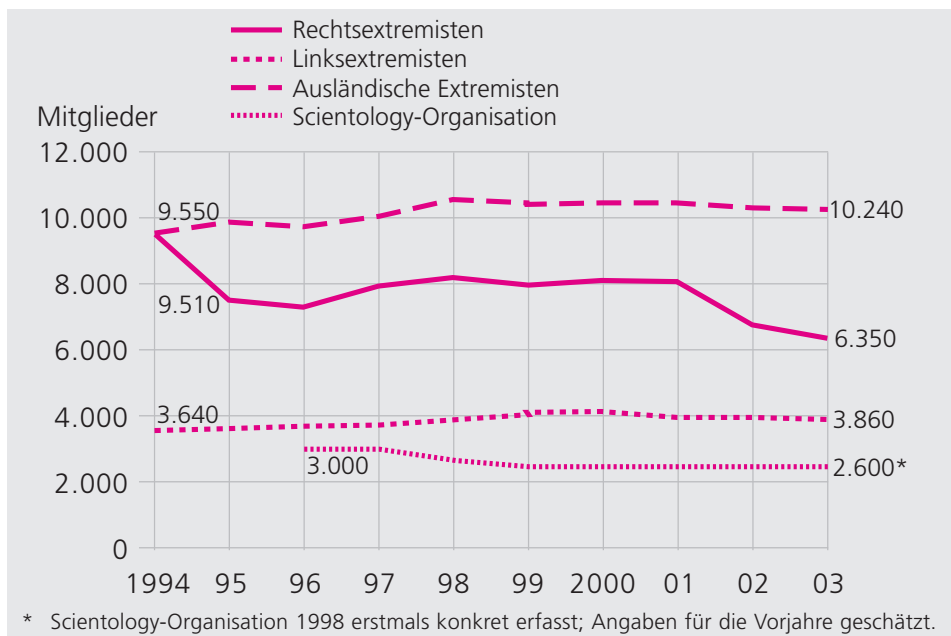
zusetzen. Sie führt weiterhin Veranstaltungen wie Info-Stände, Ausstellungen und andere propagandistische Aktionen durch, um die Öffentlichkeit über ihre wahren verfassungsfeindlichen Absichten zu täuschen und um neue Mitglieder zu werben.

5. Grafische Darstellungen

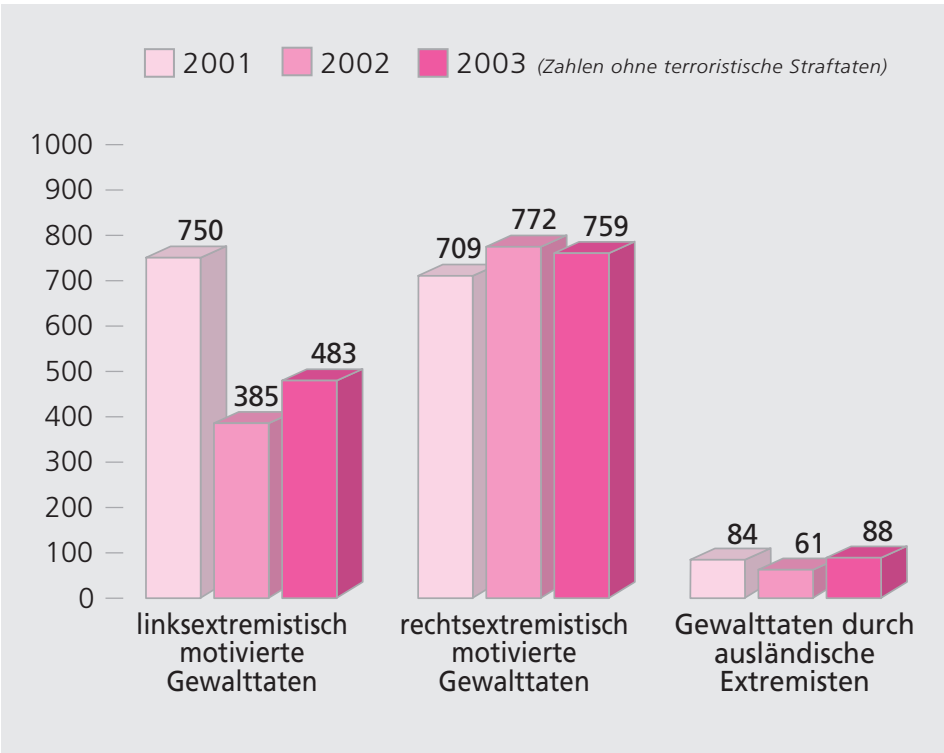
Entwicklung der Mitgliederzahlen extremistischer Organisationen in **Deutschland**



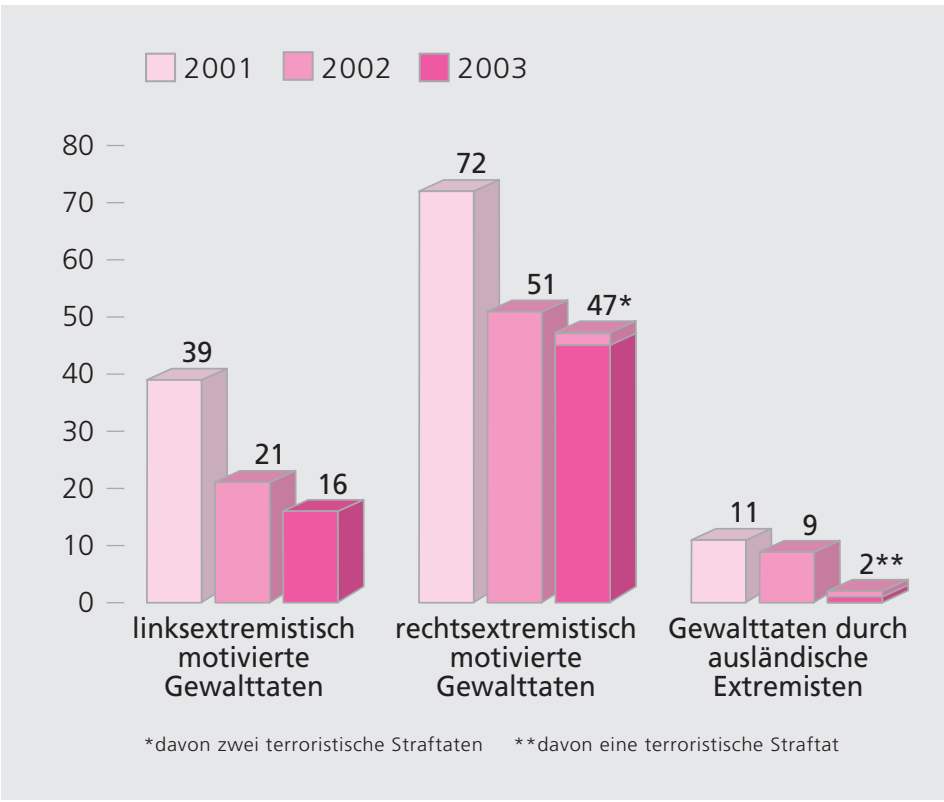
Entwicklung der Mitgliederzahlen extremistischer Organisationen in **Bayern**



Entwicklung extremistisch motivierter Gewalttaten in **Deutschland**



Entwicklung extremistisch motivierter Gewalttaten in **Bayern**



3. Abschnitt

Rechtsextremismus

1. Allgemeines

1.1 Merkmale des Rechtsextremismus

Ablehnung der Grundlagen der Demokratie

Der Rechtsextremismus weist keine gefestigte einheitliche Ideologie auf. Die Bestrebungen rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass sie die Grundlagen der Demokratie ablehnen und stattdessen - aus taktischen Gründen meist nicht offen erklärt - eine totalitäre Regierungsform unter Einschluss des Führerprinzips anstreben, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist. Bestimmende Merkmale des organisierten Rechtsextremismus sind vor allem

Kollektivismus

- die pauschale Überbewertung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Interessen und Rechte des Einzelnen, die zu einer Aushöhlung der Grundrechte führt (völkischer Kollektivismus),

Nationalismus

- ein den Gedanken der Völkerverständigung missachtender Nationalismus,

Rassismus

- die offene oder verdeckte Wiederbelebung rassistischer Thesen, u. a. des Antisemitismus, die mit dem Schutz der Menschenwürde und dem Gleichheitsprinzip nicht vereinbar sind,

Relativierung des NS-Unrechts

- immer wiederkehrende Versuche, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen des Dritten Reichs zu rechtfertigen, die Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu diffamieren und die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu verschweigen, zu verharmlosen oder sogar zu leugnen.

Verunglimpfung der Demokratie

Hinzu kommt die allen Extremisten gemeinsame planmäßige Verunglimpfung der bestehenden Staatsform und ihrer Repräsentanten. Ziel dieser Angriffe ist es, die eigene Organisation und ihre Repräsentanten als die alleinigen Wahrer der Interessen von Staat und Bürgern

darzustellen, was im Ergebnis auf die Ablehnung des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition hinausläuft.

Diese Merkmale sind nicht gleichmäßig bei allen Rechtsextremisten zu beobachten. Manchmal sind nur Teilaspekte bestimmend; auch die Intensität und die Strategie des Kampfs gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind unterschiedlich.

Seit einigen Jahren treten in der Propaganda von Rechtsextremisten sozial- und wirtschaftspolitische Themen zunehmend in den Vordergrund. Durch Verknüpfung sozialer Problemfelder mit rechtsextremistischen Theorie-Elementen hoffen Rechtsextremisten, aus den Fragen der Bevölkerung nach der Sicherheit des Arbeitsplatzes, des Wettbewerbs und der Finanzierung der Renten Kapital schlagen zu können. Teile des rechtsextremistischen Spektrums propagieren einen von dezidiert antikapitalistischen Elementen geprägten „volksbezogenen Sozialismus“ mit dem Ziel, in sozialistisch orientierte Wählerschichten einzudringen.

*Sozialpolitische
Themen*

Organisierte und unorganisierte Rechtsextremisten sind sich einig in der Ablehnung der „One-World-Ideologie“ der Weltmacht USA. Sie fordern die geistige „Befreiung“ von der kulturellen und politischen „Überfremdung“ durch die USA. Ebenso ablehnend stehen sie dem freien Welthandel und der zunehmenden Globalisierung gegenüber, die sie als Einebnung nationaler Vielfalt verstehen und somit als eine Gefahr für die nationalstaatlichen Strukturen erachten. Daher ist das rechtsextremistische Spektrum bestrebt, mit Aktionen gegen die Globalisierung politischen Einfluss zu gewinnen. Die USA wurde hierbei - insbesondere im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg - zum Hauptträger des „militärischen Globalisierungsimperialismus“ erklärt.

Antiamerikanismus

1.2 Entwicklung der Organisationen

Die Entwicklung der Zahl rechtsextremistischer Organisationen in Bayern und deren jeweilige Mitgliederstärke ist aus den nachfolgenden Übersichten zu ersehen. Bei erkannten Mehrfachmitgliedschaften wurde die Person nur bei einer Organisation mitgezählt.

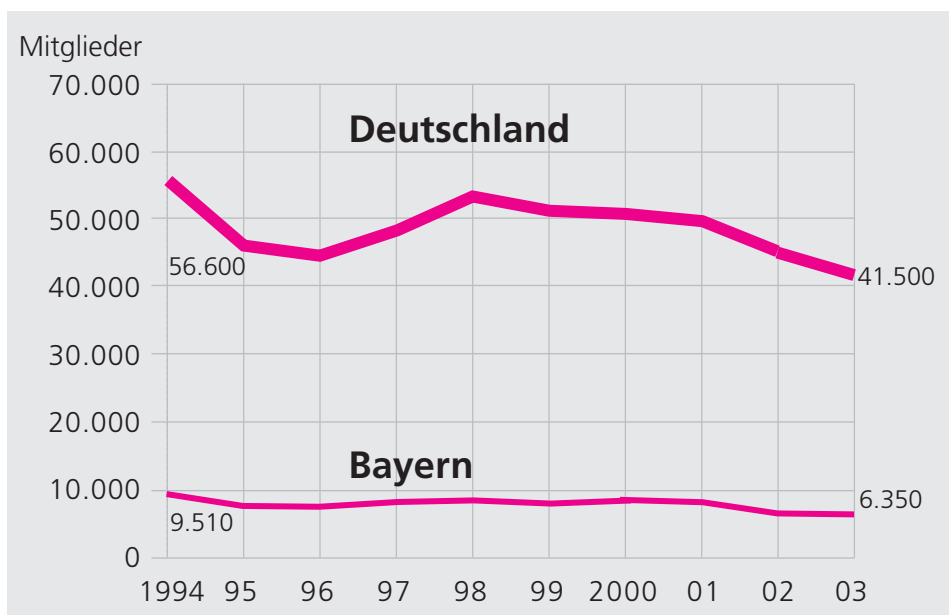
Anders als im Bundesgebiet konnte die NPD die Zahl der Mitglieder in Bayern halten; bei ihrer dortigen Jugendorganisation war dagegen ein Rückgang um rund 20 Anhänger zu verzeichnen. Ihre Verflechtung

*Rechtsextremis-
tische Parteien*

Zahl und Mitgliederstärke rechtsextremistischer Organisationen in Bayern

	2001	2002	2003
Anzahl der Organisationen	38	37	39
Mitgliederstärken			
Die Republikaner (REP)	4.000	3.000	2.800
NPD mit JN und NHB	980	920	900
Deutsche Volksunion (DVU)*	1.600	1.400	1.200
Neonazistische Organisationen	70	70	120
Sonstige Organisationen	300	280	350
	6.950	5.670	5.370
Neonazistische Einzelaktivisten	180	180	180
Rechtsextremistische Skinheads	900	900	800
Rechtsextremisten insgesamt	8.030	6.750	6.350

* Die Zahlen umfassen die Mitglieder der Partei und des gleichnamigen Vereins.



mit der Neonazi- und Skinhead-Szene besteht weiter fort. Die personell größte Partei, in der rechtsextremistische Bestrebungen verfolgt werden, sind in Bayern weiterhin die REP. Im Bundesgebiet ist die DVU

die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei; beide Parteien haben sowohl bundesweit als auch in Bayern Mitglieder verloren.

Trotz teils aufwändiger und provokanter Wahlpropaganda gelang es den rechtsextremistischen Parteien nicht, bei Wahlen nennenswerte Erfolge zu erzielen. Auch Bündnisbestrebungen zwischen rechtsextremistischen Parteien im Hinblick auf die Europawahl 2004 waren nicht erfolgreich. Sowohl die Führung der REP als auch der DVU lehnen die NPD nach wie vor als Bündnispartnerin ab.

Erfolgreiche Bündnisbemühungen

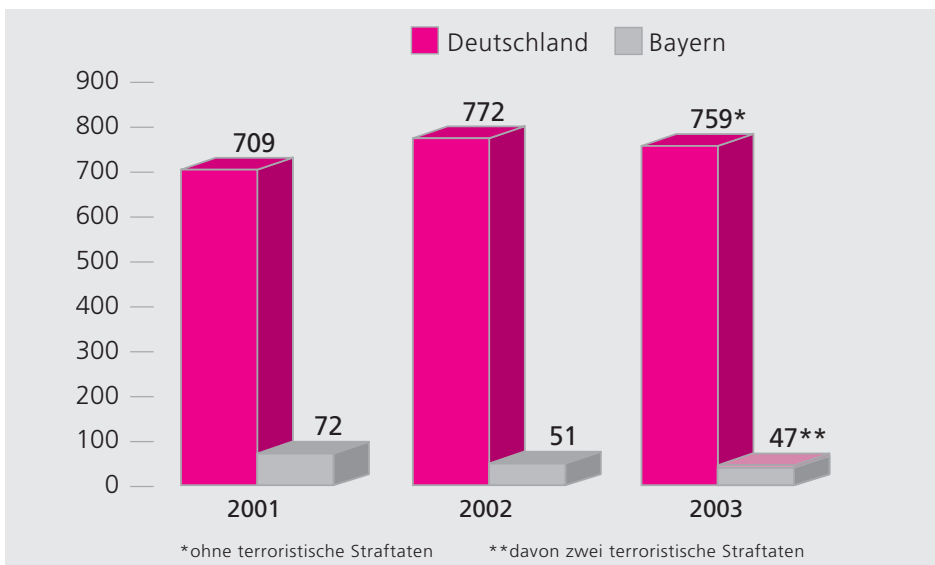
Der organisierte Neonazismus versuchte bundesweit mit zahlreichen Demonstrationen öffentliche Aufmerksamkeit zu erzielen, wobei sich eine zunehmende Eigenständigkeit gegenüber dem rechtsextremistischen Parteienspektrum abzeichnete. Nach wie vor mangelt es ihm aber an einem Konzept zur Überwindung der eigenen politischen Isolation und Ohnmacht. Sozialistische Ideologiemerkmale wurden wiederum stärker betont. Die Skinhead-Szene ist strukturell nicht gefestigt, die Zahl ihrer Anhänger rückläufig.

Zunehmende Eigenständigkeit des Neonazismus

1.3 Rechtsextremistische Gewalt

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland (ohne terroristische Straftaten) verringerte sich gegenüber dem Jahr 2002 von 772 auf 759. In Bayern ist die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten auf 47 (2002: 51) zurückgegangen. Den meisten Gewalttaten (26) lag wie in den Vorjahren eine fremden-

Rückgang der Gewalttaten



Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten

feindliche Motivation zugrunde. Weitere zwölf Gewalttaten richteten sich gegen politische Gegner. Drei Gewalttaten waren antisemitisch motiviert; darin enthalten sind zwei antisemitisch motivierte terroristische Tatkomplexe, nämlich einige am 14. Februar in München verbreitete Drohbriefe sowie der geplante Sprengstoffanschlag von Anhängern der „Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland“ (AS). Die Mehrzahl der Gewalttaten geht nach wie vor von Skinheads aus.

Auch die Zahl sonstiger rechtsextremistisch motivierter Straftaten ist auf 1.307 zurückgegangen (2002: 1.369). Bei diesen Straftaten handelte es sich wie im Vorjahr um Sachbeschädigungen, Nötigungen, Bedrohungen, Volksverhetzung (351 Delikte) und insbesondere das Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (916 Delikte).

2. Parteien, Organisationen und Verlage

2.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	5.000	850
Vorsitzender:	Udo Voigt	Ralf Ollert
Gründung:	1964	
Sitz:	Berlin	
Publikation:	Deutsche Stimme (DS)	

2.1.1 Ideologisch-politischer Standort



Neonazistische und nationalrevolutionäre Thesen sind inzwischen fester Bestandteil des ideologischen Spektrums der NPD und haben deren Erscheinungsbild nachhaltig verändert. Die bereits seit mehreren Jahren erkennbare Entwicklung der NPD zu einem Sammelbecken gewaltbereiter Skinheads und Neonazis hat sich fortgesetzt. Die Parteiführung hält an einer Zusammenarbeit mit den „Freien Nationalisten“ fest. Das von der Partei vertretene Staats- und Menschenbild steht in krassem Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Für die NPD resultiert die Würde des Einzelnen nicht aus dem freien Willen des Individuums, sondern

sie ist von biologisch-genetischer Teilhabe an der „Volksgemeinschaft“ abhängig.

Mit ihrer Forderung nach Schaffung einer „Volksgemeinschaft“ verwendet die NPD einen zentralen Begriff des Nationalsozialismus, der darunter insbesondere eine Schicksalsgemeinschaft verstand, in der die Interessen des Einzelnen bedingungslos der Gemeinschaft der Volksgenossen untergeordnet wurden.

*Völkischer
Kollektivismus*

„Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. (...) Der Staat hat dabei über den Egoismen einzelner Gruppen zu stehen und die Gesamtverantwortung wahrzunehmen.“

(Parteiprogramm, Abschnitt 3)

„Über die NPD finden die Menschen den Weg zur eigenen Identität, zum Volk, zum Vaterland, zum Reichsbewußtsein. Für sich selber erlangen sie durch ihr aktives und organisiertes Handeln in einer am Volk ausgerichteten Gesinnungsgemeinschaft ihre Freiheit und Würde in einer deutschen Zukunft.“

(Deutsche Stimme Nummer 6/2003, Seite 14)

„ ... nur die Not als Lehrmeisterin verdummter Massen kann die Volksgemeinschaft als Mangel- und Solidargemeinschaft wiederauferstehen lassen.“

(Deutsche Stimme Nummer 8/2003, Seite 8)

„Nationale Solidarität als politisches Prinzip zur Schaffung einer Volksgemeinschaft wird die soziale Leistungsfähigkeit wiederherstellen ...“

(Deutsche Stimme Nummer 9/2003, Seite 2)

Eine mit dem Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes unvereinbare, rassistisch und nationalistisch geprägte Fremdenfeindlichkeit ist elementarer Bestandteil der Parteiideologie vom „lebensrichtigen Menschenbild“, das sich insbesondere gegen „Fremdbestimmung“ und „Überfremdung“ wendet.

*Rassismus und
Nationalismus*

„In dieser hochchaotischen und brandgefährlichen Lage sind nur zwei Szenarien denkbar: a) die Europäer verabschieden sich unwiderruflich aus der Menschheitsgeschichte und landen auf dem Friedhof untergegangener, weil degenerierter, durchrasster und des Lebensraumes beraubter Völker oder b) die Völker Europas treten - unterstützt von einem wiedererwachten Furor teutonicus - mit Faust und Stirn ihrer Auslöschung durch fremdrassige Einwandererströme entgegen und siegen durch den Willen

der Götter über die Heere der Zivilokkupanten wie deren technokratisch-kapitalistische Initiatoren.“

(Deutsche Stimme Nummer 1/2003, Seite 2)

Als konträr zu ihren völkischen Idealen betrachtet die NPD das Gesellschaftsmodell der in einem Artikel als „Völkermordzentrale“ bezeichneten USA:

„Wenngleich es ... festzustellen gilt, daß die Amerikaner niemals ein ‚Volk‘ als organische Abstammungs-, Kultur- und Solidargemeinschaft waren und es auch niemals sein werden, sondern bloß eine Ansammlung von Sozialatomen und durchraßten Mutanten darstellen ...“

(Deutsche Stimme Nummer 4/2003, Seite 7)

Revisionismus

Für die NPD gehört Revisionismus nach wie vor zum Bestandteil ihrer Ideologie. So propagierte sie die „Korrektur des von den Herrschenden einseitig vermittelten und oftmals manipulierten Geschichtsbildes“ und behauptete:

„Mit der Geschichtslüge von der deutschen Alleinkriegsschuld 1939 soll ein Neurotisierungseffekt erzielt werden“

(Deutsche Stimme Nummer 4/2003, Seite 21)

Antisemitismus

Der Antisemitismus der NPD wurde vielfach bei Kritik an „unverschämten finanziellen Forderungen der zionistischen Lobby“, Hinweisen auf die „immer skrupelloser von der amerikanischen Ostküste vertretenen Weltherrschaftsgelüste“ und Angriffen gegen Repräsentanten jüdischer Institutionen deutlich.

„Dabei scheint Friedman geradezu symptomatisch für den derzeitigen Zustand einiger jüdischer Intellektueller zu sein. Nach außen extrem moralinsauer und im Innersten sittlich verwahrlost. Der berufsauserwählte ‚Mischu‘, wie er von seinen Freunden liebevoll gerufen wird, enthüllt die moralische Negativauslese der jüdischen Spitzenorganisationen im speziellen und der BRD-Gesellschaft im allgemeinen.“

(Deutsche Stimme Nummer 7/2003, Seite 4)

Unter der Schlagzeile „BRD als Waffenlieferantin Israels“ hieß es:

„Damit tritt das etablierte Parteienkartell offen für die Unterstützung des israelischen Staatsterrorismus gegen die Palästinenser und für eine jüdische Aggressionspolitik gegen die arabische Welt ein.“

(Deutsche Stimme Nummer 1/2003, Seite 1)

Die NPD argumentierte bis zur Einstellung des Verbotsverfahrens eher zurückhaltend, wandte sich aber danach dezidiert gegen das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland.

*Diffamierung
demokratischer
Institutionen*

„Volksgemeinschaft oder Parlamentarismus? Zwischen diesen beiden geistesgeschichtlichen Optionen hat sich der Nationalismus in Deutschland eindeutig zu entscheiden. (...) Ansätze zu einer Volksgemeinschaft gab es in Deutschland zweimal: bei Ausbruch des ersten Weltkrieges im August 1914 und in der Zeit zwischen 1933 bis 1945. (...) Darüber hinaus erscheint schon der Gedanke absurd, daß in einem parlamentarischen System wie in der BRD (...) überhaupt so etwas wie eine ‚Volksgemeinschaft‘ zu verwirklichen wäre. (...) Zur Durchsetzung fremder politischer und wirtschaftlicher Interessen dient offenbar am besten der Systemtypus der ‚parlamentarischen Demokratie‘.“

(Deutsche Stimme Nummer 7/2003, Seite 15)

„Wie lange läßt sich der Wähler in Deutschland diese Politik noch gefallen? Merkt er nicht, daß diese Politik Lug und Betrug ist?“

(Deutsche Stimme Nummer 9/2003, Seite 2)

Das politische System in Deutschland wurde häufig als „Regime“ diffamiert, auf dessen Ende man sich vorbereiten müsse:

„Das Berliner Globalisierungsregime schlägt zu“

(Deutsche Stimme Nummer 8/2003, Seite 1)

„Nur eine radikale Verschärfung der Systemkrise bietet die Chance zur Überwindung eben dieses Systems, nur eine Zuspitzung der Systemmisere führt zu dem ersehnten Umschlagpunkt in eine neue, eine deutsche Ordnung.“

(Deutsche Stimme Nummer 8/2003, Seite 8)

„Das alte Parteiensystem steht vor dem Ende. Nationalisten sollten sich stattdessen auf den Umbruch vorbereiten. Er kommt schneller, als die meisten glauben. Revolutionen - gleichgültig welcher Art - kommen immer plötzlich und für viele überraschend. Aber sie sind selten unvorhergesehen. Verursacht werden sie nicht durch selbsternannte Mächtegern-Revolutionäre, sondern durch das alte System. (...) Wo sind die Vorbereitungen auf die Machtübernahme? Diese Vorbereitung muß jetzt erfolgen.“

(Deutsche Stimme Nummer 10/2003, Seite 11)

Die vom Kieler Landtag versuchte Diätenerhöhung wurde wie folgt kommentiert:

„Die Vorgänge in Kiel zeigen einmal mehr, daß die durch und durch amerikanisierte Herrscherkaste die Politik nicht als Berufung zum Dienst an der Gemeinschaft, sondern als gute Möglichkeit zur Selbstbereicherung am Volk betrachtet. Sie werden es bei passender Gelegenheit wieder versuchen, denn die Katze läßt das Mäusen nicht.“

(Deutsche Stimme Nummer 6/2003, Seite 5)

Wesensverwandtschaft mit der NS-Terminologie

Diese diffamierende Polemik zeigt deutlich, dass die NPD die Prinzipien des Mehrparteiensystems und der Chancengleichheit der Parteien trotz ihres formalen Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ablehnt. Darüber hinaus offenbart die Diktion der NPD, insbesondere der häufige Gebrauch des Begriffs „System“, den bereits die NSDAP zur Diffamierung der Weimarer Republik eingesetzt hatte, eine Wesensverwandtschaft mit der Ideologie der NSDAP.

NPD und JN betrachten die Wertordnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in der bestehenden Form als „überholt und handlungsunfähig“ und wollen sie deshalb beseitigen. Um dem Ziel der politischen Machtergreifung näher zu kommen, hat die Partei zur Verfolgung ihrer verfassungsfeindlichen Bestrebungen ein auf drei „strategische Säulen“ gestütztes, nach wie vor aktuelles Konzept entwickelt, nämlich

„Drei-Säulen-Konzept“

- Programmatik: Schlacht um die Köpfe,
- Massenmobilisierung: Schlacht um die Straße,
- Wahlteilnahme: Schlacht um die Wähler.

Ausdruck der an Etappenzielen ausgerichteten aggressiven Strategie der NPD ist auch das Konzept der „Nationalen Außerparlamentarischen Opposition“ (NAPO). Schon im Vorjahr hatte der NPD-Vorsitzende Udo Voigt erklärt, die NAPO sei „Ausdruck des Protests gegen Willkür und Unterdrückung und als verlängerter Arm künftiger nationaler Abgeordneter in den Parlamenten unverzichtbar“. Ziel der NPD sei die Wiederherstellung des „Deutschen Reichs“ durch „Überwindung des liberalkapitalistischen Systems“.

Im Rahmen ihres aggressiven Bestrebens, über den außerparlamentarischen Kampf politische Macht in Deutschland zu erringen, veranstaltete die Partei seit dem Amtsantritt des Bundesvorsitzenden im Jahr 1996 bundesweit mehr als 650 Demonstrationen und öffentliche Aktionen mit teilweise bis zu 4.000 Teilnehmern. Mit Parolen wie

„Schluß mit Sozialabbau und Rentenlüge! Wir wollen eure ‚Reformen‘ nicht!“, „Nein zur Zerschlagung des Sozialsystems!“ oder „Man kann nicht hinnehmen, daß das im Deutschen Reich begründete Sozialsystem durch die Berliner US-Vasallen zerstört wird“ werden Ängste vor Arbeitslosigkeit, Fremdbestimmung oder Überfremdung verstärkt und ausgenutzt. Damit soll eine Krisenstimmung geschürt werden, die den Angriff gegen den sozialen Rechtsstaat und die freiheitliche Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland rechtfertigen soll. Im Oktober hieß es auf den Internet-Seiten der NPD:

„Mit asozialen Einschnitten versucht die politische Klasse das Volk auszuplündern und ihr Überleben zu sichern.“

Seit dem Ende des Parteiverbotsverfahrens gelingt es der NPD jedoch immer weniger, die rechtsextremistische Szene innerhalb des Konzepts der NAPO zusammenzuführen. „Spitzelverdächtigungen“ und die Reaktion der Parteiführung auf „Enttarnungen“ haben das Ansehen der Partei geschwächt, vor allem bei Neonazis und Skinheads. Auch die Unterstützung durch die „Freien Nationalisten“ ging deutlich zurück. Damit hat der bislang favorisierte „Kampf um die Straße“ für die NPD mittlerweile an Bedeutung verloren.

In einem Rundschreiben vom März betonte der NPD-Bundesvorsitzende, dass die Partei auch nach Abschluss des Verbotsverfahrens an ihrem „strategischen Konzept“ mit den drei Säulen festhalte. Da man beim „Kampf um die Straße“ schon gute Fortschritte erzielt habe, könne nun der „Kampf um die Köpfe“ verstärkt geführt werden. So will Voigt jetzt auf „Helle Köpfe statt Glatzen“ setzen und daher gezielt Akademiker für die NPD werben. Mit so genannten „politischen Gesprächskreisen“, insbesondere im Bereich des Bezirksverbands Niederbayern und in München soll Mitgliedern und Interessenten ein gewisser „intellektueller Anspruch“ vermittelt werden. Dazu stellte der Theoretiker und Vordenker der NPD Jürgen Schwab die These auf:

„Die NPD braucht Politiker, welche die komplexe Theorie begreifen und in der Lage sind, den Flugblattverteilern, Demonstranten und Unterschriftensammlern das Thema ‚Volk und Staat‘ zu erklären. Dann werden auch mittelfristig Köpfe zu uns stoßen, von denen unsere bereits vorhandenen Köpfe profitieren können.“

Zu den Rechtsextremisten mit höherem Bildungsniveau, die sich um eine Intellektualisierung rechtsextremistischer Bestrebungen bemühen, zählt auch der Vorsitzende des NPD-Bezirksverbands Unterfranken

*Aggressiver
Aktionismus im
„Kampf um die
Straße“*

*Ansehensverlust
bei Neonazis*

*„Politische
Gesprächskreise“*

*Intellektualisie-
rungsbestrebungen*

Uwe Meenen. Zusammen mit Jürgen Schwab ist er Funktionär des rechtsextremistischen „Bund Frankenland - Staatsbürgerliche Runde“; neben den Rechtsextremisten Horst Mahler und Dr. Reinhold Oberlercher gehört er außerdem zur Führung des „Deutschen Kollegs“ (DK). Zentrales Anliegen des DK ist die Schulung der „nationalen Intelligenz“, um auf diese Weise Einfluss auf andere rechtsextremistische Organisationen und Einzelpersonen zu gewinnen.

Voigt hält weiter an der Strategie fest, die NPD an die Spitze einer breiten Bewegung zu stellen und unterschiedliche rechtsextremistische Kräfte unter Meinungsführerschaft der Partei zu bündeln. Dem aus 19 Personen bestehenden Bundesvorstand gehören nach wie vor zwei ehemalige Aktivisten verbotener neonazistischer Gruppierungen an. In den Landesverbänden sind mehrere Personen mit neonazistischem Vorlauf bekannt, die zum Teil herausgehobene Funktionen ausüben. Darüber hinaus betrachtet die NPD Skinheads als natürliche Bündnispartner. Allerdings sind im Verhältnis der Partei zur Neo-nazi- und Skinhead-Szene zunehmende Spannungen zu beobachten.

*Neonazis in
herausgehobenen
Positionen*

Mit einer Orientierung hin zum „Nationalen Sozialismus“, einer Verknüpfung von „Nation“ und „Sozialismus“, wirbt die NPD insbesondere in den neuen Bundesländern um Anhänger. Zugleich sieht sich die Partei als Anführerin einer breiten sozialen Protestbewegung, die in öffentlichen Aufmärschen auf der Straße gemeinsam mit Neonazis und Skinheads ihre auf die Überwindung des „Systems“ gerichteten Ziele verfolgt. Sie bietet mit ihrer Organisation der Neonazi-Szene eine legale Organisationsform an und ist somit mitverantwortlich für ein geistiges Klima, das den Boden für Übergriffe von Rechtsextremisten auf Ausländer und andere Minderheiten bereitet. Ihre verbale Ablehnung des parlamentarischen Verfassungsstaats hat sie beibehalten. Staatliche Maßnahmen und ein breiter Widerstand in der Bevölkerung gegen den Rechtsextremismus lassen jedoch das Konzept der Partei und der von ihr im „Nationalen Widerstand“ geführten „unabhängigen Kameradschaften“ nicht aufgehen.

*Führungsanspruch
im „Nationalen
Widerstand“*

2.1.2 Organisation

Die Verbotsdiskussion löste im rechtsextremistischen Spektrum zunächst eine Solidarisierung aus, die der NPD vorübergehend neuen Zulauf brachte. Von diesem Effekt konnte die Partei allerdings nicht nachhaltig profitieren. Ihre Mitgliederzahl ist bundesweit um 1.100

*Sinkende
Mitgliederzahl*

auf rund 5.000 Personen gesunken. Die Partei mit Sitz in Berlin gliedert sich in 16 Landesverbände, die wiederum in Bezirks- und Kreisverbände unterteilt sind. Bundesvorsitzender ist seit März 1996 Udo Voigt; seine Stellvertreter sind Holger Apfel, Jürgen Schön und der bisherige Generalsekretär Ulrich Eigenfeld. Redaktion und Anzeigenabteilung des Parteiorgans „Deutsche Stimme“ (DS) befinden sich in Riesa/Sachsen.



Der Landesverband Bayern mit derzeitiger Adresse in Rain, Landkreis Straubing-Bogen, zählt wie im Vorjahr rund 850 Mitglieder, darunter zahlreiche Angehörige der Neonazi- und Skinhead-Szene. Er gliedert sich in sieben Bezirks- und rund 50 Kreisverbände, von denen aber weit mehr als die Hälfte nicht aktiv ist. Der Landesverband wird von Ralf Ollert geleitet, seine Stellvertreter sind Franz Salzberger und Sascha Roßmüller. Nach wie vor sind im bayerischen Landesvorstand neben Anhängern der orthodoxen Linie der NPD auch Funktionäre mit einer überwiegend neonazistisch ausgerichteten Ideologie vertreten. Zwei Beisitzer haben Verbindungen zur Skinhead-Szene.

*Landesverband
Bayern*

Die NPD verfügt mittlerweile über das umfassendste Angebot aller rechtsextremistischen Parteien im Internet. Die NPD-Netzseite verfügt über mehrere Diskussionsforen sowie über ein eigenes Textarchiv mit Schlagwortsuchmodus, über den alle bislang von der NPD veröffentlichten Texte verfügbar sind. Viele NPD-Landesverbände verfügen über eigene Internet-Seiten. Über eine Linkliste sind Angebote von Untergliederungen der NPD und ihrer Jugendorganisation zugänglich.

*Nutzung des
Internets*

Die NPD und ihre Jugendorganisation unterhalten Verbindungen zu gleichgesinnten Personen und Organisationen im westeuropäischen Ausland, insbesondere nach Österreich, Italien und Spanien. Allerdings ist die NPD ihrem Ziel der Bildung einer nationalistischen nord-europäischen Allianz nicht näher gekommen.

Auslandskontakte

2.1.3 Teilnahme an Wahlen

Die NPD verzichtete auf eine Kandidatur bei der Landtagswahl am 21. September in Bayern. Sie beschränkte sich auf die Teilnahme an der gleichzeitig durchgeführten Bezirkstagswahl in Niederbayern, wo

Bezirkstagswahl

sie sich den größten Zuspruch erhoffte. Der erzielte Stimmenanteil von 0,5 % reichte jedoch nicht für den Einzug eines NPD-Bewerbers in den Bezirkstag. Im Stimmkreis Straubing erhielt der „NPD-Spitzenkandidat“ Sascha Roßmüller rund 240 Erststimmen (1,6 %).

Dennoch hält die NPD an ihrem Ziel fest, bei der Europawahl 2004 ein Wahlergebnis von 0,5 % und damit die Gewährung von Mitteln aus der staatlichen Parteienfinanzierung zu erreichen. Hierzu plante sie unter Zurückstellung eigener Interessen eine Bündelung der Kräfte im „Nationalen Lager“. In einem „Leipziger Appell“ propagierte sie die Gründung einer „Deutschen Liste für Europa“ (DLFE) als paritätisch besetzte nationale Wahlplattform aller deutschen rechtsextremistischen Parteien. Dieses Angebot scheiterte allerdings am Desinteresse der Parteiführungen von DVU und REP.

*Gescheitertes
Bündnisangebot
zur Europawahl
2004*

2.1.4 Verbotverfahren

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe hat mit Beschluss vom 18. März das Verbotverfahren gegen die NPD und ihre Jugendorganisation wegen Verfassungswidrigkeit gemäß Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz - ohne Entscheidung in der Sache - eingestellt. Im Senat fand sich nicht die nach dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für die Fortsetzung des Verfahrens; drei von sieben Richtern stimmten für die Beendigung. Vier Richter waren der Auffassung, der bloße Anschein oder die abstrakte Gefahr einer Ausforschung der NPD durch V-Leute beinhalte keinen Verstoß gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens und reiche für eine Verfahrenseinstellung nicht aus. Die Belange des präventiven Verfassungsschutzes würden durch eine Verfahrenseinstellung nicht angemessen berücksichtigt und der Kampf gegen den Extremismus werde damit erschwert.

*Einstellung des
Verfahrens*

*Reaktionen
der NPD*

Unter der Rubrik „aktuelle Meldungen“ erklärte der Parteivorsitzende Udo Voigt auf den Internet-Seiten der NPD, das Verfahren habe der Partei einen gewaltigen Bekanntheitsgrad verschafft. Voigt zeigte sich erleichtert darüber, dass die Ungewissheit nun vorbei sei. Überdies bedauerte er, dass in der Sache nicht über Ziele und Programm der NPD entschieden worden sei. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezeichnete er als faulen Kompromiss. Dem System sei es gelungen, die Notbremse zu ziehen und sich an einer klaren Entscheidung vorbeizumogeln. Das Verfahren sei vor allem durch

Aktivitäten „diverser Spitzel“ gekippt, mit denen die etablierten Parteien insbesondere die nationale Opposition hätten bekämpfen wollen.

Im Rahmen einer Kampagne „Von wegen Verbot: 1:0 für Deutschland, Herr Schily!“ versuchte die NPD, die Bevölkerung darüber aufzuklären, „was die Herren Schily und Beckstein in Übereinstimmung mit den Verfassungsorganen und dem Zentralrat der Juden in Deutschland verbieten wollten“. Die Bürger würden „nun bald erkennen, dass wir die einzige wirkliche politische Alternative in diesem Land sind“.

Nach Verkündung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gab der Prozessvertreter der NPD Horst Mahler seinen Austritt aus der Partei bekannt. Die NPD sei für ihn eine am Parlamentarismus ausgerichtete Partei und deshalb unzeitgemäß.

2.1.5 Sonstige Aktivitäten

2.1.5.1 Parteitage

Am 3. und 4. Oktober fand in Saarbrücken der Europawahlparteitag der NPD mit rund 120 Delegierten sowie etwa 80 Gästen statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Aufstellung der Listebewerber für die Europawahl und die Verabschiedung des Europawahlprogramms der NPD. Spitzenkandidat ist der Parteivorsitzende Udo Voigt; Platz 5 belegt der langjährige frühere Parteivorsitzende Günter Deckert. Voigt betonte in seiner Rede, die NPD trete zur Europawahl an, damit im Europaparlament endlich deutsche Interessen vertreten würden. Der Parteivorstand habe sich auf seiner Sitzung am 24. August mit der Zerstrittenheit des nationalen Lagers befasst und es als Aufgabe der NPD als ältester nationaler Partei angesehen, diesen Zustand der Spaltung und Trennung bei einer so wichtigen Wahl zu überwinden. Auf den vom Parteivorstand mit großer Mehrheit verabschiedeten „Leipziger Appell“ hätten die Vorsitzenden der DVU und REP jedoch nicht einmal geantwortet. Sie säßen noch immer auf ihrem hohen Ross und spalteten weiter die deutsche Rechte. Als NPD-Parteivorsitzender fordere er nun die Mitglieder und Funktionsträger von REP und DVU auf, endlich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und diese Organisationen zu verlassen. Der NPD könne es so ermöglicht werden, endlich die Vertretung all der Deutschen zu sein, die noch deutsch sein wollten.

*Europawahl-
parteitag in
Saarbrücken*

Landesparteitag in Geiselwind

Der NPD-Landesverband Bayern hielt am 26. Oktober in Geiselwind, Landkreis Erlangen-Höchststadt, seinen diesjährigen Parteitag ab. Daran beteiligten sich bis zu 100 Mitglieder und Sympathisanten, darunter 51 Delegierte. Der Landesvorsitzende Ralf Ollert betonte in seinem Rechenschaftsbericht, dass die Chancen der NPD nach dem Ende des Verbotsverfahrens wieder gestiegen seien. Er räumte ferner das „unerwartet schlechte“ Abschneiden bei der Bezirkstagswahl in Niederbayern ein; ursächlich dafür sei wohl der Verzicht auf die Teilnahme an der Landtagswahl in Bayern gewesen. Die Zusammenarbeit mit der aus rechtsextremistischen Skinheads und Neonazis bestehenden „Fränkischen Aktionsfront“ (F.A.F.) bezeichnete er als sehr konstruktiv. Gleichwohl billigten die Delegierten einen Antrag des Kreisverbands Erlangen-Höchststadt, wonach Funktionsträger der Partei künftig für Redeauftritte bei öffentlich angekündigten Veranstaltungen anderer Organisationen die Genehmigung des Landesvorstands einzuholen haben. Anlass dieses Beschlusses waren vor allem öffentliche Kundgebungen des zuvor aus der NPD ausgeschlossenen Neonazi Gerhard Ittner, die besonders in Nürnberg auf erhebliche Proteste gestoßen waren.

2.1.5.2 Kundgebungen und sonstige Aktionen

Im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren hat die Attraktivität der NPD bei Neonazis und Skinheads abgenommen. „Spitzelverdächtigungen“ und die Reaktion der Parteiführung auf „Enttarnungen“ schwächten das Ansehen der Partei in der rechtsextremistischen Szene. Auch die Unterstützung durch die „Freien Nationalisten“ hat deutlich nachgelassen.

Kundgebung zum 1. Mai in Berlin

So blieb die NPD bei ihrer zentralen Kundgebung am 1. Mai in Berlin-Charlottenburg unter dem Motto „Wir sind das Volk - soziale und nationale Gerechtigkeit durchsetzen!“ mit etwa 1.500 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet weit hinter ihren Erwartungen zurück. Aus der bayerischen rechtsextremistischen Szene waren nur etwa 300 Personen angereist. Deutlicher als in den Vorjahren stand diese „Pflichtveranstaltung für jedes NPD-Mitglied“ in Konkurrenz zu einer Parallelkundgebung von Neonazis in Halle. Der rechtsextremistische Anwalt Jürgen Rieger kritisierte in seiner Rede auf der Schlusskundgebung die „volksfeindliche“ Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Dem gegenüber sei es in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhundertsgelungen, so Rieger in Anspielung auf die Beschäftigungs-

politik des NS-Regimes, in nicht einmal vier Jahren sechs Millionen Arbeitslose in Lohn und Brot zu bringen. Der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt behauptete, das Verbotsverfahren gegen seine Partei sei nur deshalb eingeleitet worden, um ihr als der einzigen politischen Oppositionspartei eine größere Resonanz in der Bevölkerung zu verwehren. Statt einer Verunsicherung durch eingeschleuste Spitzel habe die NPD nunmehr den Vorteil, dass V-Leute in den eigenen Reihen bekannt geworden seien.

Der NPD-Landesverband Bayern veranstaltete am 14. Juni in Nürnberg eine Demonstration unter dem Motto „17. Juni 1953 - 14. Juni 2003. Damals wie heute: Für Einheit, Freiheit und Selbstbestimmung“. An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 300 Rechtsextremisten, darunter zahlreiche Neonazis und rechtsextremistische Skinheads. Als Redner traten der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt, der bayerische Landesvorsitzende Ralf Ollert und Aktivisten der neonazistischen „Fränkischen Aktionsfront“ (F.A.F.) auf. Die Beiträge beschäftigten sich im Kern nicht mit dem demokratischen Volksaufstand in der DDR, sondern wiesen auf angebliche Parallelen zwischen der Situation von 1953 im DDR-Unrechtsstaat und der heutigen Situation in der Bundesrepublik Deutschland hin. Auf einem mitgeführten Transparent hieß es: „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“. Im Rahmen der NPD-Veranstaltung gab die Skinhead-Band „Radikahl“ ein halbstündiges Konzert.

*Demonstration
in Nürnberg zum
17. Juni 1953*

Bereits im Februar rief das NPD-Präsidium in einer Pressemitteilung „Volk steh auf!“ die Mitglieder und Anhänger auf, sich an allen Friedensdemonstrationen in Deutschland zu beteiligen. Mit deutlich antiamerikanischem Akzent hieß es in dem Aufruf: „Die Entscheidung über die Kriegsteilnahme des BRD-Deutschland wird nicht im Kanzleramt, sondern in Washington getroffen und ist längst gefällt“. In einer Pressemitteilung vom 25. März erhob der Bundesvorsitzende Udo Voigt die Forderung „Amis raus aus dem Irak - Amis raus aus Deutschland!“ und bezeichnete die Militäraktion gegen den Irak als einen Bruch des Völkerrechts.



Der NPD-Landesverband Bayern veranstaltete am 22. März in Grafenwöhr, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, eine Protestkundgebung unter dem Motto „Kein Blut für Öl - Ami go home!“ An dem Aufzug zum Eingangstor des US-Truppenübungsplatzes beteiligten sich etwa

*Kundgebung zum
Irak-Konflikt*

90 Rechtsextremisten, darunter auch nicht parteigebundene Neonazis und Skinheads. Die Demonstranten zeigten Transparente mit Aufschriften wie „Selbstbestimmung der Völker statt US-Diktatur“ und „Menschen wollen Frieden, Verbrecher wollen Krieg“.

*Pressekampagne
gegen den
Irak-Krieg*

Sehr ausführlich nutzte das Parteiorgan „Deutsche Stimme“ das Thema Irak-Krieg zu antiamerikanischer Propaganda. Der Irak-Krieg wurde als Folge des „US-Imperialismus“ gebrandmarkt; die „Washingtoner Völkerfeinde“ hätten den völkerrechtswidrigen Angriffsbefehl aus hegemonialen Interessen heraus gegeben, ohne dass das Regime von Saddam Hussein tatsächlich eine Gefährdung des Friedens bedeutet habe.

Insgesamt gesehen gelang es der NPD aber nicht, sich der Öffentlichkeit als „Friedenspartei“ darzustellen und mit ihren Aktionen und Publikationen Resonanz zu finden.



Mit verschiedenen Kampagnen versuchte die NPD außerdem, ihr „politisches Wollen“ der Öffentlichkeit zu vermitteln. So warb die Partei mit der Abo-Kampagne 2003 „1.000 neue Abonnenten“ für den Bezug des seit 1976 erscheinenden Organs „Deutsche Stimme“(DS). Jedes Abonnement der DS sei ein Schlag ins Gesicht der Herrschenden, jeder Leser ein geistiger Soldat für ein anderes, ein besseres, ein wirklich anständiges Deutschland.

Die Kampagne „Deutsche wehrt euch! Nein zum EU-Beitritt der Türkei!“ wandte sich gegen die „Orientalisierung Europas!“. Alle Deutschen seien gefordert, Widerstand zu leisten und ein Zeichen zu setzen, um die „wahnsinnige Bevölkerungspolitik“ der herrschenden Politiker in Berlin und Brüssel zu beenden.

2.1.6 Junge Nationaldemokraten (JN)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	300	50
Vorsitzender:	Stefan Rochow	Stephan Göbeke-Teichert
Gründung:	1969	
Sitz:	Riesa/Sachsen	
Publikation:	Der Aktivist	

Mit den JN verfügt die NPD als einzige rechtsextremistische Partei über eine Jugendorganisation. Die JN bekennen sich in Ideologie und Zielsetzung zum Programm ihrer Mutterpartei. In ihrem beim Bundeskongress 2002 als „Perspektive für ein besseres Deutschland“ verabschiedeten „Manifest der nationalistischen Jugend“ stellen sie das als grundlegendes Prinzip der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geltende Mehrparteiensystem insofern in Frage, als sie eine „konstruktive parlamentarische Mitarbeit“ erst nach der „eigentlichen Entscheidung“ dulden wollen.

Ideologische Ausrichtung an der NPD



Die JN haben ihre Funktion als Nahtstelle zwischen der NPD und neonazistischen Organisationen verloren. Dies zeigte sich insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen und Großveranstaltungen. Die JN mussten einen deutlichen Rückgang ihrer Mitgliederzahl hinnehmen und erfüllen nicht mehr die ihnen zugedachte Rolle als „Speerspitze des nationalen Widerstands“. Rechtsextremistische Jugendliche organisieren sich zunehmend in unabhängigen Kameradschaften.

Bedeutungsverlust

In einem „Berliner Appell“ mit der Überschrift „Wer gegen Krieg ist, muss gegen ihn aufstehen! Schweigen ist Unterstützung!“ warf der JN-Bundesvorstand der gesamten Bundesregierung und insbesondere dem Bundeskanzler vor, dem „Druck der Kriegstreiber in den USA“ nachzugeben und von dem Wahlversprechen, den anstehenden Irak-Krieg weder mit deutschen Soldaten noch mit Geld zu unterstützen, abzurücken. Die JN appellierten an die Bundesregierung, sich nicht länger als „Spielball US-amerikanischer Interessen“ zu erweisen, alle im Ausland stationierten deutschen Truppen, die „allein der militärische Durchsetzung und Sicherung von US-Interessen“ dienen, abziehen sowie Militärflugzeugen der an einem Irak-Krieg beteiligten Staaten keine Überflugrechte über deutsches Territorium einzuräumen.

„Berliner Appell“ zum Irak-Konflikt

An einer Veranstaltung des JN-Bundesverbands zum Thema „Schluss mit der US-Tyrannie - Für Freiheit der Völker“ am 29. März in Hanau/Hessen nahmen rund 150 Rechtsextremisten teil, um gegen die Politik der USA im Irak-Krieg zu protestieren. Die Demonstrationsteilnehmer trugen Plakate mit Antikriegsparolen und Fahnen des Irak.

Die in der rechtsextremistischen Szene als „Nationales Kommunikationszentrum Niederbayern“ (NaKomm) bezeichnete Gaststätte in Salching, Landkreis Straubing-Bogen, die den JN in Bayern als Lokal

für Zusammenkünfte und Schulungsveranstaltungen zur Verfügung stand, wurde im April geschlossen.

Europakongress

Unter dem Motto „Kampf um Europa durch den Befreiungsnationalismus der Völker“ fand am 25. Oktober in einer Gaststätte in Gremsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, der diesjährige Europakongress der JN statt. Unter den rund 160 Teilnehmern befanden sich Delegierte aus Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien und Schweden. Der JN-Bundesvorsitzende Stefan Rochow behauptete in seinem Referat, die Idee eines nationalistischen Europas sei nicht in den Köpfen der etablierten „Parteibonzen“, sondern auf den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkriegs entstanden. Damals seien die deutsche Jugend und zahlreiche europäische Freiwillige die wirklichen Vertreter eines nationalistischen Europagedankens gewesen. Der Vorsitzende des rechtsextremistischen Thule-Seminars Dr. Pierre Krebs bezeichnete den „Kampf um Europa“ als einen „Kampf um die eigenständigen Kulturen und Volksseelen Europas“. Als weiterer Redner hob der NPD-Vorsitzende Udo Voigt die Bedeutung der national-revolutionären Parteien in Europa für den europäischen Freiheitskampf hervor.

Bundeskongress

Am nächsten Tag fand im selben Lokal der JN-Bundeskongress mit rund 30 Teilnehmern statt. Beide Veranstaltungen verliefen störungsfrei.

2.2 Deutsche Volksunion (DVU)

Deutschland	Bayern
Mitglieder: 11.500	1.200
Vorsitzender: Dr. Gerhard Frey	Bruno Wetzel
Gründung: 1987	
Sitz: München	
Publizistisches	
Sprachrohr: National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ)	

2.2.1 Ideologisch-politischer Standort

Extremistische Grundhaltung

In ihrem Programm bekennt sich die DVU formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, doch will sie einige für alle Menschen gültige Grundrechte, beispielsweise den Schutz der Familie, zu Bürgerrechten reduzieren, die ausschließlich Deutschen zustehen sollen. Die rechtsextremistische Grundeinstellung der Partei wird in Äußerungen führender Funktionäre sowie im Inhalt der im Verlag des Bun-

desvorsitzenden Dr. Gerhard Frey erscheinenden National-Zeitung deutlich.

Die rassistisch und nationalistisch geprägte Propaganda der Partei richtet sich insbesondere gegen die Ausländerpolitik und die Europäische Union (EU), aber auch gegen eine deutsche Beteiligung an Militäraktionen im Ausland.



„Ohne den Stopp der Massenzuwanderung von Fremden und ohne Verhinderung einer EU-Freizügigkeit für Osteuropäer und Türken ist ohnehin alles, was zur Mäßigung der Multikulti-Probleme beitragen soll, Stückwerk und Flickschusterei.“

(NZ vom 21. Februar, Seite 2)

„Viele Dutzende Milliarden Euro können durch eine Normalisierung der Zahlungen für Asylbewerber, Scheinasylanten, Kontingentflüchtlinge, Bürgerkriegsflüchtlinge, Illegale usw. gewonnen werden. Auch die Finanzierung der Europäischen Union durch Deutschland als ihr wirtschaftlich kränkstes Mitglied ist so wenig hinnehmbar wie Milliarden deutscher Steuergelder verschlingende Auslandseinsätze der Bundeswehr im Dienste des Imperialismus.“

(NZ vom 6. Juni, Seite 2)

Rassismus und
Nationalismus

„Auch zeigt sich das Scheitern des Konzepts ‚multikulturelle Gesellschaft‘. Eines der größten Blendwerke etablierter Politiker bestand in der Behauptung, durch Massenzuwanderung von Ausländern seien die sozialen Systeme in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern, vor allem die Renten. Tatsächlich fand in den letzten Jahrzehnten überwiegend eine Einwanderung von Ausländern in die Sozialsysteme und nicht für die Sozialsysteme statt.“

(NZ vom 29. August, Seite 4)

Wie bisher zählt die Kritik an der „extrem einseitigen Vergangenheitsbewältigung“ zu den Schwerpunkten der Programmatik.

Revisionismus

„Wenn es darum geht, eine ‚ewige deutsche Schuld‘ ins Grenzenlose zu steigern, um selbst heute noch ungeborenen Generationen unseres Volkes eine ‚Kollektivverantwortung‘ für die Untaten des Dritten Reiches aufzubürden und damit jeden Anflug eines normalen Patriotismus in Deutschland zu unterbinden, werden von hiesigen Nationalmasochisten selbst eindeutige historische Erkenntnisse ignoriert. Die ‚einzigartige‘ deutsche Schuld ist ein geheiligtes Dogma der etablierten Zeitgeist-Schickeria.“

(NZ vom 10. Januar, Seite 13)

„Die akute Finanznot der öffentlichen Hand, insbesondere der deutschen Städte und Gemeinden, zwingt zu brutalen Sparmaßnahmen auf allen Gebieten. (...) Doch das alles ficht antideutsche Vergangenheitsbewältiger nicht an: sie bestehen auf der Errichtung von immer pompöseren Buß- und Sühnestätten zur ewigen Erinnerung an deutsche Schuld.“
(NZ vom 6. Juni, Seite 5)

„Die Behauptung einer deutschen Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg ist nach wie vor ein geradezu geheiligtes Dogma bundesdeutscher Zeitgeschichtsschreibung. Die Sucht nach Nestbeschmutzung etablierter ‚Historiker‘ hat dazu geführt, dass viele Stimmen, die deutsche Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg widerlegen, in der Bundesrepublik verheimlicht und unterdrückt werden.“
(NZ vom 5. September, Seite 12)

Relativierung der NS-Verbrechen

Dabei werden die Verbrechen der Nationalsozialisten zwar nicht ausdrücklich geleugnet, doch wird versucht, diese durch wiederholte Hinweise auf historische Verbrechen anderer Völker zu relativieren. So bemerkte die NZ zur Beteiligung mehrerer deutscher Städte an einer Aktion zur Erinnerung an NS-Verbrechen:

„Sollten zahlreiche weitere Städte folgen, wovon man unter den herrschenden Verhältnissen ausgehen kann, werden die jetzt schon rund 6.000 Mahnmale und Gedenkstätten in Deutschland, die deutsche Schuld beschwören, bald auf Hunderttausende angeschwollen sein. Viele Deutsche fragen sich allerdings, wo Erinnerungs-Pflastersteine für die schätzungsweise eine Million von alliierten Terrorbomben während des Krieges ermordeten deutschen Männer, Frauen, Kinder und Greise bleiben ...“
(NZ vom 14. Februar, Seite 9)

Ähnliche Polemik fand sich in Angriffen auf den jüdischen US-Architekten des Berliner Holocaust-Mahnmals:

„Wo sind seine Monumental-Mahnmale zur Aufbereitung von Indianerausrottung und Negersklaverei, zu Erinnerung an Atombomben-Verbrechen, zur Beschwörung amerikanischer Schuld bei ‚Befreiungs‘-Verbrechen, insbesondere der Bombardierung und Ausradierung deutscher Städte? Und sollte Herr Eisenman dann wirklich immer noch nicht ausgelastet sein, so könnte er sich daranmachen, Verbrechen und Massaker nach 1945 aufzuarbeiten, darunter blutige US-Kriege und israelische Untaten.“
(NZ vom 22. August, Seite 1)

Die antiamerikanische Haltung der DVU wurde in einer Stellungnahme zum Irak-Krieg deutlich, mit der gleichzeitig die Befreiung Deutschlands von der NS-Diktatur verunglimpft wurde:

„Die Schlechtigkeit der US-Führung verdiente ins Buch der Rekorde aufgenommen zu werden. Erst belügen Bush und seine Befehlsgeber schamlos die ganze Welt, dann verbrechen sie einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, töten Unschuldige und Wehrlose, sperren Gefangene in menschenunwürdige Käfige und schlachten gegnerische Führer ab. US-Amerika setzt mit diesen neuerlichen Schurkentaten die Blutspur der Vergangenheit fort. Und wer bisher geglaubt hatte, Amerikaner hätten nach 1945 Deutschland ‚befreit‘ und seien als Heilsbringer gekommen, der ahnt nun, dass er in Wahrheit einer Geschichtslüge aufgesessen sein muss.“

(NZ vom 8. August, Seite 12)

Neben der Berichterstattung in der NZ protestierte die DVU gegen die Politik der USA im Irak-Krieg in Flugblättern mit Überschriften wie „Kein Blut für Öl“ und „Keine deutschen Soldaten in fremde Kriege!“.

Auf ihrer Internet-Seite rief sie Mitglieder und Sympathisanten dazu auf, an überparteilichen Kundgebungen gegen den Irak-Krieg teilzunehmen. Eigene Demonstrationen führte die DVU nicht durch.



Die DVU vermeidet offenen Antisemitismus, doch wird ihre antisemitische Grundhaltung in ihrem publizistischen Sprachrohr deutlich.

*Latenter
Antisemitismus*

„Die Deutschen dürfen nicht als zu melkende Kühe verloren gehen. (...) Die Rollenverteilung zwischen Deutschen und Juden jedenfalls hat der Jüdische Weltkongress eindeutig und ein für alle Mal festgelegt: Die einen fordern, die anderen zahlen. Dass solche Beziehung nicht besonders kreativ ist, sei gern zugestanden.“

(NZ vom 21. Februar, Seite 10)

„Jetzt hat Israel Singer, derzeitiger Präsident des Jüdischen Weltkongresses, die Hoffnung auf ein Ende der Wiedergutmachung allerdings zerstört. Er will das Fass wieder öffnen und behauptet, es seien weitere anspruchsberechtigte Zwangsarbeiter gefunden worden, die die Antragsfrist auf Entschädigung versäumt hätten. (...) Interessant ist jedenfalls, dass man laufend auf immer neue ehemalige ‚Zwangsarbeiter‘ stößt. Demnach scheinen wesentlich mehr überlebt zu haben, als bislang unter Hinweis auf die ‚furchtbaren Arbeitsbedingungen‘ für diese armen Menschen immer behauptet wurde.“

(NZ vom 14. Februar, Seite 5)

Relativierung rechtsextremis- tischer Gewalt

Nach wie vor ist die Partei bestrebt, rechtsextremistisch motivierte Gewalt zu relativieren:

„Der Düsseldorfer Synagogenanschlag des 3. Oktober 2000 löste wieder einmal Hysterie gegen rechts aus („Aufstand der Anständigen“), hatte aber mit rechts nichts zu tun. Auch jetzt, wegen des ‚geplanten Neonazi-Anschlags‘ von München, sabbern Meinungsmacher gegen alles was recht(s) ist (...). Die Reaktionen auf das Auffliegen der angeblich oder tatsächlich ausgeheckten Untat sprechen für sich: Deutschland, ohnehin auf Kriechspur, soll noch mehr robben, sühnen, büßen, zahlen. Und gewisse Etablierte überbieten sich in Haudrauf-Forderungen gegen alle Rechten, um die lästige politische Konkurrenz kaputtzumachen.“
(NZ vom 19. September, Seite 3)

2.2.2 Organisation

Rückläufige Mitgliederzahl

Die Mitgliederzahl der DVU ist bundesweit um etwa 1.500 Personen auf 11.500 zurückgegangen; in Bayern zählt die Partei 1.200 (2002: 1.400) Mitglieder. Die DVU hat keine Jugendorganisation und betreibt keine Jugendarbeit. Sie verfügt in allen Bundes-

ländern nominell über Landesverbände, die jedoch nach außen kaum in Erscheinung treten. Auf Kreis- und Ortsebene ist die DVU ebenfalls kaum vertreten. Der bedingungslose Machtanspruch des Vorsitzenden Dr. Frey lässt den Unterorganisationen keinen Handlungsspielraum. Im Verlag des Parteivorsitzenden erscheint die „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) als Werbeträger und publizistisches Sprachrohr der DVU. Nach wie vor ist die DVU bei ihrem Vorsitzenden hoch verschuldet. Die Personal-

union von Vorsitzendem und Kreditgeber verleiht Dr. Frey eine ungewöhnliche Machtfülle. Die Kontakte der DVU zu ausländischen Rechtsextremisten haben an Bedeutung verloren.



2.2.3 Beteiligung an Wahlen

Wahlerfolg in Bremen

Die Taktik der DVU, nur bei sicher zu erwartenden Erfolgen zu kandidieren, hat sich bei der Bürgerschaftswahl am 25. Mai in Bremen abermals bewährt. In den getrennt gezählten Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven erzielte die Partei 1,4 % (1999: 2,5 %) bzw. 7,1 % (1999: 6,0 %). Aufgrund einer Sonderregelung im Bremer Wahlrecht,

die für den Einzug in das Parlament die Überwindung der 5 %-Sperrklausel in nur einem Landesteil fordert, erhielt die DVU wieder einen Sitz in der Bürgerschaft. Damit ist die Partei wie bisher in zwei Landtagen (Brandenburg und Bremen) vertreten. Die DVU hatte einen finanziell aufwändigen Wahlkampf mit Parolen wie „Noch mehr Ausländer rein? NEIN!“, „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“, „Schnauze voll? Die Quittung für die Bonzen: DVU“ oder „Keine deutschen Soldaten in fremden Konflikten“ geführt.

Bei der Kommunalwahl am 28. September in Bremerhaven erhielt die DVU 8,1 % (1999: 5,2 %) der Stimmen und nimmt nunmehr vier statt bisher drei Sitze in der Stadtverordnetenversammlung ein. Auch bei der Kommunalwahl in Brandenburg am 26. Oktober trat die DVU nur in ausgewählten Wahlkreisen an, in denen sie auf Erfolg hoffte.

An der Landtags- und Bezirkstagswahl am 21. September in Bayern nahm die DVU nicht teil.



2.2.4 Gemeinsamer Landesparteitag

Am 11. Januar veranstaltete die DVU in München einen gemeinsamen Parteitag der Landesverbände Bayern und Baden-Württemberg. Daran beteiligten sich etwa 180 Mitglieder und Sympathisanten der DVU. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Neuwahlen der jeweiligen Landesvorstände. Der Vorsitzende des DVU-Landesverbands Bayern Bruno Wetzel wurde in seiner Funktion bestätigt; seine Stellvertreter sind Dr. Thomas Mehnert und Reiner Degner. Der Bundesvorsitzende Dr. Gerhard Frey bezeichnete in seiner Rede die Politik der „Herrschenden“ in Deutschland als Katastrophenpolitik. Nachdrücklich wandte er sich gegen einen „Angriff auf den Irak“ und eine deutsche Beteiligung an „militärischen Abenteuern“ der USA. In diesem Zusammenhang betonte er die „traditionelle Freundschaft“ des deutschen Volks zur „mohammedanischen Welt“. Diese könne aber nur dann erhalten und ausgebaut werden, wenn es nicht zu einer Masseneinwanderung nach Deutschland komme. Ferner wiederholte er seine Haltung zur Frage der Zusammenarbeit mit anderen „rechten“ Parteien: Eine Kooperation komme derzeit nicht in Betracht, vor allem nicht mit der NPD. In diesem Fall könne er besser gleich selbst „zum Verfassungsschutz gehen“. Eine Zusammenarbeit mit der Partei „Die Republikaner“ scheitere an deren Vorsitzenden

*Wiederwahl
des bayerischen
Landesvorsitzenden*

Dr. Schlierer. Kritische Fragen wie der Verzicht der Partei auf eine Beteiligung an der Bundestagswahl 2002 sowie an den Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen am 2. Februar 2003 wurden - wie bei der DVU üblich - nicht diskutiert.

2.3 Die Republikaner (REP)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	8.000	2.800
Vorsitzender:	Dr. Rolf Schlierer	Johann Gärtner
Gründung:	1983	
Sitz:	Berlin	
Publikation:	Der Republikaner	

2.3.1 Ideologisch-politischer Standort

Die Partei bemüht sich weiterhin, in ihren öffentlichen Verlautbarungen Aussagen mit eindeutig rechtsextremistischer Zielsetzung zu vermeiden. Äußerungen der Partei wie „Macht die Grenzen wieder dicht“ lassen aber immer wieder einen übersteigerten Nationalismus, verbunden mit Ressentiments gegen fremde Staaten, Ausländer und Minderheiten erkennen.

Nationalismus

„Im Paragraphenwust der EU-Verfassung geht es denn auch vor allem um ökonomische Fragen. Das ungeschriebene Grundgesetz der EU steht zwar nicht drin, wird aber konsequent angewandt: Die Deutschen zahlen. Wäre es nach der Bundesregierung gegangen, hätte man gar nicht genug deutsche Souveränität in Brüssel abliefern können.“

(Der Republikaner, Nummer 7-8/2003, Seite 5)

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

In einem Beitrag mit der Überschrift „Schleichen um den heißen PISA-Brei“ hieß es:

„Es kommen schon lange keine Hugenotten mehr zu uns. Es kommt - wie in den Ghettos vorurteilsfrei zu besichtigen - zunehmend der Bodensatz. Die Letzten der Letzten, die es auch in der Heimat zu nichts bringen und mit denen hier allenfalls das Sozialamt noch etwas anfangen kann. Das ist der Hauptgrund für die schlechten Schulleistungen. (...) Bedenkt man, dass neben der anhaltenden jährlichen Masseneinwanderung von mehreren hunderttausend Menschen rund hunderttausend gut ausgebildete junge Deutsche jedes Jahr das Land meist Richtung Amerika verlassen,

kann man sich ausrechnen, welcher Zukunft wir entgegengehen.“
(Der Republikaner, Nummer 5-6/2003, Seite 11)

Latente antisemitische Positionen waren in Stellungnahmen zur Politik Israels und zu Vertretern jüdischer Einrichtungen erkennbar, so z. B. in einem Artikel mit der Überschrift „Zucker für Lobbygruppe“:

*Latenter
Antisemitismus*

„Ein falsches Signal zur falschen Zeit: Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland hat die Bundesregierung sich selbst ein Bein gestellt. Bei aller Freundschaft: Der Zentralrat der Juden ist eine Lobbygruppe, die nicht für die Gesamtheit der jüdischen Religionsgemeinschaft in Deutschland sprechen kann. Viele liberal gesinnte jüdische Gemeinschaften fühlen sich von den häufigen einseitig polarisierenden politischen Stellungnahmen der Zentralratsvorsitzenden Spiegel und Friedman zunehmend nicht vertreten.“
(Der Republikaner, Nummer 3-4/2003, Seite 4)

Zum Irak-Krieg erklärte das Parteiorgan, dort gehe es ganz bestimmt nicht um die „Menschenrechte“:

Antiamerikanismus

„Der Schlüssel liegt in Israel. Hussein ist eine permanente Herausforderung an dessen Existenz. Er ist Hoffnungsträger der Palästinenser, der immer Geld für die Intifada hatte. Da Amerika auf Israel nicht verzichten will, muss Hussein weg. (...) Ziel der USA muß sein, einen anderen Gewaltherrscher ... einzusetzen: Saddam minus Israel-Feindschaft.“
(Der Republikaner, Nummer 3-4/2003, Seite 11)

Nach der Einstellung des Verbotsverfahrens gegen die NPD äußerte der REP-Vorsitzende in einer Pressemitteilung vom 18. März, vor allem „Beckstein als Büchsenspanner und Schily als Scharfmacher gegen rechts“ hätten keine Gelegenheit ausgelassen, um eine Pogrom-Stimmung gegen rechts anzuheizen. Mit so genannten „Verdeckten Ermittlern Rechts“ und mit V-Leuten werde von den Innenbehörden seit Jahren ein Neonazi-Popanz inszeniert, finanziert und anschließend politisch instrumentalisiert.

2.3.2 Missachtung des offiziellen Abgrenzungskurses

Die Kontakte von REP-Mitgliedern zu anderen Rechtsextremisten zeigen, dass der Abgrenzungsbeschluss von 1990 nicht konsequent umgesetzt wird. So führte der niederbayerische REP-Bezirksvorsitzende Oskar Atzinger gemeinsam mit der NPD-Bezirksvorsitzenden von Niederbayern Gisela Böhmer am 17. Juni am Passauer Denkmal für

die Opfer des Nationalsozialismus eine Mahnwache für die „Opfer des Volksaufstands vom 17. Juni 1953“ durch.

„Demokratie Direkt
München e.V.“

In München engagierte sich der Münchner REP-Stadtrat Johann Weinfurtner bei der Gruppierung „Demokratie Direkt München e.V.“. Hierbei handelte es sich um einen Zusammenschluss von etwa 15 Personen unter der Leitung des Rechtsextremisten Roland Wuttke. Der Ende 2003 aufgelöste Verein hatte sich zum Ziel gesetzt, „Demokratie und Zukunftsfähigkeit Deutschlands“ durch unmittelbare Bürgerbeteiligung wieder herzustellen. Nach seinem „Selbstverständnis“ wollte der Verein „die Abgrenzungspolitik der selbst ernannten Führer unterlaufen“. Er suchte Kontakt zu allen „Patrioten“, die sich vereinigen möchten, und bot ihnen ein organisatorisches Dach. An Info-Ständen, Mahnwachen und Vortragsveranstaltungen des Vereins nahmen Aktivisten der örtlichen Neonazi- und Skinhead-Szene teil, darunter auch Angehörige der „Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland“ (AS). Bei einer Veranstaltung am 22. Mai in München traten der Herausgeber der rechtsextremistischen Publikation



„Nation & Europa“ Harald Neubauer und der REP-Stadtrat Weinfurtner als Redner auf. Der Kommunalpolitiker gab sich damit als Gegner des offiziellen Abgrenzungskurses der Partei gegenüber rechtsextremistischen Bestrebungen zu erkennen. Dies zeigt, dass diese auch vom REP-Landesvorsitzenden Gärtner vertretene gemäßigte Linie innerhalb der REP noch immer umstritten ist.

Das Parteiorgan veröffentlichte ein Interview mit dem Vordenker der französischen Neuen Rechten Alain de Benoist, der darin die politische Achse „Paris-Berlin-Moskau“ als „Gegengewicht zur amerikanischen Hypermacht“ propagierte. Der Irakkrieg - so Benoist - reihe sich in eine Strategie der USA ein, die darauf abziele, die Kontrolle über die Erdölaufuhr jeder potenziell rivalisierenden Macht zu übernehmen.

Der Parteiausschluss eines REP-Kreisrats und Pressesprechers des Kreisverbands Fürstenfeldbruck führte Presseberichten zufolge zum Austritt fast aller Mitglieder des REP-Kreisverbands aus der Partei. Sie bekundeten damit Solidarität mit dem Betroffenen, der als entschiedener Kritiker des Abgrenzungskurses der Parteiführung auf Bundes- und Landesebene in Erscheinung getreten war.

2.3.3 Organisation

Empfindliche Mitgliederverluste als Folge anhaltender Erfolglosigkeit bei Wahlen kennzeichnen die Entwicklung der Partei, die im Jahr 1994 bundesweit über rund 20.000 Anhänger verfügt hatte. Ende 2003 gehörten der Partei im Bundesgebiet 8.000 (2002: 9.000) Mitglieder an. Am stärksten ist die Partei noch in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Parteivorsitzender ist seit Ende 1994 Dr. Rolf Schlierer. Seine Stellvertreter sind Björn Clemens, Johann Gärtner, Haymo Hoch und Ursula Winkelsett. Der von Johann Gärtner geführte Landesverband Bayern zählt etwa 2.800 (2002: 3.000) Mitglieder.

*Rückläufige
Mitgliederzahl*

Der Bundesverband, der Landesverband Bayern und weitere REP-Gliederungen sind mit eigenen Homepages im Internet vertreten.

2.3.4 Teilnahme an Wahlen

Der Abwärtstrend der REP setzte sich nicht nur bei der Mitgliederzahl, sondern auch bei den Wahlergebnissen fort. An den Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen am 2. Februar beteiligten sich die REP als einzige Partei des rechtsextremistischen Spektrums. In beiden Ländern kam es zu hohen Stimmenverlusten. In Hessen büßte die Partei mit einem Stimmenanteil von 1,3 % (1999: 2,7 %) mehr als die Hälfte ihrer Stimmen ein. Bei der Bundestagswahl 2002 hatten die REP in Hessen 0,8 % der Wählerstimmen erhalten.

*Landtagswahlen
in Hessen und
Niedersachsen*

In Niedersachsen erzielte die Partei nur noch einen Stimmenanteil von 0,4 % (1998: 2,8 %) und verlor damit gegenüber der letzten Landtagswahl rund 85 % ihrer Wähler. Bei der Bundestagswahl 2002 hatten die REP in Niedersachsen einen Wähleranteil von 0,3 % erreicht.

Auch bei der Landtagswahl in Bayern am 21. September erlitten die REP mit einem Stimmenanteil von 2,2 % (1998: 3,6 %) deutliche Verluste, obwohl sie ohne Konkurrenz aus dem rechtsextremistischen Lager angetreten waren. In einer Pressemitteilung führten die REP diesen Misserfolg insbesondere auf eine „Kampagne“ des bayerischen Innenministeriums im Zusammenhang mit dem von Neonazis geplanten Anschlag anlässlich der Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum in München zurück. In der Öffentlichkeit sei gezielt ein Zusammenhang zwischen dem „Neonazi-Popanz“ und den REP behauptet worden, um die Partei bei bürgerlichen Wählern zu diffamieren.

*Landtagswahl
in Bayern*

Eine weitere Niederlage bezogen die REP bei der gleichzeitig durchgeführten bayerischen Bezirkstagswahl. Von den 1998 errungenen sechs Mandaten gingen fünf verloren. Lediglich Sonja Weczerek, die REP-Spitzenkandidatin des Wahlkreises Oberbayern, wurde in den dortigen Bezirkstag gewählt.

Wahlkampf- agitation

Wie bereits bei der Bundtagswahl 2002 hatten die Republikaner auch in den diesjährigen Wahlkämpfen versucht, sich als Protestpartei zu profilieren, die gegen „Stümperei und Steuerwucher in Berlin, Filz und Spezlwirtschaft in München, gegen die Lügen des Herrn Koch in Hessen und gegen das Chaos an Niedersachsens Schulen“ ankämpfe. Im bayerischen Landtagswahlkampf agitierte die Partei mit den Fragen „Wollen Sie DDR-Verhältnisse in Bayern? Einheitspartei? Einheitsberichterstattung? Einheitsgesetzgebung? Bspitzelung der Bürger?“. Sie setzte damit die demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem menschenverachtenden Regime der früheren DDR gleich. Ein zentrales Thema aller Wahlkämpfe war die Einwanderungs- und Ausländerpolitik. Mit einem Plakat „Goldzähne für Asylbewerber? Zahnlücken für Deutsche?“ und einem im Internet veröffentlichten Flugblatt „Wir brauchen keine Zuwanderung, Herr Schily, sondern dringende Rückführung der ‚nichtdeutschen‘ Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger in ihre Herkunftsländer“ versuchte die Partei, gezielt Ängste und Ressentiments gegen Ausländer zu schüren.

2.3.5 Aktivitäten

Politischer Aschermittwoch

An der Aschermittwochsveranstaltung der REP am 5. März in Geisenhausen, Landkreis Landshut, nahmen wie im Vorjahr etwa 500 Personen teil. Als Hauptredner traten wiederum der bayerische Landesvorsitzende Johann Gärtner sowie der Bundesvorsitzende Dr. Rolf Schlierer auf. Gärtner stimmte die Anwesenden vor allem auf den Landtagswahlkampf 2003 ein. Dem bayerischen Ministerpräsidenten warf er „zahlreiche Skandale“ vor; die CSU sei „scheinheilig und unfähig zur Erneuerung“. Durch die Masseneinwanderung in Deutschland würden „unsere Kassen“ geplündert. In „unseren Städten und Schulen“ finde bereits heute eine Islamisierung statt. Der REP-Bundesvorsitzende sprach sich in seinem Vortrag gegen Auslandseinsätze von deutschen Soldaten aus. Zum Irak-Krieg bemerkte er, Deutschland müsse sich klar von den „imperialen Interessen“ der Hegemonialmacht USA abgrenzen. Auch müsse „Schluss sein mit dem deutschen Schuldkomplex, als seien die NS-Verbrechen einzigartig und die Deut-

schen eine Verbrechernationalion“. Zur Europäischen Union führte Dr. Schlierer aus, die EU mache Deutschland zum „Sozialamt Mitteleuropas“. Die „Altparteien“ nähmen dies tatenlos hin.

Am 15. November stellten die REP auf einem Sonderparteitag in Münster-Hiltrup/Nordrhein-Westfalen je 15 Kandidaten und Ersatzbewerber für die Europawahl 2004 auf. Spitzenkandidatin ist die stellvertretende Bundesvorsitzende und Landesvorsitzende von Nordrhein-Westfalen Ursula Winkelsett, gefolgt vom Bundesvorsitzenden Dr. Rolf Schlierer. Zwei Bewerber aus Bayern nehmen die Listenplätze sieben und zwölf ein.

*Europawahl-
parteitag*

In ihrem Programm zur Europawahl wenden sich die REP gegen die derzeitige Ausrichtung der EU und fordern ein Europa der Vaterländer auf der Grundlage des gemeinsamen kulturellen Erbes, das es zu verteidigen gelte. Eine der wichtigsten Aufgaben der EU sei eine restriktive Ausländer- und Asylpolitik zwecks Erhalt der europäischen Identität. Nur ein Zuwanderungsstopp für Nichteuropäer in Verbindung mit einem Rückführungsprogramm biete die Chance, die bereits stattfindende Überfremdung einzudämmen. Überdies könnten der EU nur zivilisierte Staaten angehören. Polen und die Tschechische Republik gehörten bis zur Aufhebung der Bierut- und Benes-Dekrete sowie der Anerkennung der Vertreibungsverbrechen nicht dazu. Des Weiteren fordern die REP die Abschaffung des Euro und die Rückkehr zur Deutschen Mark.

*Europawahl-
programm*

2.4 Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA)

	Deutschland	Bayern
Anhänger:		Einzelpersonen
Führender Repräsentant:		Ralf Ollert
Gründung:		2001
Sitz:		Nürnberg

Mitglieder und Sympathisanten der NPD initiierten Ende Juli 2001 in Nürnberg die Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) als parteiübergreifende Plattform für die Kommunalwahl 2002. Diese örtliche Wählergemeinschaft ermöglichte den NPD-Akteuren ein breites Wahlbündnis mit anderen Rechtsextremisten, das unter dem Etikett der NPD allein nicht zustande gekommen wäre. Dabei sollten Protestwähler

*Tarnorganisation
von NPD-Anhän-
gern*

mit simplen Parolen gewonnen werden, wobei ein direkter Bezug zur NPD vermieden wurde. Führender Repräsentant der BIA ist der bayerische NPD-Landesvorsitzende Ralf Ollert, der bei der bayerischen Kommunalwahl 2002 als Spitzenkandidat der BIA mit einem Stimmenanteil von 2,3 % einen Sitz im Nürnberger Stadtrat erreichte.

Aussetzung des Ermittlungs- verfahrens

Das im Herbst 2002 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gegen die BIA eingeleitete Verbotsverfahren ruht, nachdem sich die Gruppierung von den strafbaren Internet-Aktivitäten des für ihre Homepage verantwortlichen Aktivisten Gerhard Ittner umgehend distanzierte und dessen Beiträge löschen ließ. Seitdem trägt die Homepage die „Handschrift“ Ollerts. Sie ist nach wie vor extremistisch, jedoch weniger aggressiv und um strafrechtlich unangreifbare Inhalte bemüht. Die „Grundsatzforderungen“ der BIA wenden sich vor allem gegen die Ausländerpolitik der Bundesregierung:

„Schluß mit der Masseneinschleusung durch Asylmißbrauch! (...) Wer als Asyl- und MultiKulti-Fanatiker Deutschland zum Sozialamt der Welt machen will, soll ... die anfallenden Kosten mit einer Sondersteuer zahlen. (...) Statt des Solidaritätszuschlages sollte vielmehr der Kostenanteil für die verantwortungslose und volksverachtende Massenüberfremdungspolitik der Systemparteien auf den Lohnabrechnungen aufgeführt werden. (...) Wird einem Ausländer auch nur ein Haar gekrümmt, schreit die ganze gleichgeschaltete Medienmafia lauthals auf und schreckt dabei auch nicht vor allerübelsten Sebnitz-Lügen zurück - deutsche Opfer aber zählen nicht. ‚Aufstand der Anständigen‘, Betroffenheitsrituale, Vergangenheitsbewältigung - dieses Affentheater ist uns zum Überdruß bekannt ...“

Nach außen trat die BIA im Berichtszeitraum lediglich durch einige Info-Stände in Erscheinung.

2.5 Deutschland-Bewegung/Friedenskomitee

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	150	80
Vorsitzender:	Dr. Alfred Mechtersheimer	
Gründung:	1990	
Sitz:	Starnberg	
Publikationen:	Pressespiegel mit „Frieden 2000 - Nachrichten für die Deutschland-Bewegung“	

Die 1990 gegründete Deutschland-Bewegung/Friedenskomitee mit Sitz in Starnberg zählt bundesweit 150, in Bayern etwa 80 Personen in lokalen Kleingruppen. Die Aktivitäten beschränken sich auf Treffen einiger weniger Mitglieder.

Dr. Mechtersheimer arbeitet mit bekannten rechtsextremistischen Funktionären bzw. Aktivisten verschiedenster Parteien und Gruppen zusammen. Mit der Auflösung der als Teilorganisation der Deutschland-Bewegung gegründeten Deutschen Aufbau-Organisation (DAO) im Jahr 2002 scheiterte der Versuch, die zahlreichen Strömungen des rechtsextremistischen Lagers zu einer Sammlungspartei zusammenzuführen. Bereits in der Vergangenheit war Dr. Mechtersheimer bestrebt, die Erfolglosigkeit der von ihm initiierten Gruppierungen zu bagatellisieren.

*Überparteiliche
Sammlungs-
bewegung*

Die politische Position der Deutschland-Bewegung/Friedenskomitee ergibt sich aus den regelmäßig erscheinenden Publikationen „Presse-
spiegel“ und „Frieden 2000“ sowie aus Flugblättern, die fremden-
feindliche Tendenzen aufweisen und einen übersteigerten Nationalis-
mus propagieren:

*Nationalismus
und Fremden-
feindlichkeit*

„ ... zweistellige Milliardenbeträge müssen die hochverschuldeten Kommunen jedes Jahr für die Unterbringung und Rundum-Versorgung von Millionen Wirtschaftsflüchtlingen, Scheinasylanten und nicht mehr rückkehrwilligen Bürgerkriegsflüchtlingen aufbringen. Dazu kommen Hunderttausende jüdische ‚Kontingentflüchtlinge‘ aus Osteuropa ...“
(Flugblatt „Rückreise statt Einwanderung!“)

Ausländer werden pauschal diffamiert und für gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht. So erklärte Dr. Mechtersheimer in einem Beitrag unter der Überschrift „Weshalb das ‚System‘ nicht länger funktioniert: Die deutsche Misere“:

„42 Prozent der türkischstämmigen Menschen in Berlin sind arbeitslos. Für die Belastung der Verwaltungsgerichte durch Asylprozesse müssen große Summen angesetzt werden. Das Versagen des Schulsystems (Pisa-Studie) ist wesentlich von Zuwanderern verursacht. Wenn es einen Plan gegeben hätte, Deutschland durch Zuwanderung zugrunde zu richten, wäre er bisher recht erfolgreich verlaufen.“
(„Nation & Europa“, Nummer 2/2003)

In einer im Mai herausgegebenen Schrift mit dem Titel „Vorsicht Friedman - Anatomie einer heimlichen Medienseilschaft“ schürte das „Friedenskomitee 2000“ antisemitische Vorurteile, indem es - ver-

*Latenter
Antisemitismus*

schwörungstheoretisch argumentierend - das Klischee vom dominierenden jüdischen Einfluss insbesondere in den Medien aufgriff. Der ehemalige Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland wurde als Bestandteil eines komplexen Medien-Netzwerks dargestellt, das in Politik und Wirtschaft hineinwirke und das Denken vieler Menschen deformiere:

„Diese ineinandergreifende Machtstruktur verfolgt ganz bestimmte Ziele: den multikulturellen, antinationalen Umbau der Gesellschaft.“

Revisionismus

Revisionistische Auffassungen vertrat die Deutschland-Bewegung im Zuge des Irak-Konflikts in einem Flugblatt „Nie wieder Bomben-Terror!“:

„Schluß mit selektiver Trauer, einseitiger ‚Erinnerungskultur‘ und doppelter Geschichts-Moral in der BRD! (...) Widerstand tut not. Das nächste Massenmorden durch die westlichen Luft-Terroristen steht kurz bevor!“

2.6 Sonstige Organisationen

Die teils regional, teils bundesweit tätigen sonstigen rechtsextremistischen Organisationen sind vielfach nur publizistisch aktiv. Etwaige Aktivitäten beschränken sich im Allgemeinen auf interne Veranstaltungen, die kaum Außenwirkung entfalten. Zu nennen sind hier insbesondere die Gruppierungen

- Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)
- Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP)
- Freundeskreis Ulrich von Hutten
- Deutsches Kolleg.

Weitere rechtsextremistische Organisationen sind unter Nummer 8 dieses Abschnitts aufgeführt.

2.7 Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)

*Bedeutendstes
rechtsextremisti-
sches Propaganda-
instrument*

Der 1958 gegründete, von Dr. Gerhard Frey geleitete DSZ-Verlag in München ist weiterhin das bedeutendste rechtsextremistische Propagandainstrument in Deutschland. Die wöchentliche Auflage der im Verlag erscheinenden „National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung“

(NZ) beträgt rund 41.000 (2002: 44.000) Exemplare. Als publizistisches Sprachrohr der DVU vertritt die NZ deren nationalistische, rassistische und revisionistische Grundhaltung. Die Beiträge sind geprägt von Vereinfachung, Schematisierung und dem Aufbau von Freund-Feind-Bildern.

„Deutschland, so meinen wir, muss wieder deutscher werden. Das betrifft die längst ins Wahnwitzige ausgefertigten Multikulti-Zustände auf der Gesellschaftsebene ebenso wie das Denken, Fühlen und Handeln der Einzelnen - ‚oben‘ und ‚unten‘. Also: Volk, ans Gehirn!“
(NZ vom 16. Mai, Seite 3)

„Arme, Alte und Kranke sollen ausbaden, was die Bonzokratie in diesem Lande seit Jahrzehnten verbockt. (...) Gleichzeitig aber verteilt die Bundesrepublik Milliardenbeträge in alle Welt. Wir sind der größte Beitragszahler der Europäischen Union, verplempern Milliarden an Uno und andere internationale Organisationen, wobei die Zahlungen in keinem Verhältnis zum deutschen Einfluss stehen. Darüber hinaus haben wir bereits Abermilliarden Euro für ‚Wiedergutmachung‘ ausgegeben, und ein Ende ist nicht abzusehen.“
(NZ vom 13. Juni, Seite 6)

„Die Führung eines Staates, der jedes Jahr beispielsweise allein fast 2,5 Milliarden Euro Kindergeld an Ausländer zahlt, über 10 Milliarden gegenleistungslos an die EU und Dutzende Milliarden für das Scheinasylanten-Unwesen sowie für Bürgerkriegsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Illegale ausgibt, macht sich lächerlich, wenn sie behauptet, für die Förderung des Nachwuchses des eigenen Volks fehlten die Mittel.“
(NZ vom 6. Juni, Seite 11)

„ ‚Alles ist ein Ringelspiel/ ob im Märzen/ ob August/ immerfort du zahlen musst, immer steht vor deiner Tür/ irgendein Kasseur.‘ Diese Verse eines Wiener Liedes fallen dem Bundesbürger immer dann ein, so ein Vertreter des Jüdischen Weltkongresses sich von New York auf den Weg nach Berlin macht.“
(NZ vom 21. Februar, Seite 10)

„Man fragt sich, ob die finanziell aus dem letzten Loch pfeifende deutsche Hauptstadt Berlin keine dringenderen Probleme zu bewältigen hat als die Errichtung immer neuer und immer gigantischerer antideutscher Buß- und Sühnestätten.“
(NZ vom 6. Juni, Seite 5)



Nationalismus

Fremdenfeindlichkeit

Antisemitismus

Revisionismus

Typisches Kennzeichen der NZ ist ihr ständig betonter Wahrheitsanspruch, mit dem sie alle anderen Meinungen indirekt der Unwahrheit bezichtigt:

„Kaufen auch Sie eine oder mehrere weitere Ausgaben dieser Zeitung und klären Sie damit ahnungslose Mitbürger über die wahren Hintergründe des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und historischen Geschehens auf. Bitte versäumen Sie keine Zeit und wirken Sie jetzt mit, den Deutschen die Wahrheit zu vermitteln.“

(NZ vom 27. Juni, Seite 1)

2.8 Nation Europa Verlag GmbH

Der Nation Europa Verlag in Coburg wurde 1953 gegründet. Ein Jahr später konstituierte sich der mit den politischen Interessen des Verlags eng verbundene Verein Nation-Europa-Freunde e.V., dem derzeit etwa 200 Mitglieder angehören. Herausgeber der im Verlag erscheinenden Monatsschrift „Nation & Europa - Deutsche Monatshefte“ sind die Rechtsextremisten Peter Dehoust und Harald Neubauer. Mit einer Auflage von 14.500 Exemplaren gehört die Zeitschrift zu den wichtigsten rechtsextremistischen Theorieorganen. Sie bietet insbesondere Rechtsextremisten eine publizistische Plattform.



„Nation & Europa“ (NE) verbreitet Beiträge, die in einer Gesamtschau eine sowohl revisionistische als auch latent rassistische bzw. antisemitische Grundhaltung erkennen lassen.

„Berlin ist nicht nur die Hauptstadt Deutschlands, sondern auch die Hauptstadt der deutschen Vergangenheitsbewältigung. Weit über hundert kleinere und größere Denkmäler und Gedenkstätten gibt es in Berlin bereits, mit denen des Dritten Reiches und seiner Opfer gedacht wird. Unter dem Etikett ‚Topographie des Terrors‘ sind sie zu einer ansehnlichen Gedenk-Landschaft zusammengefaßt, die jedes Jahr um neue Erinnerungsstätten reicher wird.“

(NE vom Juni 2003, Seite. 63)

Revisionismus

Rassismus

„Die Einheimischen werden immer weniger, Ausländer immer mehr. Der Zeitpunkt, wann sich die ethnischen Gewichte in der Bundesrepublik umkehren, lässt sich schon heute ziemlich präzise vorausberechnen. Experten und Politiker haben auch dafür ein Wort: ‚demographischer Wandel‘. Das klingt doch gleich viel harmloser.“

(NE vom Februar 2003, Seite 30)

„In den Auslassungen des israelischen Präsidenten spiegelt sich die Ähnlichkeit mit der US-Einstellung gegenüber besiegten Feinden. Auch Amerikaner kennen keine Gnade. (...) Sharon und Bush sind Überzeugungstäter. Sie werden nicht nur von Ölinteressen vorangetrieben; es ist der Glaube an das auserwählte Volk einerseits und das amerikanische Sendungsbewußtsein andererseits.“

(NE vom März 2003, Seite 20)

Antisemitismus

Als Strategieorgan tritt die Schrift seit Jahren ohne Erfolg dafür ein, die Zersplitterung des rechtsextremistischen Lagers durch die Orientierung an ausländischen Sammlungsparteien wie dem Vlaams Blok (VB) in Belgien zu überwinden.

Vor dem Hintergrund der Irak-Krise veröffentlichte die Zeitschrift mehrere antiamerikanisch gefärbte Beiträge. In einem Kommentar „Wozu noch die Nato?“ erklärte der NE-Herausgeber Harald Neubauer:

Anti Amerikanismus

„Deprimierend ist freilich, dass der so notwendige Prozeß deutscher und europäischer Selbstfindung bei Leuten liegt, mit denen man bestenfalls ein Friedensgebet veranstalten kann, nicht aber eine kontinentale Neuordnung. Vor allem lässt sich die Trennung von Amerika nicht ohne Abschied von lieb gewordenen Geschichtslügen bewerkstelligen. Sonst bliebe es ein Rätsel, weshalb man den Menschen im Irak nicht ebenfalls jene Bomben und Granaten gönnt, mit denen einst Deutschland - oh Jubel! - ‚befreit‘ wurde.“

(NE vom März 2003, Seite 4)

3. Organisationsunabhängiger Neonazismus

3.1 Allgemeines

Der Neonazismus umfasst alle Aktivitäten und Bestrebungen, die ein offenes Bekenntnis zur Ideologie des Nationalsozialismus darstellen und auf die Errichtung eines vom Führerprinzip bestimmten autoritären bzw. totalitären Staates gerichtet sind. Schwerpunktthemen waren wie in den Vorjahren die angebliche staatliche Verfolgung des „nationalen Lagers“, die Ausländer- und Asylpolitik der Bundesregierung sowie rassistische und antisemitische Agitation.

Agitations-
schwerpunkte

Die Gewinner der seit den Verboten neonazistischer Organisationen zwischen den Jahren 1992 und 1995 einsetzenden Ideologie- und Strategiedebatte des „nationalen Lagers“ sind die NPD und die JN bzw. deren aus dem neonazistischen Spektrum stammende Führungskader. Insbesondere dem ehemaligen JN-Vorsitzenden Sascha Roßmül-

Ideologische Durchdringung der NPD

ler ist es in den letzten Jahren gelungen, die aus jüngeren Neonazis und Skinheads bestehende Klientel an die NPD heranzuführen. Seine neonazistischen und nationalrevolutionären Gedankenelemente sind inzwischen integraler Bestandteil des ideologischen Spektrums der NPD geworden und haben deren Erscheinungsbild nachhaltig verändert.

Zweckbündnis von Skinheads und NPD

Das Verhältnis zwischen der NPD und Skinheads ist als Zweckbündnis zu charakterisieren. Insbesondere bei Kundgebungen kann sich die NPD die Aktionsstärke der Skinheads zunutze machen. Im Verhältnis zwischen NPD und Neonazis nimmt die Selbständigkeit des neonazistischen Lagers zu; dies zeigte sich insbesondere in der Vorbereitung und Durchführung eigenständiger Demonstrationen.

Schulterschluss des rechtsextremistischen Spektrums

Die Verzahnung des rechtsextremistischen Spektrums kommt in verschiedenen Regionen im Schulterschluss zwischen der NPD, neonazistischen Kameradschaften und politisch agierenden rechtsextremistischen Skinhead-Szenen zum Ausdruck. Grund für diese Entwicklung ist nach Ansicht der Initiatoren der ungeheure staatliche Druck auf alle „Nationalen“, dem man nur mit Geschlossenheit begegnen könne, um weitere Verbote von Parteien und Organisationen zu verhindern. Trotz vieler Gemeinsamkeiten gibt es aber mitunter auch Spannungen zwischen den einzelnen Lagern.

Führende Neonazis, wie die inzwischen verfeindeten Aktivisten Christian Worch und Thomas Wulff aus Norddeutschland, konnten ihr Konzept der Vernetzung autonomer nationaler Gruppen bisher nicht entscheidend voranbringen.

Neonazistisches Potenzial

Das dem neonazistischen Lager zuzurechnende Potenzial umfasst in Bayern rund 300 Personen (2002: 250); davon sind etwa 120 (2002: 70) in neonazistischen Organisationen aktiv. Diese formale Zunahme ist vor allem auf die Zuordnung der inzwischen verbotenen F.A.F. zum Neonazismus zurückzuführen. Dem Spektrum rechtsextremistisch orientierter Skinheads gehören nach dem Zerfall bzw. der Auflösung einzelner regionaler Szenen, aber auch wegen der geänderten Bewertung der F.A.F., noch insgesamt rund 800 Personen (2002: 900) an. Insgesamt beträgt das gewaltbejahende rechtsextremistische Potenzial in Bayern rund 1.100 Personen. Ferner bestehen in verschiedenen Regionen Bayerns strukturlose Gruppen mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen, die sich aus Skinheads und Neonazis, aber auch aus sonstigen „rechtsorientierten“ Jugendlichen zusammensetzen. Hierbei handelt es sich um jugendliche Misch-Szenen, die sich von rechtsextremistischen Parolen leicht beeinflussen und mobilisieren lassen.

Die Anzahl und Auflagenstärke neonazistischer Publikationen ging weiter zurück; der Grund hierfür war vor allem die verstärkte Nutzung des Internets.

3.2 Neonazi-Kameradschaften

Nach dem Verbot zahlreicher rechtsextremistischer Organisationen seit 1992 entwickelten führende Neonazis das Konzept strukturloser Zusammenschlüsse. Dadurch sollten staatliche Gegenmaßnahmen erschwert werden. Bei diesen Kameradschaften gibt es weder eine formelle Mitgliedschaft noch Vorstandspositionen. Anführer ist meist ein engagierter Rechtsextremist, der es versteht, seinen Gefolgsleuten die den ideologischen Zusammenhalt stärkenden „Feindbilder“ zu vermitteln. In Bayern sind folgende neonazistische Kameradschaften erwähnenswert:

*Strukturlose
Zusammenschlüsse*

3.2.1 Fränkische Aktionsfront (F.A.F.)

Die F.A.F. war die aktivste rechtsextremistische Gruppierung in Franken. Sie trat erstmals im Mai 2001 im Raum Herzogenaurach mit einem Veranstaltungsaufruf gegen die „zunehmende antifaschistische Gewalt gegen Rechte“ an die Öffentlichkeit. In ihrem Konzeptpapier vom Sommer 2001 beschrieb sie sich selbst als „politisch regionales Forum für Männer und Frauen, die sich im Nationalen Widerstand in Deutschland organisieren und vorrangig im Großraum Franken tätig sind“.

Der Kern der F.A.F. umfasste etwa 40 Personen, das Mobilisationspotenzial betrug etwa das Dreifache. Als unbestrittener Führer der F.A.F. galt deren Mitbegründer Matthias Fischer. Die F.A.F. rekrutierte sich anfangs meist aus rechtsextremistischen Skinheads. Sie bildete für das gesamte rechtsextremistische Spektrum im Großraum Nürnberg ein Sammelbecken, in dem Neonazis, rechtsextremistische Skinheads und NPD-Mitglieder aktiv waren. Aufgrund der eindeutig neonazistischen Prägung der Hauptakteure entwickelte sich die F.A.F. von einer Skinhead-Gruppierung zu einer der aktivsten Neonazi-Gruppierungen im bayerischen Raum. Auch die ideologische Auseinandersetzung mit Themen wie der „Ausländerpolitik“ oder der „Anti-Antifa-Arbeit“ erfolgte unter neonazistischen Aspekten.

*Sammelbecken
von Skinheads,
Neonazis und
NPD-Anhängern*

Neben der Mitgliedschaft von zahlreichen F.A.F.-Aktivisten in der mittelfränkischen NPD bestanden auch enge Kontakte von Gruppenmit-

gliedern zu Ralf Ollert, dem bayerischen NPD-Landesvorsitzenden und Mandatsträger der rechtsextremistischen Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) im Nürnberger Stadtrat.



Durch ihre Aktionen verschaffte sich die F.A.F. einen überregionalen Bekanntheitsgrad in der rechtsextremistischen Szene. Sie zeichnete für zahlreiche Aufkleber- und Plakataktionen verantwortlich. Darüber hinaus beteiligte sie sich häufig an Mahnwachen, Demonstrationen und Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Organisationen, wie z. B. der NPD oder der von Martin Wiese geführten neonazistischen „Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland“ (AS) in München. Eine Zusammenarbeit zwischen der F.A.F. und dem AS konnte erstmals im Herbst 2002 beobachtet werden. Bei Aktionen gegen die Wehrmachtsausstellung in München unterstützte die F.A.F. das AS personell und logistisch. Am 20. März führte sie in Fürth eine „Spontan-Demonstration“ anlässlich des Beginns des Irak-Kriegs durch. Angehörige der F.A.F. nahmen am 25. April in München zusammen mit Sympathisanten des AS an einer Veranstaltung der Gruppierung „Demokratie Direkt München e.V.“ teil. Ferner beteiligte sich die F.A.F. am 1. Mai an der Mai-Kundgebung der NPD in Berlin.



Am 22. Januar 2004 wurde die F.A.F. vom Bayerischen Staatsministerium des Innern verboten, da sie sich aufgrund ihrer Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete und ihre Tätigkeit außerdem den Strafgesetzen zuwiderlief. Beim Vollzug des Verbots durchsuchte die Polizei die Wohnungen mehrerer führender Aktivistinnen der F.A.F. und stellte u. a. neun PC-Anlagen, einen Laptop, diverse Disketten, fünf Schreckschusswaffen, zwei Schlagstöcke sowie umfangreiches Schrift- und Propagandamaterial sicher.

3.2.2 Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland (AS)

Die „Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland“ (AS) entstand im Dezember 2001 auf Initiative des Neonazis Norman Bordin. Die Gruppe besteht aus etwa 50 Personen und stellte den wichtigsten rechtsextremistischen Personenzusammenschluss von Skinheads und Neonazis im Raum München dar; so umfasste sie auch Angehörige des mittlerweile aufgelösten neonazistischen „Freizeitvereins Isar 96 e.V.“ (FZV). Das ideologisch einigende Band der Mitglieder und Anhänger des AS bestand in dem Ziel, die bestehende Gesellschafts-

ordnung zu beseitigen und letztlich ein diktatorisches System nationalsozialistischer Prägung zu errichten.

Mitte 2002 übernahm Martin Wiese die Leitung des AS, nachdem Bordin als Mittäter eines gewalttätigen Angriffs auf einen griechischen Staatsangehörigen am 13. Januar 2001 im „Burg Trausnitz-Fall“ zu einer 15-monatigen Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden war. Wiese war bestrebt, das AS als eine Art Dachorganisation verschiedener Neonazi- und Skinhead-Gruppen auszubauen, um die heterogene Szene im Raum München zu einer einheitlichen rechtsextremistischen Kraft zu formen. So wurden regelmäßige Stammtischtreffen sowie öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, wie Kundgebungen gegen die Wehrmachtsausstellung, durchgeführt. Das AS nahm auch an diversen Veranstaltungen der Gruppierung „Demokratie Direkt München e. V.“ wie z. B. Mahnwachen, Info-Ständen und Vortragsveranstaltungen unter der Leitung des Rechtsextremisten Roland Wuttke teil. Im April versuchte Wiese zusammen mit Aktivisten der inzwischen verbotenen F.A.F., eine so genannte „Arbeitsgemeinschaft Bayern“ ins Leben zu rufen, die landesweit acht Kameradschaften umfassen sollte. Bislang blieb die „AG Bayern“ jedoch ohne Relevanz. Ziel der Arbeitsgemeinschaft war es, mit entsprechenden Arbeitsstrukturen die Voraussetzungen zu schaffen, um besser mit anderen Neonazis in anderen Bundesländern in Kontakt treten zu können. Wiese selbst hatte u. a. mit dem in der Szene bundesweit bekannten Neonazi Christian Worch gemeinsame Aktionen durchgeführt.

Führungswechsel

Seit dem 11. September ermittelt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gegen die Aktivisten des Führungskreises des AS u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB). Nach dem Stand der Ermittlungen ist von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Ermittlungsverfahren des GBA

Im Herbst 2002 hatte Wiese begonnen, unter seiner Führung einen von den übrigen Mitgliedern des AS abgeschotteten Führungskreis mit fest gefügten Strukturen aufzubauen. Der Gruppe gehörten mehr als zehn aus München und Umgebung stammende weibliche und männliche Personen im Alter von 17 bis 37 Jahren an. Die Aufgabe des Führungskreises sollte es sein, die politischen Ziele des AS auch durch den Einsatz von Waffen und Sprengstoff umzusetzen. Die Angehörigen führten wöchentlich, jeweils sonntags, Wehrsportübungen in Waldgebieten südwestlich von München durch. Neben körperlicher Ertüchtigung und militärischem Drill gehörten Schießübungen mit so genannten „Soft-Air-Waffen“ zum Trainingsprogramm.

Führungskreis mit militanter Zielsetzung

*Vorbereitung
eines Sprengstoff-
anschlags*

Der Führungskreis trat darüber hinaus in Überlegungen zu gezielten Anschlägen ein. Hierzu beschaffte er sich Waffen, Kriegswaffen, Munition und Sprengstoff. Ins Auge gefasst war zunächst ein Sprengstoffattentat auf das Gelände des geplanten jüdischen Kulturzentrums am St.-Jakobs-Platz in München. Die Beschuldigten wollten so die für den 9. November 2003 vorgesehene Grundsteinlegung verhindern. Zur Waffen- und Sprengstoffbeschaffung fuhren sie nach Mecklenburg-Vorpommern und nach Polen, wo sie in einem Waldstück aus aufgefundenen Munitionsresten Substanzen entnahmen, die sie für Sprengmittel hielten. Auf diese Weise gelangten sie u. a. an 1,2 Kilogramm TNT. Diesen Sprengstoff transportierten sie nach München. In der Folgezeit führten Mitglieder des Führungskreises Zündversuche durch. Anschließend versteckte einer der Beteiligten den Sprengstoff an seinem Arbeitsplatz.

*Ausspähung
politischer Gegner*

Mitte August 2003 sollen die Beschuldigten von der weiteren Verfolgung dieses Anschlagplans Abstand genommen haben, weil sie aufgrund laufender polizeilicher Ermittlungen in anderer Sache gegen einzelne Gruppenmitglieder die Aufdeckung ihres Vorhabens befürchteten. Stattdessen zogen sie in Erwägung, zu einem späteren Zeitpunkt einen Anschlag auf den Marienplatz oder andere Plätze in der Münchner Innenstadt zu verüben. Darüber hinaus sammelten sie Daten von Personen, die sie zur politischen Gegnerschaft des AS rechneten. So spähnten Mitglieder des Führungskreises die Lebensgewohnheiten von Franz Maget, Fraktionsvorsitzender der SPD im Bayerischen Landtag und Spitzenkandidat im Landtagswahlkampf 2003 und dessen Sohn aus. Konkrete Anschlagplanungen lagen in diesen Fällen - nach bisherigem Erkenntnisstand - indessen noch nicht vor.

*Exekutiv-
maßnahmen*

Die Polizei durchsuchte Anfang September die Wohnungen von Martin Wiese und weiterer Beschuldigter in München, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Allein in den Objekten von Wiese wurden zwei Pistolen der Marke „Mauser“ (Kaliber 7,65 mm), mehrere Stichwaffen, eine Streitaxt, Sturmhauben und umfangreiche schriftliche Unterlagen sichergestellt. Der Polizeiaktion waren zwei Hausdurchsuchungen am 18. und 28. August bei einem Münchner Neonazi vorausgegangen, der sich wegen eines versuchten Tötungsdelikts gegen einen Szene-Aussteiger seit Mitte Juli in Haft befand. Dabei waren am Arbeitsplatz des Neonazis im Münchner Süden etwa 14 kg sprengstoffverdächtigtes Material, darunter 1,2 kg TNT-Sprengstoff, sowie eine Handgranate und Munition beschlagnahmt worden.

Ferner wurden bei Durchsuchungen weitere Waffen, Kriegswaffen und Munition sichergestellt.

Dem Ermittlungsverfahren zufolge sind die Beschuldigten verdächtig, sich zu einer terroristischen Vereinigung zusammengeschlossen oder diese mit der Absicht unterstützt zu haben, durch die Begehung schwerer Gewalttaten die politischen Ziele der Neonazi-Gruppe zu verfolgen. Im Rahmen von Folge-Ermittlungen kam es zu weiteren Durchsuchungen und Festnahmen.

*Terrorismus-
Verdacht*

Die erfolgreiche Exekutivaktion der bayerischen Polizei führte zur starken Verunsicherung aller Mitglieder und Sympathisanten des AS; die Angehörigen der Neonazi-Gruppe stellten ihre Aktivitäten daraufhin vorübergehend ein. Die weitere Entwicklung bedarf intensiver Beobachtung.

3.2.3 Neonazi-Kreis um Falko Schübler

In Raum Aschaffenburg etablierte sich in den letzten Jahren um den Neonazi Falko Schübler in Abgrenzung zur JN/NPD eine Kameradschaft, der etwa fünf bis zehn Rechtsextremisten angehören. Dieser Personenkreis unterhält enge Kontakte zu Neonazis im hessischen Raum.

Im September fand die Polizei im Rahmen einer Exekutivmaßnahme bei Teilnehmern eines Zeltlagers der Kameradschaft verbotene Waffen und Sprengstoff. Gegen die Beschuldigten wurden Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer bewaffneten Gruppe und Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz eingeleitet.

*Exekutiv-
maßnahme*

3.2.4 Bund Frankenland - Staatsbürgerliche Runde

Der am 21. Dezember 1991 als Partei gegründete Bund Frankenland (BF) wurde am 29. Januar 1992 als eingetragener Verein registriert. Vorstandsmitglieder waren zu diesem Zeitpunkt die bekannten Rechtsextremisten Jürgen Schwab und Uwe Meenen. Ziel des BF war die Beseitigung des Grundgesetzes und der parlamentarischen Demokratie sowie die Schaffung eines „Vierten Deutschen Reichs“ nationalistisch-rassistischer Prägung.

*Antiparlamentari-
sche Zielsetzung*

Im September 2001 entschlossen sich der nationale Arbeitskreis „Kameradschaft Heinrich II.“ des BF und die seit 1999 bestehende

Gesprächszirkel

überparteiliche „Staatsbürgerliche Runde“ um den Rechtsextremisten Jürgen Schwab, ihre Kräfte zu bündeln. Der von ihnen gebildete Gesprächszirkel umfasst rund 15 Personen und führt die Bezeichnung „Bund Frankenland - Staatsbürgerliche Runde“. Zur Förderung der politischen Arbeit in der fränkischen Region finden Veranstaltungen statt, an denen zuletzt etwa zehn Personen teilnahmen.

3.2.5 Kameradschaft Lichtenfels

Die 1998 von dem NPD-Funktionär Winfried Breu gegründete und geleitete Kameradschaft Lichtenfels zählt rund 15 Mitglieder, überwiegend Skinheads. Breu erklärte, dass die Kameradschaft ihre Aktionen selbst verantwortet. So werden die Stammtische ausdrücklich als Kameradschaftstreffen und nicht als NPD-Stammtische bezeichnet. Am Rande einer NPD-Veranstaltung in Itzgrund, Landkreis Coburg, verteilte Breu am 15. November ein Flugblatt mit der Überschrift „Warum ist Deutschland pleite?“.

3.3 Informationelle Vernetzung

Nutzung des Internets

Seit mehreren Jahren nutzen Rechtsextremisten auch moderne Kommunikationstechniken, insbesondere um die nach den Verboten neonazistischer Organisationen weggefallenen Kontaktmöglichkeiten zu ersetzen. Der Zugriff auf das Internet - einen weltweiten, rechtlich und tatsächlich schwer fassbaren Raum - bietet Rechtsextremisten eine willkommene Plattform zur Verbreitung verfassungsfeindlicher Ziele. Zunehmend setzen Rechtsextremisten im Rahmen ihrer Internet-Aktivitäten technische Sicherheitsprogramme ein, die Schutz vor unerwünschter Einsichtnahme Dritter in ihren Datenbestand und -verkehr gewährleisten sollen. So bieten die Betreiber einer Internet-Domain die Software „Steganos Security Suite“ zum Download an. Mit diesem Programm kann der Anwender beliebige Dateien und Verzeichnisse mittels Steganografie verschlüsseln, aber auch seinen E-Mail-Verkehr schützen und mit Hilfe eines „Internet-Spurenvernichters“ sämtliche Fahrten, die durch Internet-Aktivitäten entstanden sind, löschen. Insbesondere die Einschaltung ausländischer Provider vermindert das Risiko der Strafverfolgung.

Die Zahl der von Deutschen betriebenen Homepages mit rechtsextremistischen Inhalten blieb in den vergangenen beiden Jahren mit

durchschnittlich etwa 950 konstant. Dabei kam den Homepage-Betreibern zugute, dass sie auf Speicherplatzanbieter ausweichen können, die sich Appellen staatlicher und privater Einrichtungen sowie einer Selbstkontrolle verschließen. Darunter befinden sich etliche Provider, die der rechtsextremistischen Szene angehören. Deutsche Rechtsextremisten werben für ihre verfassungsfeindlichen Ziele mit immer anspruchsvollerer Technik. So binden sie aufwendige Grafiken ein und bieten sogar Skinhead-Musik über Tondateien an. Dem Internet kommt daher bei der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts sowie bei der Koordinierung von Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene eine weiterhin steigende Bedeutung zu.

Konstante Zahl rechtsextremistischer deutscher Homepages

Die zunehmende Anonymisierung der Homepage-Benutzer und die Nutzung ausländischer Provider (z. B. in den USA) erschweren die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden. Rechtsextremisten, die ihre politischen Inhalte über Dienste in Deutschland anbieten, halten sich im Allgemeinen an die deutschen Gesetze.

Bei Nutzung ausländischer Anbieter, beispielsweise in Übersee, geben sie ihre Zurückhaltung auf. So werden rassistische, revisionistische und volksverhetzende Aufrufe verbreitet, etwa aus den USA durch den deutschen Revisionisten Ernst Zündel, dessen Propaganda auch mit Ton- und Videosequenzen abrufbar ist. Zum rechtsextremistischen Internet-Spektrum zählen ferner detaillierte Anleitungen zur Herstellung von Spreng- und Brandsätzen sowie sonstiger Sabotagemittel, aber auch gezielte Aufforderungen zur Gewaltanwendung gegen politische Gegner bis hin zu Mordaufrufen. Allerdings sind selbst anonyme Homepage-Benutzer identifizierbar, wenn auch mit großem Aufwand.

Strafbare Inhalte bei ausländischen Providern

Nutzer des Diskussionsforums „Nationales Forum“ warben für eine weitere Vernetzung der rechtsextremistischen Szene durch vermehrte Kontaktaufnahme im Internet-Chatroom „#nationalersturm“. Dieser bietet mit einem Maximum an technischer Sicherheit einer Vielzahl von Nutzern eine Plattform für Echtzeitgespräche. Die Betreiber von Internet-Seiten sollten daher den Chatroom unterstützen und dessen Chatfenster direkt in ihre Homepage integrieren. Einzelheiten zu den Teilnahmevoraussetzungen am Chat sind über die seit Mitte Oktober beim US-amerikanischen Szene-Provider „white alliance“ angebundene neue Homepage abrufbar. Die Betreiber des seit etwa drei Jahren existenten Chatrooms dürften das Ziel verfolgen, die in zahlreichen Kleinst-Chatrooms verstreuten Kameraden unter einem Dach zu

bündeln, scene-interne Diskussionen interessanter zu gestalten und Kontakte zu fördern.

*Nationale
Info-Telefone*

Die Nationalen Info-Telefone (NIT) haben inzwischen völlig an Bedeutung verloren. So erfolgte die letzte Ansage des Info-Telefons „Bündnis Rechts“ am 20. Januar. Das Anfang 2002 eingerichtete „Nationale Info-Telefon Süddeutschland“ stellte am 6. April den Betrieb ein.

Mobiltelefone

Mobiltelefone (Handys) werden insbesondere zur Steuerung von Anreisen zu konspirativen Treffen oder nicht angemeldeten Versammlungen genutzt. Das Short-Message-System (SMS) der Handy-Betreiber dient daneben vielfach der Verbreitung von volksverhetzenden und antisemitischen Texten.

3.4 Aktivitäten zum 16. Todestag von Rudolf Heß

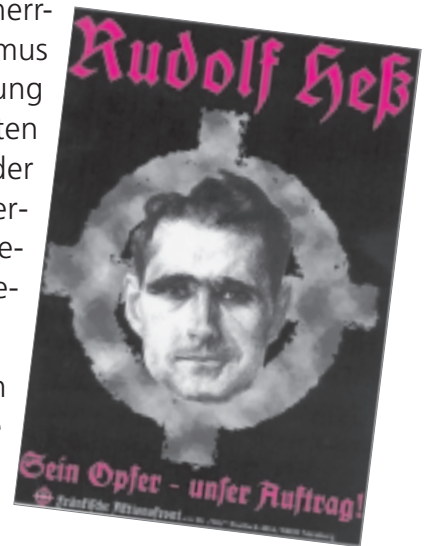
*Aufzug in
Wunsiedel*

Am 16. August veranstalteten etwa 2.600 Personen aus dem NPD- und Neonazi-Spektrum in Wunsiedel einen Aufzug zum Gedenken an Hitlers ehemaligen Stellvertreter Rudolf Heß. An der Demonstration beteiligten sich auch Rechtsextremisten aus den Niederlanden, Bulgarien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Rumänien, Schottland, Schweden, der Slowakei, der Tschechischen Republik und der Schweiz, die meist ihre Nationalflaggen mitführten. Die rechtsextremistische Szene hatte im Vorfeld bundesweit über das Internet sowie mit Heß-Aufklebern, Plakaten und Transparenten für die zentrale Kundgebung mobilisiert. Anmelde- und Leiter der Versammlung war der Hamburger Rechtsanwalt und Neonazi Jürgen Rieger. Vor Beginn der Veranstaltung traten die Skinhead-Band „Sleipnir“ sowie zwei rechtsextremistische Liedermacher auf. Nach der Eröffnungsrede durch den Versammlungsleiter sprachen der stellvertretende NPD-Vorsitzende Holger Apfel sowie Vertreter ausländischer Gruppen. Anschließend führte Rieger einen etwa einstündigen Schweigemarsch unter dem Motto „Weder Recht, noch Menschlichkeit!“ durch die Innenstadt von Wunsiedel an. Es wurde Musik vom Band (Beethovens 5. Symphonie) gespielt. Die Teilnehmer trugen schwarze Fahnen, Blumen und Kränze sowie Transparente mit Parolen wie „Rudolf Heß - Märtyrer des Friedens“.

Im Rahmen der Veranstaltung nahm die Polizei 67 Rechtsextremisten vorübergehend fest, größtenteils wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Das Landratsamt Wunsiedel hatte mit Bescheid vom 10. Juli die Kundgebung zunächst verboten, da sie die Verherrlichung einer Führungsperson des Nationalsozialismus bezwecke. Den Antrag Riegers auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs lehnten sowohl das Verwaltungsgericht Bayreuth als auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ab. Das Bundesverfassungsgericht stellte am 14. August die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs und der Klage wieder her.

Die rechtsextremistische Szene wertete vor allem den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, die erneute Steigerung der Teilnehmerzahl (2001: 800; 2002: 2.500) und die internationale Attraktivität der Veranstaltung als großen Erfolg.



4. Skinheads

4.1 Überblick

Die Skinhead-Bewegung entstand in Großbritannien und trat erstmals Ende der 70er Jahre auch im Bundesgebiet in Erscheinung. Sie war ursprünglich eine jugendliche Subkultur, die durch ihr Auftreten eine extreme Ablehnung der bürgerlichen Gesellschaft signalisierte. Äußerlichkeiten wie Kleidung oder Haarschnitt lassen heute keine eindeutigen Schlüsse auf eine Zuordnung zur Skinhead-Szene mehr zu, da mittlerweile auch viele unpolitische Jugendliche ein entsprechendes Aussehen zeigen. Die Beachtung, die Skinheads in der Öffentlichkeit und in den Medien zuteil wird, ist auf ihre brutalen und menschenverachtenden Gewalttaten gegen Ausländer und Asylbewerber zurückzuführen.

*Jugendliche
Subkultur*

4.2 Politische Ausrichtung

Die politischen Ansichten dieser Subkultur reichen von den so genannten Redskins (linksextremistisch beeinflusste Skinheads) über die so genannten SHARPs (Skinheads against racial prejudice - Skinheads gegen rassistische Vorurteile) und die Oi-Skins („unpolitische Skinheads“) bis hin zur Mehrheit der rechtsextremistischen Skinheads einschließlich der so genannten White-Power-Skinheads.

*Weltanschauung
und Politik-
verständnis*

Die entsprechende politische Überzeugung bildet sich je nach Einzelfall nicht selten erst nach Beitritt in die Szene stärker aus. Skinheads sind deshalb zunächst zu einer rational bestimmten politischen Meinungsbildung kaum fähig und an einer fundierten politischen Auseinandersetzung nicht interessiert. In ihren Kreisen hat sich eine vom organisierten Rechtsextremismus unabhängige diffuse rechtsextremistische Weltanschauung herausgebildet. Sie ist von rassistisch motivierter Fremdenfeindlichkeit sowie übersteigertem Nationalbewusstsein geprägt und knüpft insofern an wesentliche Elemente des Nationalsozialismus an. Diese Einstellung spiegelt sich in meist spontanen Gewalttaten wider. Opfer sind nach wie vor Ausländer, aber auch Personen aus sozialen Randgruppen sowie „Linke“, also alle zu ihren „Feindbildern“ zählenden Menschen.

*Unterstützung
von NPD und JN*

Skinheads dienen rechtsextremistischen Organisationen vor allem als Mobilisierungspotenzial für öffentlichkeitswirksame Aktionen. So werden Aktionen der NPD und JN von Skinheads massiv unterstützt; frühere Vorbehalte der Skinheads gegenüber diesen Organisationen haben stark abgenommen. Ein Großteil der Besucher von NPD-Großkundgebungen gehört der Skinhead-Szene an. Enge Kontakte bestehen wie im Vorjahr insbesondere in Nürnberg/Erlangen sowie in Straubing zwischen den dortigen Skinhead-Szenen und den JN bzw. der NPD. Versuche von Neonazis, Skinheads für eine längerfristige ernsthafte politische Tätigkeit zu gewinnen, waren bislang wenig erfolgreich, da Skinheads einer intensiven ideologischen Schulung kaum zugänglich sind. Inzwischen ist jedoch eine zunehmende „Zusammenarbeit“ zwischen Skinheads und Neonazis feststellbar.

4.3 Strukturen

Die Skinhead-Szene unterliegt einer starken Fluktuation und kennt in der Regel weder feste Organisationsstrukturen noch formelle Mitgliedschaften. Die Bindungen zur Gruppe reichen von losen gelegentlichen Kontakten über regelmäßige Beteiligung an Aktionen bis zur vollen sozialen Integration oder der Wahrnehmung von Führungsfunktionen. Diese informellen Führer wandern später zum Teil in andere rechtsextremistische Gruppierungen ab.

*Strukturelle
Änderungen*

In Bayern sind rund 800 Skinheads (2002: 900) mit rechtsextremistischem Hintergrund bekannt. Neue Szenen, in denen rechtsextremistisches Gedankengut artikuliert wird, wurden in Allershausen, Passau,

Hassfurt und Poing bekannt; ehemals gefestigte regionale Szenen lösten sich indessen auf. Schwerpunkte im Skinhead-Spektrum stellen in Bayern nach wie vor die Großräume München und Nürnberg dar; dort liegt auch der Schwerpunkt der Gewalttaten. Auffallend ist, dass immer mehr ehemals geschlossene Skinhead-Szenen in lose Personenzusammenhänge zerfallen. Grund hierfür sind nicht zuletzt die staatlichen Repressionsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden.

*Schwerpunkte
in Bayern*

Die Skinheads sind kommunikativ sehr mobil und in der Lage, in kürzester Zeit gemeinsam Aktionen bzw. Veranstaltungen durchzuführen. Bei äußerst konspirativer Vorbereitung von Großveranstaltungen werden Hunderte von Skinheads in eine vorher bestimmte Region dirigiert. Erst unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn wird die konkrete Örtlichkeit, zum Teil über Mobiltelefone, bekannt gegeben. Damit erreichen die Skinheads, dass auch die Sicherheitsbehörden erst relativ spät den tatsächlichen Veranstaltungsort erfahren und geeignete Gegenmaßnahmen treffen können.

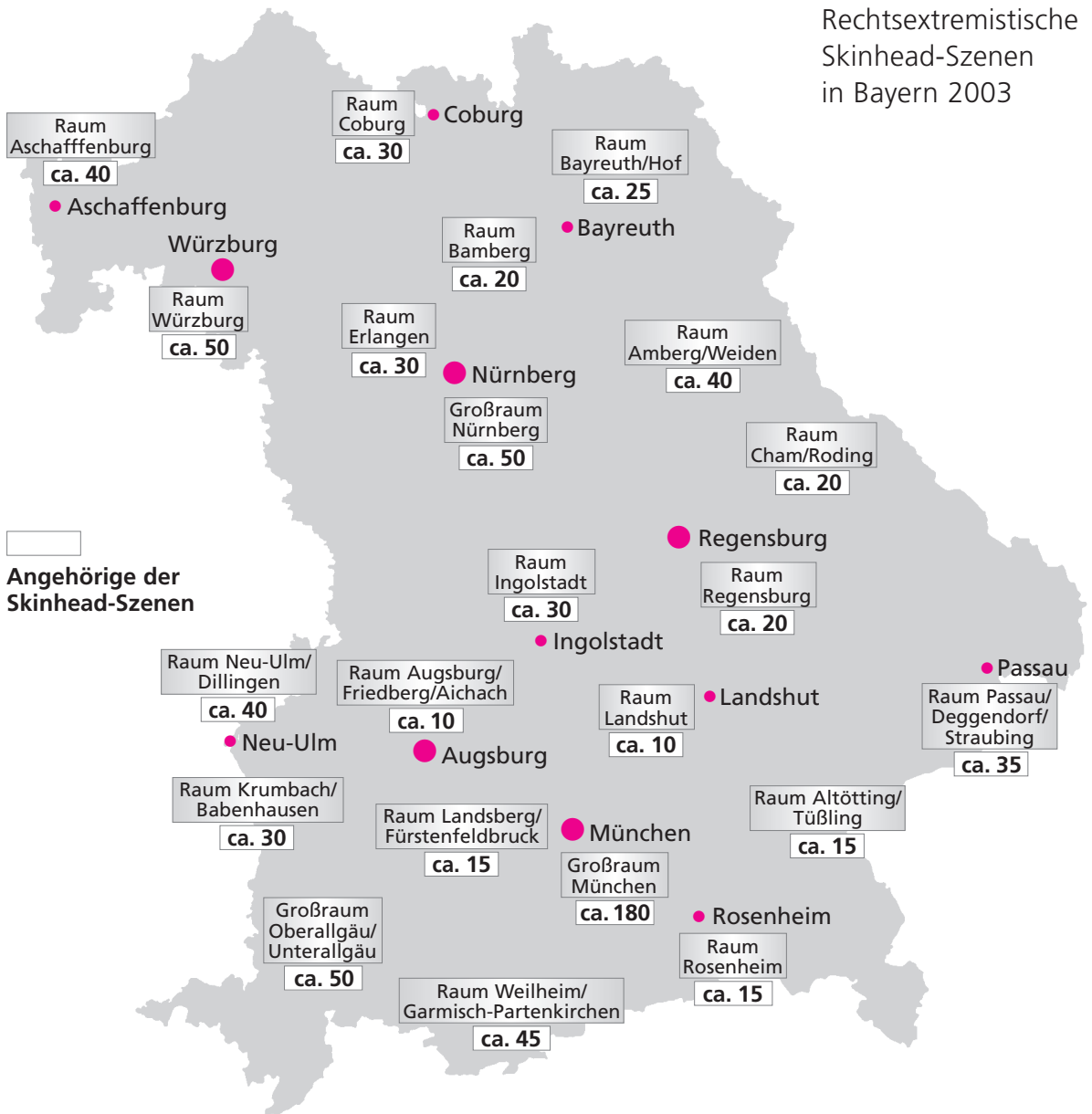
Die im letzten Jahr noch dem Skinhead-Spektrum zugehörige F.A.F. wurde aufgrund ihrer vermehrten politischen Aktivitäten dem Neonazi-Spektrum zugerechnet (vgl. auch Nummer 3.2.1 dieses Abschnitts). Sie ist am 22. Januar 2004 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern verboten worden.

4.4 Anziehungskraft für Jugendliche

Die Anziehungskraft dieser Szene insbesondere auf männliche Jugendliche hält an. Die Beweggründe, die junge Menschen in diese Subkultur treiben, sind vielfältig: jugendliche Protesthaltung, Provokation und Tabubruch, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung mit den häufigen Folgen einer Entwurzelung und zunehmenden Entfremdung vom Elternhaus, Perspektivlosigkeit in Verbindung mit wirtschaftlichen Problemen und tatsächlichen oder befürchteten sozialem Abstieg. Hinzu kommt das durch die Szene vermittelte Gemeinschaftserlebnis und das daraus folgende Gefühl eigener Stärke und Anerkennung in einer sozialen Gruppe. Den Jugendlichen werden einfache Erklärungen und einfache Lösungen für komplexe Probleme angeboten.

*Mögliche
Einstiegs motive*

Skinheads entstammen zu einem erheblichen Teil, aber nicht ausschließlich, den unteren sozialen Schichten. Die meisten Skinheads finden sich in der Altersgruppe von 16 bis 24 Jahren. Ältere Szene-An-



gehörige sind die Ausnahme. Der Anteil der unter 16 Jahre alten Skinheads wächst ständig; die so genannten „Jungglatzen“ sind erst 12 bis 13 Jahre alt. Auch Mädchen, die Reenes, gehören dieser Subkultur an, sind jedoch zahlenmäßig in der Minderheit. Ihr Anteil beträgt je nach Szene bis zu 20 %.

Die rechtsextremistische Skinhead-Szene erfährt zudem seit Jahren verstärkt Zulauf durch Jugendliche, die sich für Skinhead-Musik als Stilrichtung der Rockmusik interessieren. Dieser Bereich ist somit auch

für unpolitische Jugendliche attraktiv. Daneben finden manche Jugendliche Gefallen an dem in der Skinhead-Szene üblichen exzessiven Lebensgenuss einschließlich des enormen Alkoholkonsums unter dem Motto „Fun & Froide“. Die Grenzen zur eindeutig rechtsextremistisch geprägten Skinhead-Szene sind deshalb vielfach fließend.

4.5 Skinhead-Musik und Skinhead-Magazine

Die Skinhead-Musik vermittelt die subkulturellen Botschaften der Skinhead-Szene. In den Liedern werden Eigenverständnis und Abgrenzung der Szene gegenüber der Gesellschaft beschrieben, Kritik am Establishment formuliert und andere politische Themen aufgegriffen.

Rechtsextremistische Skinhead-Bands verbreiten in ihren Liedtexten neonazistische Ideologiefragmente und rufen zum Hass gegen Skinhead-Feindbilder wie Ausländer, „Linke“ und Juden auf. In Bayern bestehen nach wie vor zehn derartige Musikgruppen, die teilweise Konzertauftritte im In- und Ausland absolvieren. Skinhead-Musik wird daneben unverändert von sechs rechtsextremistischen Tonträgervertrieben angeboten. Von bayerischen Skinhead-Bands werden jährlich etwa drei Tonträger neu produziert. Die Zahl der Skinhead-Konzerte in Bayern stieg auf 18 (2002: elf); vier davon wurden im Zusammenhang mit Parteiveranstaltungen der NPD abgehalten. Für Skinhead-Konzerte besteht eine große Nachfrage in der Szene. Deshalb erhoffen sich die Veranstalter bei größeren Konzerten hohe Gewinne. Dies führte u. a. dazu, dass eine Reihe von Konzerten konspirativ vorbereitet wurde; so wurden sie beispielsweise auch als private Tanzabende bzw. Plattenpartys oder als Geburtstagsfeiern angemeldet. Dies erschwert generell ein Einschreiten der Sicherheitsbehörden, insbesondere entsprechende Verbote. Daraus resultiert auch der Anstieg der Zahl von Konzerten in Bayern.

*Musikgruppen
und Tonträger-
vertriebe*

Das größte Konzert fand am 15. März in Thüngersheim, Landkreis Würzburg, statt. Es traten drei Skinhead-Bands vor etwa 500 Skinheads aus dem gesamten Bundesgebiet auf. Der Veranstaltungsort, eine Sportgaststätte mit angebauter Turnhalle, war für eine „Plattenparty mit Livemusik“ angemietet worden. Auch die Anmeldung bei der Gemeinde war unter falschen Angaben erfolgt. Es traten die Bands „PROPAGANDA“ und „BLUTRAUSCH“ aus Baden-Württemberg sowie „FRONTALKRAFT“ aus Brandenburg auf. Da sich die Sportgast-

*Skinhead-Konzert
in Thüngersheim*



stätte in einem Wohngebiet befand, kam es durch parkende Fahrzeuge zu einer nicht unerheblichen Außenwirkung. Das Konzert selbst verlief störungsfrei.



Am 10. Mai fand in Mitterskirchen, Landkreis Rottal-Inn, vor etwa 200 Besuchern ein bei der Gemeindeverwaltung als „Livemusikveranstaltung für Nachwuchsbands“ angemeldetes Skinhead-Konzert statt. Der Veranstalter gab die genaue Örtlichkeit des Konzerts zunächst nicht bekannt. Über SMS-Nachrichten erhielten die Besucher Informationen über den Treffpunkt, von dem aus sie zum Veranstaltungsort gelotst wurden. Bei Vorkontrollen überprüfte die Polizei etwa 200 Personen. Gegen acht Konzertbesucher wurde Strafanzeige nach § 86 a StGB wegen Mitführens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erstattet. Gegen zwei Personen, die eine Schreckschusspistole bzw. ein Luftgewehr im Fahrzeug mitführten, wurden Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet. Das eigentliche Konzert endete störungsfrei.

Für den 31. Mai meldete ein Diskothekeninhaber in Plattling, Landkreis Deggendorf, ein Skinhead-Konzert an, das von der Stadtverwaltung wegen Nichteinhaltung der Anzeigefrist nicht genehmigt wurde. Das Verwaltungsgericht bestätigte das Verbot am 30. Mai. Daraufhin gab der Veranstalter an, sein Lokal sei für den Abend an die NPD für eine Parteiveranstaltung vermietet worden. Die NPD-Bezirksvorsitzende in Niederbayern, Gisela Böhmer, bestätigte dies und gab an, dass ihre Partei eine geschlossene Veranstaltung durchführen werde. Im Vordergrund stünden Redebeiträge und Diskussionen; die Veranstaltung werde von einem Liedermacher mit Balladen untermauert. Im Gegensatz zu diesen Angaben stellte die Polizei im Verlauf des Abends eine Skinhead-Band fest, die vor 250 Besuchern ein Konzert gab. Das Konzert selbst verlief störungsfrei. Gegen zehn Besucher leitete die Polizei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Straftaten nach § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) ein.

NPD als Konzertveranstalter

In der Nacht von 9. auf 10. August fand in einem stillgelegten Steinbruch in der Nähe von Altertheim, Landkreis Würzburg, ein Treffen von 250 bis 300 Personen, darunter zahlreiche rechtsextremistische Skinheads, statt. Bei dem Treffen, das von den Verantwortlichen als „Privatfeier“ bezeichnet wurde, traten die Skinhead-Bands „PRO-

PAGANDA“, „RADIKAHL“, „BLUTSTAHL“, „ARYAN REBELLS“ und „SKULT“ auf. Die Veranstaltung war weder angemeldet noch genehmigt, hatte aber auch keine „Außenwirkung“. Bei den Anfahrts- bzw. Abfahrtskontrollen nahm die Polizei zahlreiche Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen und Sicherstellungen vor und erstellte 18 Strafanzeigen insbesondere wegen Propagandadelikten.

Die Fan-Magazine, auch „Fanzines“ oder „Zines“ genannt, die sich mit den Aktivitäten rechtsextremistischer Skinhead-Bands beschäftigen und die ausführliche Rezensionen sowie Bestelladressen für Tonträger, andere Fanzines und diverse Szene-Artikel wie z. B. T-Shirts, Buttons oder Aufkleber beinhalten, erscheinen nur noch sporadisch. So erschien lediglich im September die 4. Ausgabe (Sonderausgabe) von „Streetfighter“, das offizielle Fanzine von White Power Peiting. Die zurückgehende Zahl der Fan-Magazine resultiert auch aus der Nutzung des Internets, das auch hier zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Skinhead-Magazine

4.6 Verbindungen rechtsextremistischer Skinheads zur NPD

Während sich einzelne Skinhead-Szenen eher unpolitisch geben, halten andere Gruppierungen nach wie vor engen Kontakt zu NPD-Verbänden. Insbesondere die auffällige Präsenz von rechtsextremistischen Skinheads in den mittelfränkischen NPD-Strukturen hat weiter zugenommen. Dort rekrutiert sich inzwischen ein Großteil der Vorstandsmitglieder aus der örtlichen Skinhead-Szene. Die zum Gedenken an Rudolf Heß am 16. August veranstaltete Kundgebung in Wunsiedel wurde sowohl von NPD-Mitgliedern und Neonazis als auch von Skinheads aktiv unterstützt.

Enge Kontakte zur NPD

Des Weiteren nutzt die NPD gezielt die Anziehungskraft der Skinheads für ihre Wahlkampfveranstaltungen und Rekrutierungsmaßnahmen. Insbesondere in einer Gaststätte in Salching, Landkreis Straubing-Bogen, fanden mehrere einschlägige Veranstaltungen statt. Vor bis zu 100 Teilnehmern traten auch jeweils Skinhead-Bands auf. Die Veranstaltungen verliefen ohne Störungen. Die Gaststätte schloss Ende April.

4.7 Strafverfahren, Urteile und Exekutivmaßnahmen

Das Landgericht Nürnberg-Fürth verurteilte am 9. April einen 25-jährigen Skinhead wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Beleidigung zu einer Gesamtfreiheits-

strafe von sechs Monaten mit Bewährung. Der Angeklagte hatte bei einer Polizeikontrolle einen Anruf auf seinem Handy erhalten. Als Rufzeichen erklang dabei für alle Umstehenden deutlich hörbar die Melodie des Horst-Wessel-Lieds. Außerdem hatte der verurteilte Skinhead zu einem früheren Zeitpunkt Polizeibeamte beleidigt.

Exekutivmaßnahmen gegen Kameradschaft Süd

Am 18. und 28. August wurden bei Durchsuchungen in der Wohnung eines Münchner Neonazi, der sich wegen eines versuchten Tötungsdelikts in Untersuchungshaft befindet, rund 14 Kilogramm sprengstoffverdächtiges Material, darunter mindestens 1,2 Kilogramm TNT-Sprengstoff, sowie eine Handgranate und Munition sichergestellt. Am 9. September fand die Polizei bei Rechtsextremisten in München, Unterschleißheim, Brüssow/Brandenburg und Löcknitz/Mecklenburg-Vorpommern mehrere Pistolen, Stichwaffen, eine Streitaxt, Sturmhauben und umfangreiche schriftliche Unterlagen. Bei weiteren Durchsuchungen in diesem Zusammenhang konnten erneut Waffen und geringe Mengen Schwarzpulver sichergestellt werden. Der Generalbundesanwalt übernahm am 11. September die Ermittlungen wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Die Beschuldigten gehören überwiegend der „Kameradschaft Süd – Aktionsbüro Süddeutschland“ (AS) in München an (vgl. auch Nummer 3.2.2 dieses Abschnitts).

Wehrsportübung

Die Polizei unterband am 26. September in Heimbuchenthal, Landkreis Aschaffenburg, eine wehrsportähnliche Übung von rund 20 Rechtsextremisten. Unter den Beteiligten befanden sich sowohl Neonazis aus dem Aschaffener Raum als auch Angehörige der neonazistischen „Kameradschaft Frankfurt am Main“. Die Rechtsextremisten waren zum Teil mit Tarnanzügen beziehungsweise Uniformteilen bekleidet und gerade zur „Befehlsausgabe“ auf dem dortigen Jugendzeltplatz angetreten, als die Polizei eingriff. Die Beamten stellten schriftliche Aufzeichnungen über den geplanten Übungsablauf, der u.a. aus einem „Wissenstest“, Handgranaten-Zielwurf und Zwillenschießen bestehen sollte, sowie diverse Waffen (Gotcha-Pistolen, Präzisionschleuder mit Armstütze, Butterflymesser) sicher. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Straftatbestands der Bildung einer bewaffneten Gruppe (§ 127 StGB).

Gegen einen 26-jährigen Skinhead verhängte das Landgericht Nürnberg-Fürth in einer Berufungsverhandlung am 8. Oktober eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten mit Bewährung und eine Geldauflage von 3.000 Euro. Der Angeklagte hatte im Mai 2001 nach einer

NPD-Mahnwache in Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstädt, eine junge Frau aus dem Antifa-Lager tödlich angegriffen.

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Kiel gegen mehrere Personen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz sowie eines Verfahrens der Staatsanwaltschaft Flensburg gegen Verantwortliche der Gruppierung „Combat 18 Pinneberg“ beziehungsweise „C 18 Pinneberg“ wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung durchsuchten Polizeikräfte aus mehreren Bundesländern in einer groß angelegten Aktion am 28. Oktober insgesamt mehrere Dutzend Objekte in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg. Die koordinierte Maßnahme richtete sich sowohl gegen bekannte Rechtsextremisten als auch gegen Allgmeinkriminelle. Bei der Durchsuchung stellte die Polizei Schuss-, Schlag- und Stichwaffen, Munition, eine „Vereinskasse“ sowie rechtsextremistische Tonträger sicher. Sieben Personen wurden festgenommen, gegen fünf erging Haftbefehl. Die umfangreichen Ermittlungen dauern an. Die Gruppierung „Combat 18“ bzw. „C 18“ stammt aus Großbritannien, wo sie in den 90er Jahren schwere Gewaltdelikte wie etwa Brandanschläge in der Londoner Innenstadt verübte. Seit einigen Jahren ist die Gruppierung in Großbritannien nicht mehr mit besonderen Aktionen in Erscheinung getreten. Teilbereiche der militanten rechtsextremistischen Szene in Deutschland zeigten sich bereits in der Vergangenheit fasziniert von den terroristischen Taten und Konzepten. Aktive Strukturen in Bayern sind derzeit nicht bekannt.

Exekutivmaßnahmen gegen „Combat 18“

Im Strafverfahren gegen Mitglieder der Band „Landser“ hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass das Hauptverfahren vor dem Kammergericht Berlin auch wegen des Vorwurfs der Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu eröffnen ist. Nach Auffassung des BGH begründen die vom Generalbundesanwalt in der Anklageschrift dargelegten Indizien diesbezüglich einen hinreichenden Tatverdacht. Zwar reiche das Zusammenwirken einer Musikband mit der Absicht, in Eigenregie CDs zu produzieren und auf den Markt zu bringen, trotz des dafür erforderlichen organisatorischen Aufwands sowie der gemeinschaftlichen Willensbildung im Allgemeinen allein nicht aus, um das Tatbestandsmerkmal der Vereinigung im Sinn des § 129 StGB zu erfüllen; jedoch seien bei der Band „Landser“ Besonderheiten zu beachten. Den Ermittlungen zufolge hätten die Bandmitglieder seit 1993 auf öffentliche Auftritte verzichtet und seien in den Untergrund abgetaucht, um unbehelligt



von behördlicher Verfolgung CDs mit in hohem Maße strafbaren, insbesondere volksverhetzenden und die Bundesrepublik Deutschland verleumdenden Inhalten zu produzieren. Nicht nur das gemeinsame Interesse an der Musikproduktion habe die Gruppenmitglieder verbunden, sondern auch die „gemeinschaftliche rechtsradikale“ Ideologie, deren Verbreitung eigentlicher Endzweck ihres musikalischen Wirkens gewesen sei. Das Kammergericht Berlin verurteilte am 27. Dezember den Bandleader von „Landser“ als Rädelsführer einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten. Zwei weitere Bandmitglieder erhielten Freiheitsstrafen auf Bewährung.

*Rädelsführer
in krimineller
Vereinigung*

5. Rechtsextremistisch motivierte Straftaten

5.1 Gewalttaten

Bundesweit stellten Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation nach wie vor den größten Teil der extremistischen Gewalttaten. Von insgesamt 1.330 (2002: 1.218) extremistischen Gewalttaten waren 759 (2002: 772) rechtsextremistisch motiviert. In Bayern verringerte sich die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten auf 47 (2002: 51). Schwerpunkt der Gewalttaten waren wie in den Vorjahren fremdenfeindlich motivierte Straftaten mit 26 Delikten und zwölf Angriffe auf politische Gegner. Drei Gewalttaten lag eine antisemitische Motivation zugrunde. Dabei handelte es sich um zwei terroristische Tatkomplexe, nämlich am 14. Februar in München verbreitete Drohbriefe sowie den geplanten Sprengstoffanschlag von Anhängern des AS. Ferner war ein Körperverletzungsdelikt im Oktober im München antisemitisch motiviert.

Die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten einschließlich der terroristischen Delikte sind überwiegend der äußerst gewaltbereiten Skinhead-Szene zuzurechnen. 68 Tatverdächtige gehörten der Skinhead-Szene an. Von 87 ermittelten Tatverdächtigen waren 54 zur Tatzeit jünger als 21 Jahre. Der Anteil der erstmals in Erscheinung getretenen Gewalttäter liegt bei 62 % (54 Tatverdächtige).

Die Gewalttaten wurden ganz überwiegend nicht von Einzeltätern, sondern mit anderen gemeinsam begangen. Dabei entstand der Tatentschluss vielfach spontan aus gruppenspezifischen Prozessen, gefördert durch Alkohol und Musik mit rechtsextremistischen Texten. Räumliche Schwerpunkte waren die Großstadtregionen München und Nürnberg. In München konnten die Sicherheitsbehörden ein von Anhängern des neonazistischen AS geplantes Sprengstoffverbrechen

*Abnahme der
Gewalttaten
in Bayern*

verhindern. Dieses pflegte zwar bundesweite Kontakte zu anderen Neonazis und Skinheads, jedoch konnte ein strukturierter Zusammenschluss nicht festgestellt werden. Der Generalbundesanwalt ermittelt gegen die Tatverdächtigen wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung (vgl. auch Nummer 3.2.2 dieses Abschnitts).

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter sind überwiegend nicht in politischen Gruppen oder Parteien organisiert. Eine überregionale Steuerung durch rechtsextremistische Organisationen konnte in keinem Fall festgestellt werden. Das typische Ablaufmuster für rechtsextremistisch motivierte Gewalt ist gleich geblieben. Nach gezielten anfänglichen Provokationen der Angreifer kommt es bei geringstem Anlass zu Tötlichkeiten und massiver Gewaltanwendung gegen die Opfer.

Beispiele für die im Berichtszeitraum verübten Gewalttaten sind folgende Vorfälle: *Einzelfälle*

Am 14. Februar wurden in München mehrere Briefe festgestellt, die ein gelbliches kristallines Pulver und ein Schriftstück enthielten. Ein Brief war an das Rathaus der Stadt München, Büro des Oberbürgermeisters, adressiert. In dem Schreiben wurde mit Terroranschlägen größeren Ausmaßes in Berlin, Frankfurt am Main und München gedroht. Geplant sei ein „Deutsches Anti-jüdisches Kampf-Bündnis“ (DAJKB), eine Abteilung der „International Anti-Jewish Task Force“ (IAJTF), das Anschläge auf das Judentum ausführen werde. Der Generalbundesanwalt leitete ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung ein. Die Ermittlungen dauern an.

In Fürth klingelten am 16. Februar gegen vier Uhr morgens zwei Skinheads an der Wohnung eines Türken. Als er öffnete, beleidigten ihn die Skinheads als „Judenschwein - Scheiß Russe - Scheiß Türke“ und bedrohten ihn mit einer Schreckschusspistole. Im Verlauf eines Handgemenges löste sich ein Schuss, der den Angegriffenen an einer Hand verletzte. Der Türke konnte den Angreifern die Waffe entreißen, worauf diese flüchteten. Bei der anschließenden Verfolgung kam es erneut zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Die Skinheads konnten festgenommen werden.

Am 17. März beleidigte ein 19-jähriger Deutscher in Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau, einen 17-jährigen Deutschen mit den Worten „Du Scheiß Zecke“ und schlug ihm mit der Faust ins Gesicht. Auslöser war ein an der Jacke des Angegriffenen angebrachtes durchgestrichenes Hakenkreuz. Die Polizei fand in der Wohnung des

Täters nationalsozialistische Symbole und mehrere Tonträger mit einschlägiger Musik.

In Siegsdorf, Landkreis Traunstein, misshandelte am 19. März ein 19-jähriger einen Sozialhilfeempfänger mit Faustschlägen sowie Fußtritten und raubte ihm anschließend sein Handy. Der Angegriffene blieb regungslos und schwerverletzt auf der Straße liegen. Zuvor hatte der Täter sein Opfer mit erhobener rechter Hand und den Worten „Heil Hitler“ begrüßt.

Am 27. April rief ein angetrunkener Skinhead auf der Heimfahrt vom Volksfest in Nürnberg in der S-Bahn „Sieg Heil“ und zeigte den „Hitler-Gruß“. Einen farbigen deutschen Fahrgast beleidigte er mit den Worten „Scheiß Nigger - verpiss dich - ab nach Afrika, wo du hingehörst - verrecke du Nigger“. Anschließend packte der Skinhead das Opfer am Hals und schob es in die Ecke des Zugabteils. Dort misshandelte er den Angegriffenen unterstützt von mehreren Freunden durch mehrere Tritte in den Bauch.

Am 18. Mai beförderte ein afghanischer Taxifahrer in Lichtenfels vier Deutsche. Während der Fahrt wurde er mit den Worten „Scheiß Kanake - Scheiß Ausländer“ beleidigt. Ein 21-jähriger Skinhead verweigerte die vollständige Zahlung des Fahrpreises und versetzte dem Taxifahrer einen Faustschlag ins Gesicht. Die vier Fahrgäste flüchteten, konnten jedoch später von der Polizei ermittelt werden.

Am 19. Juli griffen in Unterschleißheim, Landkreis München, mehrere Angehörige der rechtsextremistischen Münchner Szene einen 23-jährigen „Aussteiger“ aus der rechten Szene an. Sie warfen ihn zu Boden und brachten ihm durch mehrere Fußtritte erhebliche Gesichtsverletzungen bei. Die Tatbeteiligten und der Geschädigte kennen sich aus der rechtsextremistischen Münchner Szene. Einer der Angreifer ist auch Tatbeteiligter im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen Angehörige des AS wegen Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (vgl. auch Nummer 3.2.2 dieses Abschnitts).

Drei unbekannte Skinheads beschimpften am 27. Juli in Pliening, Landkreis Ebersberg, einen 18-jährigen Deutschen als „Zecke“ und „Asozialen“ und schlugen ihm mehrmals mit den Fäusten ins Gesicht. Zusätzlich versuchten die Angreifer mit ihren Stahlkappenschuhen auf den Geschädigten einzutreten. Der Angegriffene konnte leicht verletzt flüchten.

Am 14. September beleidigten in München elf angetrunkene Skinheads einen farbigen US-Amerikaner nach dem Verlassen einer Gast-

stätte mit den Worten „Fucking Nigger“. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurde der Farbige auch tätlich angegriffen. Der US-Amerikaner ergriff zu seiner Verteidigung ein mobiles Verkehrszeichen. Eine zufällig vorbeikommende Zivilstreife der Polizei konnte die Schlägerei beenden. Ein Skinhead beschädigte mit einem Fußtritt das Polizeiauto. Im Rahmen der Fahndung konnte die Polizei alle elf Skinheads festnehmen.

Am 25. Oktober drängten in Grafenau, Landkreis Freyung-Grafenau, zwei Deutsche und drei weitere bisher unbekannte Täter einen Iraker in einer Diskothek in einen Vorraum und schlugen gemeinschaftlich auf ihn ein. Dabei beschimpften die Täter ihr Opfer, bezeichneten sich selbst als Nazis und drohten mit „Umbringen“.

5.2 Sonstige Straftaten

Die Gesamtzahl der in Bayern bekannt gewordenen sonstigen neonazistischen, antisemitischen und rassistischen Straftaten beträgt 1.307 (2002: 1.369), darunter 212 (2002: 250) fremdenfeindlich motivierte Delikte. Dabei handelte es sich vielfach um Sachbeschädigung, Nötigung, Bedrohung, Volksverhetzung (insgesamt 351 Delikte) und insbesondere das Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (insgesamt 916 Delikte). So wurden Parolen wie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ gerufen und antisemitische Pamphlete verbreitet. Anonyme Schmierschriften wie „Deutschland den Deutschen“ wurden vielfach in Verbindung mit Hakenkreuzen und SS-Runen angebracht.

*NS-Kennzeichen
und Volksver-
hetzung*

Wie schon im Vorjahr bedienten sich Rechtsextremisten wiederholt des Short-Message-Systems (SMS) der Mobilfunkbetreiber, um neonazistische Propaganda an Besitzer von Mobiltelefonen zu übermitteln. So versandte ein 34-jähriger Deutscher aus Neutraubling, Landkreis Regensburg, am 6. März eine SMS mit dem Text „Deutschland den Deutschen, sagt unser Führer. Das Volk steht wieder auf und alle Juden und Kanaken werden verrecken. Sieg Heil!“

Beispiele für die im Berichtszeitraum verübten Straftaten sind auch folgende Vorfälle:

Unbekannte Täter besprühten in der Nacht zum 3. Januar in Pöttmes, Landkreis Aichach-Friedberg, ein Anwesen, in dem eine albanische Familie wohnt, mit den Worten „Kanacken raus“ und „Sieg Heil“.

Zwischen dem 15. und 27. Januar wurden im Bahnhof Fürstenfeldbruck Hakenkreuze und Parolen wie „Sieg Heil“, „Adolf Hitler lebe hoch“ und „Tod und Fäulnis für alle Canacken auf der Welt!“ geschmiert.

Unbekannte Täter beschädigten in Regensburg der Nacht zum 9. Februar einen Kranz, der an der Mauer des Jüdischen Gemeindezentrums unterhalb einer Gedenktafel angebracht war.

In einem U-Bahnhof in München wurden in der Nacht zum 10. Februar ein Hakenkreuz und die Worte „Ausländer in die Gaskammer!“ geschmiert.

Am 19. Juli wurde ein Briefkasten in Kümmersbruck, Landkreis Amberg-Weizsach, mit den Worten „Hitler müßte noch leben. Er würde euch alle vergasen!“ beschmiert.

Zwischen dem 29. und 31. Juli verbreiteten unbekannte Täter in Nürnberg an Zigarettenautomaten, Telefonzellen, Bushaltestellen und Straßenbeleuchtungsmasten Aufkleber mit der Aufschrift: „Rudolf Heß Dein Opfer = unser Auftrag! Kommt alle am 16. August zur zentralen Gedenkkundgebung nach Wunsiedel! Nationalisten Nürnberg Kontakt: IG Wir, Postfach 4016, 90020 Nürnberg“.

Unbekannte Täter schmierten in einem Buswartehäuschen in Münzing, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, die Worte „Hast du im Garten eine Eiche stehen, will ich daran einen Juden hängen sehen“ und „Ein Polizist ist genau so viel wert wie 5 Juden“. Die Tat wurde am 8. August festgestellt.

Mitte August wurden in einer Fußgängerunterführung in Erlangen die Parolen „Juda du zahlst ewig“ und „Tot und Hass den Untermenschen“ geschmiert.

Am 16. Oktober gingen einem Geldinstitut in Bad Aibling, Landkreis Rosenheim, zwei anonyme Schreiben zu. Darin hieß es u.a.:

„Politiker, Ausländer, Aussiedler, Mafia, Mörder und Verbrecher müsste man sein, dann kommt man nicht in den Knast. Sie haben in unserem Land einen Freibrief, deshalb brauchen wir wieder einen Hitler.“

Eines dieser Pamphlete enthielt den handschriftlichen Zusatz:

„Ihr Politiker, Amerikaner, Zigeunerjuden gehört aufgehängt oder vergast.“

Unbekannte Täter sprühten zwischen dem 8. und 11. November in Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Sulzbach, an mehreren Örtlichkeiten Hakenkreuze und Parolen wie „Sieg Heil“, „Dem deutschen Volk“, „Rudolf Hess“ und „NSDAP lebt“.

Am 8. Dezember ging der Israelitischen Kultusgemeinde München eine Karte zu, die u.a. folgende handschriftliche Äußerungen enthielt:

*„Juden terrorisieren in Deutschland Politik, Medien, Privatpersonen!
Dabei sind sie selbst der letzte Dreck ...“*

6. Revisionismus

6.1 Ziele

Der Revisionismus, der die Geschichtsschreibung über die Zeit des Dritten Reichs ändern will, ist zu einem Bindeglied zwischen den unterschiedlichsten rechtsextremistischen Strömungen geworden. Seinen Repräsentanten geht es allerdings nicht um die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern gezielt um die mittelbare Rechtfertigung bzw. Aufwertung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch einseitige, relativierende oder verharmlosende Darstellung des NS-Regimes. Im Mittelpunkt der revisionistischen Agitation stehen die Leugnung des nationalsozialistischen Massenmords an europäischen Juden in Gaskammern deutscher Konzentrationslager während des Zweiten Weltkriegs (Holocaust) sowie die Behauptung, Deutschland trage keine Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Auf diese Weise soll das auf seriöser Forschung beruhende Geschichtsbild propagandistisch unterminiert werden, um die Deutschen von einem vermeintlich aufgezwungenen „Schuldkomplex“ zu befreien.

*Versuch einer
Rehabilitierung
des National-
sozialismus*

6.2 Entwicklung und Träger der Revisionismus-Kampagne

Revisionismus war von Anfang an eine internationale Erscheinung, wobei der Anstoß zunächst aus Frankreich und den USA kam. Seit Beginn der 50er Jahre erschien eine große Anzahl von Büchern, die den historischen Nachweis führen wollten, dass es entgegen der Feststellung seriöser Forscher und Zeitzeugen keine Tötung von Juden in Gaskammern gegeben habe. Hervorzuheben ist hierbei das 1989 veröffentlichte „Gutachten“ des Amerikaners Fred A. Leuchter, wonach es in Auschwitz und einigen anderen Konzentrationslagern aufgrund

„Leuchter-Bericht“

der technischen Gegebenheiten nicht möglich gewesen sei, Menschen in Gaskammern zu töten. Dieselbe These verbreitete der Diplomchemiker Germar Scheerer, geb. Rudolf, ein ehemaliges REP-Mitglied, in seinem 1994 veröffentlichten, 2001 in Zweitaufgabe erschienenen und bereits indizierten „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Zyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“.

„Rudolf-
Gutachten“

Die international aktivsten Revisionisten leben heute meist in Ländern, in denen Strafbestimmungen gegen das Verbreiten und die Veröffentlichung revisionistischen Gedankenguts fehlen. So setzte sich der deutsche Revisionist Germar Scheerer im Frühjahr 1996 nach einer Verurteilung (u. a. wegen Volksverhetzung) ins Ausland ab, wo er seine revisionistische Agitation fortsetzte. In den USA stellte er einen Antrag auf politisches Asyl, der im Juni abgelehnt wurde. In seinem Verlag „Castle Hill Publishers Ltd.“ in Großbritannien erschien in der ersten Jahreshälfte die neue Zeitschrift „The Revisionist: A Journal for Critical Historical Inquiry“, welche die außerhalb der anglo-amerikanischen Welt stattfindenden Debatten aufgreifen soll, da diese von den wichtigen englischsprachigen Revisionistenblättern weitgehend ignoriert werden. Ferner vertrieb Scheerer eine 54-seitige Broschüre „Auschwitz. Fakten versus Vision. Der Holocaust und die Wissenschaft“, in der die gängigsten Behauptungen zur Leugnung der Massenmorde im Konzentrationslager Auschwitz zusammengefasst sind. In einer über seinen Verlag verbreiteten Publikation mit dem Titel „Von Ketzern wird behauptet: ‚den Holocaust hat es nie gegeben‘ “ wird in komprimierter Form über Personen und Positionen des zeitgeschichtlichen Revisionismus berichtet.

Scheerers publizistische
Aktivitäten
in Großbritannien

Der wohl bekannteste Vertreter des Revisionismus ist der international agierende britische Schriftsteller David Irving, der 1993 wegen Leugnung des Holocaust verurteilt und aus Deutschland ausgewiesen wurde. Gegen ihn bestehen Einreiseverbote in Australien, Deutschland, Kanada, Österreich und Südafrika. Inzwischen residiert er hauptsächlich in Key West/Florida.

David Irving

Ein weiterer Protagonist des Revisionismus ist der deutsche Staatsangehörige Ernst C. F. Zündel, der 1958 nach Kanada übersiedelte. Sein Antrag auf Verleihung der dortigen Staatsbürgerschaft wurde zweimal abgelehnt. 2001 löste Zündel seinen Verlag „Samisdat Publishers Ltd.“ in Toronto auf und verlegte seinen Wohnsitz in die USA, da er - nach eigenen Angaben - in Kanada wegen der Einstellung der

Ernst Zündel

„Zündelsite“ ins Internet strafrechtlich verfolgt wurde. Anfang Februar wurde er wegen illegalen Aufenthalts in den USA verhaftet und nach Kanada ausgeliefert, wo er sich seither in Untersuchungshaft befindet. In Deutschland liegt gegen Zündel ein Haftbefehl vor, dessen Grundlage eine Verurteilung wegen Volksverhetzung aus dem Jahr 1991 ist. Zündel unterhält internationale Kontakte. Er verfasst und verschickt zahlreiche Publikationen, darunter in erster Linie den „Germania“-Rundbrief, der neonazistische und antisemitische Thesen enthält und auch über das Internet abrufbar ist. Im Internet erscheint ferner seit mehreren Jahren der Beitrag „Good morning from the Zündelsite“, der - so Zündel - seit seiner Verhaftung monatlich von mehr als 1,2 Millionen Interessenten eingesehen wird. Dort sind u. a. Bücher, die in Deutschland der Beschlagnahme unterliegen bzw. von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert wurden, mit vollem Text eingestellt, darunter „Der Holocaust auf dem Prüfstand“ von Jürgen Graf und „Starben wirklich sechs Millionen?“ von Richard Harwood.

Das 1979 unter rechtsextremistischer Beteiligung gegründete Institute for Historical Review (IHR) mit Sitz in Kalifornien/USA pflegt Verbindungen - auch über das Internet - zu Rechtsextremisten in allen Kontinenten. Mit seiner Zeitschrift „Journal of Historical Review“ und vor allem mit seinen jährlichen Kongressen bietet es eine Plattform, um gegen die Ergebnisse der zeitgeschichtlichen Forschung zu polemisieren. Nach Angabe von Gernot Scheerer ist das IHR inzwischen generell in Auflösung begriffen, was das Ende für jede Veröffentlichung wissenschaftlich-revisionistischer Artikel in englischer Sprache bedeute.

*Institute for
Historical Review
(IHR)*

Das monatlich im Verlag des britischen Rechtsextremisten Antony Hancock in Uckfield erscheinende „National Journal“, das ebenfalls mit einer Homepage im Internet vertreten ist, betreibt massive Hetze gegen Ausländer und Juden und leugnet oder bagatellisiert den Holocaust. Der Herausgeberkreis führt die Bezeichnung „Die Freunde im Ausland“ (DFiA).

National Journal

Die 1985 in Antwerpen gegründete, in Berchem/Belgien ansässige Organisation Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.) hat sich inzwischen zu einer bedeutenden Vertreiberin revisionistischen Propagandamaterials entwickelt. Sie verfügt über weltweite Kontakte zu führenden Revisionisten und bietet nahezu alle wichtigen, in Deutschland teilweise beschlagnahmten oder indizierten revisionistischen Veröffentlichungen an. Seit Anfang 1997 gibt die V.H.O. die revisionis-

*Vrij Historisch
Onderzoek
(V.H.O.)*

tische Zeitschrift „Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ (VffG) heraus. Autoren sind u. a. David Irving, Robert Faurisson und Germar Scheerer; letzterer fungiert seit September 1999 auch als Herausgeber. Die Schrift rechtfertigt die Politik des Dritten Reichs und leugnet den Völkermord an den europäischen Juden. Ferner polemisiert sie gegen die angeblich ungerechtfertigte Verfolgung der Revisionisten.

Der führende Aktivist des rechtsextremistischen Intellektuellenzirkels „Deutsches Kolleg“ und ehemalige Prozessbevollmächtigte der NPD im Verbotsverfahren Horst Mahler enthüllte am 30. Juli mit weiteren Rechtsextremisten auf der Wartburg bei Eisenach/Thüringen Transparente mit der Aufschrift „Den Holocaust gab es nicht“, „Die Wahrheit siegt“ und „Die Lüge vernichtet sich selbst“. Ursprünglich war diese Aktion im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau geplant; durch Beschränkungsmaßnahmen nach dem Pass- und Personalausweisgesetz konnte jedoch Mahlers Ausreise nach Polen verhindert werden. Am 9. November konstituierte sich auf Mahlers Initiative der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ (VRBHV). Dem Verein haben sich zahlreiche Revisionisten angeschlossen. In der Gründungserklärung heißt es:

„Es war der Beginn der großen Lüge, die endgültig zu Fall zu bringen Anliegen unseres Vereins sein wird: Der Auschwitz-Lüge.“

7. Verbindungen zum ausländischen Rechtsextremismus

Der amerikanische Neonazi und Propagandaleiter der NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) Gary Rex Lauck tritt nach wie vor durch den Versand neonazistischer Propagandamittel in Erscheinung. Über die Homepage der NSDAP-AO im Internet können Hakenkreuzaufkleber, Fahnen und Abzeichen des Dritten Reichs, Filme und Bücher aus der NS-Zeit (z. B. „Jud Süß“, „Der ewige Jude“ „Mein Kampf“) sowie CDs mit Marschmusik und Hitler-Reden bestellt werden. Das Angebot enthält ferner Computerspiele wie „KZ-Rattenjagd“ und „Der SA-Mann“ zum kostenlosen Herunterladen.

Im Winter 2002/2003 gab Lauck nach einer Pause von rund acht Monaten eine neue Ausgabe des „NS-Kampfruf“ heraus. Er begründete das unregelmäßige und verspätete Erscheinen der deutschen

*Revisionistische
Aktion Mahlers
auf der Wartburg*

*Neonazistische
Propaganda*

Publikation mit seiner starken Inanspruchnahme durch „mehrere Rechtskämpfe“. Des Weiteren behauptete er propagandistische Erfolge sowie computertechnische Fortschritte. So sei die NSDAP-AO nun in der Lage, selbst CDs und DVDs herzustellen; in den letzten vier Monaten seien „mehr als zwei Dutzend originale Filme und Bildbücher des Dritten Reichs“ als DVD erschienen.

Deutsche Rechtsextremisten stehen Lauck eher reserviert gegenüber, da bei ihm der kommerzielle Aspekt immer mehr in den Vordergrund rückt.

8. Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen und Verlage sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Bayern	Ende 2003 Deutschland	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise u. Auflage)
1. Parteien einschließlich integrierter Vereinigungen			
Die Republikaner (REP) 26.11.1983, Berlin	2.800	8.000	Der Republikaner monatlich, 20.000
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 28.11.1964, Stuttgart	850	5.000	Deutsche Stimme (DS) monatlich, 10.000
Junge Nationaldemokraten (JN)	50	300	Der Aktivist unregelmäßig
Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB) 1967, Nürnberg		Funktionärsgruppe	
Deutsche Volksunion (DVU) 05.03.1987, München	1.200	11.500	(Publizistische Sprachrohre: siehe DSZ-Verlag)
Deutsche Volksunion e.V. einschließlich Aktionsgemeinschaften 16.01.1971, München			(siehe DVU)
2. Neonazistische Organisationen und Zusammenschlüsse			
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) 02.07.1979, Frankfurt am Main	70	600	Nachrichten der HNG monatlich, 600
Kameradschaft Lichtenfels 1998	15		
Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland (AS) 2001	40		
Neonazi-Kreis um Falko Schübler	10		
Neonazi-Kreis um Sven Schlechta 1996	5		
Fränkische Aktionsfront (F.A.F.) 2001 (verboten am 22.01.2004)	40		
Bund Frankenland - Staatsbürgerliche Runde 1992	15		
NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) 1972, Lincoln/USA			NS Kampfzettel zweimonatlich, 500

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Bayern	Ende 2003 Deutschland	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise u. Auflage)
---	-------------------	-----------------------	---

3. Sonstige Organisationen

Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) 03.10.1991, Berlin	60	500	(Inoffizielles Organ: siehe Nation Europa Verlag GmbH)
Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP) 1960, München	40	450	Das Freie Forum vierteljährlich, 1.500
Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V. Februar 1982, Starnberg	30	280	Huttenbriefe - für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht zweimonatlich, 4.000
Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung (Artgemeinschaft)	10	120	Nordische Zeitung (NZ) vierteljährlich, 300
Schutzbund für das Deutsche Volk e.V. (SDV) September 1981, München		200	
Deutsches Kolleg (DK) 1994, Berlin/Würzburg			Funktionärs- gruppe
Deutschland-Bewegung/ Friedenskomitee/Deutsche Aufbau-Organisation (DAO) 1990, Starnberg	80	150	Pressespiegel mit „Frieden 2000 - Nachrichten für die Deutschland-Bewegung“
Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) 2001, Nürnberg	Einzel- personen		
Demokratie Direkt München e.V. 2002, München (aufgelöst Ende 2003)	15		
Aktivitas der Burschenschaft Danubia 1848, München	15		Danubenzeitung unregelmäßig

4. Skinheads und sonstige militante Rechtsextremisten

einschließlich ihrer örtlichen Gruppierungen

800 10.400

5. Verlage

Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag), München			National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ), wöchentlich, 41.000
Nation Europa Verlag GmbH 1953, Coburg			Nation & Europa - Deutsche Monatshefte monatlich, 14.500
Verlag Hohe Warte - Franz von Bebenburg KG 1949, Pähl			Mensch und Maß zweimal monatlich, 2.000
Denk mit!-Verlag Nürnberg			Denk mit! unregelmäßig, 1.000
VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH Stegen			Deutsche Geschichte zweimonatlich, 10.000

4. Abschnitt

Linksextremismus

1. Allgemeines

1.1 Merkmale des Linksextremismus

Ideologisches Spektrum

Das ideologische Spektrum der Linksextremisten reicht von Anhängern des „wissenschaftlichen Sozialismus/Kommunismus“ in seiner klassischen Form über Sozialrevolutionäre mit unterschiedlichen diffusen Konzeptionen bis hin zu Anarchisten. Theoretische Grundlagen bilden im Wesentlichen die Werke von Marx und Lenin, aber auch von Trotzki, Stalin, Mao Tse-tung und anderen. Die Bestrebungen der Linksextremisten sind darauf gerichtet, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen, die sie als kapitalistisch, rassistisch und imperialistisch ansehen. An deren Stelle solle eine sozialistisch-kommunistische Diktatur oder die Anarchie, eine Gesellschaft frei von jeglicher Herrschaft, treten. Diese Bestrebungen sind verfassungsfeindlich, weil die Ziele und oft auch die Mittel, mit denen sie erreicht werden sollen, gegen die grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen.

Aktionsformen der Linksextremisten

Die Aktionsformen der Linksextremisten sind breit gestreut: Sie umfassen öffentliche Veranstaltungen, offene Agitation mittels Zeitungen, Flugblättern, elektronischen Kommunikationsmitteln, ferner Versuche der Einflussnahme in „bürgerlichen“ Institutionen bis hin zur Beteiligung an Wahlen. Darüber hinaus gibt es Linksextremisten, die politische Gewalt als ein legitimes und geeignetes Mittel sehen, ihre extremistischen Vorstellungen durchzusetzen.

In ihrer Propaganda stellen sich Linksextremisten als Vertreter einer hohen Moral, als Kämpfer gegen Unterdrückung und Verfechter von Frieden und sozialer Gerechtigkeit dar. Ihre politische Praxis zeigt jedoch etwas anderes. Sie missachten demokratische Mehrheitsentscheidungen und das Gewaltmonopol des Staates. Sie setzen sich über das Recht der Menschen auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit hinweg, wenn dieses Recht ihren Interessen entgegensteht.

Einige der linksextremistischen Gruppierungen bekennen offen, dass ihre Ziele nur unter Anwendung von Gewalt zu erreichen sind. Teilweise verüben sie Gewalttaten oder arbeiten zur Erreichung ihrer Ziele mit Gewalttätern zusammen. Dies verstößt gegen den Grundsatz des Ausschlusses jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft und verletzt, wenn sich die Gewalt gegen Personen richtet, das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

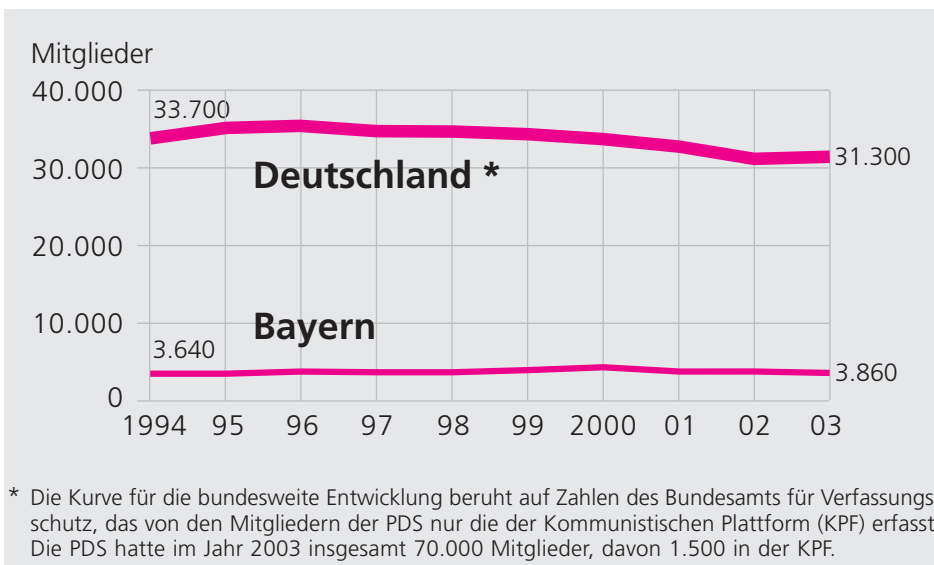
Die wahren Ziele werden oftmals in Aktionsfelder und Themen eingebunden, die für sich betrachtet nicht extremistisch sind. Durch gewandte Agitation gelingt es Linksextremisten teilweise, den notwendigen Konsens aller Demokraten in der Ablehnung jeder Art politischen Extremismus zu durchbrechen. Für ihre Agitation und Mobilität bei Demonstrationen oder anderen Aktionen nutzen Linksextremisten auch die Vorteile der modernen Kommunikationsmöglichkeiten wie Handy und Internet. Zentrale Agitationsthemen der Linksextremisten waren Neonazismus/Faschismus, Globalisierung, Imperialismus, Auslandseinsätze der Bundeswehr, Proteste gegen die Kriegshandlungen im Irak, Rassismus, Asyl- und Abschiebeproblematik, Arbeitslosigkeit und Sozialversorgung.

Agitationsthemen

1.2 Entwicklung der Organisationen

Die Gesamtzahl der Mitglieder linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Parteien und Gruppierungen in Bayern verringerte

Rückgang der Mitgliederzahlen



sich geringfügig. Die Zahl der PDS-Mitglieder und -Sympathisanten sowie die Mitgliederzahl der DKP blieben konstant.

Die Zahl der Anhänger autonomer Gruppen nahm ab. Sie werden von anderen linksextremistischen Organisationen wie der PDS als Bündnispartner für Aktionen akzeptiert.

Die Entwicklung der Zahl linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Organisationen in Bayern und ihrer Mitgliederstärken ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen. Erkannte Mehrfachmitgliedschaften sind jeweils nur bei einer Organisation erfasst.

Zahl und Mitgliederstärke linksextremistischer Organisationen in Bayern

	2001	2002	2003
Anzahl der Organisationen	39	38	37
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten			
PDS	650	700	700
DKP	600	600	600
Marxistische Gruppe (MG)	700	700	700
weitere Kernorganisationen	410	360	300
Nebenorganisationen	70	70	80
beeinflusste Organisationen	1.080	1.080	1.080
Autonome, Anarchisten und Sozialrevolutionäre			
	450	450	400
Linksextremisten insgesamt	3.960	3.960	3.860

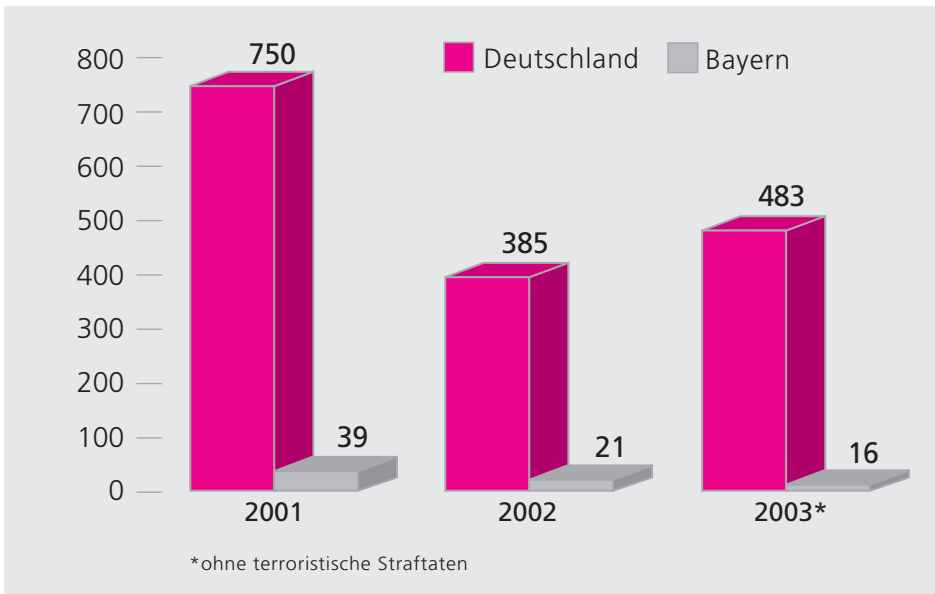
1.3 Linksextremistische Gewalt

Die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland ist auf 483 angestiegen gegenüber 385 im Jahr 2002. In Bayern reduzierte sich die Zahl der Gewalttaten von 21 auf 16. Die linksextremistischen Gewalttaten wurden wieder zu über 80 % von Gruppen und Einzeltätern aus dem gewaltbereiten autonomen und anarchistischen Spektrum begangen.

Schwerpunkt mit zwölf Gewalttaten waren wie im Vorjahr tätliche Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten. Die Angriffe richteten sich dabei vor allem gegen rechtsextremistische Veranstaltungen. Einzelne Rechtsextremisten wurden auch gezielt an-

Rückgang der Gewalttaten in Bayern

Angriffsziele



Entwicklung
linksextremis-
tisch motivierter
Gewalttaten

gegriffen. Linksextremisten versuchen die Gewalttaten als „Kampf gegen den Faschismus“ zu rechtfertigen. Das Thema „Antifaschismus“ wird auch in Zukunft eines der wichtigsten Aktionsfelder autonomer Politik und damit auch autonomer Militanz bleiben.

Ziel der gewalttätig agierenden linksextremistischen Gruppen ist nach wie vor der Staat, dem unterstellt wird, „Faschisten“ zu schützen, sowie die Destabilisierung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung, in der sie ein „Instrument zur Durchsetzung weltweiter kapitalistischer und imperialistischer Ausbeuterinteressen“ sehen. Die europaweiten „Anti-Globalisierungs-Proteste“ mit Aktionen gegen internationale Konferenzen verliefen wie im Vorjahr - bedingt durch starke polizeiliche Sicherungsmaßnahmen und Präsenz - nur teilweise gewalttätig.

*Destabilisierung
von Staat und
Gesellschaft*

2. Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten

Marxistisch-leninistisch ausgerichtete Organisationen und andere revolutionäre Marxisten bemühen sich weiterhin, durch massive Kritik an den „herrschenden Verhältnissen“ und Forderungen nach „Fundamentalopposition“ ihren sozialistischen und kommunistischen Zielen näher zu kommen. Dabei gelang es nur begrenzt, die unterschiedlichen Ideologien und Strömungen zu bündeln. Die PDS, die nach dem Zusammenbruch des SED-Unrechtsregimes einen neuen Weg des „demokratischen Sozialismus“ zu beschreiten vorgibt, versucht, Linksextremisten aller Richtungen zu integrieren.

*Versuch der
Bündelung extre-
mistischer Kräfte*

2.1 Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	70.000	700
Vorsitzende(r):	Prof. Dr. Lothar Bisky	Eva Bulling-Schröter, Reinhold Rückert
Umbenennung der SED:	16./17.12.1989	
Gründung:		11.09.1990
Sitz:	Berlin	München
Publikationen:	DISPUT, PDS-Pressedienst, UTOPIE-kreativ, Mitteilungen der KPF, TITEL	

Umbenannte SED

Die ehemals in der DDR herrschende Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) hat sich nach der friedlichen Revolution und dem Zusammenbruch ihres Unrechtsregimes nicht aufgelöst. Sie beschloss auf ihrem Sonderparteitag am 16./17. Dezember 1989 in Berlin-Weißensee, sich in „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands - Partei des Demokratischen Sozialismus (SED-PDS)“ umzubenennen. Auf einer Tagung des Parteivorstands der SED-PDS am 4. Februar 1990 wurde der Parteiname endgültig in Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) geändert. Der 1. Parteitag der PDS am 24./25. Februar 1990 bestätigte die Namensänderung.

2.1.1 Ideologische Ausrichtung

Strömungspartei linker Kräfte

Die PDS versteht sich als linke „Strömungspartei“ für sozialistische Gruppen und Personen, die die bestehenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland kritisieren und ablehnen. Das auf der 2. Tagung des 8. Parteitags der PDS am 25. und 26. Oktober in Chemnitz beschlossene - mittlerweile dritte - Parteiprogramm stellt fest, die PDS sei ein Zusammenschluss unterschiedlicher linker Kräfte, die - bei allen Meinungsverschiedenheiten - darin übereinstimmen, dass die Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums überwunden werden müsse. Im Programm heißt es dazu weiter:

„In ihr (Anmerkung: in der PDS) haben sowohl Menschen einen Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen und die die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren

Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden.“

Die Beseitigung des Kapitalismus, die Überwindung des mit ihm verbundenen politischen Systems der Freiheit und der Demokratie im Sinn unseres Grundgesetzes sowie die Errichtung einer neuen „sozialistischen Gesellschaft“ gehören somit, auch wenn die Revolutionsrhetorik des Marxismus-Leninismus vermieden wird, zu den Zielen der Partei, die vor allem außerparlamentarisch erreicht werden müssten. Das Bekenntnis der Partei zum außerparlamentarischen Kampf und zum Widerstand gegen die „Herrschenden“ und die „gegebenen Verhältnisse“ ist mit der Grundidee der parlamentarischen repräsentativen Demokratie des Grundgesetzes unvereinbar. Das programmatische Ziel der PDS ist nach wie vor eine über die Grenzen der bestehenden Gesellschaftsform hinausweisende sozialistische Ordnung.

*Gegen
Kapitalismus*

Die PDS vertritt einen konsequenten Internationalismus und ist dem Erbe von Marx und Engels, den vielfältigen Strömungen der revolutionären und internationalen Arbeiterbewegung sowie anderen revolutionären und „volks-demokratischen“ Bewegungen verbunden und dem Antifaschismus verpflichtet. Die Berufung auf Marx und Engels, die historische Entwicklung der Partei sowie die politische Herkunft ihrer Mitglieder aus kommunistischen Organisationen, insbesondere der SED, müssen auch bei der Auslegung ihrer programmatischen Äußerungen berücksichtigt werden. Die PDS verwendet Begriffe wie Demokratie und Menschenrechte, die sie auch schon als SED gebraucht hat. Die Realität der DDR bewies jedoch, dass diese Begriffe dort anders, nämlich freiheits- und demokratiefeindlich, definiert waren. Ursache für die andere Interpretation politischer Begriffe ist deren bewusste Umwidmung im Lehrgebäude des Marxismus-Leninismus, in dessen Denkschule die Mehrheit der Mitglieder der PDS erzogen wurde. Deshalb besitzen die in ihrer Programmatik verwendeten Begriffe eine Doppeldeutigkeit.

*Bekenntnis zu
Marx und Engels*

*Umwidmung von
Begriffen*

Die seinerzeitige Parteivorsitzende Gabi Zimmer stellte der Öffentlichkeit am 24. Februar in Berlin den von einer siebenköpfigen Redaktionsgruppe überarbeiteten Entwurf eines neuen Parteiprogramms vor, der nach einer Programmdebatte die Grundlage für den anstehenden Programmparteitag in Chemnitz am 25./26. Oktober darstellen sollte. Wie sein Vorgänger vom 27. April 2001 stieß auch dieser Programmentwurf vor allem bei orthodox-kommunistischen Kräften auf parteiinterne Kritik. Einerseits wurde der Parteivorsitzenden vor-

geworfen, sie habe mit der kurzfristigen Veröffentlichung Mitglieder der PDS-Programmkommission übergangen, andererseits bemängelte man am Programmtext, „Unternehmertum und Gewinninteresse“ würden noch immer als „wichtige Bedingungen für Innovation und betriebswirtschaftliche Effizienz gewürdigt“. Die Kommunistische Plattform der PDS (KPF) befürchtete mit diesem Programmentwurf eine weitere Schwächung ideologischer Zielstellungen.

*Friedensparteitag
in Berlin*

Am 5. April veranstaltete die PDS in Berlin eine außerordentliche Tagung zum Thema Irak-Krieg. 283 von 427 gewählten Delegierten - damit also nur knapp zwei Drittel - kamen zu diesem „Friedensparteitag“, um über den Krieg sowie mögliche Konsequenzen für die Politik der PDS zu debattieren und Positionspapiere zu verabschieden. An der Parteitagung unter dem Titel „Frieden - Demokratie - Abrüstung“ nahmen Gäste aus deutschen „Friedensinitiativen“, der „Irakischen Kommunistischen Partei“ und der italienischen „Partei der Kommunistischen Wiedegründung“ teil. Dagegen blieben prominente PDS-Mitglieder, wie die früheren Parteivorsitzenden Prof. Dr. Lothar Bisky und Dr. Gregor Gysi, der Veranstaltung fern.

Die damalige Parteivorsitzende Gabi Zimmer warf in ihrer Rede der US-Regierung vor, gerade dabei zu sein, zum „größten Feind der Zivilisation“ zu werden. Sie hielt den in den USA Herrschenden „imperiale Bestrebungen“ vor und forderte die Bundesregierung auf, den USA keine kriegsrelevanten Überflug- und Stationierungsrechte zu gewähren. Außerdem müssten die Bundeswehrsoldaten aus den AWACS-Flugzeugen in der Türkei, die deutschen ABC-Spürpanzer in Kuwait und die Marine am Horn von Afrika abgezogen werden. Die PDS forderte von der Bundesregierung, alle Unterstützungsleistungen für den Angriffskrieg der USA umgehend einzustellen und entsprechend auf die anderen NATO-Partner einzuwirken. Abschließend rief die PDS ihre Mitglieder auf, dem Krieg weiterhin durch Demonstrationen und Aktionen Widerstand zu leisten.

*Sonderparteitag
in Berlin*

Die PDS führte am 28. und 29. Juni in Berlin eine zweite außerordentliche Tagung des 8. Parteitags durch, um die monatelange Krise zwischen Reformern und Traditionalisten in der Parteiführung zu beenden. Die damalige Parteivorsitzende Gabi Zimmer hatte am 7. Mai wegen des anhaltenden Machtkampfs verkündet, den Weg für einen Neuanfang frei machen zu wollen. Prof. Dr. Lothar Bisky - bereits Parteichef von 1993 bis 2000 - hatte Mitte Mai seine Bereitschaft für eine Kandidatur als Parteivorsitzender erklärt und wurde auf dem

Sonderparteitag, an dem 381 der 427 gewählten Delegierten teilnahmen, mit 78,2 % der Delegiertenstimmen gewählt. Als stellvertretende Parteivorsitzende wurden erstmals das Mitglied der brandenburgischen PDS-Landtagsfraktion Dagmar Enkelmann, die sächsische Landtagsabgeordnete Katja Kipping und der Schweriner Umweltminister Prof. Dr. Wolfgang Methling gewählt. Damit ist der geschäftsführende Vorstand seit langem wieder rein ostdeutsch besetzt. Der bisherige stellvertretende Parteivorsitzende und Gegner des Reformlagers, Dr. Diether Dehm, verpasste mit 33,2 % der Stimmen den Wiedereinzug in den PDS-Vorstand. Der nicht mehr zur Wahl angetretene bisherige Bundesgeschäftsführer Uwe Hixsch übergab sein Amt an den vormaligen Potsdamer Bundestagsabgeordneten Rolf Kutzmutz. Unter den weiteren Mitgliedern des neuen 20-köpfigen Bundesvorstands befindet sich erneut Sahra Wagenknecht als Mitglied des Bundeskoordinierungsrats der KPF. Sie wurde mit 62,3 % der Delegiertenstimmen in ihrem Vorstandsamt bestätigt, obwohl sie nicht auf der vorab am 24. Juni veröffentlichten Wunschliste des designierten Parteivorsitzenden stand. Dem neuen Bundesvorstand gehören keine Vertreter des PDS Landesverbands Bayern an.

*Neuwahl des
Parteivorstands*



In seiner Bewerbungsrede rief Prof. Dr. Lothar Bisky die Partei eindringlich zur Geschlossenheit auf. Nur wenn „ideologische Grabenkriege in der PDS“ beendet würden und zu praktischem Handeln in der Gesellschaft, dem eigentlichen Maßstab von Politikfähigkeit, übergegangen würde, sei für ihn ein Neustart möglich. Als weitere Bedingung dafür nannte er „die konsequente Öffnung der PDS für ein breites Bündnis mit all jenen, die sich wie wir für einen Richtungswechsel in der Politik engagieren - in den Gewerkschaften, Sozialverbänden, den sozialen Bewegungen, ATTAC, dem Prozess des deutschen, des europäischen, des Weltsozialforums“.

Am 25. und 26. Oktober veranstaltete die PDS die 2. Tagung des 8. Parteitags in Chemnitz, ihren so genannten „Programmparteitag“. Von den gewählten 428 Delegierten waren 401 anwesend. Der Parteivorsitzende Prof. Dr. Lothar Bisky bewertete in seiner Rede das zur Abstimmung vorliegende Programm als einen „weiteren Schritt des Weges zurück in die Politik“.

*Programmparti-
tag in Chemnitz*

77,8 % der gewählten Delegierten stimmten nach einer über mehrere Stunden dauernden Generaldebatte dem vor Tagungsbeginn nochmals überarbeiteten Programmentwurf zu. Die meisten der über 500 zuvor eingegangenen, vor allem von der Parteilinken eingebrachten Änderungsanträge wurden abgelehnt. Das neue Programm lässt trotz verbaler Anklänge an das Grundgesetz oder einer Anerkennung von unternehmerischem Handeln und Gewinninteressen keine politische Neuausrichtung der PDS erkennen. Es verfolgt nach wie vor dieselbe

Neues Partei- programm



ideologische Zielsetzung - eine über die Grenzen der bestehenden Gesellschaftsform hinausweisende sozialistische Ordnung - und hält am „Manifest der Kommunistischen Partei“, der Lehre von Marx und Engels, sowie an Rosa Luxemburg fest. Obwohl im neuen Programm auf die Erwähnung der bolschewistischen Oktoberrevolution von 1917 verzichtet wird, stellt sich die PDS weiterhin ausdrücklich in die Tradition der revolutionären kommunistischen Arbeiterbewegung und wendet sich „aus historischer Erfahrung“ entschieden gegen jegliche Form von „Antikommunismus“. Sie ist auch vom gescheiterten Sozialismusversuch der früheren DDR nach wie vor überzeugt. Der Unrechtsgehalt des SED-Regimes wird relativiert; es wird betont, dass der „Aufbau einer bes-

seren Gesellschaftsordnung“ für den Osten keiner „Entschuldigung“ bedürfe und die „antifaschistisch-demokratischen Veränderungen im Osten Deutschlands und das spätere Bestreben, eine sozialistische Gesellschaft zu gestalten“ in „berechtigtem Gegensatz zur Weiterführung des Kapitalismus in Westdeutschland“ gestanden hätten. Im Bestreben um das gesellschaftliche Endziel kämpft die PDS für die Überwindung der als „Kapitalismus“ diffamierten bestehenden Gesellschaftsordnung. Das Programm führt dazu aus:

Überwindung der bestehenden Gesellschafts- ordnung

„Die Politik der PDS soll dazu beitragen, die Vorherrschaft der Kapitalverwertungsinteressen abzuschwächen, schließlich zu überwinden und die ihr zu Grunde liegenden Macht- und Eigentumsverhältnisse zu verändern. Aus dieser Politik sollen sich Möglichkeiten für weitergehende Umgestaltungen ergeben. (...) Wir wollen das genossenschaftliche Eigentum stärken. (...) Ein selbstbestimmtes Leben, eine von Entfremdung befreite Arbeitswelt und eine gerechte Verteilung des Reichtums bedürfen alternativer Gesellschaftsstrukturen, die von der Verwirklichung gemeinschaftlicher Interessen geprägt sind und die Dominanz privatkapitalistischen Eigentums überwunden haben.“

Die strikt antikapitalistische Grundausrichtung bleibt die Grundidee der PDS. So wird bereits in der Präambel betont:

*Antikapitalistische
Ausrichtung*

„Wir wollen, dass diese gesellschaftlichen Strukturen zurückgedrängt und schließlich überwunden werden, damit die Menschheit einen Ausweg aus dieser zerstörerischen Entwicklungslogik findet. In diesem Sinne sind wir konsequent antikapitalistisch.“

Nachdem Anhänger der dogmatischen Minderheit in der Partei vor dem Parteitag noch erhebliche Bedenken und Widerstand gegen den Programmwurf signalisiert hatten, führte das Mitglied des Parteivorstands und des Bundeskoordinierungsrats der KPF (vgl. auch Nummer 2.1.3.1 dieses Abschnitts), Sahra Wagenknecht, zum neuen Parteiprogramm in einem in der Tageszeitung „junge Welt“ vom 29. Oktober abgedruckten Interview aus:

„Das Maximalprogramm derer, die das antikapitalistische Profil der PDS entsorgen wollten, ist bei weitem nicht aufgegangen. (...) Mein Maßstab ist, ob und inwieweit das jetzige Programm hinter das bisher gültige zurückfällt. Da gibt es einiges. Aber in wesentlichen Fragen - auch im Ziel, die ‚Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums‘ zu überwinden - stehen die alten Positionen jetzt wieder drin.“

2.1.2 Organisation

Die PDS ist eine auf Bundesebene organisierte Partei mit Sitz in Berlin. Sie gliedert sich in 16 Landesverbände, deren Gebiete mit den Ländern identisch sind, mit Kreisverbänden und Basisorganisationen. Die Partei verfügt bundesweit über etwa 70.000 Mitglieder (2002: 77.000), davon rund 4.700 (wie im Jahr 2002) in den alten Bundesländern. Die Mitgliederentwicklung ist insgesamt rückläufig. Ursache für den Rückgang dürfte insbesondere der Tod älterer Mitglieder sein. Etwa zwei Drittel der Parteimitglieder sind 60 Jahre und älter; nur 3 % sind jünger als 30 Jahre.

*Bundesweit
rückläufige
Mitgliederzahl*

Seit Jahren nutzt die PDS die Kommunikationsmöglichkeiten im Internet. Verschiedene Gliederungen der Partei, wie die PDS-Delegation in der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) im Europäischen Parlament, der Bundesvorstand und Einzelpersonen sind neben einer so genannten Startseite der PDS mit eigenen Homepages vertreten. Auch in Bayern nehmen Kreisverbände und Basisorganisationen das Internet in Anspruch. Der

*Nutzung des
Internets*

PDS-nahe Jugendverband [‘solid] nutzt bundesweit ebenfalls das moderne Kommunikationsmedium.

2.1.3 Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften

Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie ähnliche innerparteiliche Zusammenschlüsse sind wesentlich für die Bündnis- und Integrationspolitik der PDS. Sie wirken im Rahmen des Statuts in der Partei, können sich eigene Satzungen geben und können ihre politischen Ziele in der Partei offen vertreten. Sie sind integrale Bestandteile der PDS. Die PDS muss sich deshalb die Tätigkeit der Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften wie auch das Wirken der sonstigen innerparteilichen Zusammenschlüsse sowie die Äußerungen ihrer Mitglieder als Gesamtpartei zurechnen lassen. Plattformen sind in der Regel Zusammenschlüsse mit gemeinsamer Ideologie, während Arbeits- und Interessengemeinschaften themenbezogen auf wichtigen Aktionsfeldern tätig werden.

Integrale Bestandteile der PDS

2.1.3.1 Kommunistische Plattform (KPF)

Die am 30. Dezember 1989 gegründete KPF der PDS - ihr sind etwa 1.500 Mitglieder zuzurechnen - ist eine marxistisch-leninistische Organisation. Sie betrachtet die DKP als natürliche Verbündete und arbeitet auch mit der noch in der DDR gegründeten Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) zusammen. Innerhalb der PDS ist die KPF die Gruppierung, die sich am deutlichsten zum Kommunismus bekennt. Sie strebt die Fortsetzung marxistischer und leninistischer Politik, also die Diktatur des Proletariats, an. In ihren Gründungsthesen betonte sie:

Bekennnis zum Marxismus-Leninismus

„Die revolutionäre Arbeiterbewegung mit dem Wissenschaftlichen Kommunismus, mit dem Marxismus-Leninismus, zu verbinden, aufgrund der marxistisch-leninistischen Analyse der realen Gesellschaftsentwicklung Strategie und Taktik zu bestimmen und Politik zu organisieren - ist vornehmste Aufgabe der Kommunisten und sie bleibt es.“

Nach einer programmatischen Erklärung vom Februar 1994, verfasst von drei Sprechern der KPF, bildet der Wissenschaftliche Kommunismus, wie er durch Lenin, Luxemburg, Gramsci, Trotzki, Bucharin oder Mao Tse-tung weiterentwickelt wurde, die Grundlage für die Politik

der KPF. Ziel der KPF sei die revolutionäre Transformation der alten, der Klassengesellschaft, in eine neue, klassenlose Gesellschaft.

Die KPF strebt eine enge Zusammenarbeit mit anderen kommunistischen Parteien und Organisationen an und sucht die Beteiligung an außerparlamentarischen Initiativen, insbesondere in dem von ihr im kommunistischen Sinn verstandenen Antifaschismus.

Am 25. Mai veranstaltete die KPF in Hannover die 2. Tagung ihrer 11. Bundeskonferenz, in deren Mittelpunkt das weitere Vorgehen in der Programmdebatte und das Verhältnis zur DKP standen. In dem verabschiedeten Beschluss heißt es:



„Wir intensivieren unsere Zusammenarbeit mit verschiedenen Gliederungen der Partei nicht nur im Rahmen der Programmdebatte. Zugleich gestalten wir unsere Zusammenarbeit mit der DKP enger. So, wie wir an der DKP-Programmkonferenz im September 2002 und am DKP-Parteitag im vergangenen Dezember aktiv teilnahmen, werden wir auch am UZ-Pressfest im Juni mitwirken und auf Länderebene vielfältig - vor allem im Rahmen von Bündnissen - mit unseren Genossen der DKP zusammenwirken. Wir führen unsere aktive Arbeit in verschiedenen sozialen, antifaschistischen und Antikriegsbündnissen weiter.“

In Berlin führte die KPF am 2. November eine außerordentliche Tagung der 11. Bundeskonferenz durch, in der sie ihre Lage in der PDS nach dem Chemnitzer Parteitag beriet. Führende Funktionäre der KPF kritisierten an dem neuen Parteiprogramm der PDS, die Kapitalismuskritik sei zu schwach ausgefallen, der Bezug zur Oktoberrevolution von 1917 fehle und der Umgang mit der Geschichte der DDR sei zu bemängeln. Trotz der bestehenden Differenzen entschied man sich aber, in der PDS zu verbleiben. Eine Auflösung der KPF komme nicht in Betracht, da dies - wie auch immer ein solcher Schritt begründet werde - „als Kapitulation ausgelegt“ werden würde. In ihrer Erklärung kündigte die Bundeskonferenz der KPF an, Herabwürdigungen der DDR öffentlich entgegenzutreten, die Kritik am Kapitalismus zu wahren, die Bündnisarbeit zu verbreitern und einer möglichen Parteistrukturreform Widerstand zu leisten, falls diese das Prinzip des Pluralismus aufheben wolle. Man werde sich aktiv daran beteiligen, weitere Kräfte für die Diskussion der Marxisten und aller Linken um Programmatik, Strategie und konkrete Politik der sozialistischen Bewegung zu gewinnen sowie eine effektive, marxistische Bildungsarbeit zu forcieren. Außerdem wolle die KPF künftig entschieden

*Verbleib der KPF
in der PDS*

enger und organisierter mit dem Marxistischen Forum der PDS (MF) zur Verteidigung marxistischer, sozialistischer Ansätze und für die Verfechtung antikapitalistischer Anliegen zusammenarbeiten.

2.1.3.2 Marxistisches Forum (MF)

Am 6. Juni 1995 konstituierte sich in Berlin das orthodox-kommunistisch ausgerichtete MF. Es will die soziale, ökonomische und politische Situation mit den Mitteln des Marxismus analysieren, die marxistische Theorie weiterentwickeln und zur theoretischen Fundierung der Politik der PDS beitragen. Dazu gehören neben der marxistischen Aufarbeitung der Geschichte der DDR und des Sozialismus auch die Untersuchung der Dialektik von systemimmanenten und systemüberwindenden Reformen. Außerdem solle auf die notwendige Verstärkung des antimilitaristischen Kampfes aufmerksam gemacht werden.

Dem Zusammenschluss innerhalb der PDS gehören rund 60 Personen an, darunter Parteimitglieder sowie Personen des Staatsapparats, des Kultur- und Wirtschaftsbereichs der ehemaligen DDR. Das Forum übt Einfluss in der Partei u. a. über die Mitgliedschaft in verschiedenen Parteigremien aus.

Die Verabschiedung des neuen Parteiprogramms der PDS auf dem Chemnitzer Parteitag stieß auf den Widerstand führender Funktionäre des MF.

2.1.4 Jugendverband [‘solid]

Am 19. Juni 1999 wurde in Hannover der Jugendverband [‘solid] - die sozialistische Jugend gegründet. Der Name steht für „**s**ozialistisch, **l**inks und **d**emokratisch“. Ziel des Jugendverbands ist es nach der im PDS-Pressedienst Nummer 25 vom 25. Juni 1999 abgedruckten Gründungserklärung, in organisierter Form der „rechten Hegemonie in der Gesellschaft“ entgegenzutreten. Man wolle keine „Kampfreserve“ der PDS werden, sondern strebe „eine gleichberechtigte Zusammenarbeit auch mit den regionalen und lokalen Jugendstrukturen in und bei der PDS“ an; [‘solid] sei nicht die Jugendorganisation der PDS. Anlässlich der 1. Tagung des 8. Parteitags vom 12. bis 13. Oktober 2002 in Gera erklärte der Parteivorstand der PDS in seinem Tätigkeitsbericht:

„Der Parteivorstand erkannte per Beschluss [‘solid] als den PDS-nahen bundesweiten Jugendverband an und unterstützte ihn materiell und ideell.“

Weiterentwicklung
der marxistischen
Theorie

Gründungs-
erklärung

Organ der Jugendorganisation ist „Die Ware“; das Magazin erscheint vierteljährlich. Dem Jugendverband [‘solid] gehören in 14 Landesverbänden zwischenzeitlich etwa 1.200 Mitglieder (davon rund 40 in Bayern) an. Er verfügt in Bayern über einen Landesverband mit Ortsgruppen in München, Passau, Regensburg, Nürnberg, Fürth und seit Juli in Bayreuth und Ingolstadt. Als Organ der bayrischen Jugendorganisation erscheint der Landesmitgliederrundbrief „[‘ROTFRONT!]“.

An der 4. Bundesdelegiertenkonferenz des PDS-nahen Jugendverbands nahmen am 5. und 6. April in Braunschweig rund 150 junge Menschen teil. Im Mittelpunkt des parallel zum PDS-„Friedensparteitag“ (vgl. auch Nummer 2.1.1 dieses Abschnitts) stattfindenden Treffens stand neben der turnusmäßigen Neuwahl des sechsköpfigen Bundesvorstands die Verabschiedung einer Resolution, die sich gegen den Irak-Krieg und dessen Ursachen richtete. Der gleich lautenden Resolution hatten auch die Delegierten des PDS-Sonderparteitags in Berlin zugestimmt. Beschlossen wurde vom Jugendverband zudem ein Arbeitsprogramm für das Jahr 2003 mit Kampagnen zu den Themenfeldern „Krieg und Frieden“ sowie „Legalisierung von Hanf“.

Bundesdelegiertenkonferenz

Zentraler Punkt der am 8. November in Weißenburg durchgeführten Landesversammlung des Landesverbands [‘solid] war die Neuwahl der Vorstandsmitglieder. Das Amt des Sprechers wurde dem seit dem 1. Juli für ein halbes Jahr amtierenden Jugendkoordinator des PDS-Landesverbands Bayern, Stefan Gebuhr aus Nürnberg, übertragen. Als Schwerpunkte der künftigen politischen Arbeit sieht der Landesverband den Widerstand gegen neonazistische Aktivitäten in Bayern sowie Protestaktionen gegen die Agenda 2010 der Bundesregierung.

2.1.5 PDS Landesverband Bayern und seine Organisationseinheiten

Die in Bayern seit dem 11. September 1990 bestehende PDS setzt sich aus dem Landesverband, zwölf Kreisverbänden und 35 Basisorganisationen zusammen. Am 15. Januar gründete sich die Ortsgruppe „Bamberger Linke“, am 15. März eine Basisorganisation in Weißenburg. Ebenfalls im März wurden Basisorganisationen in Altötting, Amberg und Coburg gebildet. Im Mai schloss sich die Basisorganisation „Linksabbieger“ in München an. Der Sitz des Landesverbands Bayern befindet sich in München. Für einige örtliche Strukturen be-

Organisation in Bayern



stehen Kontakt- und Anlaufadressen. Aktivisten der KPF arbeiten landesweit in der „AG der Kommunistischen Plattform in Bayern“ mit Sitz am Landesbüro der PDS in München. Die KPF ist in Nürnberg mit einer Regionalgruppe und in München mit einer Ortsgruppe vertreten; ihnen gehören insgesamt nahezu 30 Personen an.

In Bayern ist die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder der PDS auf rund 500 gesunken. Die Zahl der Sympathisanten, die den Mitgliedern gleichgestellt sind, hat sich auf etwa 200 erhöht.

Politischer Aschermittwoch

Der PDS Landesverband Bayern veranstaltete am 5. März zwei Politische Aschermittwochstreffen, nämlich in Passau und Ingolstadt. Die bayerische Landessprecherin und frühere Bundestagsabgeordnete Eva Bulling-Schröter trat bei beiden Veranstaltungen als Rednerin auf. In Passau referierte zudem die damalige PDS-Bundesvorsitzende Gabi Zimmer, in Ingolstadt der seinerzeitige PDS-Bundesgeschäftsführer Uwe Hixsch. Die Parteivorsitzende betonte in Passau vor allem die konsequente Friedenspolitik der PDS. In Ingolstadt sprach sich der Bundesgeschäftsführer gegen die Ausländer- und Asylpolitik der CDU aus, die nur „billige Sündenböcke“ suche. Der SPD warf er vor, die eigenen Wurzeln abgegraben und sich von der gesellschaftlichen Realität in Deutschland weit entfernt zu haben. Er bekräftigte die Forderung der PDS, die Vermögensteuer wieder einzuführen.

Zwei Landesparteitage berief der PDS Landesverband Bayern ein. Auf der Landesversammlung am 22. Februar in Regensburg wurde beschlossen, an der Wahl zum 15. Bayerischen Landtag am 21. September wegen der fehlenden „Mitgliederstruktur in der Fläche“ nicht teilzunehmen. Der erstmals zweitägig durchgeführte Landesparteitag am 29. und 30. November in Ingolstadt stand im Zeichen der Vorbereitungen zur Europawahl am 13. Juni 2004 sowie der turnusgemäßen Neuwahl des Landesvorstands der bayerischen PDS. Als gleichberechtigte Landessprecher wurden Eva Bulling-Schröter und Reinhold Rückert bestätigt.

Neuwahl des Landesvorstands

2.1.6 Teilnahme an Wahlen

Bei der Landtagswahl in Niedersachsen am 2. Februar erreichte die PDS 0,5 % der Zweitstimmen. An der am selben Tag in Hessen durchgeführten Landtagswahl nahm die PDS nicht teil. Am 25. Mai trat die

PDS zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft an; sie erhielt bei der Wahl zum Landtag 1,67 %, bei der Wahl zur Stadtbürgerschaft 1,79 % der Wählerstimmen und blieb damit in beiden bremischen Parlamenten bei der Verteilung der Sitze unberücksichtigt. An der Wahl zum 15. Bayerischen Landtag am 21. September sowie den gleichzeitigen Bezirkstagswahlen in Bayern beteiligte sich die PDS nicht. Bei der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein am 2. März, an der die PDS mit Kandidaten in drei Wahlkreisen erstmals teilnahm, verfehlte die Partei mit insgesamt 2.466 Wählerstimmen (= 0,2 %) ihr Ziel, in die kommunalen Gremien einzuziehen. In Brandenburg konnte die PDS bei den Kommunalwahlen am 26. Oktober einen Stimmenanteil von landesweit 21,3 % (1998: 21,6 %) verzeichnen.

*Keine Teilnahme
an Wahlen in
Bayern*

2.1.7 **Kommunistischer Internationalismus**

Im Rahmen der so genannten internationalen Solidarität unterhält die PDS vielfältige Verbindungen und Kontakte zu ausländischen kommunistischen Parteien und anderen ausländischen Linksextremisten. Das Parteiprogramm der PDS nennt dies „Internationalismus“ und orientiert sich damit an der Idee des Weltkommunismus. Die vormalige Parteivorsitzende Gabi Zimmer leitet den Koordinierungsrat für Internationale Politik beim Parteivorstand.

Internationalismus

An der 2. Tagung des 8. Parteitags der PDS am 25. und 26. Oktober in Chemnitz nahmen als Gäste zahlreiche Vertreter von 37 ausländischen kommunistischen Parteien sowie anderen linksgerichteten Organisationen und Institutionen aus insgesamt 34 Ländern teil.

2.1.8 **Zusammenarbeit mit anderen Linksextremisten**

Die PDS pflegt Kontakte zu fast allen anderen inländischen linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Gruppierungen sowie zu gewaltbereiten Autonomen und arbeitet mit ihnen zusammen.

Am 11. Januar fand aus Anlass des 84. Jahrestags der Ermordung der Gründer der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, zum achten Mal in Folge die Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin statt. Mehrere hundert politisch Interessierte aus dem In- und Ausland nahmen an der Veranstaltung teil. Am 12. Januar legten Funktionäre der PDS traditionell Kränze am Denkmal der ermordeten Kommunisten in Berlin-Friedrichsfelde

*Veranstaltungen
in Berlin*

nieder. Rund 80.000 Menschen, darunter auch Aktivisten ausländischer kommunistischer Parteien, der autonomen Antifaschistischen Aktion (Antifa), von PDS, DKP, MLPD und der Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML), beteiligten sich an den Gedenkveranstaltungen.

*Proteste im
Zusammenhang
mit dem Irak-Krieg*

In Bayern beteiligte sich die PDS im Vorfeld der Irak-Offensive an zahlreichen Protestveranstaltungen, darunter am 25. Januar in Augsburg (rund 650 Demonstranten einschließlich Aktivisten von DKP, VVN-BdA, MLPD und türkischen Organisationen) und am 25. Februar in Nürnberg (etwa 2.500 Personen, unter ihnen Aktivisten von DKP und SDAJ). Zu Beginn der Irak-Offensive, am 20. März sowie an den darauf folgenden Tagen, demonstrierten bundesweit, so auch in München und Ingolstadt, Angehörige der PDS mit einer Vielzahl von Anhängern von Friedensbewegungen, linksextremistischen Parteien und linksextremistisch beeinflussten Organisationen gegen den Krieg.

*Demonstration
in Nürnberg*

Am 6. September nahmen in Nürnberg rund 450 Anhänger des PDS-Kreisverbands Nürnberg, des Antifaschistischen Aktionsbündnisses Nürnberg, des Nürnberger Friedensforums, der „Organisierten Autonomie“ (AO) und der [‘solid]-Ortsgruppe Nürnberg an einer Antifa-Bündnisdemonstration teil, die sich gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände richtete.

2.2 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	4.700	600
Vorsitzender:	Heinz Stehr	
Gründung:	26.09.1968	
Sitz:	Essen	Nürnberg und München
Publikationen:	Unsere Zeit (UZ) Marxistische Blätter	

2.2.1 Ideologische Ausrichtung

Die bis zur Wende von der SED der DDR ideologisch und materiell abhängige DKP bestätigte ihre gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Zielsetzung in den auf dem 12. Parteitag

am 16./17. Januar 1993 in Mannheim beschlossenen „Thesen zur programmatischen Orientierung der DKP“. In der Einleitung zu den „Thesen“ heißt es, die DKP kämpfe für eine Politik, die im Sozialismus die Zukunft, im Klassenkampf die zentrale Triebkraft der Geschichte und in der Arbeiterklasse die entscheidende soziale Kraft für den gesellschaftlichen Fortschritt sehe. Sie stütze sich auf die materialistische Wissenschaft, die von Marx und Engels begründet und von Lenin weiterentwickelt worden sei.

*Bekanntnis zu
Sozialismus und
Klassenkampf*

In einem in der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ vom 27./28. September mit dem Titel „Kommunisten heute“ veröffentlichten Beitrag zum 35-jährigen Bestehen der DKP betonte der Parteivorsitzende Heinz Stehr:

„Kommunistische Politik und Parteien sind grundsätzlich auf andere gesellschaftliche Zukunftslösungen im Sozialismus gerichtet - mit der Perspektive Kommunismus. (...) Kommunistische Politik hat den Anspruch, Strategie und Taktik auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwickeln. Das setzt voraus, Erkenntnisse von Marx, Engels, Lenin und anderen marxistischen Denkern zu studieren und auf die heutigen Verhältnisse anzuwenden, daraus Strategie und Taktik zu entwickeln.“

*Festhalten am
Marxismus-Leninismus*

Ihre unveränderte ideologische Ausrichtung belegte die DKP mit der vom Parteivorstand erstellten „Handlungsorientierung 2003/2004 - Profil zeigen! Die DKP im Kampf für Arbeit und Frieden, im Widerstand gegen Sozial- und Demokratieabbau“, die vom Parteivorstand anlässlich seiner 2. Tagung am 22. und 23. Februar in Essen beschlossen wurde. Darin heißt es:

„In diesem Rahmen und mit diesen Zielstellungen wollen wir die DKP als handlungsfähige marxistische Partei der Arbeiterklasse entwickeln und stärken. Der Zusammenhalt und die Aktionsfähigkeit unserer Partei beruhen in erster Linie auf den gemeinsamen politischen und ideologischen Grundüberzeugungen und der kollektiven Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Sozialismus ...“

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Auffassungen von Teilen der Partei zum Inhalt eines neu zu gestaltenden Parteiprogramms beschloss der Parteivorstand der DKP im Rahmen seiner 4. Tagung am 27. und 28. September in Essen, die Arbeit an diesem Programm und die Diskussion dazu innerhalb der Partei fortzusetzen. Die ursprüngliche Absicht, das neue Programm anlässlich des 17. Parteitag im

*Fortführung der
Arbeiten an einem
neuen Partei-
programm*

Jahre 2004 zu verabschieden, wurde aufgegeben. Stattdessen soll bis dahin eine politische Grundsatzerklärung erarbeitet werden.

Dialog mit antifaschistischen Partnern

Unter dem Titel „DKP im Dialog mit antifaschistischen Partnern“ veröffentlichte das DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) in seiner Ausgabe vom 21. November einen Bericht zum „Antifaschistischen Ratschlag“, zu dem die DKP am 15. November nach Hamburg eingeladen hatte. Als Teilnehmer wurden ausdrücklich Mitglieder und Funktionsträger der linksextremistisch beeinflussten Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) sowie „junge Aktivisten des autonomen Spektrums“ erwähnt. Im Rahmen des „Ratschlags“ wurden Zusammenhänge und Ursachen von Sozialabbau und der Steigerung von neofaschistischen sowie rechtspopulistischen Aktivitäten analysiert sowie Vorschläge zur Vernetzung des Widerstands unterbreitet.

Agitations-schwerpunkte

Die Agitation der DKP richtete sich vorrangig auf die Themenbereiche Demokratie- und Sozialabbau durch den Staat, Bekämpfung des Rechtsextremismus und Neofaschismus, Anti-Globalisierung sowie Antimilitarismus vor dem Hintergrund des Irak-Kriegs.

2.2.2 Organisation

Organisations-strukturen

Die DKP ist eine bundesweit organisierte Partei mit Sitz in Essen. Sie ist in 14 Bezirksorganisationen - zwölf in den westlichen Bundesländern sowie eine in Berlin und eine weitere in Brandenburg, die beide zugleich die Mitglieder in den übrigen vier neuen Ländern betreuen - gegliedert, die weiter in 87 Kreis- und in 280 Grundorganisationen sowie 14 Betriebsgruppen unterteilt sind. Die Zahl der Mitglieder liegt derzeit unverändert bei 4.700, davon etwa 240 in Ostdeutschland. Dem 35-köpfigen Parteivorstand gehören neben dem DKP-Vorsitzenden Heinz Stehr und den beiden stellvertretenden Parteivorsitzenden Prof. Dr. Nina Hager und Rolf Priemer wie bisher vier Funktionäre aus Bayern an. In Bayern bestehen zwei Bezirksorganisationen (Nord- und Südbayern), zwölf Kreisverbände, eine Betriebsgruppe sowie ein „Betriebsaktiv“. Die Mitgliederzahl in Bayern stagniert bei rund 600. Die DKP wird überwiegend von Altkommunisten repräsentiert.

Parteifinanzen

Die finanzielle Lage der Partei, die seit Jahren Probleme bereitet, hat sich verschärft. Dennoch erscheint das DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) nach wie vor wöchentlich.

2.2.3 Teilnahme an Wahlen

In realistischer Einschätzung ihrer organisatorischen und personellen Möglichkeiten trat die DKP zur Wahl zum Bayerischen Landtag am 21. September nicht an. Von einer Teilnahme an der Landtagswahl am 2. Februar in Niedersachsen, an der Wahl der Bremischen Bürgerschaft am 25. Mai und der auf Bremerhaven beschränkten Kommunalwahl am 28. September sah die DKP ebenfalls ab. Bei der Landtagswahl am 2. Februar in Hessen entfielen auf die Landesliste der DKP insgesamt 5.908 Wählerstimmen, was einem Stimmenanteil von 0,2 % entspricht. In Brandenburg waren bei den Kommunalwahlen am 26. Oktober erstmals Kandidaten der DKP in einem Wahlkreis angetreten; mit einem Gesamtergebnis von 384 Wählerstimmen konnte sich kein Kandidat der Partei durchsetzen.

*Erfolgreiche
Teilnahmen in
Hessen und
Brandenburg*

2.2.4 Internationale Verbindungen

Auf der Grundlage des kommunistischen Internationalismus unterhält die DKP eine Vielzahl von Kontakten zu kommunistischen Parteien und Bewegungen. So trafen führende Vertreter der Kommunistischen Partei Luxemburgs (KPL) und der Neuen Kommunistischen Partei der Niederlande (NCPN) mit dem Parteivorsitzenden der DKP, Heinz Stehr, am 20. August am Sitz des Parteivorstands der DKP in Essen zusammen, um über neue Formen der Zusammenarbeit zu beraten. Zu Gesprächen kam es außerdem zwischen hochrangigen Funktionären der DKP und dem Botschafter der kommunistisch regierten Koreanischen Demokratischen Volksrepublik sowie mit dem Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei des Irak.

*Kontakte zu
ausländischen
kommunistischen
Parteien*

Der DKP-Bezirksvorstand Nordbayern unterhält freundschaftliche Kontakte zur Kommunistischen Partei Böhmens und Mährens (KSCM).

Die DKP und die sozialistische Wochenzeitung UZ veranstalteten unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich - Frieden durchsetzen!“ vom 20. bis 22. Juni in Dortmund ihr 13. UZ-Pressfest - Volksfest der DKP. Das Friedensfestival mit zahlreichen Diskussionsforen und Gesprächsrunden zu Themen wie Krieg und Frieden, Globalisierung und Sozialabbau sollen nach eigenen Angaben während der drei Tage annähernd 50.000 Gäste besucht haben. Aus dem Ausland waren Vertreter von 26 kommunistischen „Bruderparteien“ angereist.



2.2.5 Umfeld der DKP

2.2.5.1 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	9.000	900
Vorsitzender:	geschäftsführender Vorstand mit 13 Mitgliedern	
Gründung:	15.-17.03.1974	
Vereinigung mit		
VVdN-BdA:	03.-05.10.2002	
Sitz:	Hannover (Bundesgeschäftsstelle seit 1996)	
Publikationen:	antifa-rundschau und antifa (seit August 2003 nur noch antifa)	

Die VVN-BdA aus den alten Bundesländern als bisher schon zahlenmäßig stärkste Organisation im Spektrum des linksextremistischen Antifaschismus und der in den neuen Bundesländern gebildete „Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstandskampf, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener - Bund der Antifaschisten“ (VVdN-BdA) haben sich auf einem Vereinigungskongress vom 3. bis 5. Oktober 2002 in Berlin zu einer gemeinsamen Organisation zusammengeschlossen, die den Namen des West-Verbands übernommen hat. Rund 200 Delegierte stimmten „einmütig“ für die Verschmelzung ihrer Organisationen und wählten einen gemeinsamen geschäftsführenden Vorstand. Im Rahmen des Vereinigungskongresses verabschiedeten die Delegierten u. a. Anträge zur Festschreibung des Antifaschismus im Grundgesetz und gegen ein militärisches Vorgehen der USA im Irak.

Als Sprecher der VVN-BdA fungieren derzeit der Theologe Prof. Dr. Heinrich Fink, Gründungsvorsitzender des vormaligen ostdeutschen „Bundes der Antifaschisten“ (BdA) und ehemaliges Mitglied der PDS-Bundestagsfraktion, und Cornelia Kerth, eine der Bundessprecherinnen der vormaligen VVN-BdA (West).

Die von den fusionierten VVN-BdA und VVdN-BdA bisher herausgegebenen Zeitschriften „antifa-Rundschau“ und „antifa“ erschienen noch bis zur Jahresmitte. Seit August wird nur noch die gemeinsame Zeitschrift „antifa“ in zweimonatigem Abstand gedruckt.

*Vereinigungs-
kongress*

Neue Publikation

Die neu gegründete VVN-BdA bleibt die bundesweit größte Organisation im Spektrum des linksextremistischen Antifaschismus. Im Landesverband Bayern der VVN-BdA ist auf Landes- wie auf Kreisebene der Einfluss von Linksextremisten, insbesondere aus der DKP, maßgeblich. Die Landesvereinigung Bayern unterstützte auch weiterhin aus dem linksextremistischen Spektrum initiierte Aktionen. Themenbereiche für die Agitation der VVN-BdA waren der Antikriegstag, der Antirassismus, der Irak-Krieg, der Protest gegen den Heiß-Gedenkmarsch in Wunsiedel, der Neofaschismus, der Rechtsextremismus, die Ostermärsche und die Zwangsarbeiterentschädigung.



2.2.5.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	350	60
Vorsitzende:	Tina Sanders	
Gründung:	04./05.05.1968	
Sitz:	Essen	
Publikation:	POSITION	

Die mit der DKP eng verbundene SDAJ versteht sich als eigenständige Organisation von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Auszubildenden und jungen Arbeitenden, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, unabhängig von ihrer Herkunft. Die SDAJ kämpft nach eigener Darstellung für eine Welt ohne Ausbeutung und Rassismus, für eine Welt, in der die Menschen und nicht die Konzerne das Sagen haben. Als ihre Alternative, für die sie sich im Kampf einsetze, benennt die SDAJ den Sozialismus. Dieser könne nur durch einen Bruch mit dem kapitalistischen System erreicht werden, nicht allein durch Verbesserungen der bestehenden Verhältnisse. Deshalb sei sie eine antikapitalistische und revolutionäre Organisation.

*Ideologischer
Gleichklang mit
der DKP*

Schwerpunkte der Agitation der SDAJ sind die Forderung nach Verbesserung der Bildungs- und Arbeitspolitik für die Jugend sowie der Kampf gegen den Militarismus in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Dazu unterstützte die SDAJ aktiv eine Kampagne des Weltbunds der Demokratischen Jugend (WBDJ) gegen

*Arbeits-
schwerpunkte*

den Aufbau einer EU-Armee mit dem Motto „Keinen Menschen - Keinen Cent der EU-Armee! Bildung statt Rüstung“.

Jugendkongress in Düsseldorf

Die SDAJ beteiligte sich zusammen mit der Assoziation Marxistischer Studierender (AMS) an dem am 15. März von der DKP in Düsseldorf ausgerichteten Jugendkongress unter dem Motto „Uns reicht’s! Jugend gemeinsam gegen Krieg, Sozialabbau und Bildungsklausur“. Einem Bericht im DKP-Zentralorgan „Unsere Zeit“ (UZ) Nummer 12 vom 21. März zufolge wurde ein „Gerichtsprozess“ inszeniert, in dem die Regierung der Bundesrepublik Deutschland sowie die deutschen Großkonzerne - insbesondere die Rüstungskonzerne - „angeklagt“ wurden, der Mehrheit der Jugendlichen dieses Landes die grundlegenden Rechte auf Frieden, auf eine zukunftsorientierte Bildung und auf freie Ausbildungsplatz- und Arbeitswahl zu verweigern bzw. vorzuenthalten. Die SDAJ-Vorsitzende Tina Sanders vertrat die „Anklage“. Die von drei Mitgliedern der DKP gespielten „Richter“ folgten der „Anklage in vollem Umfang“ und erklärten, „dass sich die Angeklagten mit ihren Taten des schwerwiegenden Verfassungsbruchs schuldig gemacht“ hätten. An dem Jugendkongress nahmen etwa 200 Personen teil.

Aktivitäten in Bayern

In Bayern führte die SDAJ eigene Informationsveranstaltungen durch und beteiligte sich an Demonstrationen anderer Organisationen, vor allem gegen den Irak-Krieg. Vom 6. bis 9. Juni veranstaltete die SDAJ im Raum Ansbach ein Pfingstcamp mit etwa 40 Teilnehmern.

2.3 Linksruck-Netzwerk (Sozialistische Arbeitergruppe - SAG)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	500	20
Gründung:	1993	
Sitz:	Berlin	
Publikationen:	Linksruck, Sozialismus von unten	

Ideologische Ausrichtung

Die bundesweit als Linksruck-Netzwerk auftretende trotzkistische Gruppierung SAG bezeichnet sich in ihren auch im Internet veröffentlichten „politischen Grundsätzen“ selbst als „Strömung der revolutionären Sozialisten“. Als Voraussetzung einer „endgültigen Beseitigung jeder Unterdrückung“ betrachtet das Netzwerk die Abschaffung des Kapitalismus und die Einführung einer Rätedemokratie. Der

Kapitalismus könne nicht reformiert, sondern müsse gestürzt werden.

Der bayerische Schwerpunkt des Linksruck-Netzwerks befindet sich in München. Die Gruppierung, deren Mitgliederzahl sich verringerte, organisierte nur wenige Veranstaltungen und beteiligte sich gelegentlich an Demonstrationen anderer linksextremistischer Gruppierungen sowie des linksextremistisch beeinflussten Bündnisses München gegen Krieg. Die Themenbereiche Irak-Krieg, Globalisierung sowie Sozialabbau wurden verstärkt behandelt.



2.4 Münchner Bündnis gegen Rassismus sowie Bündnis München gegen Krieg

Das am 9. November 1991 anlässlich einer Demonstration zum Jahrestag der Reichspogromnacht entstandene linksextremistisch beeinflusste Münchner Bündnis gegen Rassismus erklärte im März seine Auflösung. An dem Bündnis mit seinen rund 40 Anhängern hatten sich linksextremistische Gruppierungen wie die PDS, DKP, der Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB), das Linksruck-Netzwerk, die linksextremistisch beeinflusste Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) und daneben - anlassbezogen - auch demokratische Gruppierungen beteiligt. Die Leitung bei Treffen und Veranstaltungen hatten meist Aktivisten der linksextremistischen Gruppierungen wahrgenommen. Themenbereiche waren dabei Antirassismus, Antifaschismus sowie Gegenaktionen zu den von Rechtsextremisten initiierten Demonstrationen. Maßgeblich war das Münchner Bündnis gegen Rassismus auch mit den Protesten gegen die „Münchner Sicherheitskonferenzen“ befasst.

Vom 7. bis 9. Februar fand die 39. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik unter Beteiligung einer Vielzahl von Regierungsvertretern der NATO-Staaten sowie von Repräsentanten aus dem Militär- und Rüstungsbereich statt. Die Konferenz stand in der Öffentlichkeit im Zeichen der Diskussion um ein militärisches Eingreifen der USA im Irak. Das Bündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz, das die im Vorjahr verbotenen Protestdemonstrationen initiiert hatte, hatte bereits im Mai 2002 zu Aktionen gegen diese 39. Konferenz aufgerufen. Es hatte sich damals u. a. aus dem linksextremistisch beeinflussten

Auflösung des Münchner Bündnisses gegen Rassismus

Protestaktivitäten gegen 39. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik

Münchner Bündnis gegen Rassismus, Angehörigen der autonomen Szene und anderen Linksextremisten gebildet. Um ein möglichst breites Bündnis zu schaffen, schlossen sich im Oktober 2002 das Bündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz, das Münchner Friedensbündnis und die globalisierungskritische Organisation ATTAC zu einem „Demonstrationsbündnis“ zusammen.



An den Veranstaltungen des „Demonstrationsbündnisses“ anlässlich des Irak-Konflikts beteiligten sich insgesamt mehrere tausend Menschen. Etwa 300 gewaltbereite Demonstranten aus der autonomen Szene waren aus Berlin, Göttingen und Passau angereist. Sie konnten indes die öffentlichen Versammlungen nicht als

Bühne für ihre gewalttätigen Zwecke missbrauchen. 27 Personen wurden präventiv in Gewahrsam genommen, 24 nach Straftaten festgenommen. Veranstalter wie der DGB, Kirchen und andere bürgerliche Organisationen hatten sich mit einer eigenen Großdemonstration klar gegenüber dem „Demonstrationsbündnis“ abgegrenzt.

Nachfolgeorganisation

Im März bildete sich als Nachfolgeorganisation des Münchner Bündnisses gegen Rassismus das linksextremistisch beeinflusste Bündnis München gegen Krieg. Auch an diesem Bündnis sind sowohl demokratische als auch linksextremistische Gruppierungen wie PDS, DKP, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB) und Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) beteiligt. Das Bündnis fungierte bereits als Träger einer Vielzahl von Aktivitäten - Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Informationsveranstaltungen, insbesondere zum Thema Irak-Krieg - oder unterstützte solche.

Zusammenschluss zu Aktionsbündnis

Mit weiteren Gruppierungen, beispielsweise ATTAC München und Münchner Friedensbündnis, schloss sich das Bündnis München gegen Krieg zum Aktionsbündnis gegen die nächste NATO-Sicherheitskonferenz zusammen. Das Aktionsbündnis rief vornehmlich im Internet zur Teilnahme an den beabsichtigten Protesten gegen die 40. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik vom 6. bis 8. Februar 2004 auf.

2.5 Sonstige orthodoxe Kommunisten und andere revolutionäre Marxisten

Die teils bundesweit, teils regional tätigen sonstigen linksextremistischen Parteien, Organisationen und Bündnisse entfalteten in Bayern

kaum Außenwirkung. Dies gilt insbesondere für die Marxistische Gruppe (MG), die trotz ihres bislang nicht widerrufenen Auflösungsbeschlusses vom Mai 1991 bundesweit mit rund 10.000 Anhängern fortbesteht. Sie verfügt in Bayern über etwa 4.200 Anhänger, von denen nahezu 700 aktiv sind. Öffentlich trat die MG nur bei regelmäßigen GEGENSTANDPUNKT-Diskussionsveranstaltungen in München und Nürnberg in Erscheinung; die Bezeichnung dieser Veranstaltungen geht auf die seit 1992 von führenden MG-Funktionären herausgegebene Zeitschrift „GEGENSTANDPUNKT“ zurück. Die an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen aktive SOZIALISTISCHE GRUPPE ist ebenfalls der MG zuzurechnen.

Marxistische Gruppe

Ferner sind die Gruppierungen Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) und der Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) zu nennen. Sie beteiligten sich in Bayern an Demonstrationen, Diskussionsveranstaltungen und anderen Aktionen, wie beispielsweise Flugblattverteilungen, führten Info-Stände durch und hielten Mahnwachen ab. Schwerpunkte ihrer Agitation waren die Themenbereiche Faschismus/Rassismus sowie insbesondere Proteste gegen den Irak-Krieg und gegen Sozialabbau.

MLPD und AB

Weitere linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen, die dem Bereich „Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten“ zuzurechnen sind, werden in Nummer 4 dieses Abschnitts aufgeführt.

3. Gewaltorientierte Linksextremisten

3.1 Autonome Gruppen

	Deutschland	Bayern
Angehörige:	über 5.500	400
Gründung:	Ende der 70er Jahre	
Struktur:	meist themenbezogene Zusammenschlüsse, die überwiegend lokalen Charakter aufweisen	
Publikationen:	Szene-Blätter, wie „INTERIM“ (Berlin); auf lokaler Ebene u. a. „barricada“ (Nürnberg)	

3.1.1 Überblick

Die gewaltbereiten Autonomen bedrohen weiterhin die Innere Sicherheit in Deutschland. Wie in den Vorjahren waren Autonome für

Unverminderte Gewaltbereitschaft

die meisten der linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich. Ziel der Autonomen ist die gewaltsame Zerschlagung des Staates und die Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“. Diesem Ziel versuchen sie über eine Reihe von Aktionsthemen näher zu kommen. Dabei nutzen sie aktuelle politische Themen für ihre Zwecke. Durch geschickte Agitation versuchen sie, auch demokratische Protestbewegungen für ihren Kampf gegen den Staat zu mobilisieren.

Agitations- und Themenfelder

„Antifaschismus“ ist für die Autonomen in Bayern nach wie vor das vorrangige Agitations- und Aktionsfeld. Zusätzlich beschäftigen sich Autonome auch mit dem Themenfeld „Anti-Globalisierung“. Vor allem bedingt durch den Irak-Krieg griffen Angehörige der autonomen Szene den Bereich „Antiimperialismus“ wieder verstärkt auf. Im Zuge der Diskussionen um einen Abbau sozialer Leistungen rückten die Themen „Arbeitslosigkeit“ und „Sozialversorgung“ in den Vordergrund autonomer Agitation und Aktion. Dagegen spielten andere Themenfelder wie die Asyl-, Ausländer- und Flüchtlingspolitik („Antirassismus“) und die Kernenergie („Anti-Atomkraft“) in der politischen Agitation eine eher untergeordnete Rolle.

Besorgniserregend ist eine Strategiedebatte um terroristische Gewalt vor allem in Kreisen Berliner Autonomen. Linksextremistische Strukturen mit terroristischer Zielsetzung sind in Bayern derzeit nicht feststellbar.

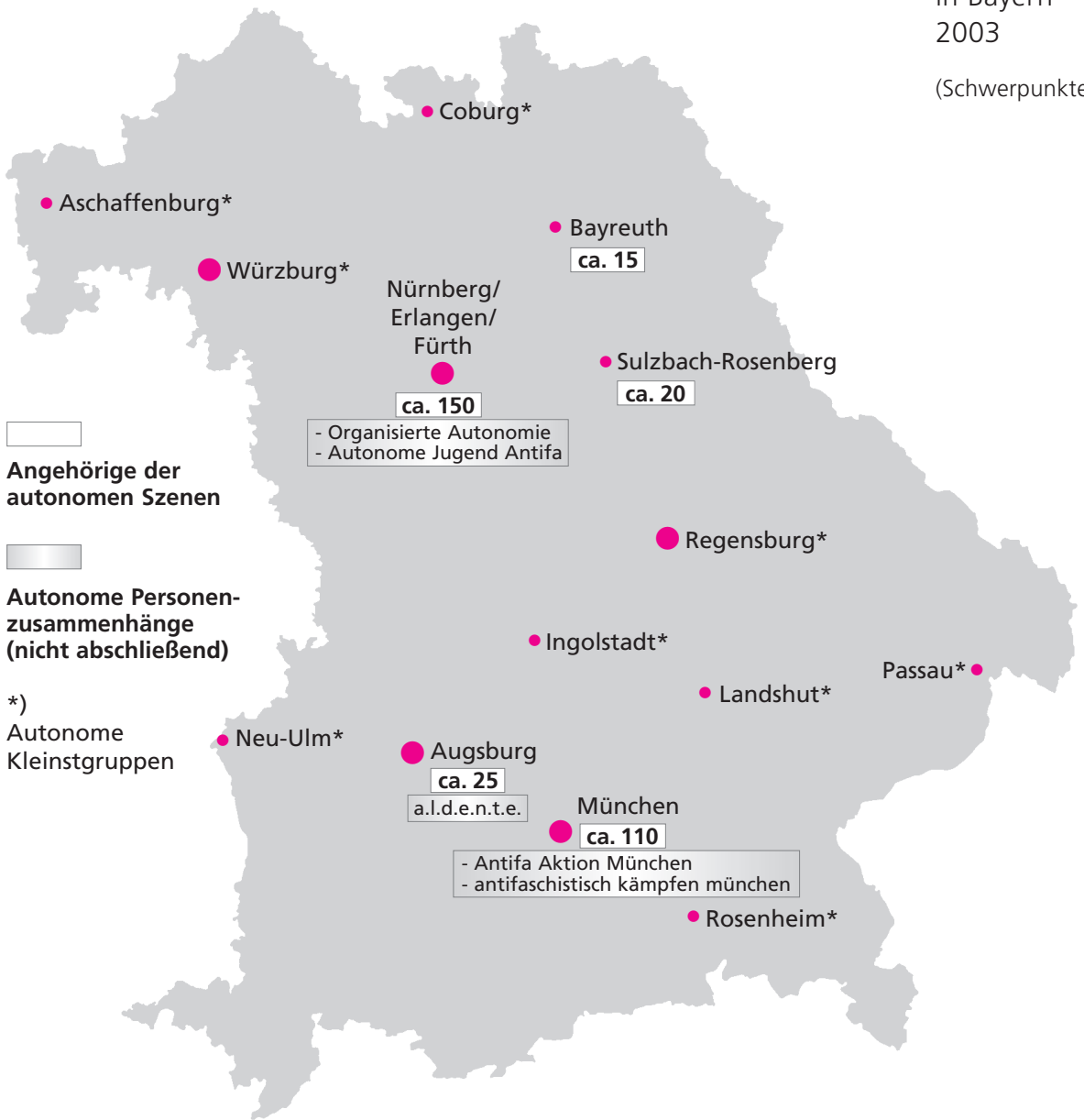
3.1.2 **Ideologische Ausrichtung und Aktionsformen**

Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept. Sie folgen unklaren anarchistischen und anarchokommunistischen Vorstellungen. Die einzelnen Gruppen bilden sich meist über Aktionsthemen. Einig sind sich die Autonomen in der Ablehnung von Staat und Gesellschaft. Ihr Ziel ist die gewaltsame Abschaffung des Staates und seiner Institutionen, um an seiner Stelle eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten. Das provozierende Auftreten der Autonomen in der Öffentlichkeit, ihre staatsfeindliche Haltung, die Ablehnung gesellschaftlicher Normen und Werte, aber auch das Bejahen von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Forderungen und Ziele kommen der Protesthaltung mancher junger Menschen entgegen, vor allem, wenn diese mit Problemen im Elternhaus oder in der Schule bzw. Ausbildung konfrontiert werden. Angehörige bzw. Aktivisten der Auto-

Ablehnung von Staat und Gesellschaft

Autonome
in Bayern
2003

(Schwerpunkte)



nomen unterscheiden sich soziologisch kaum von anderen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Sie sind in der Regel Schüler, Studenten und Auszubildende.

Autonome machen den Ablauf ihrer Demonstrationen primär von der Einschätzung der Durchsetzbarkeit und ihrem Kräfteverhältnis gegen-

über der Polizei abhängig. Rechtsextremistischen Versammlungen begegnen Autonome nach wie vor mit einer hohen Aggressivität und Gewaltbereitschaft. Die Autonomen führen dabei meist keine eigenen öffentlichen Veranstaltungen durch, sondern mischen sich stattdessen unter die Teilnehmer anderer Gegenveranstaltungen. Die Formierung von so genannten Schwarzen Blöcken bei Demonstrationen als Symbol für militanten Antifaschismus ist aber nur noch vereinzelt festzustellen. Die zeitweilige Differenzierung zwischen Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen wird zunehmend aufgegeben. Die Körperverletzungsdelikte von Linksextremisten gegen „Rechte“ oder vermeintlich „Rechte“ zeigen, dass die Autonomen Gewaltanwendung gegen politische Gegner als legitimes Mittel ansehen.

3.1.3 Strukturen

Insgesamt gehören den autonomen Strukturen in Bayern knapp 400 Personen an (2002: 450). Im Jahr 2003 traten in Bayern besonders die autonomen Gruppierungen „Organisierte Autonomie“ (Nürnberg), „red action nürnberg“, „antifaschistisch kämpfen (münchen)“, „Antifaschistische Aktion München“ und „a.l.d.e.n.t.e. - autonome gruppe mit biss“ (Augsburg) in Erscheinung.

Schwerpunkte in Bayern

Örtliche Schwerpunkte der Autonomen in Bayern sind nach wie vor die Großräume Nürnberg/Erlangen/Fürth und München. Während die Szene in Nürnberg/Erlangen/Fürth mit etwa 150 Anhängern personell nur leicht abnahm, sank die Zahl der Autonomen in der Landeshauptstadt München von 130 auf etwa 110 Personen. Die autonome Szene in Nürnberg formiert sich um das „Stadtteilzentrum Schwarze Katze“ und die Anlaufstelle „DESI“. Für die Münchner Autonomen spielt nach wie vor der autonome „Infoladen“ in der Breisacherstraße eine wesentliche Rolle. Daneben bestehen autonome Gruppierungen u. a. in Augsburg, Bayreuth, Neu-Ulm, Sulzbach-Rosenberg, Rosenheim und Würzburg.

Auch aus anderen Städten wurden Aktivitäten der autonomen Szene bekannt; dort gibt es meist nur Klein- und Kleinstgruppen. Autonome Personenzusammenhänge in Bayern mit Schwerpunkt Antifaschismus zeigen gegenüber den Vorjahren eine noch geringere Bereitschaft zur Organisation.



3.1.4 Informationelle Vernetzung

Einige der autonomen Zusammenhänge in Bayern sind als Mitgliedsgruppen des bayernweiten autonomen Bündnisses „Antifaschistisches Aktionsbündnis Bayern“ (AABB) in den Informationsaustausch autonomer Gruppierungen eingebunden. Für den lokalen, überregionalen und internationalen Informationsaustausch verwenden Autonome darüber hinaus Szene-Publikationen, Info-Läden, Szene-Lokale sowie verdeckte informelle Strukturen wie Telefonketten. Info-Läden dienen dem autonomen Spektrum nicht nur als zentrale Informations-, Kommunikations- und Anlaufstellen, sondern tragen auch zur Verbreitung und Koordinierung autonomer Aktivitäten bei und haben wesentlichen Einfluss auf die Mobilisierungsfähigkeit der Szene. In Bayern bestehen Info-Läden u.a. in München, Nürnberg, Augsburg und Landshut. Bei bundesweiten Info-Laden-Vernetzungstreffen wird über „Konzepte und Perspektiven“, aber auch über „Kämpfe und Widerstandsformen“ diskutiert. Um die Vernetzung und den Austausch der Info-Läden untereinander zu fördern, wurden „zentrale Internet-Seiten“ eingerichtet.

Info-Läden

Die autonome Szene nutzt intensiv das Internet als Kommunikationsmittel und sieht in den entsprechenden Verschlüsselungssystemen ein geeignetes Instrument gegen staatliche Kontrolle. Zum Teil werden über ausländische Anbieter aktuelle Termine, Nachrichten, Diskussionsbeiträge und Publikationen mit teilweise strafbarem Inhalt verbreitet. Die Beiträge umfassen auch Selbstdarstellungen autonomer Zusammenschlüsse, wie z.B. der Gruppierungen „red action nürnberg“, „Organisierte Autonomie“, „Antifaschistische Aktion Ulm/Neu-Ulm“, „Antifaschistische Aktion München“ und „antifaschistisch kämpfen (münchen)“.

Nutzung des Internets

3.1.5 Autonome Publikationen

Trotz der steigenden Attraktivität der modernen elektronischen Medien haben die klassischen Publikationen nach wie vor große Bedeutung für die autonome Szene. Im Bundesgebiet gibt es über 50 dieser Szene-Publikationen, in denen Diskussionspapiere, Aufrufe zu Veranstaltungen, Selbstbeziehungsschreiben und andere Beiträge veröffentlicht werden. Bundesweite Bedeutung haben dabei nur wenige Schriften, darunter insbesondere die in Berlin erscheinende „INTERIM“. Die Mehrzahl der Publikationen hat dagegen einen vor-

Bundesweit verbreitete Publikation



rangig regionalen Verbreitungskreis, so auch die in Bayern erscheinenden Druckwerke. Erwähnenswert sind regelmäßige Schriften wie „barricada - zeitung für autonome politik und kultur“ (Nürnberg), „Grossraumzeitung - Nürnberg/Erlangen/Fürth“, „Out of Control“ (München), „Pro.K - Zeitung des revolutionären Aufbau München“ und „Antifaschistische Autonome ArbeiterInnen Info Zeitung“ (Landshut).

Die Publikationen werden oft konspirativ hergestellt und verbreitet. Sie enthalten teilweise unverhohlene Aufforderungen und Anleitungen zu Gewalttaten, u.a. gegen Rechtsextremisten und deren Einrichtungen.

3.1.6 **Schwerpunkthemen und Aktionen**

Themenkreis

Schwerpunkthemen waren im Jahr 2003 „Antifaschismus“, „Anti-Globalisierung“ und „Antiimperialismus“. Auch der „Sozialabbau“ und die „Antirepression“ wurden in der autonomen Szene wieder stärker thematisiert. „Antirassismus“ und „Anti-Atomkraft“ hatten dagegen geringere Bedeutung. Die Debatte über eine Neuorientierung der autonomen Szene in Deutschland wurde fortgeführt.

3.1.6.1 **Strategiedebatte - Fortsetzung der Gewaltdiskussion**

Gewaltdiskussion

In der gewaltbereiten linksextremistischen Szene dauert die „Militanzdebatte“ an. Seit Jahren diskutieren unterschiedliche autonome Gruppierungen mit dem Ziel, die bisher im autonomen Spektrum weitgehend vorherrschende Trennung zwischen der akzeptierten „Gewalt gegen Sachen“ und der außerhalb der antifaschistisch orientierten Gruppen eher abgelehnten „Gewalt gegen Personen“ zu überwinden. „Verantwortliche des Herrschaftssystems“ wie Polizisten, Politiker, Militärangehörige und führende Repräsentanten von Wirtschafts- und Finanzunternehmen sollen wieder Ziel von Angriffen werden. Die theoretische Diskussion wird auch von Gewalttaten zu meist in Form von Brandanschlägen begleitet. Diese - schwerpunktmäßig im Berliner Raum begangenen - Straftaten richteten sich meist gegen staatliche Gebäude und Fahrzeuge von Großunternehmen. In der Berliner Szene-Publikation „INTERIM“ erschienen einige Diskussionspapiere autonomer Gruppen, aus denen eine überwiegend positive Reaktion auf die bis dahin publizierten Papiere und die begangenen Anschläge deutlich wurde.

Teilweise fordern die Autoren die Überwindung der bisherigen „autonomen Kleingruppenmilitanz“ und den langfristigen Aufbau einer „neuen militanten Organisierung“ in Deutschland als organisatorischen Rahmen für gewaltbereite Gruppen. Nach dem Beispiel der ehemaligen linksterroristischen Strukturen „Revolutionäre Zellen“ (RZ) und „Bewegung 2. Juni“ soll ein Organisationsgeflecht autonomer Gruppen entstehen, die eigenständig aus der Legalität heraus militante Aktionen durchführen. Entscheidend für Anschläge soll dabei die Vermittelbarkeit der Aktionen sein.



In der „INTERIM“, Nummer 575 vom 26. Juni, führte die in Berlin aktive und maßgeblich an dieser Diskussion beteiligte „militante gruppe (mg)“ in einem umfangreichen Positionspapier aus:

„Ebenso rational ist unser antagonistischer Widerspruch zu diesen kapitalistischen, patriarchalen, rassistischen und imperialistischen Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen bzw. unser Kampf für den Kommunismus begründet. (...) Die ... Schlußfolgerung kann nur lauten, daß eine substantielle gesellschaftliche Umwälzung nicht unterhalb der sozialen Revolution zu haben sein wird.“

Gesellschaftliche
Umwälzung

In einer früheren Erklärung in der „INTERIM“, Nummer 550 vom 9. Mai 2002, hat die „militante gruppe (mg)“ unter dem Titel „Für einen revolutionären Aufbauprozess - für eine militante Plattform“ bereits ihre Vorstellungen aufgezeigt, auf welchem Weg die „soziale Revolution“ erreicht werden sollte:



„Exekutionen von EntscheidungsträgerInnen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind sowohl aus logistischer als auch aus repressivtechnischen Gründen erst während einer längeren intensiven Diskussion unter uns zu entscheiden. Nicht zuletzt ist die Methode des bewaffneten Kampfes (d.h. vorrangig die Tötung von Repräsentanten und Funktionsträgern) Ergebnis der strategischen Linie unseres revolutionären Projekts und der Einschätzung der gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Bewaffnung unserer Struktur ist der eine Aspekt, die konkrete Aufnahme des bewaffneten Kampfes ein anderer. D.h., daß die Schaffung einer logistischen Basis eines potentiellen bewaffneten Kampfes nicht unmittelbar mit deren Nutzung zusammenfällt. Entscheidend ist allerdings, daß wir diese logistische Basis als einen integralen Bestandteil eines komplexen revolutionären Aufbauprozesses betrachten.“

Bewaffneter Kampf
gegen Entscheidungsträger

3.1.6.2 Antifaschismus

Im Mittelpunkt der Aktivitäten autonomer Gruppen in Bayern standen wie im Vorjahr Proteste und Aktionen gegen rechtsextremistische Veranstaltungen, aber auch gezielte Angriffe gegen einzelne tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Von den 16 in Bayern verübten Gewalttaten entfallen zwölf auf diesen Bereich. Linksextremisten spähen ihre politischen Gegner ebenso wie Rechtsextremisten gezielt aus und veröffentlichen seit Jahren entsprechende „Steckbriefe“ in ihren Publikationen.

*Hauptmotiv der
Gewalttaten*

Gerade im Rahmen des Antifaschismus betreiben Autonome in Bayern eine nach wie vor rege Bündnispolitik. Neben kontinuierlich arbeitenden „Aktionsbündnissen“ auf zumeist lokaler bzw. regionaler Ebene überwiegend mit linksextremistischen Gruppierungen und Parteien wie in Augsburg und Nürnberg gibt es auch anlassbezogene Bündnisse, in denen häufig auch demokratische Gruppen und Institutionen mitarbeiten. Diese anlassbezogenen Bündnisse dienen primär der Vorbereitung und Koordinierung von Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Informationsständen und anderen Veranstaltungen gegen rechtsextremistische Aktivitäten. Derzeit gelingt es der autonomen antifaschistischen Szene nur schwer, derartige Bündnisveranstaltungen zu dominieren.

*Anlassbezogene
Bündnisse*

Autonome beteiligten sich u. a. an folgenden gegen den Rechtsextremismus gerichteten Aktivitäten in Bayern:

*Aktionen
in Bayern*

Gegen die Demonstration der rechtsextremistischen NPD unter dem Motto „17. Juni 1953 - 2003. Damals wie heute: Für Einheit, Freiheit und Selbstbestimmungsrecht“, an der sich am 14. Juni in Nürnberg etwa 300 Rechtsextremisten beteiligten, protestierten rund 4.000 Personen, darunter 250 bis 300 Angehörige der militanten linksextremistischen Szene. Im Verlauf des Aufzugs kam es aus den Reihen der Gegendemonstranten zu vereinzelt Flaschen- und Steinwürfen sowie zu Rangeleien mit der Polizei.

An einer mehrheitlich von demokratischen Organisationen und Akteuren getragenen Protestdemonstration gegen die Kundgebung des rechtsextremistischen „Nationalen Widerstands“ unter dem Motto „Stolz und treu - macht Deutschland frei“ beteiligten sich am 6. September in Nürnberg rund 3.000 Personen, darunter auch etwa 500 Linksextremisten. Aus dem Kreis der Linksextremisten kam es zu lautstarken Störungen der Kundgebung von insgesamt etwa 150

Rechtsextremisten; einzelne Aktivisten verummumten sich bzw. führten verbotene Aktiv- bzw. Passivwaffen mit. Eine Gruppe von Autonomen versuchte erfolglos, die Absperrgitter der Polizei zu überwinden, um Rechtsextremisten attackieren zu können. Dabei kam es auch zu Widerstandshandlungen gegen die Polizei. Wegen des starken Polizeiaufgebots blieben allerdings größere gewaltsame Auseinandersetzungen aus. Anmelder und Versammlungsleiter der rechtsextremistischen Versammlung war der Neonazi Gerhard Ittner. Als stellvertretender Versammlungsleiter fungierte der bekannte Hamburger Neonazi Christian Worch.

Mit der Parole „Naziaufmärsche stoppen - die Ursachen für Faschismus bekämpfen!“ riefen militante Linksextremisten zur Blockade der rechtsextremistischen Demonstration am 6. Dezember in Nürnberg auf. Unter dem Motto „Demokratie nützen, heißt Demokratie schützen! Meinungsfreiheit auch für Deutsche! Gegen den Terror der Gutenschmafia!“ zogen an diesem Tag etwa 100 Rechtsextremisten durch die Nürnberger Südstadt. Anmelder dieser Kundgebung war ebenfalls der Neonazi Ittner. Unter den rund 400 Gegendemonstranten waren auch zahlreiche Autonome. Es gelang der Polizei, mit starken Kräften die Gegendemonstranten von den Rechtsextremisten zu trennen und die angekündigten Blockadeaktivitäten zu unterbinden.

3.1.6.3 Anti-Globalisierungs-Protteste

Die gewalttätigen Protteste eines großen Teils der rund 50.000 Demonstranten gegen die Tagung der Welthandelsorganisation im November 1999 im amerikanischen Seattle wirkten als Initialzündung für gewaltbereite Globalisierungs-Gegner, die danach einige internationale Gipfeltreffen mit massiven Krawallen überzogen haben. Auch deutsche Linksextremisten beteiligen sich an entsprechenden Aktionen.

Hohe Gewaltbereitschaft

Nach Seattle protestierten Globalisierungs-Gegner aus verschiedenen europäischen Ländern im September 2000 gegen die Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Prag, gegen den EU-Gipfel im Juni 2001 in Göteborg und im Juli 2001 gegen den G-8-Gipfel in Genua. In Genua demonstrierten rund 150.000 Globalisierungs-Gegner, darunter mehrere tausend Militante. Dabei kam es zu schweren Krawallen, bei denen auch ein Demonstrant zu Tode kam. Das gemäßigtere Spektrum innerhalb der Anti-Globalisierungs-Bewegung geht seither überwiegend auf Distanz zum gewalt-

*Erfolge der
Sicherheits-
behörden*

*Militante Aktionen
im europäischen
Ausland*

bereiten Teil. Außerdem ist es den europäischen Sicherheitsbehörden durch eine starke Polizeipräsenz, eine effektivere Einsatzplanung und strenge Grenzkontrollen weitgehend gelungen, gewaltbereite Störer von Protesten gegen internationale Tagungen und Gipfeltreffen abzuhalten. Auch 2003 beteiligten sich bayerische Autonome erneut nur in geringerem Umfang an entsprechenden Veranstaltungen im Ausland, bei denen es zum Teil zu massiven Ausschreitungen mit erheblichem Sachschaden und Plünderungen kam. Wesentliche Ereignisse in Europa waren das „World Economic Forum“ 2003 in Davos/Schweiz. In diesem Zusammenhang verursachten vor allem am 25. Januar in Bern/Schweiz etwa 1.000 zum Teil vermummte Personen große Sachschäden. Die Polizei musste Wasserwerfer, Gummigeschosse und Tränengas einsetzen. Auch das G-8-Gipfeltreffen in Evian/Frankreich vom 1. bis 3. Juni war von massiven Ausschreitungen begleitet, ebenso das EU-Gipfeltreffen, das vom 19. bis 20. Juni in Thessaloniki/Griechenland stattfand. Das Verlaufsmuster der Ausschreitungen ist jeweils nahezu identisch. Militante Linksextremisten nutzen dabei das Umfeld friedlicher Großdemonstrationen als Deckung für ihre Zwecke.

3.1.6.4 **Antiimperialismus**

*Beteiligung an
Friedenskund-
gebungen*

Die drohende militärische Intervention im Irak wurde seit Herbst 2002 auch in linksextremistischen autonomen Personenzusammenhängen bundesweit zu einem immer stärkeren Agitations- und Aktionsthema. Mit der Zuspitzung des Konflikts Anfang des Jahres 2003 avancierte dieses Themenfeld sogar zu einem Schwerpunkt gewaltbereiter autonomer Gruppen. Die Autonomen lehnten dabei das Vorgehen der USA und anderer Staaten gegenüber dem Irak als Ausdruck einer kapitalistischen und imperialistischen Machtpolitik ab und verbanden damit systemfeindliche, revolutionäre Forderungen. Sie versprachen sich von ihrer Beteiligung an den Friedensdemonstrationen vor allem eine Einflussnahme auf Teile dieser gesellschaftlich breiten Friedensbewegung. Besonders im Schüler- und Studentenbereich sahen sie ein großes Mobilisierungspotenzial für eigene Ziele.

*Proteste gegen
39. Münchner
Konferenz für
Sicherheitspolitik*

Beispiel für das massive Engagement der Autonomen in diesem Themenfeld waren die Gegenaktivitäten gegen die 39. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik vom 7. bis 9. Februar, bei der sich eine Vielzahl von internationalen Regierungsvertretern der NATO-Staaten und Repräsentanten aus dem Militär- und Rüstungsbereich traf.

Dagegen protestierten in einer Reihe von Veranstaltungen mehrere tausend Menschen, darunter etwa 300 gewaltbereite Autonome aus Berlin, Göttingen und Passau. Die Polizei konnte in einem Großeinsatz massive Ausschreitungen verhindern. 27 Personen wurden präventiv in Gewahrsam genommen, 24 nach Straftaten festgenommen (vgl. auch Nummer 2.4 dieses Abschnitts).

Bundesweit kam es wiederholt zu Sachbeschädigungen und Besetzungsaktionen auch amerikanischer Einrichtungen. Hervorzuheben ist ein Brandanschlag der Berliner „militanten gruppe (mg)“ am 26. Februar auf zwei Fahrzeuge der Bundeswehr im brandenburgischen Petershagen, bei dem ein Sachschaden in Höhe von 100.000 Euro entstand. Im Selbstbeichtigungsschreiben der mg hieß es:

*Brandanschlag
auf Bundeswehr-
fahrzeuge*

„Wir sehen militante Aktionen gegen die Logistik und Technik einer deutschen Armee, die nach den USA den zweitgrößten Truppenanteil bei Auslandseinsätzen zur Durchsetzung imperialistischer Weltvorherrschaft aufbietet, ... vor dem Hintergrund des drohenden Angriffskrieges gegen den Irak als politische Notwendigkeit der radikalen Linken in der BRD an.“

Nach Beendigung des Irak-Kriegs versuchten Autonome, ihre antiimperialistische Agitation weiter zu führen und Teile der nicht-extremistischen Friedensbewegung an sich zu binden. In der Mai-Ausgabe der autonomen Publikation „barricada“ aus Nürnberg wurde unter dem Titel „Der Krieg ist nicht zu Ende, er hat gerade erst begonnen“ das Ende der Kriegshandlungen im Irak analysiert. Der Beitrag endete mit der Aufforderung:

„Dennoch dürfen wir uns nicht zurücklehnen. Die organisierten Kräfte der Bewegung müssen sich heute daran machen, Bilanz zu ziehen, die Fehler aufzuarbeiten, die positiven Erfahrungen herauszuarbeiten, um die nächste Mobilisierung gestützt auf diese Erkenntnisse einen Schritt weiter vorantreiben zu können. Denn eins ist sicher, der nächste Krieg kommt bestimmt und ein Ende des weltweiten imperialistischen Dauerkriegszustands aus Ausbeutung, Unterdrückung, Hunger, Elend und eben auch Krieg können wir nur erkämpfen.“

*Keine Distanzierung
von Gewalt*

3.1.6.5 Weitere Aktionen

In Berlin kam es beim „revolutionären 1. Mai“- wie erwartet - wieder zu schweren Gewaltausbrüchen. Die Auseinandersetzungen begannen bereits am Vortag und eskalierten am Abend des 1. Mai. Im Zusammenhang mit mehreren Aufzügen und Demonstrationen grif-

*Ausschreitungen
zum 1. Mai in
Berlin*

fen linksextremistische Gewalttäter Polizeibeamte mit Feuerwerkskörpern, Flaschen und Pflastersteinen an. Ebenso wie in den Vorjahren wurden erneut Fahrzeuge in Brand gesetzt, Barrikaden errichtet und weitere schwere Sachbeschädigungen verübt. Insgesamt wurden bei den Auseinandersetzungen 175 Polizeibeamte verletzt und 139 Personen vorläufig festgenommen.

*Aktionen zum
1. Mai in Bayern*

In Bayern konzentrierten sich gewaltbereite Linksextremisten auf die „revolutionäre“ 1. Mai-Veranstaltung in Nürnberg. Die Demonstration stand in diesem Jahr unter dem Motto „Den Dauerkriegszustand durchbrechen! Antipatriarchal - Antikapitalistisch - Internationalistisch - Revolutionär (...) Für eine selbstbestimmte, internationalistische, herrschaftsfreie, klassenlose Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung!“ An der u. a. von mehreren autonomen Gruppen und der DKP getragenen Veranstaltung nahmen insgesamt 900 Personen teil. Wie in den Vorjahren ging die störungsfrei verlaufende Demonstration in ein „internationalistisches Straßenfest“ über. Am Rande dieses Festes blockierten etwa 30 Punks eine Straße und warfen mit Flaschen. Nach der Räumung dieser Blockade griffen etwa 80 Punks Polizeibeamte massiv mit Glasflaschen und Bierdosen an, woraufhin 39 von ihnen u. a. wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung vorläufig festgenommen wurden.

3.1.6.6 Einflussnahme auf die Antikernkraftbewegung

Das Thema Antikernkraft hat bei den Autonomen in Bayern derzeit eine eher geringe Bedeutung. Deshalb verlief der am 14. Mai durchgeführte Transport von abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Isar in die Wiederaufarbeitungsanlage La Hague/Frankreich in Bayern weitgehend störungsfrei. Auf der Transportstrecke kam es in der Nähe von Ansbach zu einer Spontan-Aktion von zu meist jugendlichen Castor-Gegnern, bei der sich 16 Personen, überwiegend aus Nürnberg, auf die Gleise setzten. Der Castor-Transport musste deshalb eine Notbremsung einleiten.

*Spontan-Aktion
bei Ansbach*

Der zweite Castor-Transport vom 9. bis 12. November führte vom französischen La Hague zum Zwischenlager Gorleben/Niedersachsen. An den Protestaktionen an verschiedenen Örtlichkeiten im Bundesgebiet - mit Schwerpunkt im niedersächsischen Wendland - beteiligten sich rund 4.500 Personen, darunter etwa 250 bis 300 Angehörige des linksextremistischen Spektrums. Durch Störaktionen wie das An-

ketten von Aktivisten an die Bahngleise bei Heilbronn, die Unterspülung einer für den abschließenden Lkw-Transport verwendeten Kreisstraße bei Quickborn, eine Sitzblockade bei Rohstorf auf der Bahnstrecke Lüneburg - Dannenberg sowie eine Straßenblockade kurz vor Gorleben wurde der Castor-Transport etwa fünf Stunden aufgehalten.

*Anschläge wegen
Castor-Transport*

3.2 Gewalttaten in Bayern

Bundesweit wurden 483 Gewalttaten mit linksextremistischer Motivation gegenüber 385 Gewalttaten im Jahr 2002 erfasst. In Bayern ist die Zahl der Gewalttaten von Linksextremisten im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurückgegangen. Von den 16 (2002: 21) in Bayern verübten Gewalttaten waren zwölf „antifaschistisch“ motiviert und standen im Zusammenhang mit Aktivitäten gegen Versammlungen rechtsextremistischer Organisationen, insbesondere der NPD, und Angriffen gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten.

*Rückgang der
Gewalttaten in
Bayern*

Am 25. Januar randalierten etwa zehn Personen vor einem Münchner Anwesen. Drei Angreifer traten die Eingangstür ein, zwei von ihnen betraten das Gebäude, um nach einem dort wohnenden Rechtsextremisten zu suchen, der angeblich Stunden zuvor einen der Randalierer geschlagen haben soll. Als die Angreifer herannahende Polizeikräfte bemerkten, flüchteten sie. Die Polizei konnte fünf von ihnen vorläufig festnehmen.

In Hollfeld, Landkreis Bayreuth, überfielen 15 zum Teil verummte Angreifer am 9. Juni gegen 02.45 Uhr eine Grillparty. Die Täter warfen u.a. mit Gegenständen und schlugen auf die fünf Teilnehmer der Grillfeier ein. Ihr Rädelsführer verletzte eine Frau mit einem glühenden Holzpfehl. Die Angreifer hatten das Abspielen deutscher Schlager offensichtlich mit rechtsextremistischer Gesinnung gleichgesetzt, da sie ihre Opfer auch mit Bezeichnungen wie „Nazischweine“ beleidigten.

Am 14. Juni warfen Gegendemonstranten in Nürnberg Flaschen und Steine auf die Teilnehmer einer NPD-Versammlung. Vier Täter konnten ermittelt werden.

*Gewalt gegen
NPD-Anhänger*

Aus der Protestkundgebung gegen eine von dem Neonazi Ittner am 6. Dezember in Nürnberg durchgeführte Versammlung wurden Eier gegen Polizeibeamte und Versammlungsteilnehmer geworfen. Dabei erlitt ein Beamter Schnittverletzungen.

3.3 Sonstige militante Linksextremisten mit internationalistischer Orientierung

„Initiative
Libertad!“

Neben den Autonomen gibt es nach wie vor gewaltbereite Linksextremisten, die vor allem antiimperialistisch und internationalistisch ausgerichtet sind. Am bedeutendsten ist in diesem Spektrum die bundesweite „Initiative Libertad!“. Nicht selten handelt es sich dabei um Personen, die der ehemaligen Terrorgruppe „Rote Armee Fraktion“ (RAF) nahe standen und aus deren Unterstützerspektrum stammen. Diese Gruppen und Einzelpersonen sind vor allem in der Solidaritätsarbeit für „politische Gefangene“ aktiv. Die „Initiative Libertad!“ rief zusammen mit der „Autonomen Antifa (M)“ aus Göttingen aus Anlass des zehnten Todestags des RAF-Mitglieds Wolfgang Grams zu einer Initiative „Gegen das Vergessen“ auf. Am 27. Juni 1993 hatte die Polizei in Bad Kleinen/Mecklenburg-Vorpommern versucht, Grams und seine Begleiterin Birgit Hogefeld, ein ebenfalls mit Haftbefehl gesuchtes RAF-Mitglied, festzunehmen. Grams erschoss bei einem Schusswechsel einen Polizeibeamten und tötete sich anschließend selbst. Seine Begleiterin wurde festgenommen. Hierzu erklärten die Verfasser in einem Flugblatt, die Staatsschutzaktion in Bad Kleinen habe das Ausmaß des staatlichen Vernichtungswillens gegen seine radikalen und militanten Gegner offenbart und sei zugleich eine schwere Niederlage für die Linke in Deutschland gewesen. Es habe hier und weltweit immer linken Widerstand gegeben und es werde ihn auch künftig geben. Der politische Kampf für die Abschaffung der kapitalistischen, rassistischen und patriarchalen Verhältnisse, die auf Ausbeutung und Unterdrückung beruhten, sei möglich.

3.4 Rechtliche Aufarbeitung der Strukturen der RAF und anderer ehemaliger Terrorgruppen

Am 7. März stellte sich die u. a. wegen Mitgliedschaft in der früheren terroristischen RAF mit Haftbefehl gesuchte Sabine Elke Callsen bei ihrer Einreise aus Beirut/Libanon am Frankfurter Flughafen den Sicherheitsbehörden. Ihr wird vorgeworfen, am 8. April 1985 an Sprengstoffanschlägen im Hamburg beteiligt gewesen zu sein. Sie soll im September 1984 in den Untergrund abgetaucht sein.

Begnadigung von
Rolf Clemens
Wagner

Der Bundespräsident begnadigte mit Wirkung vom 9. Dezember nach 24 Jahren Haft den ehemaligen RAF-Terroristen Rolf Clemens Wagner. Der inzwischen 59-jährige Ex-Terrorist war am 19. November 1979 nach einem Raubüberfall in Zürich/Schweiz festgenommen wor-

den. Er war u. a. wegen Beteiligung an der Entführung und Ermordung des damaligen Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer im Oktober 1977 zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Nach der Begnadigung von Wagner sind noch folgende Ex-RAF-Terroristen inhaftiert: Eva Haule und Birgit Hogefeld (beide JVA Frankfurt am Main), Christian Klar (JVA Bruchsal) und Brigitte Mohnhaupt (JVA Aichach). Die Freiheitsstrafe von Adelheid Schulz ist derzeit wegen Haftunfähigkeit ausgesetzt.

Der hessische Justizminister begnadigte am 22. Dezember das ehemalige Mitglied der internationalen „Revolutionären Zellen“ Hans Joachim Klein. Klein war am 15. Februar 2001 vom Landgericht Frankfurt am Main wegen Mordes in drei Fällen und Geiselnahme im Zusammenhang mit dem Überfall auf die Konferenz der Erdölexportierenden Länder (OPEC) am 21. Dezember 1975 in Wien unter Anwendung der Kronzeugenregelung zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt worden. Er war am 8. September 1998 in Frankreich unter Beteiligung eines Zielfahndungskommandos des Bundeskriminalamts festgenommen worden.

*Begnadigung von
Hans Joachim Klein*

4. Übersicht über erwähnenswerte linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Bayern	Ende 2003 Deutschland	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise u. Auflage)
1. Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten			
1.1 Kernorganisationen:			
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 14 Bezirksorganisationen, aufgeteilt in Kreis- und Grundorganisationen sowie Betriebsgruppen, 26.09.1968, Essen	600	4.700	Unsere Zeit (UZ) wöchentlich, 7.500 Marxistische Blätter zweimonatlich, 2.500
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) - neuer Name beschlossen auf SED-Parteitag am 16./17.12.1989 -, 16 Landesverbände mit Kreisverbänden und Basisorganisationen, Berlin		70.000	Neues Deutschland (ND) - PDS-nahe Zeitung - werktäglich, 75.000 DISPUT monatlich, 11.000 PDS-Pressedienst wöchentlich, 2.200 UTOPIE-kreativ-Diskussion sozialistischer Alternativen monatlich, 800 Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS monatlich, 1.000
PDS Landesverband Bayern mit 12 Kreisverbänden und 35 Basisorganisationen 11.09.1990, München	700 (einschließlich Sympathisanten)		TITEL (Informationsforum der PDS Bayern) unregelmäßig, 500
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) 1973, München	100	200	Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ) vierteljährlich
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 10 Parteibeirke, über 100 Ortsgruppen und Stützpunkte, 17./18.06.1982, Essen	100	2.000	Rote Fahne wöchentlich, 7.500 lernen u. kämpfen (luk) monatlich, 1.000
Linksruck-Netzwerk (Sozialistische Arbeitergruppe - SAG) 1993, Berlin	20	500	Sozialismus von unten Linksruck

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Bayern	Ende 2003 Deutschland	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise u. Auflage)
Marxistische Gruppe (MG) München 1969/70 AK Rote Zellen, München („aufgelöst“ zum 01.06.1991)	700 (Aktive)	10.000	GEGENSTANDPUNKT Herausgeber: ehemalige Funktionäre der MG vierteljährlich, 7.000

1.2 Nebenorganisationen:

Nebenorganisation der DKP:

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
Landesverbände, Kreisverbände und Ortsgruppen, 04./05.05.1968, Essen

60

350

POSITION
unregelmäßig, 1.500

Nebenorganisation der MLPD:

Jugendverband REBELL

20

Rebell
- Beilage zur Roten Fahne -

1.3 Beeinflusste Organisationen:

DKP-beeinflusst:

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)
Landesvereinigungen mit Kreis- und Ortsvereinigungen, 15.-17.03.1947, vereinigt mit VVdN-BdA am 03.-05.10.2002, Hannover

900

9.000

antifa-rundschau (bis Juli 2003)
vierteljährlich, 7.500
antifa (ab August 2003)
monatlich, 9.000

MLPD-beeinflusst:

Frauenverband Courage

20

500

Courage
vierteljährlich

2. Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten

Autonome

etwa

über

400

5.500

zum Teil unregelmäßig erscheinende Szene-Blätter wie: radikal, INTERIM; auf lokaler Ebene u.a: barricada

3. Von mehreren Strömungen des Linksextremismus beeinflusst

Münchner Bündnis gegen Rassismus

40

(bis März 2003), München

Nachfolgeorganisation seit März 2003:

Bündnis München gegen Krieg

München

Antifaschistisches Aktionsbündnis

20

Nürnberg

Münchner Kurdistan-Solidaritätskomitee

20

München

5. Abschnitt

Extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern

1. Allgemeines

1.1 Merkmale des Ausländerextremismus

Einstufung als extremistisch

Ausländergruppen werden als extremistisch eingestuft, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Dazu zählen insbesondere die Organisationen islamischer Extremisten, die sich die Errichtung eines islamischen Staates, wie z. B. im Iran, auch in Deutschland zum Ziel gesetzt haben und damit wesentliche Grundsätze unserer freiheitlichen Verfassung beseitigen wollen. Der gesetzlichen Beobachtung unterliegen ferner Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind bzw. Gruppierungen von Ausländern, die eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse im Heimatland anstreben und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

1.2 Entwicklung der Organisationen

Mitgliederstärke extremistischer Ausländerorganisationen in **Bayern**

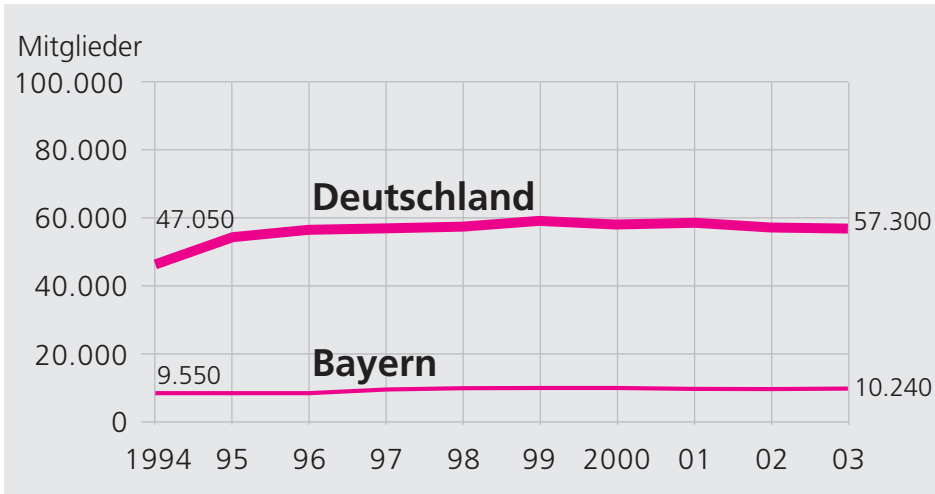
	Links-extremisten		Extreme Nationalisten		Islamische Extremisten		Gesamtzahl Mitglieder	
Kurden	1.940	(1.950)	-	-	50	-	1.990	(1.950)
Türken	330	(390)	2.000	(2.000)	5.080	(5.080)	7.410	(7.470)
Sonstige*	370	(460)	70	(70)	400	(420)	840	(950)
Gesamtzahl	2.640	(2.800)	2.070	(2.070)	5.530	(5.500)	10.240	(10.370)

(in Klammern die Vergleichszahlen des Vorjahrs)

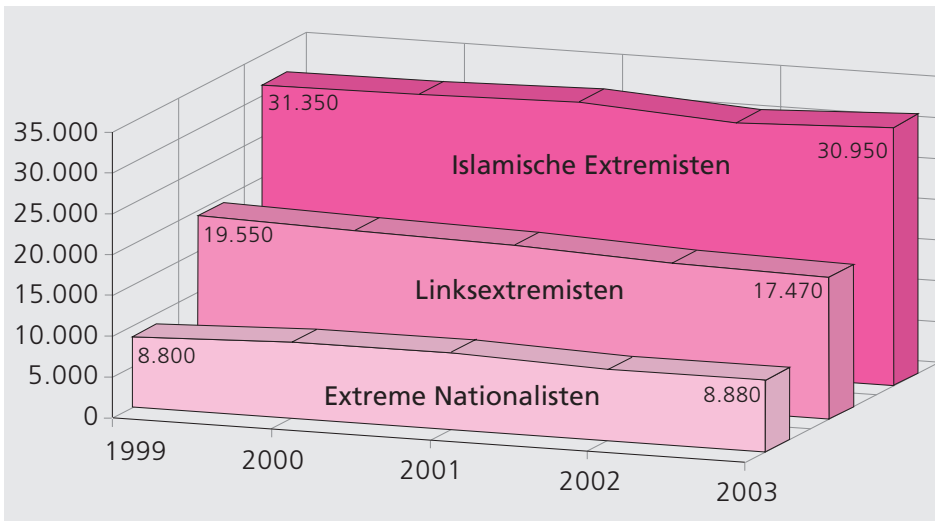
* Albaner, Araber, Inder, Iraner, Srilanker u.a.

Leicht gesunkene Mitgliederzahl

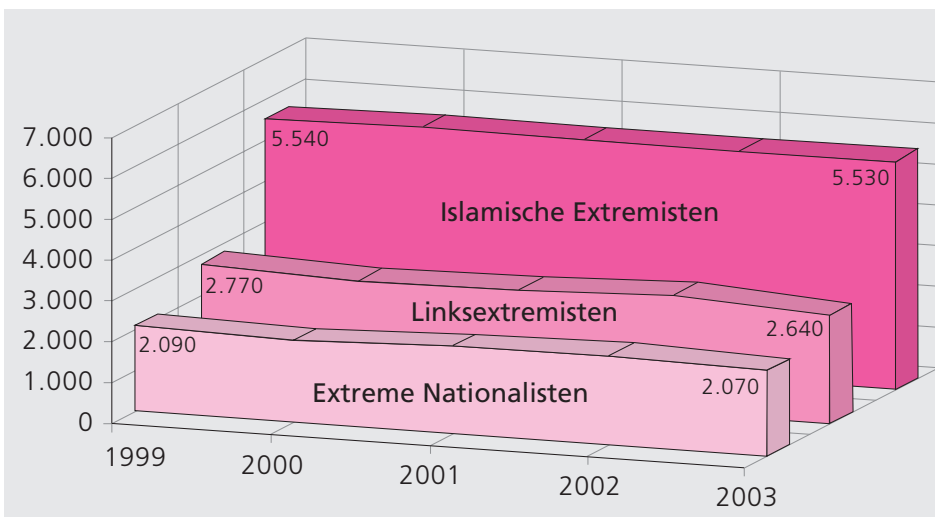
Die Gesamtzahl der Mitglieder extremistischer Ausländervereinigungen verringerte sich in Bayern geringfügig von 10.370 im Jahr 2002 auf 10.240. Darin eingerechnet sind rund 1.800 Anhänger des in Deutschland verbotenen Volkskongresses Kurdistans (KONGRA GEL bzw. KHK; bisher Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans



Entwicklung der Mitgliederzahlen extremistischer Ausländerorganisationen



Ausländische Extremisten in **Deutschland**



Ausländische Extremisten in **Bayern**

- KADEK -, ehemals Arbeiterpartei Kurdistans - PKK -). Wie in den Vorjahren stellten die Organisationen extremistischer Türken (einschließlich kurdischer Volkszugehöriger) mehr als 90 % aller ausländischen Extremisten in Bayern. Über die Hälfte aller ausländischen Extremisten ist dem islamischen Fundamentalismus zuzurechnen.

Mit den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2001 hat die aktuelle Gefährdung der westlichen Welt durch fanatische islamische Fundamentalisten eine neue Dimension erreicht. Der islamische Fundamentalismus bedeutet im Hinblick auf seine weltweiten Expansionsbestrebungen inzwischen eine weit größere Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung als die Bestrebungen gewaltbereiter türkischer Linksextremisten und des kurdischen KHK. Die Äußerungen Usama Bin Ladins belegen, dass Deutschland nicht mehr nur Vorbereitungs- und Ruheraum islamistischer Terroristen ist, sondern auch jederzeit Tatort und Ziel von Terrorakten sein kann. Eine besondere Gefahr besteht für Einrichtungen der USA, Großbritanniens und jüdische/israelische Einrichtungen in Deutschland.

*Deutschland
als möglicher
Anschlagsort*

Die isolierte Betrachtung der Zahl der Mitglieder in Organisationen verdeutlicht die Bedrohungslage nicht ausreichend. Insbesondere im Bereich des Terrorismus treten im Inland (zunächst) nur organisationsunabhängige Einzelpersonen oder Anhänger von Splittergruppen ausländischer Organisationen mit Verbindungen zum islamistischen Terrorismus auf. Ihre Gesamtzahl kann nur geschätzt werden. In Bayern werden etwa 50 Personen Verbindungen zu terroristisch orientierten Netzwerken zugeschrieben.

*Gewaltpotenzial
in Bayern*

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine weit größere Zahl islamischer Fundamentalisten - rund 500 Personen - Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele befürwortet, dabei aber vorrangig auf ihre jeweiligen Heimatländer und nicht auf Deutschland orientiert ist.

1.3 Integrationsfeindlichkeit des islamischen Extremismus

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Der Beobachtung unterliegen jedoch politische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand Bayerns bzw. des Bundes richten (islamischer Fundamentalismus), sowie Bestrebungen, die durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und damit

*Gesetzlicher
Beobachtungsauftrag*

oder durch entsprechende Propaganda auch das friedliche Zusammenleben der Völker beeinträchtigen. Diese Trennung kann nicht absolut sein, da sich der islamische Fundamentalismus direkt aus dem Islam ableitet.

Die im Bundesgebiet aktiven islamisch-extremistischen Gruppierungen wollen die in ihren Heimatländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen durch ein auf dem Koran und der Scharia (islamisches Rechtssystem) basierendes islamisches Gesellschaftssystem ersetzen. Überwiegend streben sie sogar die Errichtung eines anti-laizistischen Gottesstaats auf der ganzen Welt an. Sie gehen davon aus, dass durch die Scharia eine alle Lebensbereiche umfassende islamische Gesellschaftsordnung vorgegeben sei, die es überall zu verwirklichen gelte. Ihrer Überzeugung nach entsprechen die gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Islamismus wegen ihres göttlichen Ursprungs als einziges gesellschaftliches System in allen Aspekten vollständig der menschlichen Natur. Die Trennung von Staat und Religion in westlichen Staaten wird daher nicht nur als „un-islamisch“ abgelehnt, sondern auch aktiv bekämpft. Die Gleichheit der Menschen wird verneint. Nur Muslime gelten als völlig rechtsfähig und können gleiche Rechte haben, sofern diese nicht im Widerspruch zur Scharia stehen. Menschenrechte nach westlichem Verständnis werden nur zum Teil anerkannt. Die Scharia liefert zudem die Legitimation für unmenschliche Strafen.

*Verstoß gegen
das Gleichheits-
prinzip*

Der islamische Fundamentalismus ist geprägt von Intoleranz gegenüber Andersgläubigen, teilweise sogar selbst gegen friedliche, moderate Muslime. Aufgrund seines Absolutheitsanspruchs fordert er einen aktiven Kampf gegen alle „Ungläubigen“ und die weltweite Islamisierung, falls nötig durch Unterwerfung aller Nichtmuslime.

Intoleranz

Westliche Demokratie- und Gesellschaftsvorstellungen werden abgelehnt, sofern sie nicht im Einklang mit der von den Fundamentalisten vorgenommenen Auslegung des Korans und der Scharia stehen. Dies bedeutet die Ächtung des demokratischen Prinzips der Volkssouveränität und der Chancengleichheit der Parteien. Ferner gibt es keine Gewaltenteilung, keine demokratische Legislative, keine Kontrolle der obersten Staatsgewalt. Eine Eingliederung von Muslimen in die demokratische Gesellschaft ist damit wesentlich erschwert. Der islamische Fundamentalismus ist daher zwangsläufig integrationsfeindlich.

*Ablehnung der
Demokratie*

Islamische fundamentalistische Gruppen wenden sich deshalb massiv gegen eine echte Integration. Sie versuchen, vor allem junge Men-

schen zu beeinflussen und sie zu einer Ablehnung unserer demokratischen Ordnung und unserer freiheitlichen Gesellschaft zu bewegen. Dazu dienen die privaten Koranschulen extremistischer Organisationen wie auch die Pflicht für Frauen und Mädchen, Kopftücher zu tragen. Sie trägt zur bewussten Abgrenzung von westlichen Lebensgewohnheiten bei.

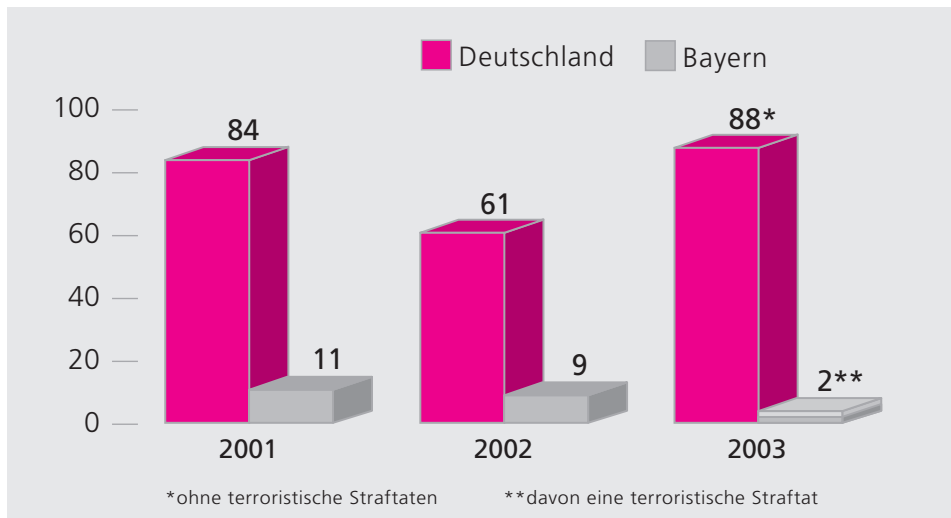
*Ambivalente
Haltung zur
Gewalt*

Dem Politikverständnis von Islamisten ist auch ein taktisches Verhältnis zur Frage der Gewaltanwendung immanent. Nach Ansicht islamistischer Theoretiker schließt der „Dжихад“ (wörtlich: Innerer Kampf, Anstrengung oder Heiliger Krieg) als Instrument zur Verwirklichung der islamischen Gesellschaftsordnung alle zum Sieg verhelfenden Mittel ein. So befürwortet die Mehrzahl der islamistischen Gruppierungen aus dem arabischen Raum Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Die im Bundesgebiet mitgliederstärkste islamistische Gruppierung, die türkische Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG), setzt dagegen vordergründig auf politische Aktivitäten zur Veränderung der gesellschaftlichen Ordnungen in der Türkei und in Deutschland.

1.4 Gewalttaten

In Deutschland ist die Zahl der Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „politisch motivierte Ausländerkriminalität“ von 61 im Jahr 2002 auf 88 angestiegen. In Bayern ist die Zahl der ausländischen Extremisten zuzurechnenden Gewalttaten von neun auf zwei zurückgegangen. Hierbei handelt es sich um eine ver-

Entwicklung
der Gewalt-
taten durch
ausländische
Extremisten



suchte Spendengelderpressung zugunsten des damaligen KADEK, nunmehr KONGRA GEL. Dabei versuchte ein Türke, einen Landsmann zu monatlichen Spendenzahlungen zu erpressen. Bei Nichtzahlung drohte er diesem, „die Beine kaputt zu machen“. Am 23. Mai fand die Polizei in Neu-Ulm und in Bonn Anleitungen, Chemikalien und andere Gegenstände, die zur Herstellung von Sprengstoff sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen geeignet sind. Zwei Tatverdächtige, ein 33-jähriger Deutscher ägyptischer Abstammung sowie ein 20-jähriger Ägypter, wurden festgenommen.

2. Islamisch-fundamentalistisch orientierter Terror

2.1 Überblick

Al-Qaida und andere mit dieser Organisation verknüpfte Netzwerke stellen nach wie vor die akuteste Bedrohung der Inneren Sicherheit dar. Trotz der Erfolge der Sicherheitsbehörden, die weltweit zu zahlreichen Festnahmen auch führender al-Qaida-Funktionäre und auch schon zu Verurteilungen wichtiger Aktivisten führten, sind die islamistischen Terrornetzwerke nach wie vor handlungs- und aktionsfähig. Ursache ist die Entwicklung al-Qaidas zu einem sehr losen Netzwerk, das geprägt ist von weitgehender Autonomie einzelner lokal tätiger Mudjahidin-Gruppen. Dies zeigte sich nicht zuletzt in einer Reihe von schweren Sprengstoffanschlägen u. a. in Riad und Istanbul. Mit weiteren Terrorakten ist weltweit zu rechnen. Primär gefährdet sind nach wie vor US-Einrichtungen sowie israelische und jüdische Institutionen. Ebenso können öffentlichkeitswirksame und symbolträchtige Anschläge auf andere Einrichtungen in Deutschland nicht ausgeschlossen werden. Auch deutsche Präsenz im Ausland ist in den entsprechenden Regionen bedroht, wie der am 7. Juni in Kabul auf deutsche Angehörige der ISAF-Schutztruppe verübte Anschlag mit vier toten und 29 zum Teil schwer verletzten Soldaten belegt.

*Akute Bedrohung
durch al-Qaida*

Exekutivmaßnahmen in Deutschland und auch Ergebnisse aus Strafverfahren, wie z. B. im Verfahren gegen Mounir al Motassadeq in Hamburg oder im al-Tauhid-Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf, haben erneut bestätigt, dass Deutschland Aktionsraum islamisch-terroristischer Netzwerke ist und dass hier ebenfalls Unterstützer zu suchen und zu finden sind.

Über den arabischen Sender al-Djazira drohten Führungspersönlichkeiten der al-Qaida mehrfach mit massiven Terrorakten gegen die USA

Drohungen

und ihre europäischen Verbündeten. So hieß es in einer am 8. Oktober 2002 ausgestrahlten Tonbandaufzeichnung, in der Dr. Ayman al-Zawahiri, Stellvertreter von Usama Bin Ladin, mit Anschlägen gegen Deutschland und Frankreich drohte:

„Die Verbrechen unserer amerikanischen Feinde und ihrer Verbündeten werden nicht straflos bleiben. (...) Wir haben einige Botschaften an Amerikas Verbündete geschickt, damit diese ihre Beteiligung an dessen Kreuzzug beenden. Die Mudjahidin-Jugend hat bereits Botschaften nach Deutschland und Frankreich geschickt. Wenn jedoch diese Dosen nicht genug sein sollten, sind wir mit Allahs Hilfe bereit, weitere Dosen zu injizieren.“

Auf einer von al-Djazira am 20. Mai gesendeten Tonbandaufzeichnung forderte al-Zawahiri Muslime in aller Welt auf, dem Beispiel der Attentäter vom 11. September 2001 zu folgen:

„Die Kreuzfahrer und Juden verstehen nur die Sprache der brennenden Türme und der zerstörten Interessen sowie die Sprache des Tötens.“

In zwei Tonbandbotschaften vom 18. Oktober, in denen nach bisheriger Bewertung Usama Bin Ladin selbst zum Kampf gegen die Amerikaner im Irak aufrief und weitere Anschläge androhte, waren insbesondere Großbritannien, Spanien, Italien, Australien, Polen, Japan und Kuwait als Anschlagziele genannt.

Zwar war in den letzten Tonbandaufnahmen Deutschland nicht explizit aufgeführt, jedoch ist aufgrund der andauernden ISAF-Einsätze in Afghanistan und der fortdauernden Unterstützung Amerikas im Kampf gegen den internationalen islamistischen Terrorismus weiterhin von einer erhöhten Bedrohungslage für Deutschland und Bayern auszugehen. Die genannten Drohungen enthalten eine umfassende Kriegserklärung an die westlich orientierte Welt. Sie bestätigen erneut die Befürchtung, dass weltweit, auch in Europa, kein Ort und kein Ziel vor den Anschlägen des islamisch-fundamentalistischen Terrors, insbesondere des Netzwerks der al-Qaida, sicher ist. Die Islamisten nehmen dabei in Kauf, dass auch unbeteiligte Muslime den Terroranschlägen zum Opfer fallen.

Auch in Deutschland ist von einem zahlenmäßig nicht konkret bezifferbaren Potenzial islamistischer Kämpfer mit vielfältigen internationalen Verbindungen in allen Teilen der Welt auszugehen.

*Kriegserklärung
an den Westen*

2.2 Islamistisch motivierte Terroranschläge

Am 12. Mai explodierten in einer Wohnanlage in Riad/Saudi-Arabien, in der viele amerikanische Staatsbürger leben, an mindestens drei Stellen Autobomben. Bei diesem Anschlag kamen mindestens 34 Menschen, darunter neun Attentäter, ums Leben. 60 Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Unter den getöteten Terroristen soll auch der saudi-arabische Staatsangehörige Khalid Bin Mohammed al-Juhani sein. Er kämpfte Anfang der 90er Jahre in Afghanistan und war Anfang 2002 auf einem al-Qaida-Propagandavideo zu sehen, in dem er zu Selbstmordanschlägen aufrief. Amerikanische Sicherheitsbehörden verdächtigen Saif al-Adel, den neuen Militärführer al-Qaidas, als Planer des Anschlags. Die saudi-arabischen Behörden verhafteten elf tatverdächtige Islamisten, u. a. auch den mutmaßlichen Drahtzieher der Anschläge, Ali Abdallah Rahman Fakasi al-Ghamdi, der arabischen Tageszeitungen zufolge eine mehrmonatige Ausbildung bei der Terrorgruppe al-Qaida in Afghanistan erhalten hat.

*34 Todesopfer
in Riad*

Am 16. Mai explodierten in Casablanca/Marokko nahezu zeitgleich an vier verschiedenen Stellen der Stadt Sprengkörper. Dabei wurden mindestens 31 Menschen getötet, darunter zehn Selbstmordattentäter. Auch hier waren westliche Einrichtungen Ziel der Anschläge: ein spanisches Kulturzentrum, das belgische Konsulat und ein Hotel in der Altstadt sowie eine jüdische Einrichtung. Der hauptverdächtige Drahtzieher des Anschlags, Abdelhak Sebbat, starb nach seiner Festnahme. Abdelhak galt als geistiger Führer der Salafiyya-Gruppe Assirat al-Moustaqim („Der gerechte Weg“). Festgenommene Tatverdächtige bezeichneten ihn als ihren Emir. Die Terroristen sollen von einem Sprengstoffexperten der al-Qaida instruiert worden sein. Die Planungen werden dem Jordanier Abu Musab al-Zarqawi, dem Kopf eines mit al-Qaida und anderen Terrorgruppen wie Ansar al-Islam oder al-Tauhid verbundenen Terrornetzwerks, zugeschrieben.

*31 Todesopfer
in Casablanca*

Auch Deutsche sind in entsprechenden Regionen von Terroranschlägen erheblich bedroht. So starben bei einem Bombenanschlag auf einen Konvoi der Bundeswehrtruppen in Afghanistan am 7. Juni vier deutsche Soldaten, 29 wurden teilweise schwer verletzt. Der Selbstmordattentäter hatte sich in einem Taxi neben einen Mannschaftsbus gedrängt und die Bombe gezündet. Er soll dem Umfeld Hezb-i Islami (HIA) angehört haben, einer aus überzeugten Islamisten bestehenden Gruppierung, die im Zusammenwirken mit verbliebenen Taliban- und al-Qaida-Kämpfern die von der westlichen Allianz gestützte afghani-

*Vier getötete
Bundeswehr-
soldaten*

sche Regierung bekämpft. Schon vor dem Anschlag hatte es wiederholt kleinere Attacken auf die in Afghanistan stationierten ISAF-Truppen gegeben.

Die saudischen Sicherheitsbehörden verhinderten am 10. Juni in Riad einen Sprengstoffanschlag. Sie stellten einen Kleinstlastwagen mit Sprengstoff und Zündvorrichtung sicher. In diesem Zusammenhang wird nun nach dem saudi-arabischen Staatsangehörigen Mohammed al-Jabarah gefahndet, der auch zu den Anschlägen vom 12. Mai in Verbindung stehen soll.

Am 5. August explodierte eine Autobombe vor einem Hotel in Jakarta, das mit hohen Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet war und hauptsächlich von Ausländern, aber auch von der indonesischen Oberschicht, besucht wurde. Bei dem Anschlag wurden zwölf Personen getötet und mehr als 150 Personen zum Teil schwer verletzt. Indonesische Behörden vermuten als Drahtzieher des Attentats die mit al-Qaida verbundene „Jemaa Islamiya“.

*Zwölf Todesopfer
in Jakarta*

Am 18. August kamen in Mali die 14 überlebenden Touristen frei, die sich bis dahin in der Gewalt ihrer algerischen Entführer befanden. Für die Entführungen sollen Gruppierungen der radikal-muslimischen Salafisten-Organisation für Predigt und Kampf (GSPC) verantwortlich sein. Ende September erging in Deutschland durch einen Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs internationaler Haftbefehl gegen den Anführer der algerischen Geiselnahme, Abderrassak al-Para, sowie vier Mittäter. Ihm wird Rädelsführerschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, räuberische Erpressung und Nötigung der Bundesrepublik Deutschland vorgeworfen.

Am 9. November griffen mehrere Täter mit Maschinenpistolen und Handgranaten die bewachte und ausschließlich von Ausländern bewohnte Siedlung „al-Muhadja“ in Riad/Saudi-Arabien an. Anschließend zündeten die Attentäter in der Anlage eine Autobombe, die sie selbst mit in den Tod riss und weitere 17 Menschen tötete. Die Vorgehensweise ist mit dem Anschlag vom 12. Mai, der ebenfalls gegen eine Wohnanlage in Riad gerichtet war, vergleichbar. Der Anschlag wird al-Qaida zugerechnet.

*Erneut 17
Todesopfer
in Riad*

Insgesamt vier terroristische Anschläge erschütterten im November die türkische Metropole Istanbul. Am 15. November zündeten zwei Selbstmordattentäter fast zeitgleich Autobomben vor der Neve-Shalom-Synagoge und der nahe gelegenen Beit-Israel-Synagoge. Bei der

Explosion starben 23 Menschen. Fünf Tage später explodierten zwei weitere Autobomben vor dem britischen Generalkonsulat im Istanbuler Altstadtviertel Beyoglou und vor dem Gebäude einer britischen Bank. Die Attentäter sind türkischer Herkunft. Bei den vier Anschlägen kamen insgesamt 61 Personen ums Leben, über 700 wurden verletzt. Zu den Anschlägen haben sich Gruppierungen des al-Qaida Umfelds, nämlich die „Abu Hafs al-Masri Brigaden“ und die „Front der Vorkämpfer für einen großen islamischen Osten“ (IBDA-C), bekannt. Einige festgenommene Mittäter sollen auch Kontakte zur türkischen Hizb Allah haben. Die hochprofessionelle, zeitgleiche und auf symbolische Ziele gerichtete Vorgehensweise bei den Attentaten gleicht der Strategie al-Qaidas.

*61 Todesopfer
in Istanbul*

2.3 Exekutivmaßnahmen und Gerichtsverfahren

In Frankfurt am Main konnten am 10. Januar zwei hochrangige al-Qaida-Aktivistinnen bei der Einreise nach Deutschland von der Polizei festgenommen werden. Die beiden Jemeniten, darunter ein wichtiger Finanzverwalter von Usama Bin Ladin, wurden in Auslieferungshaft genommen, nachdem ihnen von den USA vorgeworfen wurde, für das al-Qaida-Terrornetzwerk Mitglieder zu rekrutieren und Finanzmittel zu beschaffen. Mitte November wurden die beiden jemenitischen Staatsangehörigen an die USA ausgeliefert.

*Festnahme eines
Bin-Ladin-Finanz-
verwalters*

Am 12. Februar durchsuchte die Polizei im Auftrag der Bundesanwaltschaft elf Objekte im Zusammenhang mit einem Verfahren gegen eine islamistische Vereinigung. Die Maßnahmen betrafen Objekte in Wiesbaden, Mannheim, Ludwigshafen, Worms und München. Die Ermittlungen richteten sich gegen drei Personen, denen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wird. Einer der Verdächtigen soll mit der Ausspähung geeigneter Anschlagobjekte beauftragt gewesen sein.

Am 19. Februar verurteilte das Oberlandesgericht Hamburg Mounir al-Motassadeq wegen Beihilfe zum Mord in mehr als 3.000 Fällen und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass al-Motassadeq von Anfang an Mitglied der islamistischen Zelle in Hamburg gewesen war, die im Sinn von al-Qaida die Terroranschläge in New York und Washington geplant und ausgeführt hat. Am 4. März 2004 gab der Bundesgerichtshof (BGH) dem Revisionsantrag

der Verteidigung statt und hob das Urteil wegen Fehlern in der Beweiswürdigung auf. Gleichzeitig verwies der BGH den Fall zur Neuverhandlung an das Oberlandesgericht Hamburg zurück. In seiner Entscheidung betonte der BGH, al-Motassadeq sei weiterhin „hochgradig verdächtig“. Zwischenzeitlich hatte der Generalbundesanwalt am 9. Mai Anklage gegen den 30-jährigen Marokkaner Abdelghani Mzoudi vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht erhoben. Ihm wurde, wie bereits al-Motassadeq, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie Beihilfe zum Mord in 3.066 Fällen vorgeworfen. Seit dem 11. Dezember befindet er sich wieder auf freiem Fuß. Die Haft war überraschend mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden, nachdem US-Dienststellen eine Aussage des in US-Haft befindlichen Ramsi Binalshihb übermittelt hatten, wonach dieser weder Mzoudi noch al-Motassadeq als Mitglieder der Hamburger Zelle um Mohammed Atta benannt habe. Am 5. Februar 2004 sprach das Hanseatische Oberlandesgericht Mzoudi wegen Mangels an Beweisen frei.

Meliani-Urteil

Am 10. März verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main vier Algerier der Frankfurter Meliani-Gruppe wegen der im Dezember 2000 geplanten Anschläge auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg zu Haftstrafen zwischen zehn und zwölf Jahren. Die Verurteilten hatten den Anschlag auf den Weihnachtsmarkt bestritten und nur Planungen zum Bombenbau gestanden.

Am 22. März nahm die Polizei im Umfeld der al-Nur-Moschee in Berlin sechs Personen fest. Ihnen wird u. a. vorgeworfen, Kontakte zum Netzwerk des internationalen islamistischen Terrorismus zu unterhalten. In den Räumlichkeiten der al-Nur-Moschee wurden Beweismittel sichergestellt. Gegen einen festgenommenen Tunesier erging Haftbefehl u. a. wegen Urkundenfälschung und Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Exekutivmaßnahmen in Bayern

Am 23. April durchsuchte die Polizei in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen insgesamt 26 Wohnungen mutmaßlicher Tschetschenienkämpfer. In Bayern waren hiervon zwei Objekte betroffen. Anlass der Durchsuchung war ein im Oktober 2002 eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Anlass des Verfahrens war der Tod von zwei deutschen Staatsangehörigen tunesischer und türkischer Abstammung, die in Tschetschenien im Rahmen von Kampfhandlungen islamistischer Glaubenskämpfer ums Leben gekommen waren. Dies bestätigt Erkenntnisse, wonach auch aus Deutschland Personen

für den Einsatz in Krisenregionen rekrutiert werden. Der betroffene Personenkreis steht im Verdacht, mindestens einen deutschen Staatsangehörigen tunesischer Abstammung für den Kampf in Tschetschenien geworben und seinen Einsatz dort ermöglicht zu haben. Ferner gibt es Anhaltspunkte, dass die „Glaubenskämpfer“ durch Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, Spendensammlungen, Verteilung von Propagandamaterial sowie Vermittlung von Scheinehen zur Erlangung von EU-Aufenthaltserlaubnissen unterstützt werden. Die Durchsuchungen führten zur Sicherstellung von umfangreichem Beweismaterial, darunter einer Vielzahl von schriftlichen Unterlagen, Datenträgern sowie Video- und Audiokassetten.

*Anwerbung
für Kampf in
Tschetschenien*

Am 3. Juni nahm die Polizei in Paris einen 36-jährigen deutschen Islamisten bei der Einreise aus Saudi-Arabien fest. Die französischen Behörden verdächtigen ihn, an Anschlagplanungen einer Zelle des al-Qaida-Netzwerks auf der französischen Insel La Reunion beteiligt gewesen zu sein und Aktivisten für al-Qaida rekrutiert zu haben. Der Festgenommene soll gestanden haben, an Terrorausbildungen in Afghanistan teilgenommen zu haben. Er war ferner als mutmaßlicher Mudjahidin-Aktivist bereits in Deutschland im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag auf der tunesischen Insel Djerba im Frühjahr 2002 bekannt geworden. Der Attentäter hatte ihn über ein Mobiltelefon kurz vor dem Anschlag angerufen. Die Beweise für eine Festnahme hatten damals nicht ausgereicht.

Am 30. September verurteilte ein Gericht in Brüssel den 32-jährigen Tunesier Nizar Trabelsi wegen eines versuchten Sprengstoffanschlags auf die NATO-Basis Klein Brogel an der belgisch-niederländischen Grenze zu zehn Jahren Haft. Trabelsi hatte in dem Strafverfahren gegen 23 mutmaßliche al-Qaida-Mitglieder umfangreiche Aussagen gemacht. Er gab den Tatvorwurf zu und erklärte, Bin Ladin persönlich kennen gelernt zu haben. Seine Instruktionen hätten die NATO-Luftwaffenbasis als Anschlagziel ausgesucht und ihn in eine Märtyrerliste aufgenommen. Auch sei er mehrere Wochen im Bau von Sprengkörpern unterrichtet worden. Er habe eine 1.000 Kilogramm schwere Autobombe vor einem Gebäude zünden wollen, in dem etwa 50 Menschen arbeiteten. Der Anschlag konnte in der Planungsphase verhindert werden.

*Geplanter
Anschlag auf
NATO-Basis
in Belgien*

Am 26. November verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf den geständigen Jordanier Shadi Abdallah wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren.

*Al-Tauhid-
Verfahren*

Der Verurteilte gehörte bis zu seiner Festnahme am 23. April 2002 der islamistischen Gruppierung al-Tauhid an. Bei einem Aufenthalt von Dezember 1999 bis Mai 2001 in Afghanistan wurde er dort militärisch ausgebildet, gewann das Vertrauen des international agierenden al-Qaida-Aktivisten al-Zarqawi und war nach eigener Aussage früher Leibwächter von Usama Bin Ladin. Er bereitete zusammen mit anderen Angehörigen seiner Zelle, gegen die zwischenzeitlich ebenfalls Anklage vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf erhoben wurde, Anschläge gegen jüdische Einrichtungen in Deutschland vor. Nach seiner Festnahme machte er umfangreiche Angaben zu seiner Gruppe, zur al-Qaida und zu afghanischen Ausbildungslagern.

Am 2. Dezember nahm die Polizei einen führenden Funktionär der kurdisch-islamistischen Gruppierung Ansar al-Islam am Münchner Hauptbahnhof fest. Er steht im Verdacht, kampfbereite Personen in den Irak geschleust zu haben, die sich dort am Kampf gegen die alliierten Truppen beteiligen. Aufgrund von Hinweisen bayerischer Sicherheitsbehörden erfolgte am 6. Dezember die Festnahme eines weiteren in Bayern lebenden Anhängers der Ansar al-Islam in den Niederlanden. Er wollte sich vom Flughafen Amsterdam nach Syrien absetzen.

2.4 Ausblick

*Anhaltende
Bedrohung*

Die Netzwerke islamistischer Terrorgruppen, insbesondere al-Qaida, bedrohen weiterhin massiv die Innere Sicherheit der westlichen Staaten. Trotz der Erfolge der Sicherheitsbehörden konnten die Terrornetzwerke nicht aktionsunfähig gemacht werden. Die Aussagen im Düsseldorfer al-Tauhid-Verfahren sowie die sichergestellten Unterlagen und Gegenstände bei Exekutivmaßnahmen zeigen, dass auch in Deutschland Anschläge geplant waren, aber bisher verhindert werden konnten.

Im Internet finden sich wiederholt Anleitungen zur Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen und Waffen sowie Aufrufe zur Gewalt. So wurde auf einer Webseite einer nicht näher bezeichneten islamistischen Organisation u.a. die Berliner „Loveparade“ als ausdrücklich islamfeindliche Veranstaltung dargestellt. In dem Kapitel „Explosing the western disease“ wurden unter dem Eindruck mystischer Musik neben Kampfbildern aus Tschetschenien und einem blutüberströmten Bild Atatürks auch die Berliner „Loveparade“ als Musterbeispiel westlicher Verderbtheit gezeigt. Nach der virtuellen Sprengung der Bilder erfolgt die Feststellung: „The West is dead!“.

Die Maßnahmen gegen den islamistischen Terror führten zum Aufbau neuer Strukturen der islamistischen Netzwerke. Die besondere Gefährlichkeit al-Qaidas besteht nicht mehr allein in der Fähigkeit zur Planung und Koordinierung von Anschlägen weltweit, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Inbegriff des „globalisierten Djihad“ für kampfbereite Islamisten. Diese Ideologie des „Djihadismus“ kann künftig auch von lokalen Gruppierungen als Rechtfertigung für autonom geplante Terrorakte herangezogen werden.

3. Islamisch-fundamentalistische Gruppierungen *

3.1 Die internationale islamische Front - Al-Qaida

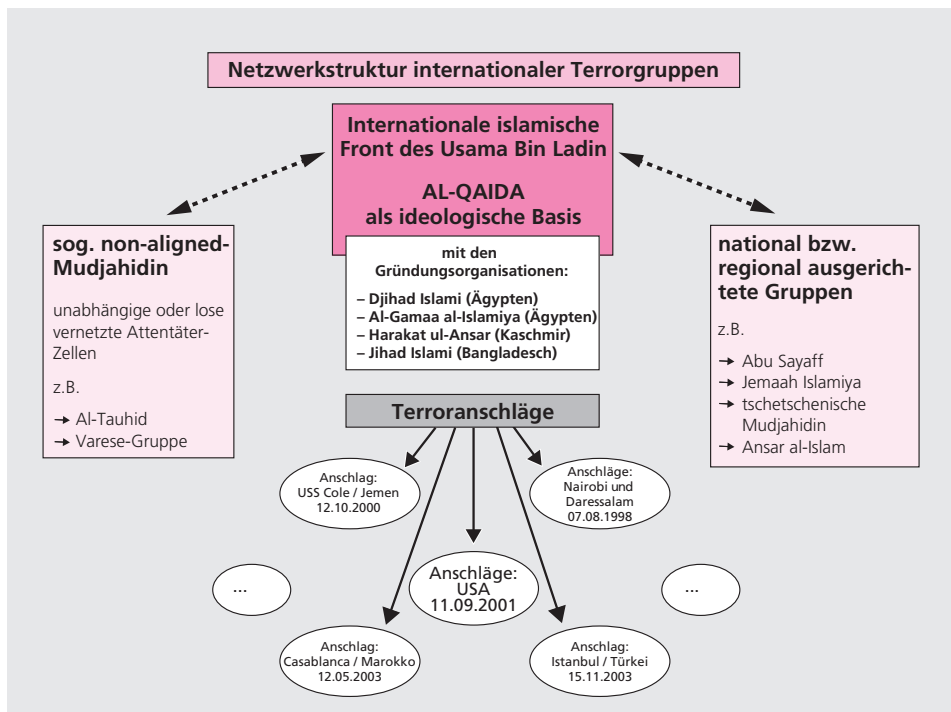
Zusammengeschweißt durch das gemeinsame Kriegserlebnis in Afghanistan und im islamistischen Sendungsbewusstsein bildete sich ein weltweiter Verbund arabischer Extremisten heraus. Das so entstandene Netzwerk arabischer Mudjahidin besteht aus unabhängig voneinander operierenden Organisationen und Zellen, in denen bei gemeinsamer Zielrichtung unterschiedliche Organisationsformen und Vorgehensweisen festzustellen sind. Unabhängige Organisationen sind ebenso möglich wie sich überschneidende Abhängigkeits- und Weisungsstränge. Die nachfolgende Grafik versucht, dieses Netzwerk darzustellen.

*Internationales
Netzwerk*

Zahlreiche Afghanistan-Kämpfer sind mit dem erworbenen Wissen und ihrer Kampferfahrung in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Die Zahl dieser in afghanischen Trainingslagern ausgebildeten Rückkehrer wird weltweit auf 10.000 geschätzt. In ihren jeweiligen Heimat- oder Zufluchtsländern haben sie sich teilweise lokalen islamistischen Gruppen angeschlossen. Sie genießen hohes Ansehen und können dort als Multiplikatoren fungieren. Diese lokalen terroristischen Gruppierungen (dargestellt im rechten Bereich des folgenden Schaubilds) streben in ihren jeweiligen Heimatländern durch bewaffneten Kampf die Beseitigung der dortigen, aus Sicht der Täter westlich-dekadenten Gesellschaftsordnung und die Errichtung eines islamistischen Gottesstaats an.

*Lokale Terror-
gruppen*

* Die nachfolgende Darstellung der islamistischen Organisationen bemüht sich um Vollständigkeit, in der Absicht, die Öffentlichkeit über die wesentlichen Ideologien und Zielsetzungen der auch in den Medien häufig genannten Organisationen zu informieren. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Strukturen und den zum Teil nur geringen Bezug der einzelnen Organisationen zu Deutschland mussten dabei Abstriche bei der Vollständigkeit der Informationen (z.B. Mitgliederzahlen) und bei der Einheitlichkeit der Darstellung gemacht werden.



Kampfplätze, auf denen Mudjahidin ihr Kriegswissen erproben können, sind nach wie vor Afghanistan - dort ist eine Reorganisation zu beobachten -, Tschetschenien, Kaschmir und neuerdings der Irak. Der Palästina-Konflikt mit seiner großen medialen Präsenz dient hauptsächlich der Agitation und Mobilisierung.

Zahlreiche Verhaftungen von Mitgliedern aus der alten Führungsriege von al-Qaida und die Zerschlagung der afghanischen Zentrale führten zu einer vorübergehenden Schwächung des Kerns der al-Qaida. Das flexible Netzwerk konnte dadurch allerdings nicht besiegt werden. Der Vergleich der al-Qaida (Die Basis) mit einer Hydra ist deshalb zutreffend.

Djihad-Ideologie

Die Ideologie von al-Qaida ist nach wie vor vom neo-salafitischen „Djihadismus“ geprägt. Ihr Weltbild teilt die Menschheit in Muslime und Ungläubige. Pflicht der Muslime sei es, die Ungläubigen, so sie sich ihnen nicht anschließen, im bewaffneten Kampf zu besiegen. Zu den Ungläubigen zählen insbesondere Christen und Juden. Auch die Regierungen zahlreicher islamischer Staaten sind wegen ihrer Weigerung, die USA und Israel zu bekämpfen und eine „muslimische“ Ordnung einzuführen, in den Augen von al-Qaida bloße Marionetten

der USA. Ziel ist die Errichtung eines „islamischen Staates“. Über das System und die Organisation eines solchen Staates herrschen selten konkrete Vorstellungen und erst recht keine Einigkeit.

Feindbild ist nach wie vor der „dekadente Westen“. Anschlagziele sind dabei auch Staaten, die mit dem Westen kooperieren (Saudi-Arabien, Kuwait) oder Staaten, die als zu westlich gelten (Türkei).

Von herausragender Bedeutung ist die Ideologie, die häufig das einzige Bindeglied weltweit autark operierender Gruppierungen und Zellen darstellt. Al-Qaida ist deren „ideologische“ Basis. Dieser Umstand erleichtert auch personelle Verflechtungen. Derzeit agieren unabhängige oder lose vernetzte Attentäter-Zellen im Sinn al-Qaidas. Sie bedürfen größtenteils nicht des zentralen Kommandos und bekommen den „Segen“ für die Anschläge im Nachhinein (etwa über arabische Sender verkündete Audio- oder Video-Botschaften). Die Legitimation für ihre Aktivitäten liefern islamistische Ideologen, häufig selbst ernannte Prediger. Diese üben auch nach ihrem Tod oder aus dem Untergrund (Usama Bin Ladin) Anziehungskraft aus; ihren Botschaften haftet weiterhin ihre personelle Autorität an.

*Al-Qaida als
„ideologische“
Basis*

Das Netzwerk von al-Qaida ist nach wie vor funktionsfähig. Die Finanzierung ihrer Aktivitäten ist weiterhin gesichert.

Die Zahl der Anhänger wird auf 1.500 bis 3.000 Personen geschätzt. Al-Qaida hat Anlaufstellen und Verbindungen in 60 Ländern der Welt und agiert wie die Holding eines multinationalen Konzerns. Das Hauptkennzeichen dieser Vereinigung ist die Verknüpfung moderner Management-Methoden mit der neo-salafitischen Djihad-Ideologie: Modernste Kommunikationsmittel werden mit jahrtausendealten kombiniert, neueste Technik ergänzt die Kampferfahrung von Stammeskriegern, elektronische finanzielle Transfers werden genauso genutzt wie klassische Kurierdienste.

Das Jahr 2003 bestätigt den Trend zu „soft-targets“; leichter zu treffende, aber dennoch symbolträchtige Anschlagziele werden bevorzugt.

Anschlagziele

Für die Zukunft sind Anschläge in größerem Stil nicht auszuschließen. Es wird in sehr langen Zeiträumen gedacht und geplant. Anschläge können bereits Jahre im Voraus geplant werden. Auch die Ermittlungen im Zusammenhang mit der hauptsächlich aus Palästinensern bestehenden Gruppierung „al-Tauhid“ (vgl. auch Nummer 3.6 dieses Abschnitts) zeigten, dass in Deutschland terroristische Gruppen operieren, die Anschläge gegen Einrichtungen in Deutschland planen.

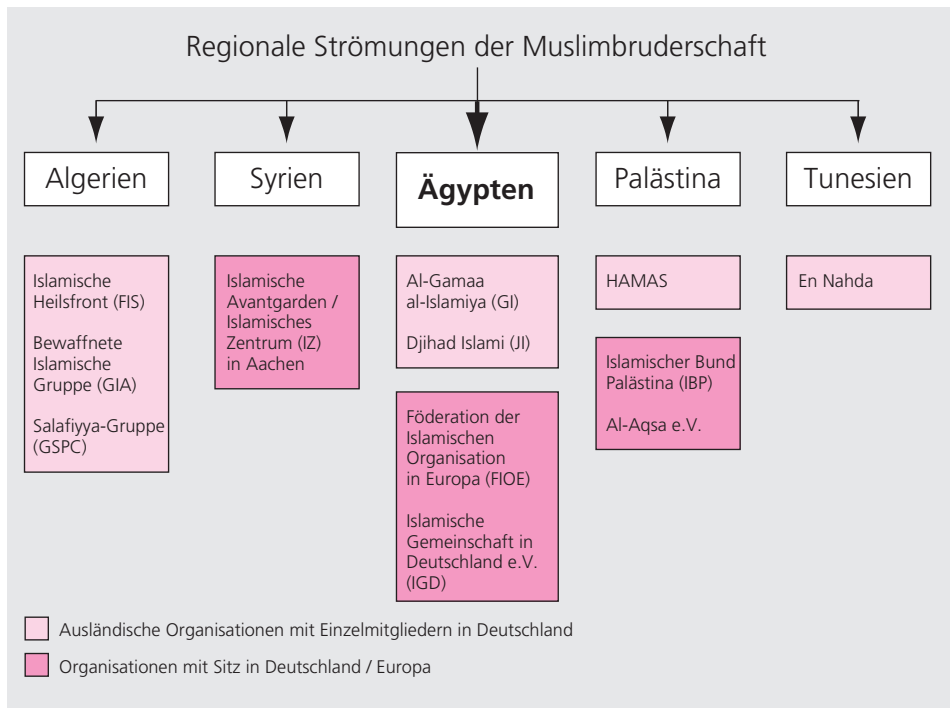
Die der al-Qaida zuzurechnenden Terrorakte und die internationalen Fahndungsmaßnahmen zur Bekämpfung von al-Qaida sind unter Nummer 2 dieses Abschnitts dargestellt.

3.2 Muslimbruderschaft (MB)

Deutschland	Bayern
Mitglieder: 1.250	200
Gründung: 1928 in Ägypten	
Publikation: Risalat ul-Ikhwan (MB)	

Sunnitisch-extremistische Ideologie

Die von Hassan al-Banna in Ismailija/Ägypten gegründete sunnitisch-extremistische MB ist eine multinationale Organisation, bei der eine Unterteilung in nationale Sektionen erkennbar ist. Ziel der MB ist u. a. die Errichtung islamistischer „Gottesstaaten“. Die Ideologie der MB ist in der gesamten muslimischen Welt verbreitet und hat zur Herausbildung zahlreicher militanter islamistischer Organisationen geführt (vgl. auch die nachfolgende Grafik).



In ihrem Ursprungsland Ägypten ist die MB verboten; sie wird jedoch inzwischen geduldet. Insbesondere in Wohlfahrtsorganisationen verfügt sie über großen Einfluss.

Offiziell haben sich die meisten Zweige von der Gewalt abgewandt. Die Selbstmordattentate ihrer palästinensischen Sektion Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) zeigen aber, dass in der MB Gewalt weiterhin als legitimes politisches Mittel betrachtet wird.



Emblem der MB

Die MB tritt in Deutschland nicht offen in Erscheinung. Personell ist sie mit der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) verflochten, die als deutsche Zentrale des ägyptischen Zweigs der MB gilt. Anhänger des syrischen Zweigs der MB gründeten Anfang der 80er Jahre die „Islamischen Avantgarden“ mit organisatorischem Schwerpunkt im „Islamischen Zentrum“ in Aachen.

3.2.1 Ägyptischer Zweig der MB

3.2.1.1 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	600	120
Gründung:	1960 in Deutschland	
Sitz:	München	München, Nürnberg
Präsident:	Ibrahim Farouk al-Zayat	
Publikation:	Al-Islam	

Der IGD, die als deutsche Zentrale des ägyptischen Zweigs der MB gilt, sind mehrere Islamische Zentren in Deutschland nachgeordnet. Sie hat ihren Sitz im Islamischen Zentrum München und ist Mitglied in der 1989 gegründeten „Föderation der Islamischen Organisation in Europa“ (FIOE). Die FIOE wurde im Rahmen einer Resolution begründet, die anlässlich einer Generalversammlung von Repräsentanten der wichtigsten Islamischen Zentren, Gesellschaften und Vereinigungen in Europa verabschiedet wurde. Die IGD strebt seit kurzem eine Verselbständigung der ihr nachgeordneten Islamischen Zentren an. Damit versucht sie, Vereinsstrukturen zu schaffen, deren Kontrolle durch die erhöhte Anzahl von örtlich zuständigen Behörden erschwert wird. Ferner erwartet sie, dass die sodann unabhängigen Islamischen

Einfluss der MB auf die IGD

Zentren die 1999 verlorene Gemeinnützigkeit wiedererlangen und dadurch den Dachverband finanziell entlasten.

Die Anhänger der IGD sind bemüht, sich in der Öffentlichkeit als eine gegenüber der deutschen Rechtsordnung loyale muslimische Interessenvertretung darzustellen. Vorbehalte gegenüber den westlichen Demokratien, auch gegenüber der Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland, kommen in öffentlichen Verlautbarungen nur selten zum Ausdruck.

Seit dem 14. Februar 2002 ist Ibrahim Farouk al-Zayat Präsident der IGD. Der deutsche Staatsangehörige al-Zayat, dessen Vater aus Ägypten stammt, ist mit der Schwester des ehemaligen IGMG-Vorsitzenden Mehmet Sabri Erbakan verheiratet. Neben seinem Amt als IGD-Vorsitzender übt al-Zayat zahlreiche Funktionen in weiteren islamischen Organisationen aus, die zum Teil dem Einflussbereich der IGMG zugeordnet werden. Über al-Zayat kann die IGMG daher Einfluss auf das Spektrum organisierter arabischer Muslime ausüben. Viele Mitglieder und Funktionäre der IGD und der Islamischen Zentren stehen der MB und deren Zielsetzung nahe. Deshalb waren aus den Islamischen Zentren wie in den Vorjahren Verlautbarungen und Aufrufe zu vernehmen, die mit der offiziellen gemäßigten Linie der IGD nicht übereinstimmten, sondern die Nähe zur MB verdeutlichten.

Verbindungen der IGD zur IGMG

Dies zeigte sich erneut anhand von Veröffentlichungen des Chefredakteurs der Zeitschrift „al-Islam“ Ahmad von Denffer. In der Ausgabe Nummer 1/2003 zitiert dieser neben anderen Rechtsgutachten die Fatwa des der MB zurechenbaren Scheichs al-Qaradawi, der Vorsitzender des europäischen Fatwa-Rats ist. Dort heißt es:

„Die Teilnahme von Frauen an Märtyrer-Operationen, die in Palästina erfolgen, das ein besetztes Land ist, ist eine der höchst lobenswerten Formen des Gottesdienstes.“

Auch dürfe die Frau in diesem Fall, so al-Qaradawi weiter, ohne männliche Begleitung reisen und ihre Bedeckung ablegen, weil sie auf Allahs Weg sterbe, und nicht um ihre Schönheit oder ihr Haar zur Schau zu stellen. Von Denffer kommentiert dies, dass sich jeder Mensch diesbezüglich seine eigene Meinung bilden müsse.

Am 28. März hielt Imam Ahmed im Islamischen Zentrum München (IZM) vor etwa 250 Personen seine Abschiedspredigt. Der Imam war über den Irak-Krieg emotional sehr erregt. In seiner Rede rief er zur

Einheit aller Muslime auf. Außerdem forderte er zum Dihad gegen die Ungläubigen und Gottlosen auf.

3.2.1.2 Al-Gamaa al-Islamiya (GI)

Gründung: 1971 in Ägypten
Leitung: Shura (Konsultativrat),
bestehend aus 8 bis 10 Personen,
die meisten davon außerhalb Ägyptens

Organisation und

Mitglieder: keine organisatorischen Strukturen;
in Deutschland nur einzelne Mitglieder

Die 1971 als muslimische Studentenorganisation gegründete al-Gamaa al-Islamiya (GI) entwickelte sich aus Protest gegen die Friedenspolitik des ägyptischen Präsidenten Anwar al-Sadat gegenüber dem Staat Israel zu einer terroristischen Gruppierung. Spiritueller Führer der Organisation ist der als Drahtzieher des Anschlags auf das Welt-handelszentrum 1993 in New York zu lebenslanger Haft verurteilte blinde Scheich Abd ar Rahman. In den 90er Jahren trat die GI durch eine Reihe von Anschlägen auf Touristen in Erscheinung. Ein Anschlag in Luxor/Ägypten im November 1997 forderte 92 Todesopfer. Im Jahr 1999 riefen inhaftierte GI-Funktionäre einen einseitigen „Waffenstillstand“ aus, den Abd ar Rahman im Juni 2000 kündigte. Anschläge der GI blieben bislang aus.

Terroranschläge

In Deutschland ist die Organisation nur durch Einzelmitglieder vertreten.

3.2.1.3 Dihad Islami (JI)

Gründung: Ende der 70er Jahre in Ägypten
Leitung: Shura (Konsultativrat),
bestehend aus 8 bis 10 Personen,
die meisten davon außerhalb Ägyptens
Mitglieder: in Deutschland nur einzelne Mitglieder

Der Dihad Islami (JI) wurde Ende der 70er Jahre von ehemaligen MB-Mitgliedern gegründet, die den bewaffneten Kampf gegen das „ungläubige ägyptische Regime“ einleiten wollten. Die Organisation

agierte viele Jahre unter dem Dach der al-Gamaa al-Islamiya (GI). Der JI wird wie der GI eine Beteiligung an der Ermordung des ägyptischen Präsidenten Anwar al-Sadat zur Last gelegt. Infolge der Anti-Terror-Maßnahmen Ägyptens wurde der JI in den 80er Jahren weitgehend zerschlagen. Der Wiederaufbau wurde von dem ägyptischen Arzt Ayman al-Zawahiri organisiert. Er unterhielt in Peschawar/Pakistan ein Rekrutierungsbüro für arabische Afghanistan-Kämpfer und förderte gleichzeitig die Wiederbelebung des JI in Ägypten. Im Jahr 1998 schloss sich der JI gemeinsam mit anderen Organisationen der internationalen islamischen Front des Usama Bin Ladin an. Al-Zawahiri ist Stellvertreter Bin Ladins.

Verbindungen zur al-Qaida

3.2.2 Palästinensischer Zweig der MB - Repräsentanten der Islamischen Widerstandsbewegung (HAMAS) in Deutschland Islamischer Bund Palästina (IBP) - Al-Aqsa e.V.

Deutschland	Bayern
Mitglieder IBP: 250	Einzelpersonen
Al-Aqsa e.V. in Deutschland seit 5. August 2002 verboten; seit Juli 2003 mit Auflagen wieder erlaubt	

Der 1981 von in Deutschland lebenden Mitgliedern der Muslimbruderschaft (MB) gegründete Islamische Bund Palästina (IBP) vertritt seit Beginn der ersten Intifada 1987 die Positionen der Islamischen Widerstandsbewegung (HAMAS) in Deutschland. Ziel der HAMAS ist die Zerstörung Israels und die Errichtung eines islamistisch geprägten Staates auf dem gesamten Gebiet Palästinas auch durch bewaffneten Kampf. Die HAMAS lehnt den israelisch-palästinensischen Friedensprozess ab und ist für eine Vielzahl terroristischer Aktionen, u.a. zahlreiche Selbstmordattentate, verantwortlich.

Aufnahme in die EU-Terrorliste

Wegen dieser Attentate entschied die Europäische Union im September 2003, die militante palästinensische HAMAS-Bewegung vollständig, d.h. auch den politischen Flügel, in die Liste terroristischer Organisationen aufzunehmen. Im Gegensatz zur amerikanischen FTO (Foreign Terrorist Organizations)-Liste war auf der EU-Liste bisher nur der militärische Arm (Izz al-Din al-Qassem) der HAMAS als Terrororganisation eingestuft.

Auf der Grundlage des durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz geänderten Vereinsgesetzes hat das Bundesministerium des Innern mit sofort vollziehbarer Verfügung den in Aachen ansässigen Ausländerverein al-Aqsa e.V. am 5. August 2002 verboten. Dieser hatte unter dem Deckmantel der Humanität die gewalttätige HAMAS-Organisation durch Spendensammlungen unterstützt. Über Hilfseinrichtungen der HAMAS seien diese Spendengelder auch an Familienangehörige von Selbstmordattentätern weitergeleitet worden, wodurch al-Aqsa e.V. zur Gewalt im Palästina-Konflikt beigetragen habe. Al-Aqsa e.V.

Vereinsverbot
al-Aqsa



hat gegen das Verbot Klage zum Bundesverwaltungsgericht erhoben und beantragt, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen. Das Bundesverwaltungsgericht hat durch Beschluss vom 16. Juli die aufschiebende Wirkung der Klage mit der Maßgabe wiederhergestellt, dass al-Aqsa e.V. über die Verwendung seiner Mittel dem Bundesministerium des Innern laufend Rechenschaft zu legen hat. Als Begründung hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt, dass nach gegenwärtigem Erkenntnisstand die Erfolgsaussichten der Klage nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können und die Aktivitäten des Aachener Vereins sich nicht negativ auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Unter diesen Umständen sah es das Bundesverwaltungsgericht als unzulässig an, al-Aqsa e.V. für die kaum absehbare Dauer des Hauptsacheverfahrens an der Fortführung der Vereinstätigkeiten zu hindern.

In Bayern ist die HAMAS nur durch Einzelpersonen auffällig geworden. Eine Niederlassung des al-Aqsa-Vereins wurde nicht festgestellt.

3.2.3 Algerischer Zweig der MB

3.2.3.1 Islamische Heilsfront (FIS)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	300	45
Gründung:	1989 in Algerien	
Publikation:	Al-Ribat (Das Band)	

Die FIS ist der algerische Zweig der international tätigen Muslimbruderschaft (MB). Aufgrund des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Ansehensverlusts der algerischen Regierung gewann die FIS im Dezember 1991 die Parlamentswahlen in Algerien. Als sie anschließend 1992 verboten wurde, gingen zahlreiche FIS-Funktionäre ins Ausland. Bis zum Sommer 2002 führte der in Deutschland lebende Rabah Kebir die „Exekutivinstanz der FIS im Ausland“. Am 4. August 2002 veranstaltete die Organisation erstmals seit zehn Jahren einen Kongress. Bei dieser Veranstaltung wurde Kebir, der dem Treffen ferngeblieben war, von dem in Genf ansässigen Physiker Dr. Mourad Dhina entmachtet. Dem abgewählten Vorsitzenden wurde seine eigenmächtige Dialogbereitschaft gegenüber der algerischen Regierung zur Last gelegt. Dr. Dhina, der zum radikalen Flügel gerechnet werden muss, lehnt den vom bewaffneten Arm der FIS mit der algerischen Regierung vereinbarten Waffenstillstand ab. Die FIS in Deutschland ist hinsichtlich dieser Frage gespalten. Beide Flügel führten Versöhnungsgespräche durch, um zu einer gemeinsamen Linie zu gelangen und die Position der FIS-Mitglieder aus Deutschland im Gesamtverband zu stärken.

*Interne
Differenzen*

Im Juni endete eine gegen den FIS-Vorsitzenden Abassi Madani und seinen Stellvertreter Ali Benhadj verhängte zwölfjährige Haftstrafe. Die Haftentlassung der beiden Führungsfunktionäre könnte für die weitere Orientierung der FIS ausschlaggebend sein.

*Islamisches Staats-
wesen als Ziel*

Die FIS fordert nach wie vor die Anerkennung der Parlamentswahlen von 1991. Ihr Ziel bleibt die Errichtung eines islamischen Staates in Algerien.

3.2.3.2 **Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA) / Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC)**

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	50	einzelne Anhänger
Gründung:	1992	
Abspaltergruppe:	Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC), gegründet 1997 in Algerien	
Publikationen:	Al-Jamaa (Die Gruppe) Al-Qital (Die Schlacht)	

Im April 1992 spalteten sich aus dem Bereich der FIS militante Gruppen ab, um den bewaffneten Kampf gegen die algerische Regierung aufzunehmen. Als historischer Führer gilt Abdelhak Layada, der 1993 in Marokko verhaftet wurde. Die GIA spezialisierte sich auf terroristische Aktionen, die sich auch gegen Ausländer richteten, und begann 1993 mit Angriffen auf die Zivilbevölkerung. Ab 1996 übernahm der in Afghanistan militärisch ausgebildete Antar Zouabri die GIA-Führung. Unter seiner Leitung nahmen die Terroraktionen Bürgerkriegsdimensionen an. Bis 1997 starben über 100.000 Menschen. Viele GIA-Kämpfer sind frühere Afghanistan-Kämpfer. Im Februar 2002 wurde Zouabri in der Nähe von Algier von Sicherheitskräften getötet. Die GIA lehnt wie bisher jeden Kompromiss mit der Regierung ab. Im Juli 2002 konnte ein hochrangiger Funktionär der GIA in Stuttgart festgenommen werden, der an einer Mordanschlagsplanung in Paris beteiligt war.

*Spezialisierung
auf Terrorakte*

Aus der GIA spaltete sich im Jahre 1997 in Algerien die Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC) ab. Ziel der GSPC ist der Sturz der algerischen Militärregierung und die Errichtung eines islamischen Staates.

Im Februar und März wurden in der algerischen Sahara 32 europäische Urlauber von Terroristen entführt. Eine deutsche Geisel erlag den Strapazen der Entführung. Im August kamen die letzten Geiseln frei.

*Geiselnahme
in der Sahara*

Die Entführungen wurden von der terroristischen Gruppierung „Tarek Ibn Ziad“ durchgeführt. Die etwa 50 Mitglieder dieser Gruppierung gehören der im Nordosten Algeriens gelegenen 5. Region der terroristischen Organisation GSPC an. Rädelsführer der „Tarek Ibn Ziad“ ist Abderrassak al-Para. Er hatte die „Tarek Ibn Ziad“ im November 2002 zusammen mit anderen Mitgliedern der GSPC gegründet, um ausländische Touristen zu entführen und für deren Freilassung Lösegelder zu fordern. Die Lösegelder sollten zum Kauf von Waffen für den „Kampf gegen die algerische Regierung“ verwendet werden.

In dem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts hat der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs am 11. und 23. September gegen fünf Geiselnahmer Haftbefehle u. a. wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und der Nötigung von Verfassungsorganen erlassen. Die Beschuldigten sind international zur Fahndung ausgeschrieben.

3.2.4 Tunesischer Zweig der MB - En Nahda

Wirkungsbereich: Oppositionsbewegung in Tunesien
 (seit 1991 in Tunesien verboten)
 Führung: Rachid Ghannouchi / Großbritannien
 Deutschlandbezug: Einzelmitglieder; keine festen Strukturen

Nationale Oppositions- bewegung

Die En Nahda (Wiedergeburt) bildet den tunesischen Zweig der Muslimbruderschaft (MB). Sie ist die wichtigste Oppositionsbewegung Tunesiens. Seit 1991 wird die in Tunesien verbotene Organisation von dem in seinem Heimatland in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilten Rachid Ghannouchi geleitet. Ghannouchi lebt in Großbritannien und gibt sich nach außen hin als gemäßigter, demokratischer Politiker. Gegenüber seinen eigenen Anhängern äußert er sich jedoch militant und spricht davon, die amerikanischen Eroberer und deren Alliierte (arabische Regierungen) verjagen zu wollen. Wegen des massiven Drucks der tunesischen Sicherheitskräfte befindet sich ein großer Teil der En Nahda-Mitglieder im Ausland.

Auch in Deutschland halten sich Mitglieder auf. Feste Strukturen sind jedoch nicht erkennbar.

3.3 Hizb ut-Tahrir

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	150	Einzelpersonen
Gründung:	1953 in Palästina	
Europazentrale:	Großbritannien	
Publizistisches	Sprachrohre: explizit; al-Khilafah	
Politisches Betätigungsverbot in Deutschland	seit 15.01.2003	

Weltweite Verbreitung

Die „Partei der islamischen Befreiung“ - Hizb ut-Tahrir - wurde 1953 in Palästina von dem Religionsgelehrten Taqi Din an-Nabhani, einem Mitglied der Muslimbruderschaft (MB), gegründet. Sie hat sich seitdem weltweit verbreitet; ab 1995 gewann sie in Zentralasien, insbesondere in den ehemaligen Sowjetrepubliken, zahlreiche Mitglieder.

Anhänger der Hizb ut-Tahrir versuchten von Beginn an, militärische Institutionen und Einrichtungen in arabischen Ländern zu unterwan-

dern und Mitglieder aus den Reihen des Militärs zu rekrutieren. In den Jahren 1968 und 1969 scheiterten Putschversuche in Amman (Jordanien) und in Bagdad (Irak). Ebenso schlugen Bestrebungen zur Machtübernahme 1974 in Kairo (Ägypten) und 1976 in Damaskus (Syrien) fehl. Inzwischen ist die Hizb ut-Tahrir in der gesamten arabischen Welt und Zentralasien verboten.



Das Ziel der Hizb ut-Tahrir ist die Errichtung eines „rechtgeleiteten“ weltumspannenden Kalifats, das die Länder und Völker der Muslime in einem einzigen Staat eint und die Botschaft des Islam in die gesamte Welt trägt. Weitere erklärte Ziele sind die Wiedereinführung der Scharia als Strukturprinzip der islamischen Ordnung, die Auslöschung des Staates Israel und die Befreiung der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen. Unausweichlich sei dabei ein „Kampf der Kulturen“, insbesondere zwischen Islam und Christentum. Ein Dialog zwischen den Kulturen, geprägt vom Prinzip der Gleichheit und Toleranz, sei unmöglich, da mit dem Islam unvereinbar. Der Kampf sei sowohl auf ideologischer, wirtschaftlicher und politischer als auch auf militärischer Ebene zu führen. Der militärische Kampf gegen die Ungläubigen sei im Sinn eines „aktiven Dihad“ für jeden Muslim verpflichtend.

Ideologie und Ziele

Die Hizb ut-Tahrir in Europa ist strukturell in Regionen aufgeteilt, die sich an den nationalstaatlichen Grenzen orientieren. Innerhalb der Regionen operiert die Hizb ut-Tahrir in voneinander unabhängigen Gruppen, überwiegend in Universitätsstädten. Organisationsstrukturen in Deutschland waren bisher aber nicht erkennbar. Die Hizb ut-Tahrir verbreitete in Deutschland Flugblätter und Broschüren in Deutsch, Arabisch, Türkisch sowie in Urdu. Die Organisation verteilte die Publikationen insbesondere an Universitäten sowie im Umfeld von Moscheen und islamischen Zentren. Sie betrieb eine deutschsprachige Internet-Homepage und gab seit 1993 die - zumeist vierteljährlich erscheinende - deutschsprachige Zeitschrift „explizit“ heraus.

Struktur und Aktivitäten in Deutschland

Wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB durchsuchte die Polizei am 12. November 2002 bundesweit 33 Wohnungen, darunter die eines Hizb ut-Tahrir-Anhänger in Bayern.



Das Bundesministerium des Innern verbot am 15. Januar die Betätigung der Hizb ut-Tahrir im räumlichen Geltungsbereich des Vereinsgesetzes, da sich die Gruppierung gegen den Gedanken der

Betätigungsverbot

Völkerverständigung richte, Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange befürworte und eine derartige Gewaltanwendung hervorrufen solle. Zugleich wurde ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Organisationsverbots eingeleitet, da konkrete Organisationsstrukturen dieser Vereinigung in der Bundesrepublik bisher nicht bekannt sind. Die Zahl der aktiven Anhänger von Hizb ut-Tahrir in Deutschland legt jedoch den Verdacht der Existenz einer solchen Vereinsstruktur nahe. Zur Umsetzung des Betätigungsverbots und zur Beschlagnahme von etwaigen Beweismitteln für ein Organisationsverbot wurden am 15. Januar die Wohnungen von maßgeblichen Anhängern der Hizb ut-Tahrir in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin und Bayern durchsucht. Der Schwerpunkt der Aktion lag in Hessen.

Anhänger der Hizb ut-Tahrir haben zwischenzeitlich Klage gegen das Betätigungsverbot erhoben.

Exekutiv- maßnahmen

Am 10. April führten die Sicherheitsbehörden bundesweit erneut Exekutivmaßnahmen gegen Hizb ut-Tahrir-Anhänger in 80 Wohnungen durch. In Bayern wurden insgesamt 14 Wohnungen durchsucht, davon vier in Mittelfranken, sieben in München sowie je eine in Oberbayern, Niederbayern und Unterfranken. Dabei wurden Computer, Videokassetten, Handys, Propagandaschriften und Bücher sichergestellt. Die hierbei aufgefundenen Asservate bestätigten den Verdacht, dass die Anhängerschaft ihre politischen Ziele ungeachtet des Betätigungsverbots weiterverfolgen will.

Auf ihren Internet-Seiten verbreitete die Hizb ut-Tahrir die Nachricht vom Tod ihres Führers Abdul Qadeem Zallum alias „Abu Yusuf“ am 29. April. In diesem Zusammenhang kündigte die Hizb ut-Tahrir an, weiterhin in seinem Sinn tätig sein zu wollen.

In Bayern waren in der Vergangenheit nur wenige Anhänger von Hizb ut-Tahrir ansässig. Bekannt wurden Gruppen in Erlangen und München. Am 29. September 2002 fand in München im „Eine Welt-Haus“ eine Veranstaltung der Gruppierung statt. Dabei trat der Führungsfunktionär der Hizb ut-Tahrir und Herausgeber der Zeitschrift „explizit“, Shaker Assem, auf. Eine weitere Veranstaltung am 5. November 2002 in der Technischen Universität in Berlin erregte Aufsehen, weil der dort anwesende NPD-Vorsitzende Udo Voigt sowie Rechtsanwalt Mahler sich mit der Hizb ut-Tahrir solidarisierten. Als Referent der Veranstaltung kritisierte Shaker Assem die damalige „Anti-Irak-Politik“

Kontakte zur NPD

der USA. Er behauptete, die USA hätten diesen Krieg ausschließlich aus einer feindlichen Haltung gegenüber dem Islam heraus geplant. Auch würde sich Deutschland zu sehr mit den USA verbünden. Sollte die Bundesrepublik diese Linie weiterverfolgen, werde sie den Zorn und die Wut der Muslime erfahren.

Wegen ihrer weltweiten Struktur, ihres ausgeprägten konspirativen Verhaltens und des möglichen Zugangs zu militärischen Waffenarsenalen stellt die Hizb ut-Tahrir ein nicht unbedeutendes Sicherheitsrisiko dar. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass die bisher vollzogene strenge Abschottung der Hizb ut-Tahrir auch gegenüber anderen islamistischen Gruppen in Zukunft aufgebrochen werden könnte.

3.4 Ansar al-Islam

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	100	50
Anführer:	bis Mitte 2002 Mullah Krekar, danach Abu Adullah al-Shafi	
Gründung:	September 2001 im Nordirak	

Die Ansar al-Islam (Unterstützer des Islam) vereinigt islamistische Kurden aus dem Nordirak. Die Anhänger stammen aus verschiedenen Splittergruppen, die sich die Verwirklichung des islamischen Glaubens und einer dem Koran entsprechenden Lebensweise auf einem eigenen kurdischen Staatsgebiet zum Ziel setzten. Die Ansar al-Islam wurde im September 2001 gegründet und nannte sich noch bis zum Jahresende 2001 Djund al-Islam (Soldaten des Islam).

*Islamistische
Kurdenorganisa-
tion aus dem
Nordirak*

Im Dezember 2001 übernahm der Iraker Najm al-Deen Faraj Ahmed Mahmoud genannt Mullah Krekar die Führung der Djund al-Islam und änderte den Namen der Gruppierung in die gemäßiger klingende Bezeichnung Ansar al-Islam. Mullah Krekar beantragte in Norwegen in den 90er Jahren erfolgreich Asyl. Obwohl er als Flüchtling in Norwegen lebt, hält er sich immer wieder im Nordirak auf. Am 11. September 2002 wurde er beim Versuch, aus Amsterdam in den Iran einzureisen, festgenommen und nach Norwegen zurückgeschickt. Als Begründung wurden seine Kontakte zum al-Qaida-Netzwerk angeführt. In Norwegen macht er vor allem durch seine Medienauftritte auf sich aufmerksam. Krekar scheint innerhalb der Ansar al-Islam keine Führungsrolle mehr zu spielen, dürfte aber weiterhin als spirituelle

Mullah Krekar

Leitfigur wirken. Als Nachfolger Krekars gilt sein früherer Stellvertreter Abu Adullah al-Shafi.

Am 2. Januar 2004 wurde Mullah Krekar in Oslo festgenommen. Presseberichten zufolge wurde ihm vorgeworfen, im Internet zu Selbstmordanschlägen im Irak aufgerufen zu haben. Auf Anordnung des Gerichts wurde er jedoch am 17. Februar 2004 wieder aus der Haft entlassen.

Bei der Machtübernahme des Mullahs Krekar umfasste die Gruppierung rund 600 bewaffnete Kämpfer, die sich vor allem aus irakischen Kurden und einigen Afghanistan-Veteranen zusammensetzten. Der Wirkungsbereich der Gruppierung beschränkte sich auf ein kleines Gebiet im Südosten des nordirakischen Kurdengebiets. In den ersten Tagen des Irak-Kriegs im März wurde dieses Gebiet von den USA mit Marschflugkörpern und massiven Bombardements angegriffen und dann von mit den USA verbündeten kurdischen Truppen der „Patriotischen Union Kurdistans“ (PUK) eingenommen. Viele der Ansar al-Islam-Kämpfer konnten über die nahe gelegene Grenze in den Iran entkommen. Von dort sickerten sie bereits kurz nach Kriegsende wieder in das irakische Staatsgebiet ein und reorganisierten sich.

Das Ziel der Ansar al-Islam ist die Schaffung eines islamischen Staates Kurdistan nach dem Beispiel der Taliban in Afghanistan. Die Gruppierung versucht daher, den in ihrem Machtbereich lebenden Menschen den Kontakt zu säkularen Parteien zu verbieten. Ihre Ideologie erhebt Anspruch auf universelle Gültigkeit, so dass man von einer langfristig weiter gehenden Zielsetzung ausgehen kann. Nach eigenen Angaben will sich die Ansar al-Islam durch religiöses und militärisches Training auf den „Heiligen Krieg“ (Djihad) vorbereiten und die „Ungläubigen“ bekämpfen. Mullah Krekar forderte deshalb seine Kämpfer auf, sich für Selbstmordattentate bereit zu machen:

„Die Zeit komme und man plane, wo, wie und wann die Selbstmordattentäter hingeschickt werden.“

Auch die Nähe zu al-Qaida deutet auf eine globalere Zielsetzung hin. Über Usama Bin Ladin, den Krekar persönlich kennen soll, sagte er beispielsweise:

„Bin Ladin ist eine Krone auf den Köpfen der Muslime.“

Es gibt zahlreiche Anhaltspunkte für eine Verbindung zum Terrornetzwerk al-Qaida. So hielten sich führende Mitglieder der Ansar al-Islam

Vorbereitung zum
Djihad

- einschließlich Mullah Krekar - in den 90er Jahren in Afghanistan auf. Dort wurden sie in Trainingslagern militärisch ausgebildet und kamen mit dem Terrornetzwerk al-Qaida in Berührung. Der Kontakt blieb auch nach der Rückkehr von Afghanistan bestehen. Nach der US-Intervention in Afghanistan gewährte die Ansar al-Islam Kämpfern von Bin Ladin Unterschlupf und Unterstützung. Zu dem Usama Bin Ladin-Vertrauten al-Zarqawi, der ein Ausbildungslager im Wirkungsbereich der Gruppierung betrieben haben soll, bestehen seither besonders gute Kontakte. In diesem Lager soll auch mit chemischen Waffen experimentiert worden sein. Das von al-Zarqawi organisierte Netzwerk, das sich über den Nahen Osten bis Europa erstreckt, gilt als extrem gefährlich. Die Bindungen und persönlichen Verflechtungen zwischen den Gruppen sind vor allem auch infolge des gemeinsamen Ziels im Irak-Krieg, insbesondere des Djihad gegen die USA, enger und intensiver geworden.

Verbindungen zur al-Qaida

Am 18. Oktober wurde die Gruppierung Ansar al-Islam in einer Audiobotschaft, die man Usama Bin Ladin zurechnet, genannt. Der Redner lobte explizit die Ansar al-Islam für ihren Einsatz im Irak und bezeichnete sie als Nachfolger des „Saladin“. Der kurdische Feldherr Saladin bekämpfte die Kreuzritter im Mittelalter und war Eroberer Jerusalems. Bin Ladin scheint der Ansar al-Islam mit dieser Aussage eine über den Wirkungsbereich des Irak hinausgehende Rolle im globalisierten Djihad zusprechen zu wollen.

Obwohl es bisher keine Beweise für eine direkte Beteiligung der Ansar al-Islam an Terroranschlägen gibt, wird ihr vor allem der im August verübte Anschlag auf das UN-Hauptquartier in Bagdad mit mehreren Todesopfern zugeschrieben.

Nach einer Entscheidung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. Februar wurde die Ansar al-Islam als terroristische Vereinigung eingestuft. Am 23. März wurde die Ansar al-Islam auch in Australien auf die Liste der Terrororganisationen gesetzt.

In Europa gibt es Anhänger bzw. Sympathisanten der Ansar al-Islam in Skandinavien, Großbritannien, Frankreich, Italien, Deutschland und in den Niederlanden. In Bayern sind in München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg Anhänger bekannt. Von diesen Anhängern wird die Ansar al-Islam im Irak logistisch u. a. durch Beschaffung von Geldmitteln und Ausrüstungsgegenständen unterstützt. Seit Beendigung des Kriegs konnten auch vereinzelt Ausreisen von in Bayern lebenden

Logistik in Europa

Ansar al-Islam-Mitgliedern in Richtung Irak festgestellt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese an Terrorakten bzw. Vorbereitungshandlungen im Irak beteiligt haben bzw. noch beteiligen.

Exekutiv- maßnahmen

Im März und Mai wurden in Italien mehrere dort operierende Ansar al-Islam-Mitglieder festgenommen. Sie werden verdächtigt, zum Netzwerk al-Qaidas zu gehören und logistische Unterstützung für ein Ausbildungslager im kurdischen Nordirak betrieben zu haben. Zudem sollen sie Islamisten in Norditalien angeworben und über Syrien in die Ausbildungscamps im Irak geschickt haben. Die Organisation der Werbungen sowie die Finanzierung der Ausbildungscamps sollen dabei auch von München ausgegangen sein.

Am 2. Dezember konnten die Polizeibehörden in München einen Funktionär der Ansar al-Islam festnehmen. Er steht im Verdacht, kampfbereite Personen in den Irak geschleust zu haben, die sich dort an Kampfhandlungen gegen die alliierten Truppen beteiligen.

Ein anderer Akteur der Ansar al-Islam in Bayern befindet sich zurzeit wegen des Verdachts auf bandenmäßige Schleusung und Durchführung von finanziellen Transaktionen für die Ansar al-Islam in Untersuchungshaft.

Niederländische Polizeikräfte nahmen am 6. Dezember aufgrund von Hinweisen bayerischer Sicherheitsbehörden einen weiteren bisher in Bayern wohnenden Anhänger der Ansar al-Islam fest. Er wollte sich vom Flughafen Amsterdam aus nach Syrien absetzen.

Inwieweit sich die Ansar al-Islam in die globale Ausrichtung eines Dihad des Usama Bin Ladin integrieren lässt, wird sich nach Beruhigung der Situation im Irak zeigen. Es liegen Hinweise vor, wonach die Konzentration auf eine islamistische Kurdenpolitik zugunsten einer globaleren Orientierung aufgegeben wird.

3.5 Tablighi Jamaat

	Deutschland	Bayern
Anhänger:		120
Gründung:	1927 bei Delhi (Indien)	
Europazentrale:	Dewsbury/Großbritannien	
Deutschlandzentrale:	Friedrichsdorf bei Frankfurt am Main	
Publikation:	keine	

Die Tablighi Jamaat wurde 1927 bei Delhi/Indien von dem Religionsgelehrten Mawlana Muhammad Ilyas als eine pietistische Missionierungsbewegung gegründet. In ihren Ursprüngen ist sie eng mit der Islamischen Hochschule von Deoband/Indien verbunden. Die Gemeinschaft vertritt eine radikalisierte Form des strenggläubigen Islam indischer Prägung.

Ziel der Tablighi Jamaat ist die Islamisierung der Gesellschaft, um dadurch die Etablierung eines islamischen Staates zu erreichen. Sie hat den Charakter einer internationalen islamischen Massenbewegung, deren Anhänger sich nicht einer festen Gruppierung zugehörig fühlen, sondern sich als konsequente Muslime mit missionarischem Auftrag ansehen. Die Tabligh-Anhänger vertreten eine wörtliche Auslegung des Korans und der Sunna, die Ausgrenzung der Frau und eine Abgrenzungspolitik gegenüber Nicht-Muslimen. Diese Bestrebungen wirken in nicht-muslimischen Gesellschaften zwangsläufig desintegrierend, so dass eine dauerhafte und ernsthafte Hinwendung zu westlichen Gesellschaftsordnungen, Wertvorstellungen und Integrationsmodellen nicht möglich ist. Das Tragen von traditioneller Gebetskleidung und die bis in Details verbindlichen Verhaltensregeln im Alltag sollen ihre absolute Hinwendung zum Propheten Mohammed ausdrücken.

*Radikal-islamische
Massenbewegung*

*Abgrenzung-
politik*

Obwohl die Organisation Gewalt ablehnt, besteht durch die gemeinsame ideologische Basis mit militanten Gruppierungen die Gefahr, dass die weltweiten Strukturen der Bewegung für Hilfsdienste terroristischer Netzwerke missbraucht werden.

Die Tablighi Jamaat betreibt drei Moscheen in Bayern: in Pappenheim, Nürnberg und München. Charakteristisch für ihr Vorgehen ist eine missionarische Reisetätigkeit, bei der Moscheen in ganz Europa aufgesucht werden.

3.6 Al-Tauhid

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	keine gesicherten Zahlen	Einzelpersonen
Ideologie:	aggressiv-militante Forderung des Djihad	
Aufbau:	keine Organisationsstruktur/Zellenaufbau	
Publikation:	keine	

Aggressiv-militante islamische Bewegung

Verbindung zu Terrorgruppen

Der Name al-Tauhid („Bekenntnis zur Einheit und Einzigartigkeit Gottes“) steht nicht für eine spezifische Gruppierung, sondern ist ein Synonym für eine Bewegung von Aktivisten mit gleichartigem Gedankengut und bedeutet „jeder, der an den einzigen, wahren Gott glaubt“. Al-Tauhid ist somit eine ideologisch-religiös ausgerichtete Bewegung Gleichgesinnter, die auf der Grundlage eines aggressiv-militanten islamischen Fundamentalismus den weltweiten Dihad aller Glaubensbrüder fördert und unterstützt. Sitz der Bewegung al-Tauhid in Europa soll Großbritannien sein. Ihr geistiger Führer Abu Qutada mit Wohnsitz in London/Großbritannien ist 2002 in London verhaftet worden. Die Londoner Moschee von Abu Qutada war in der Vergangenheit Anlaufstelle für mutmaßliche „Gotteskrieger“ aus ganz Europa. Al-Tauhid tritt auch im Gefolge von mutmaßlich terroristischen Bewegungen in Erscheinung; als Beispiel hierfür kann der ägyptisch-terroristische Dihad Islami - JI - (vgl. auch Nummer 3.2.1.3 dieses Abschnitts) genannt werden. Auch wurden Kontakte von al-Tauhid-Anhängern zu anderen neo-salafitischen Dihadgruppen, wie z. B. der Ansar al-Islam (vgl. auch Nummer 3.4 dieses Abschnitts), bekannt.

In Bayern wurden Einzelpersonen, die dieser sunnitisch-palästinensischen Ideologie anhängen, im Zuge laufender Ermittlungen gegen das al-Qaida-Netzwerk bekannt.

Exekutivmaßnahmen

Die deutsche Zelle arbeitet innerhalb der von den operativen und religiösen Führern vorgegebenen Direktiven weitgehend selbständig und hatte sich um einen in Essen wohnenden 26-jährigen Jordanier palästinensischer Volkszugehörigkeit gebildet. Sie war bisher überwiegend mit der Fälschung von Pässen und Reisedokumenten, der Durchführung von Spendensammlungen und Schleusung von „Kämpfern“ befasst; die logistische Unterstützung von Afghanistan-Kämpfern stand zunächst im Vordergrund. Darüber hinaus gab es auch Anhaltspunkte, dass diese Zelle begonnen hatte, Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland zu planen. Am 23. April 2002 durchsuchte die Polizei deshalb im Rahmen eines bundesweiten Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts in zehn Städten Objekte der al-Tauhid. Insgesamt wurden im Bundesgebiet 21 Objekte, darunter sechs in München, Nürnberg und Regensburg durchsucht. Die Polizei nahm insgesamt 13 Personen fest. Gegen sieben Beschuldigte erging Haftbefehl, u. a. wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129 a StGB). Drei der Inhaftierten wohnen in Bayern; sie wurden zwischenzeitlich aus Mangel an Beweisen freigelassen.

Am 26. November verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf den 26-jährigen Jordanier Shadi Abdallah wegen Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung al-Tauhid zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Der Angeklagte hielt sich von Dezember 1999 bis Mai 2001 in Afghanistan auf und wurde dort militärisch ausgebildet. Er bereitete zusammen mit anderen Angehörigen seiner Zelle, gegen die zwischenzeitlich ebenfalls Anklage vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf erhoben wurde, Anschläge gegen jüdische Einrichtungen in Deutschland vor. Nach seiner Festnahme machte der Angeklagte umfangreiche Angaben zu seiner Gruppe, zu al-Qaida und afghanischen Ausbildungslagern.

3.7 Hizb Allah (Partei Gottes)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	800	Einzelpersonen
Gründung:	1982 im Libanon	
Begegnungsstätte:	Münster	
Publikation:	Al-Ahd (Die Verpflichtung)	

Die Hizb Allah (auch: Hisbollah/Hizbollah) ist eine auf Initiative des Iran gegründete schiitische Partei, die seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten ist. Sie wird vom Iran finanziell, materiell und ideologisch unterstützt. Zu ihr gehören verschiedene Wohlfahrtsorganisationen sowie der „Islamische Widerstand“ (Muqawame Islamiya), der als militärischer Arm der Organisation insbesondere den bewaffneten Kampf gegen israelische Militäreinheiten im libanesisch-israelischen Grenzgebiet führte. Bis Mai 2000 war die von Israel seit 1978 besetzte „Sicherheitszone“ im Südlibanon Schauplatz militärischer Auseinandersetzungen.

Schiitisch-extremistische Ideologie

Die von der Hizb Allah früher geforderte Errichtung einer „Islami-schen Republik“ im Libanon nach dem Beispiel des Iran genießt heute keine Priorität mehr. Vielmehr bekundet die Organisation ihre Bereitschaft, sich in das politische System des Libanon zu integrieren, um dort durch politische Aktivitäten gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen.

Kurswechsel

In Deutschland ist die Führung der Hizb Allah weiterhin bestrebt, die Anhängerschaft neu zu organisieren. Zu den „Siegesfeiern“ anlässlich des israelischen Rückzugs aus der „Sicherheitszone“ des Südlibanon

sowie den Ramadan-Veranstaltungen reisten jedoch, anders als im Vorjahr, deutlich weniger Funktionäre und Prediger aus dem Libanon ein. In Bayern fanden keine „Siegesfeiern“ oder sonstige öffentliche Aktivitäten der Hizb Allah statt.

3.8 Islamisch-Irakische Gemeinschaft Deutschland e.V. (IIGD) Hizb al-Dawa al-Islamiya (Dawa)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder/Anhänger:		
- IIGD		70
- Dawa	150	30
Gründung:		
- IIGD	1997 in Köln	
- Dawa	1969 im Irak	

Islamistische Oppositionsbewegung im Irak

Die 1958 im Irak gegründete schiitische Dawa-Partei („Partei des islamischen Rufs / der islamischen Mission“) ist die älteste und bedeutendste Oppositionsbewegung im Irak. Sie forderte den Sturz des irakischen Regimes und strebt die Errichtung eines islamistischen Staats- und Gesellschaftssystems an.

In Deutschland wurde die Dawa in der Vergangenheit durch die Islamische Union Irakischer Studenten in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (I.U.I.S.) repräsentiert, die nur propagandistisch, beispielsweise durch die Ausrichtung von Fachkongressen, in Erscheinung trat.

Im Rahmen von Reorganisationsmaßnahmen entstand 1997 in Köln die Islamisch-Irakische Gemeinschaft Deutschland e.V. (IIGD) und löste damit die I.U.I.S. ab. Die IIGD, die nach außen lediglich religiöse Ziele verfolgt, wird maßgeblich durch die Dawa beeinflusst. Hauptaufgabe der IIGD in Deutschland ist es, möglichst viele, auch unpolitische, Mitglieder aus den Reihen der irakischen Schiiten zu gewinnen. Der alle Mitglieder vereinende Gedanke war bis zum Ende des Irak-Kriegs die Opposition zu Saddam Hussein.

Entwicklung nach dem Irak-Krieg

Mehrere ranghohe Dawa-Funktionäre sind nach Kriegsende aus ihrem europäischen Exil in den Irak zurückgekehrt bzw. pendeln zwischen den Wohnsitzen in Europa und dem Irak. Ehemalige und aktuelle Mitglieder der Dawa arbeiten im Interims-Regierungsrat mit.

Innerhalb der Dawa entstanden nach Kriegsende mehrere Fraktionen, die unterschiedliche Auffassungen über die Zukunft des Irak, insbesondere über eine Zusammenarbeit mit den USA, vertreten. Das Spektrum reicht hier von einer engen Kooperation bis zu deren Ablehnung.

Ob sich die Dawa im Irak mit anderen islamistischen Organisationen zusammenschließt und welche Strategie sie für die ersten freien Wahlen verfolgt, ist noch offen. Hiervon wird auch die weitere Arbeit der IIGD in Deutschland entscheidend abhängen.

Während der Zeit des Irak-Kriegs verhielten sich die Anhänger der IIGD in Bayern überwiegend passiv. Eigene Protestkundgebungen wurden nicht durchgeführt.

3.9 Hezb-i Islami (HIA)

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	keine gesicherten Zahlen	Einzelpersonen
Anführer:	Gulbuddin Hekmatyar	
Gründung:	1973 in Afghanistan	

Die Hezb-i Islami (Partei des Islam - HIA -) in Afghanistan ist eine aus überzeugten Islamisten bestehende Gruppierung, die im Zusammenwirken mit verbliebenen Taliban- und al-Qaida-Kämpfern die von der westlichen Allianz gestützte afghanische Regierung bekämpft. Ziel der HIA ist die Bildung eines islamischen Staates unter Einführung der Scharia. Die HIA wurde 1973 von Gulbuddin Hekmatyar in Afghanistan gegründet, der 1996 kurzzeitig Regierungschef Afghanistans war. In einer Erklärung gegenüber einer Nachrichtenagentur rief Hekmatyar am 23. Februar zu Selbstmordanschlägen gegen Amerikaner auf. Er sagte, er sei stolz darauf, von den USA als Terrorist bezeichnet zu werden. Weiter führte er aus:

Islamisches Staatswesen als Ziel

„Ich fordere alle Muslime der Welt auf, einen Guerillakrieg mit Selbstmordangriffen zu führen. (...) Jetzt ist nicht die Zeit von Gruppenangriffen in großem Stil, sondern eher die individueller Attacken.“

Der Selbstmordattentäter, der am 7. Juni ein Bombenattentat auf einen Konvoi der Bundeswehrtruppen in Kabul/Afghanistan verübt hat, soll dem Umfeld der HIA angehört haben.

3.10 Türkische islamisch-fundamentalistische Gruppierungen

3.10.1 Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	26.000	4.800
Vorsitzender:	Yavuz Celik Karahan	
Gründung:	1985	
Sitz:	Köln	
Publizistisches Sprachrohr:	Milli Gazete (Nationale Zeitung)	

Die IGMG ist ein Sammelbecken von Anhängern der in der Türkei verbotenen Tugendpartei (FP) und deren Nachfolgeorganisation, der islamistischen Glückseligkeitspartei (SP). Sie verfügt über bundesweit rund 500 Ortsgruppen. In Bayern ist der Verband mit 70 Ortsgruppen vertreten. Die Schwerpunkte liegen in Nürnberg und München.

Islamisch-extremistische Ideologie

Die Milli Görüs-Bewegung erstrebt trotz vieler offizieller gegenteiliger Äußerungen die Abschaffung der laizistischen Staatsordnung in der Türkei und die Einführung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem Koran als Grundlage des Staatsaufbaus und als Verhaltenskodex des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Ihr Fernziel ist die weltweite Islamisierung. Sie orientiert sich damit an der Politik der am 22. Juni 2001 vom türkischen Verfassungsgericht wegen „anti-laizistischer Aktivitäten“ verbotenen FP. Aus der FP gingen zwei Nachfolgeorganisationen hervor. Im Juli 2001 gründeten die Anhänger des früheren türkischen Ministerpräsidenten Necmettin Erbakan, dem die IGMG nahe steht, die SP. Dementsprechend ordnet sich die IGMG der SP ideologisch unter. Im August 2001 wurde von Recep Tayyip Erdogan die Gerechtigkeits- und Aufschwungpartei (AKP) in der Türkei gegründet. Der frühere Bürgermeister von Istanbul macht für sich eine Abkehr vom Islamismus geltend. Seinen Verlautbarungen zufolge soll die AKP keine islamische Partei im traditionellen Sinn sein, sondern eine konservative Gruppierung.



Emblem der IGMG

Die IGMG unterstützte bei den türkischen Parlamentswahlen im Jahr 2002 den Wahlkampf der SP durch Spendensammlungen und die Organisation von Flugreisen. Mehrere tausend Personen reisten in

die Türkei, um der SP ihre Stimme zu geben. Auch die „Milli Gazete“ warb intensiv für einen Wahlsieg der Milli Görüs-Bewegung. Dennoch scheiterte die SP mit nur 2,47 % der Stimmen an der 10 %-Sperrklausel. Die AKP erhielt 34,99 % der Stimmen und die Mehrheit der Abgeordnetenmandate. Die Anhänger der IGMG reagierten auf die Regierungsübernahme der AKP zwiespältig. Viele Mitglieder begrüßten den Sieg der AKP, während sich manche Funktionäre von der Wahlniederlage der SP schockiert zeigten.

Die IGMG-Führung unter Leitung des im Dezember 2002 gewählten Vorsitzenden Karahan ist seither bemüht, sich gegenüber der türkischen Regierung als wichtige Organisation zur Wahrung der Interessen der Türkei in Deutschland darzustellen. So bot im Dezember 2002 der IGMG-Generalsekretär Oguz Ücücü dem damaligen türkischen Ministerpräsidenten Abdullah Gül und dem AKP-Gründer Recep Tayyip Erdogan Unterstützung an. Die IGMG sei eine wichtige Brücke zwischen der Türkei und Europa. Der Weg zur EU führe über Milli Görüs. Die türkische Regierung griff dieses Angebot auf und strich die IGMG von einer Liste von staatsfeindlichen Organisationen. Es gelte, die Extremisten in der IGMG zu beobachten und die Masse der Mitglieder, die ihrem Staat verbunden sind, nicht zu entfremden. Die IGMG wird künftig zu offiziellen Empfängen zugelassen. Der IGMG-Generalsekretär Oguz Ücücü bewertete diese Entwicklung als Beleg für einen Wandel des Verhältnisses zwischen Staat und IGMG:

Verhältnis zur AKP

„Es ist ein Zeichen dafür, dass der türkische Staat die Milli Görüs genauso behandelt wie alle anderen Organisationen, die sich hier in Deutschland aus Immigrantenkreisen entwickelt haben.“

Nach fünf Jahren Politikverbot in der Türkei wurde Necmettin Erbakan am 11. Mai auf einem Parteikongress zum Vorsitzenden der SP gewählt. Die Zeitung „Milli Gazete“ feierte das Ereignis mit den Worten:

„Mit dem historischen Kongress der ‚Glückspartei‘ am Sonntag in Ankara ist der legendäre ehemalige Ministerpräsident, Necmettin Erbakan, auf die politische Bühne der Türkei zurückgekehrt. Erbakan übernimmt die Führung der SP und lenkt erneut die Milli Görüs.“

(Milli Gazete vom 12. Mai)

Die Wahl Erbakans zum Parteivorsitzenden wurde mit Begeisterung aufgenommen. Erbakan wurde mit Parolen wie „Der Nationalheld,

Erbakan!“, „Glaubenskämpfer, Erbakan!“ und „Eine Legende kehrt zurück!“ empfangen.

Politikverbot für Erbakan

Medienberichten zufolge bestätigte der türkische Kassationsgerichtshof am 2. Dezember ein Urteil gegen Erbakan, wonach diesem eine mehrjährige Haftstrafe sowie lebenslanges Politikverbot auferlegt wurden. Der Haftantrittstermin wurde zwar aus gesundheitlichen Gründen um ein Jahr verschoben, seine politischen Ämter, insbesondere den Vorsitz der SP, musste Erbakan allerdings umgehend niederlegen.

Auf dem Parteitag der Regierungspartei AKP in Antalya im Mai distanzierte sich Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan von der SP und sagte, dass Islamismus, Rassismus und Separatismus rote Linien seien, die nicht überschritten werden dürften. Wer diese überschreite, müsse mit Konsequenzen rechnen. Mit Anspielung auf die SP betonte Erdogan, dass seine Partei keinerlei ideologische Bindungen zu anderen Parteien habe. Zugleich warnte er diejenigen Abgeordneten der AKP, die Anhänger von Erbakan und Milli Görüs sind:

„Wir sind eine Mitte-Rechts-Partei. Es gibt sicherlich einige unter uns, die in der Vergangenheit Verbindungen zu anderen Parteien unterhielten. Dies gehört jedoch zur Vergangenheit.“

Somit zeichnet sich auch eine größer werdende Kluft zwischen AKP und SP ab.

Verhältnis zur SP

Die IGMG hielt am 22. Juni in Köln als Ersatz für die Generalversammlung eine Funktionärsversammlung ab, an der 1.800 Personen teilnahmen. Auch hier wurde das enge Verhältnis zwischen SP und IGMG deutlich. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren waren nur geladene Gäste zugelassen. Aus der Türkei waren der SP-Vorsitzende von Istanbul Osman Yumakogullary und der frühere türkische Justizminister Sevket Kazan angereist. Beide gelten als Vertraute des Führers der Milli Görüs-Bewegung, Necmettin Erbakan. Kazan lobte in seiner Rede die IGMG; anschließend zeichnete er mehrere Funktionäre der IGMG für besondere Leistungen aus.

Jugendarbeit

Parallel zu den Bemühungen der SP in der Türkei verstärkte die IGMG ihre Jugend- und Kinderarbeit. So bietet sie in zahlreichen Ortsvereinen Sommerkoranschulen an und wirbt intensiv für die Teilnahme. Die Lehrinhalte und das Unterrichtsmaterial wurden vereinheitlicht. Bei Koranrezitationswettbewerben werden erfolgreiche Schüler

geehrt. Um die Begeisterung der Kinder zu erhalten, werden neben dem Unterricht Ausflüge, Sport und Theaterspiele angeboten. Die Mitgliederzahl des IGMG-Kinderclubs soll von 3.000 Personen auf 6.000 Personen gesteigert werden. Ziel ist es, die Jugend von den „negativen“ Einflüssen der westlichen Gesellschaft fernzuhalten und somit letztlich die gesellschaftliche Integration zu verhindern.

In ihrer Selbstdarstellung beschreibt sich die IGMG als Verein, der die Muslime organisiert, ihre Interessen vertritt und die Verkündigung des islamischen Glaubensbekenntnisses pflegt. Im Gegensatz zu anderen islamistischen Organisationen ist die IGMG schon seit Jahren um ein rechtlich unangreifbares Erscheinungsbild bemüht. Sie gibt vor, nur verfassungskonforme Ziele zu verfolgen und nutzt den interreligiösen Dialog. Am 3. Oktober beteiligten sich zahlreiche Ortsvereine am „Tag der offenen Moschee“. Zu diesem Anlass präsentierte man sich weltoffen und tolerant.

*Taktisch bedingte
Zurückhaltung*

Bei internen Veranstaltungen stellt sich der Verband jedoch oft anders dar: Bei einer Predigt in einer bayerischen IGMG-Moschee im April 2002 hielt ein Hodja eine Hassrede gegen Europa, Amerika und die Juden. Er erklärte:

„Amerika ist ein großer Teufel, Großbritannien ein kleiner, Israel ein blut-saugender Vampir. Einst waren die Europäer unsere Sklaven, heute sind es die Muslime. Dies muss sich ändern. Heute sind wir abhängig von den Ungläubigen. Sie wollen unsere Religion verbieten. (...) Wir müssen die Ungläubigen bis in die tiefste Hölle treiben. Wir müssen zusammenhalten und uns ruhig verhalten, bis es soweit ist. Ihr könnt jetzt noch nichts sehen, aber es ist alles in Vorbereitung. Es läuft im Verborgenen. Ihr müsst euch bereithalten für den richtigen Zeitpunkt. Wir müssen die Demokratie für unsere Sache nutzen. Wir müssen ganz Europa mit Moscheen und Schulen überziehen.“

Die Rede wurde immer wieder von Beifallsbekundungen der Zuhörer unterbrochen. Das Fernziel der Weltherrschaft des Islam unter Führung der Milli Görüs-Bewegung wird bei Predigten mitunter offen ausgesprochen. So sagte ein Prediger im November 2002:

„Erst müssen wir eine Gemeinde bilden, zweitens müssen wir dem Führer dieser Gemeinde (Anmerkung: Necmettin Erbakan) gehorsam sein und alle seine Befehle ausführen. (...) Wir müssen unsere Zeit geben, unser Hab und Gut und wenn es verlangt wird, müssen wir unser Leben opfern. (...) Jeder Moslem muss in jeder Sekunde vorbereitet sein zum Djihad.“

Trotz der offiziell gepflegten Zurückhaltung zeigte auch im Jahr 2003 mancher Prediger eine unverhohlene Ablehnung gegenüber Nicht-Muslimen. So sagte ein Hodja im November:

„Die Moslems müssen endlich verstehen, dass die Moslems keine Freunde haben, außer andere Moslems.“



Die IGMG bemühte sich in der Öffentlichkeit, antisemitische Äußerungen zu vermeiden. Diese Zurückhaltung wird jedoch gelegentlich durchbrochen. Im publizistischen Sprachrohr der IGMG „Milli Gazete“

(Nationale Zeitung) wurden wiederholt antizionistische und antisemitische Aussagen verbreitet. So hieß es in der Ausgabe der „Milli Gazete“ vom 20. November, der Begriff islamistischer Terror sei ein Produkt Amerikas und Israels. Jedes Mal, wenn man an der Oberfläche der Terroranschläge kratze, grinse einen die Aufschrift „Made in Pentagon“ oder „Made in Mossad“ an. Am 20. Januar schrieb die „Milli Gazete“:

„Die von den Zionisten geplante neue Weltordnung macht zunehmend von sich Reden. (...) Der Angriff auf die Zwillingstürme in New York wurde geplant, um einen Streit zwischen Christen und Muslimen zu schüren. (...) Das eigentliche Ziel stellt jedoch die neue Weltordnung der Zionisten dar. Unter dem Vorwand und der Angst vor dem Terror will man eine Basis für die zionistische Ordnung schaffen. Die Zionisten wollen drei Fliegen mit einer Klappe schlagen: 1. Sie wollen einen geheimen Weltstaat errichten 2. Dieses Gebilde soll im Zentrum der Globalisierung entstehen 3. Gleichzeitig will man sich die Erdölreserven im Nahen Osten aneignen. Der Plan der USA und der Zionisten umfasst sämtliche muslimische Staaten.“

Einbürgerungskampagne

Die IGMG empfiehlt ihren Anhängern den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie will das starke Anwachsen der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland zur Vergrößerung der Einflussmöglichkeiten der IGMG auf Staat und Gesellschaft nutzen. Auf einer Veranstaltung des IGMG-Gebiets Schwaben in Neu-Ulm am 4. Juni 2001 hatte der damalige stellvertretende Bundesvorsitzende Yavuz Celik Karahan bei einer Erläuterung des Fünfjahresplans der IGMG erklärt:

„Was wir wirklich wollen, werden wir in fünf bis zehn Jahren bekommen.“

Es gebe annähernd sieben Millionen Muslime, die sich legal oder illegal in Deutschland aufhielten, davon seien etwa vier Millionen Türken. In rund fünf Jahren werde diese Zahl auf ungefähr elf Millionen Muslime angewachsen sein. Und in weiteren fünf Jahren seien es 16 Millionen. Dann sei man bereits so stark wie die frühere DDR. Mit diesem Potenzial sei man in der Lage, eine islamische Partei zu gründen, die es ohne weiteres schaffen könnte, ins Parlament nach Berlin zu kommen. Grundvoraussetzung dafür sei jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das öffentliche Bekanntwerden dieser und ähnlicher Aussagen und die Diskussion über ein Verbot veranlasste die IGMG, in Bayern und in verschiedenen anderen Bundesländern rechtliche Schritte gegen die Veröffentlichung von Äußerungen in Verfassungsschutzberichten oder anderen Publikationen einzuleiten. Die IGMG nahm ferner Abstand von der Absicht, eine Partei zu gründen. Allerdings versucht sie weiterhin, politisch Einfluss zu nehmen. So will die IGMG die Politik in Deutschland durch eine verstärkte Arbeit innerhalb der bestehenden Parteien beeinflussen.

Am 18. September entschied das Bayerische Verwaltungsgericht München, dass ein Faltblatt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Thema „Islamischer Extremismus“ nicht mehr verbreitet werden darf. Das Gericht rügte die enge optische Verbindung zwischen einer Abbildung Usama Bin Ladins und einem Text zur IGMG. Im Übrigen hatte die Klage aber keinen Erfolg. So sollte die Darstellung im Faltblatt untersagt werden, die IGMG wolle eine eigene Partei gründen und damit islamisch-extremistische Positionen, wie sie von der verbotenen FP (in der Türkei) vertreten wurden, im politischen Spektrum der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft verankern. Das Verwaltungsgericht München hat diesbezüglich bestätigt, dass für diese Darstellung ausreichende Gründe vorliegen und dass der Freistaat Bayern „im Rahmen seiner Aufgaben, die Öffentlichkeit über gesellschaftlich relevante Themen zu informieren“ derartige Feststellungen und Wertungen treffen darf.

*Verwaltungs-
gerichtsverfahren*

Bereits im Jahr 2002 hatte die IGMG das Bayerische Staatsministerium des Innern aufgefordert, eine Unterlassungserklärung des Inhalts abzugeben, bestimmte im Verfassungsschutzbericht Bayern 2001 enthaltene Aussagen zur IGMG nicht mehr zu verbreiten. Dieser Aufforderung kam das Bayerische Staatsministerium des Innern nicht nach. Daraufhin reichte die IGMG am 9. Dezember 2002 Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München ein. Dieses Verfahren dauert noch an. Eine Klage gegen den Verfassungsschutzbericht Bayern 2002 wurde nicht erhoben.

Einbürgerungsbewerber aus dem IGMG-Bereich erhalten verstärkt und gezielt juristischen Beistand. Widersprüche und Klagen werden zunehmend nach einheitlichem Muster erhoben. In einer solchen Klagebegründung wird eingeräumt, der Verband sei zwar früher extremistisch gewesen, es habe sich jedoch ein Wandlungsprozess vollzogen. Am Rande einer Gerichtsverhandlung erklärte der IGMG-Funktionär Yeneroglu, sein Verband leiste zurzeit 80 Einbürgerungsbewerbern juristischen Beistand.

3.10.2 Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	800	280
Vorsitzender:	Metin Kaplan	
Gründung:	1984	
Verbot:	12.12.2001	
Sitz:	Köln	
Publizistische Sprachrohre:	Asr-I Saadet; D.I.A.	

Der 1984 gegründete „Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti) war eine am „Führerprinzip“ orientierte, streng hierarchisch gegliederte Organisation. Das Endziel dieses „Staates ohne Staatsgebiet“ war die Welt-herrschaft des Islam unter dem Kalifat seines Anführers Metin Kaplan. Als erste Stufe auf dem Weg zu diesem Ziel wurde der gewaltsame Sturz des laizistischen Regierungssystems in der Türkei angestrebt. Der „Kalifatsstaat“ lehnte Demokratie und jede Trennung von Politik und Religion strikt ab. Er richtete sich damit gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdete die Innere Sicherheit in Deutschland. Das Bundesministerium des Innern verbot deshalb am 12. Dezember 2001 die Vereinigung „Kalifatsstaat“ einschließlich der ihr zugeordneten 17 Teilorganisationen, darunter alle vier bayerischen Verbände, und erklärte diese für aufgelöst. Die Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens des „Kalifatsstaats“ wurde angeordnet.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht zunächst mit Beschluss vom 21. März 2002 den Antrag des ehemaligen „Kalifatsstaats“ abgelehnt hatte, die sofortige Vollziehung der Verbotsverfügung auszusetzen, bestätigte es schließlich am 27. November 2002 letztinstanzlich das Verbot des Bundesministeriums des Innern. Eine diesbezügliche Verfassungsbeschwerde wurde mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 2. Oktober nicht zur Entscheidung angenommen.



Das Bundesministerium des Innern verbot am 19. September 2002 weitere 16 Teilorganisationen des „Kalifatsstaats“. Gegen zwei weitere Gruppierungen wurden vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, da sie im Verdacht stehen, ebenfalls dem verbotenen „Kalifatsstaat“ anzugehören. Im Rahmen des Vollzugs wurden in den fünf Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Vereinslokale, Moscheen und Wohnungen von Vorstandsmitgliedern der Organisationen durchsucht.

Emblem
des Kalifatsstaats

Der als „Kalif von Köln“ bekannt gewordene Islamistenführer und frühere Vorsitzende des „Kalifatsstaats“ Metin Kaplan wurde am 27. Mai aus der Haft entlassen. Er hatte wegen eines Mordaufrufs eine vierjährige Gefängnisstrafe verbüßt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte gleichzeitig seine von der Türkei beantragte Auslieferung für unzulässig erklärt. Das Gericht sah bei seiner Entscheidung „ernstliche Gründe für die Annahme, dass der Verfolgte einem Verfahren ausgesetzt sein wird, das dem völkerrechtlich verbindlichen Verbot einer Verwertung polizeilich erpresster Aussagen widerspricht“. In der Türkei wird ihm vorgeworfen, den Befehl erteilt zu haben, ein sprengstoffbeladenes Flugzeug über dem Mausoleum Atatürks in Ankara zum Absturz zu bringen. Gleichzeitig sollten seine Anhänger die Fatih-Moschee in Istanbul besetzen. Diese Aktionen sollten das Signal für eine allgemeine Erhebung gegen die türkische Staatsordnung sein.

Haftentlassung
Kaplans

Das Verwaltungsgericht Köln hatte im August den Widerruf der Anerkennung Kaplans als Asylberechtigter für rechtmäßig erklärt. Hiergegen richtete sich Kaplans Antrag auf Zulassung der Berufung, den das Oberverwaltungsgericht Münster am 4. Dezember abgelehnt hat. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln ist somit

rechtskräftig. Gleichzeitig hat das Verwaltungsgericht Köln allerdings eine Abschiebung Kaplans in die Türkei untersagt. Diesbezüglich hat das Oberverwaltungsgericht Münster am 4. Dezember einem Antrag der Bundesrepublik Deutschland auf Zulassung der Berufung stattgegeben.

Ermittlungsverfahren

Im Rahmen von zwei Ermittlungsverfahren gegen Kaplan und gegen vier ehemalige Mitglieder des verbotenen „Kalifatsstaats“ wurden im Auftrag des Generalbundesanwalts am 11. Dezember ein Objekt in Köln und vier weitere in Braunschweig und Peine durchsucht.

Das erste Ermittlungsverfahren richtet sich gegen Kaplan, der im Verdacht steht, gegen das Verbot des „Kalifatsstaats“ zu verstoßen, indem er als Rädelsführer den organisatorischen und geistigen Zusammenhalt des verbotenen „Kalifatsstaats“ aufrecht erhält. So wird seit März das Buch „Meine Mitteilungen und Ratschläge“ unter dem Namen Kaplans veröffentlicht. Dieses Druckwerk gibt das Gedankengut des „Kalifatsstaats“ wieder, das Grundlage des Verbotsverfahrens war.

Das zweite Verfahren des Generalbundesanwalts betrifft vier ehemalige Mitglieder des verbotenen „Kalifatsstaats“, gegen die wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ermittelt wird. Die Angehörigen dieser in Niedersachsen angesiedelten Gruppe sind verdächtig, Anschläge auf nicht näher bekannte Ziele geplant zu haben. Darüber hinaus wird den Beschuldigten vorgeworfen, gegen das Verbot des „Kalifatsstaats“ zu verstoßen. Sie sind Bezieher der Zeitung „Asr-I Saadet“.



Bundesweite Durchsuchungsaktion

Die Maßnahmen des Generalbundesanwalts waren eingebettet in das zeitgleiche Vorgehen mehrerer Staatsanwaltschaften in dreizehn Bundesländern. Die seit April 2002 laufenden Ermittlungen richteten sich gegen eine Vielzahl von Personen, die regelmäßig die neue Verbandszeitung „Asr-I Saadet“ des verbotenen „Kalifatsstaats“ bezogen und daher im Verdacht standen, gegen das Vereinsverbot zu verstoßen. Hierbei wurden deshalb bundesweit 1.150 Objekte durchsucht. In Bayern waren 25 Wohnungen von den Maßnahmen betroffen. Schwerpunkte der Durchsuchungsaktion in Bayern lagen im Bereich um München und Ingolstadt; vereinzelt Durch-

suchungen fanden aber auch in Schwaben, Mittelfranken und Niederbayern statt.

Ziel der Maßnahmen war es, die durch Verbreitung der Publikation „Asr-I Saadet“ begründeten Nachfolgeaktivitäten des ehemaligen „Kalifatsstaats“ zu unterbinden, bestehende Verbandsstrukturen aufzuhellen, sowie Erkenntnisse über deren derzeitige finanzielle Situation zu gewinnen und die jeweiligen Tatbeiträge der Mitglieder des ehemaligen „Kalifatsstaats“ zu ermitteln und zu bewerten. In allen bayerischen Durchsuchungsobjekten wurde umfangreiches Schrift- und Propagandamaterial (Bücher, Zeitschriften, Videokassetten, DVDs) des ehemaligen „Kalifatsstaats“ sowohl aus der Zeit vor als auch nach der Verbotsverfügung aufgefunden und sichergestellt. Hinweise auf ein Verteilerzentrum der Publikationen in den Niederlanden konnten belegt werden. Ein Grossteil der Verteilerstruktur in Bayern wurde zerschlagen.

In Bayern existierten bis zum Verbot des „Kalifatsstaats“ vier Moscheevereine als Teilorganisationen der Ulu-Camii/Zentralmoschee Köln, und zwar in Augsburg, Ingolstadt, Nürnberg und Garching bei München. Der „Statthalter des Kalifen von Köln“, Hasan Pala, trug die Bezeichnung „Gebietsemir von Bayern“. Er stand außerdem dem Mevlana-Moscheeverein in Augsburg vor. Ingolstadt war der Sitz des „Gebietsjugendemirs von Bayern“. Aufgabe der Moscheevereine in Bayern war es, die Spenden und Steuern der Mitglieder einzutreiben und bei der Zentrale in Köln abzuliefern. Ihnen oblag es ferner, die Weisungen des Kalifen bei den wöchentlichen Freitagsgebeten und Sonderveranstaltungen bekannt zu geben und umzusetzen. Darüber hinaus waren die Vereine in Bayern verpflichtet, Kinder der Verbandsmitglieder im Koran zu schulen und ihnen die Doktrin des „Kaplan-Verbands“ näher zu bringen.

*Teilorganisationen
in Bayern*

Die Moscheevereine waren nur Verbandsmitgliedern zugänglich und durch Vereinsfahnen oder Türschilder als solche gekennzeichnet. Die Gebetsräume dienten auch dem gesellschaftlichen Beisammensein der Mitglieder. Bei Veranstaltungen wurden den Anwesenden Videos und Kassetten mit Reden und Beiträgen von Cemaleddin und Metin Kaplan präsentiert. Der verbandseigene Fernsehsender Hakk-TV versorgte via Satellit die Mitglieder mit aktuellen Beiträgen zum Weltgeschehen aus der Sicht des „Kalifatsstaats“.

Die Anhänger des „Kalifatsstaats“ lebten und agierten im Rahmen ihres fiktiven Staatsgebildes. Sie bezahlten Steuern an den Kalifen.

*Abschottung und
Finanzierung*

Ferner wurden Mitgliedsbeiträge in Höhe von 2,5 % der Nettolöhne erhoben, die sich sogar zeitweise bis auf den gesamten Monatslohn erhöhten. An die Moscheevereine waren Läden angegliedert, die Lebensmittel der verbandseigenen Firma „KAR-BIR“ veräußerten. Die Mitglieder wurden aufgefordert, nur dort Lebensmittel zu kaufen.

*Kontakte zu
anderen funda-
mentalistischen
Gruppen*

In Bayern sichergestellte Unterlagen belegen, dass zwischen den afghanischen Taliban und dem „Kalifatsstaat“ enge Kontakte bestanden. Der Europavertreter der Taliban, Mullah Nekmal, sprach auf einer Großveranstaltung des „Kalifatsstaats“ am 15. Mai 1999 in Köln. Der „Kalifatsstaat“ hatte darüber hinaus Verbindungen zum Spendensammelverein al-Aqsa e.V. sowie zur Hezb-i Islami (Partei des Islam) in Afghanistan. Bei einem hochrangigen Funktionär des „Kalifatsstaats“ in Bayern wurde Propagandamaterial der am 15. Januar mit einem Betätigungsverbot belegten Hizb ut-Tahrir (Partei der islamischen Befreiung) sichergestellt.

In beschlagnahmten Videos der verbotenen Vereinigung wurde der Dihad verherrlicht. Titel wie „Die Schule des Dihad“ und „Der kleine Gotteskrieger“, ein Zeichentrickfilm, der besonders Kinder ansprechen sollte, repräsentieren nur zwei der etwa 500 in Bayern sichergestellten Videofilme.



Seit 2002 erscheinen zwei neue Publikationen, die nach Inhalt und Diktion dem verbotenen „Kalifatsstaat“ zuzuordnen sind. Die „Asr-I Saadet“ (Das Zeitalter der Glückseligkeit) ist eine wöchentlich in türkischer Sprache erscheinende Zeitung, während das Magazin „D.I.A.“ (Die islamische Alternative) in deutscher Sprache verfasst ist. Die Illustrierte „D.I.A.“ wird zu Werbezwecken an Fachhochschulen im bayerischen Raum versandt.

Beide Publikationen verbreiten die Ideologie des „Kalifatsstaats“ weiter:

Publikationen

„Lasst uns innerhalb der islamischen Armee unseren Platz einnehmen, um zuerst Istanbul und dann die Welt zu islamisieren - lasst uns das Recht erlangen neue Eroberer zu sein! (...) Lasst uns diejenigen Menschen machen, die ihren Platz in der Armee der Eroberung einnehmen und blutverschmiert zur Audienz gelangen, weil sie bis zum letzten Atemzug gekämpft haben, um Märtyrer zu werden!“

(Asr-I Saadet Nummer 12 vom 20. März 2002)

3.10.3 Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens (IBDA-C)

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	keine gesicherten Zahlen	Einzelpersonen
Anführer:	Mirzabeyoglu Salih	
Leitung:	Funktionärsgruppe (Zellen)	
Gründung:	1985 in der Türkei	
Publikation:	Furkan (Die Rettung)	

Die IBDA-C ging 1985 in der Türkei aus der militanten Untergruppe „Akinicilar“ der Nationalen Heilspartei (MSP) hervor. Der im April 2001 in der Türkei zum Tode verurteilte Kurde Salih Izzet Erdis (alias Salih Mirzabeyoglu) gilt als Führer der IBDA-C in der Türkei. Die Todesstrafe wurde inzwischen in lebenslange Haft umgewandelt. In der Vergangenheit trat die IBDA-C unter verschiedenen Operationsbezeichnungen, wie z.B. IBDA-C Ultraforce, IBDA-C Intifada, IBDA-C IGD (Islamic Guerilla Birliđi - Islamische Guerillaeinheit), IBDA-C IB (Isci Birliđi - Arbeitseinheit), auf.

Die IBDA-C ist eine radikal islamische Organisation. Sie strebt die Zerstörung der laizistischen Grundordnung der Türkei und einen „Verinigten Islamstaat“ auf der Grundlage der Scharia an. Sie betont islamistische Positionen, propagiert eine „islamische Revolution“ und befürwortet Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele. Die IBDA-C gilt als extrem gewalttätig. Sie soll mit al-Qaida, der GIA und der HAMAS sympathisieren. Zu den Feindbildern der IBDA-C gehören neben der laizistischen Türkei generell der Westen - insbesondere die USA - sowie alle Juden und Christen. Die Organisation tritt seit 1992 überwiegend mit Brand-, Bomben- und Handgranatenanschlägen mit Schwerpunkt in Istanbul in Erscheinung.

Extreme Gewaltbereitschaft

Die IBDA-C hat sich neben dem al-Qaida-Netzwerk und den „Abu Hafs al-Masri Brigaden“ zu den Bombenanschlägen in Istanbul am 15. November auf zwei jüdische Synagogen und am 20. November auf das britische Konsulat und die Hongkong and Shanghai Banking Corporation (HSBC) bekannt. Die hochprofessionelle, zeitgleiche und auf symbolische Ziele gerichtete Vorgehensweise bei den Attentaten deuten auf eine maßgebliche Steuerung durch das al-Qaida-Netzwerk hin.

Terroranschläge in Istanbul

*Aktivitäten in
Deutschland*

In Deutschland wurde die Gruppierung IBDA-C NAS (Nizam Alem Say - Anstrengung für eine neue Weltordnung) durch einen Brandanschlag am 22. November 1996 auf das Gebäude des Türkischen Kulturvereins Hannover erstmalig bekannt. Die IBDA-C bekannte sich zu einem Sprengstoffattentat gegen das türkische Generalkonsulat am 17. April 2001 in Düsseldorf. In beiden Fällen entstand Sachschaden.

Die Organisation verfügt - soweit bisher bekannt - über keinen hierarchischen Aufbau, sondern stellt sich als Zusammenschluss kleiner Zellen dar. Diese agieren konspirativ und unabhängig voneinander. In Deutschland sollen Zellen der IBDA-C in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein aktiv sein.

4. Sonstige ausländerextremistische Gruppierungen

4.1 **Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL bzw. KHK), ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) bzw. Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)**

	Deutschland	Bayern
Anhänger:	11.500	1.800
Vorsitzender:	Zübeyir Aydar	
Kurdischer Volksführer:	Abdullah Öcalan	
Leitung:	Führungsfunktionäre der „Kurdischen Demokratischen Volksunion“ (YDK) (in Abhängigkeit vom Vorsitzenden des KONGRA-GEL bzw. KHK, dem kurdischen Volksführer Abdullah Öcalan und dem Exekutivkomitee des KONGRA-GEL bzw. KHK)	
Gründung:	1978 in der Türkei (in Deutschland seit 26. November 1993 verboten)	
Publikation:	Serxwebun (Unabhängigkeit)	

Die in der Türkei und Deutschland verbotene PKK hatte sich auf ihrem 8. Kongress im April 2002 in KADEK umbenannt und die Einstellung aller Aktivitäten der PKK beschlossen. Wesentliche Veränderungen in Organisation, Strukturen und Ideologie erfolgten damals nicht. Es handelte sich somit lediglich um eine Änderung des Namens. Das gegen die PKK erlassene vereinsrechtliche Betätigungsverbot aus dem Jahr 1993 erstreckt sich deshalb auch auf den KADEK. Mit Beschluss

Namensänderung

vom 2. Mai nahm die Europäische Union den KADEK in die EU-Terrorliste auf.

Der KADEK beschloss auf seinem 2. außerordentlichen Kongress im Nordirak am 26. Oktober einstimmig seine Auflösung. Am 15. November gab der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL; türkisch: „Kurdistan Halk Kongresi“ - KHK -) im Rahmen einer Pressekonferenz in Süleymaniye/Nordirak seine Gründung bekannt. Abdullah Öcalan wurde zu seinem Volksführer erklärt. Ziel der Organisation sei es - nach Aussagen des ehemaligen Präsidialmitglieds des KADEK-nahen Kurdischen Nationalkongresses (KNK) Zübeyir Aydar -, die militärischen Auseinandersetzungen zu beenden und einen politischen Kampf zu führen. Die Kurdenfrage soll mit den davon betroffenen Ländern gelöst werden. Der KADEK habe seine Auflösung beschlossen, um eine Neustrukturierung der Organisation zu ermöglichen. Dabei sollen die bisherigen leninistischen Strukturen abgelöst werden, um künftig als politischer Ansprechpartner international anerkannt zu werden und zugleich die kurdische Problematik auf friedlichem Wege lösen zu können. Die bisherige Verteidigungslinie soll beibehalten und die Volksverteidigungskräfte (HPG - bisherige KADEK-Guerilla) sollen neu strukturiert und aufgebaut werden. Sie seien künftig autonom, hätten sich jedoch dem politischen Willen des KONGRA GEL unterzuordnen.



Über Struktur sowie politische Ausrichtung dieser Organisation liegen bislang nur unzureichende Angaben vor. Verlässliche Aussagen hierzu sind erst möglich, wenn von Seiten des KONGRA GEL Programm und Satzung offiziell bekannt gegeben werden. Bis zur sicheren Klärung, ob und inwieweit der KONGRA GEL sich vom ursprünglichen KADEK-Programm distanziert, ist lediglich von einer erneuten Umbenennung der PKK bzw. des KADEK auszugehen. Auch liegen bisher keine Erkenntnisse über durchgreifende Änderungen der dem KONGRA GEL bzw. dem KADEK zuzurechnenden Strukturen vor. Im Folgenden wird deshalb die bisherige Terminologie verwendet und die Erkenntnislage, insbesondere auch zum KADEK, dargestellt.

*Erneute
Umbenennung*

4.1.1 Ideologie

Der KADEK war eine gut organisierte, straff geführte, ursprünglich marxistisch-leninistisch geprägte Kaderorganisation. Sein Programm

bestand aus einer Mischung von sozialistischem und nationalistischem Gedankengut. Gemäß seiner Satzung wurde der KADEK nach dem Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ geführt. Im Mittelpunkt stand über zwei Jahrzehnte der aktive „revolutionäre Kampf“ für ein freies und unabhängiges Kurdistan. Seit August 1999 plädierte die PKK/der KADEK für eine regionale Lösung aller Probleme des Mittleren Ostens auf der Grundlage der „demokratischen Einheit“.

Der bislang propagierte Friedenskurs zielte auf einen gewaltfreien politischen Ausgleich mit der Türkei ab. Verlauf und Endgültigkeit des angekündigten Veränderungsprozesses sind jedoch weiterhin nicht absehbar; zwiespältig ist nach wie vor das Verhältnis zur Gewalt. Einerseits verurteilte der KADEK jegliche Anwendung von Gewalt, andererseits hielt er an der Aufrechterhaltung militärischer Kampfeinheiten im kurdischen Siedlungsgebiet als Druckmittel fest. Jede existenzielle Bedrohung der Volksverteidigungskräfte (HPG) wird nach wie vor als Kriegsgrund angesehen. Daran hält auch der KONGRA GEL fest.

*Zwiespältiges
Verhältnis zur
Gewaltanwendung*

Der KADEK setzte bislang die seit der Gründung der PKK beanspruchte Führungsrolle im Kampf der Kurden uneingeschränkt fort. In der Vergangenheit kam es deshalb wiederholt zu Auseinandersetzungen auch militärischer Art mit konkurrierenden Kurdenorganisationen. Die Organisation verstand sich als die alleinige Vertretung der in Deutschland lebenden rund 500.000 türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit, obwohl sich nur etwa 10 % dieser Volksgruppe zum KADEK bekannten.

Führungsrolle

4.1.2 Organisation

Als oberstes Entscheidungsgremium des KADEK diente bislang die Generalversammlung. An dessen Stelle dürfte nunmehr ein so genanntes „Exekutivkomitee“ treten.

KADEK-Generalvorsitzender war der in der Türkei inhaftierte PKK-Gründer Abdullah Öcalan. Er war bisher richtungsbestimmend. Öcalan wurde nunmehr zum kurdischen Volksführer im KONGRA GEL erklärt. Offizieller Vorsitzender ist der bisherige Führungsfunktionär des KADEK-dominierten „Kurdischen Nationalkongresses“ (KNK), Zübeyir Aydar. Bei seinen Stellvertretern handelt es sich um ranghohe Führungsfunktionäre des KADEK.

*Öcalan kurdischer
Volksführer*

Die hauptamtlichen Kader des KADEK leben mit häufig wechselnden Aufenthaltsorten und unter Verwendung von Decknamen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich äußerst konspirativ. Die KADEK-Anhängerschaft ist in zahlreichen, der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) angegliederten örtlichen Vereinen organisiert. Diese Vereine, die sich nach außen als reine Kulturvereine darstellen, haben die Aufgabe, Ziele und Politik des KADEK unter den Anhängern zu verbreiten und zu fördern.

Konspiratives Verhalten

Tarnorganisationen

Darüber hinaus bediente sich der KADEK zahlreicher vom Betätigungsverbot nicht erfasster Nebenorganisationen („Y-Gruppen“). Diese haben die Aufgabe, verschiedene Zielgruppen innerhalb der kurdischen Bevölkerung für die Interessen des KADEK zu gewinnen.

In Westeuropa erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor unter der Bezeichnung Kurdische Demokratische Volksunion (YDK), ehemals Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK). Die YDK sollte ihre Arbeit auf das „Friedensprojekt“ des KADEK ausrichten und die „kurdischen Massen“ nach „demokratischen Prinzipien“ organisieren. Erklärtes Ziel ist die Aufhebung des seit 1993 in Deutschland bestehenden und auch für die YDK geltenden Betätigungsverbots.

Am 12. August erfolgte die Gründung der „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ (TECAK) als Nachfolgeorganisation der „Union der Jugendlichen aus Kurdistan“ (YCK). Aus deren Reihen rekrutierte sich ein Teil der Guerilla des KADEK. Nicht selten wurden dabei in der Vergangenheit Jugendliche gegen den Willen ihrer Eltern zwangsverpflichtet und in Ausbildungslagern im benachbarten Ausland geschult, bevor sie zum Kampfeinsatz in die Türkei geschleust wurden.

Jugendorganisation

Der KADEK finanziert sich aus Spendenkampagnen, Mitgliedsbeiträgen, dem Verkauf von Publikationen und den Einnahmen aus Veranstaltungen. Des Weiteren gab es Hinweise, dass der KADEK auch vom Rauschgifthandel profitierte, indem er beispielsweise kurdische Drogenhändler abschöpfte.

Finanzierung

Der KADEK setzte seine Bemühungen fort, über den „Internationalen Kurdischen Arbeitgeberverband“ (KARSAZ) das Wirtschaftspotenzial der in Europa lebenden Kurden zu bündeln und zu fördern. KARSAZ unterhält Niederlassungen in Frankfurt am Main und in Berlin.

Wirtschaftsaktivitäten

Ein wichtiges Propagandamedium ist der KADEK-nahe Fernsehsender MEDYA-TV mit Sitz in Frankreich, der am 30. Juni 1999 seinen Betrieb

*KONGRA-GEL-
nahe Medien*

aufnahm. Die Beiträge gleichen in wesentlichen Punkten der Berichterstattung seines Vorgängers MED-TV. Der Sender wird vom KADEK als Plattform zur Darstellung seiner politischen Ziele genutzt. Seit dem 20. August sendet der bislang analog zu empfangende Fernsehsender nur noch in digitaler Form.

Als weiteres Agitationsinstrument dient dem KADEK die türkischsprachige Tageszeitung Özgür Politika (Freie Politik), in der regelmäßig Stellungnahmen führender KADEK-Funktionäre publiziert werden. Die Zeitschrift versucht, Einfluss auf die Politik im mittleren Osten und den kurdischen Siedlungsgebieten im Sinn des KADEK zu nehmen.

Darüber hinaus war KADEK auch mit einer eigenen Homepage im Internet präsent, die allerdings nach der Namensänderung im November eingestellt wurde. Kurz darauf erfolgte die Einrichtung einer mehrsprachigen offiziellen Homepage des KONGRA GEL. Die Inhalte können dort in deutscher, englischer, kurdischer und türkischer Sprache abgerufen werden.

4.1.3 Strategie

*Anpassungs-
strategie*

Die Strategie des KADEK war seit der Festnahme des Generalvorsitzenden Abdullah Öcalan geprägt von der Anpassung an die veränderte politische und militärische Lage. Nach Verlautbarungen des ehemaligen PKK-Präsidialrats war der „nationale kurdische Befreiungskampf“ in eine neue Phase eingetreten. Nach den bewaffneten Auseinandersetzungen der Organisation mit den türkischen Sicherheitskräften sei durch Verkündung des einseitigen Waffenstillstands durch den KADEK-Generalvorsitzenden Abdullah Öcalan im August 1999 eine erste Friedensphase eingeleitet worden, die im weiteren Verlauf zu einem „detaillierten Friedensprojekt“ ausgearbeitet wurde. Erstmals im Jahr 2002 floss in die Politik des KADEK die Anerkennung der territorialen Einheit der Nationalstaaten des Kurdengebiets ein. Als Folge des unbefriedigenden Verlaufs der vom KADEK initiierten Kampagnen erklärte der Präsidialrat jedoch in einer Stellungnahme vom 13. Februar das Ende des seit vier Jahren geführten einseitigen Friedensprozesses und die Aufnahme des Verteidigungskampfs. In einer weiteren Botschaft des KADEK zum 1. September erklärte die Organisation, dass der Waffenstillstand zwischen türkischen Sicherheitskräften und den KADEK-Volksverteidigungskräften (HPG) nur fortge-

führt werden könne, wenn er von beiden Seiten - also auch von der türkischen Regierung - getragen werde. Im Vorfeld hatte der KADEK dazu einen „Fahrplan für einen demokratischen Wandel“ veröffentlicht. Bei dieser so genannten „Roadmap“ handelte es sich um ein einseitiges, vom KADEK erstelltes Konzept, das Forderungen an die Türkei enthält sowie seitens der Organisation die Bereitschaft zu Gegenleistungen bis hin zur Auflösung seiner bewaffneten Einheiten signalisiert. Inwieweit der KONGRA GEL diesen „Fahrplan“ übernimmt, ist derzeit offen. Erste Verlautbarungen in der Publikation „Özgür Politika“ vom 2. Dezember deuten darauf hin, dass auch hier die KADEK-Initiative, wenn auch leicht modifiziert, fortgesetzt wird. Ursprünglich hatte der KADEK für die Umsetzung der ersten Etappe des „Fahrplans“ - Umwandlung des einseitigen in einen zweiseitigen Waffenstillstand - eine Frist von drei Monaten gesetzt. Diese Frist wurde bis zu einer „zweiten Bewertung der Lage“ verlängert.

*Forderungen
an die Türkei*

4.1.4 Aktivitäten

Trotz des seit 1993 verfügten Verbots führten KADEK-Anhänger erneut deutschlandweit eine Reihe von Veranstaltungen durch, die in der Regel friedlich verliefen. Diese Veranstaltungen belegen das nach wie vor vorhandene Mobilisierungspotenzial der Organisation von mehreren zehntausend Anhängern. Die Polizei musste bei Veranstaltungen mehrfach wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz einschreiten.

Unter dem Motto „Freiheit für Öcalan“ führten KADEK-Anhänger am 15. Februar in Straßburg/Frankreich eine zentrale Großdemonstration mit rund 40.000 Teilnehmern aus mehreren europäischen Staaten durch. Einige Versammlungsteilnehmer knebelten sich symbolisch, andere führten KADEK-Fahnen und Portraits von Abdullah Öcalan mit. Der von der KADEK dominierte Kurdische Nationalkongress (KNK) stellte eine 50-köpfige Delegation; der KADEK-Präsidialrat sandte eine Grußbotschaft. Darin hieß es u. a., der Kampf sei in eine neue Phase getreten. Das Ultimatum an die Türkei sei abgelaufen. Aus Bayern nahmen etwa 600 mit Reisebussen und Privatfahrzeugen angereiste KADEK-Anhänger teil. Eine für den 14. und 15. Februar in Nürnberg von KADEK-Aktivistinnen des „Mesopotamischen Kulturzentrums e.V.“ angemeldete Dauermahnwache aus gleichem Anlass wurde witterungsbedingt vorzeitig beendet. Insgesamt verliefen die Veranstaltungen weitgehend störungsfrei.

*Großdemonstration
in Straßburg*

Anlässlich des Internationalen Weltfrauentags veranstaltete die KADEK-nahe „Partei der freien Frauen“ (PJA) am 8. März in Dortmund einen Aufzug mit etwa 8.000 Teilnehmern. Das der PJA nahe stehende „Kurdische Frauenbüro für Frieden e.V.“ hatte europaweit zur Teilnahme aufgerufen. Die Demonstrationsteilnehmer forderten „Freiheit für Abdullah Öcalan“ und „Frieden anstatt Krieg“. Abdullah Öcalan hatte zur Veranstaltung eine Grußbotschaft gesandt.

Anhänger des KADEK führten anlässlich des kurdischen Neujahrsfestes Newroz (21. März) in vielen europäischen Ländern ihre traditionellen Veranstaltungen durch. Auch in zahlreichen deutschen Städten, in Bayern in München und Nürnberg, fanden insbesondere am 20. März Fackelumzüge, Kundgebungen und Aufzüge unter Beteiligung von bis zu 200 Personen statt. Die Veranstaltungen wurden zumeist durch die örtlichen KADEK-nahen Vereine ausgerichtet. Höhepunkt der diesjährigen Newroz-Feiern war die von YEK-KOM angemeldete zentrale Newroz-Veranstaltung am 22. März in Frankfurt am Main. Nach Polizeiangaben beteiligten sich daran etwa 27.000 Personen aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland.

*Friedliche
Newroz-Feiern*



Die Teilnehmer skandierten Parolen gegen den Krieg im Irak und forderten die Freilassung von Abdullah Öcalan. Bei umfangreichen Vorkontrollen stellte die Polizei Fahnen und Symbole der PKK bzw. des KADEK sicher.

Der KADEK trat europaweit zwischen dem 31. Mai und dem 15. Juli mit einer Kampagne unter dem Motto „Generalamnestie für gesellschaftlichen Frieden und demokratische Partizipation“ in Erscheinung. Auslöser war ein von der türkischen Regierung geplantes „Reuegesetz“, mit dem PKK/KADEK-Anhänger in relativ engen rechtlichen Grenzen Strafmilderung bis hin zu Straferlass gewährt werden sollte, wenn diese bereit seien, als „Kronzeugen“ gegen die PKK/den KADEK auszusagen. Der KADEK-Präsidialrat wandte sich vehement gegen diesen Gesetzentwurf und forderte seinerseits ein „Gesetz für Frieden und demokratische Partizipation“, dessen Beschluss mit der gleichnamigen Kampagne erreicht werden sollte. In Bayern wurden Aktionen in München, Nürnberg, Aschaffenburg, Ingolstadt und Schweinfurt bekannt.

In einer Botschaft anlässlich des „11. Internationalen Kurdistan Kulturfestivals“, das am 13. September in Gelsenkirchen mit etwa 40.000 Teilnehmern stattfand, erklärte Öcalan die Friedensmission ab dem

*Großveranstaltung
in Gelsenkirchen*

1. September für beendet und betonte, der demokratische Kampf müsse in allen Bereichen fortgesetzt werden. Während des Festivals brachten zahlreiche - zumeist jugendliche - Besucher ihre Sympathie für den KADEK und insbesondere für Abdullah Öcalan offen zum Ausdruck.

In der Zeit vom 20. September bis zum 27. November regte der KADEK unter dem Motto „Demokratische Lösung für den Frieden“ erneut eine Kampagne an, die in Europa und der Türkei von zahlreichen Veranstaltungen begleitet wurde. Das Hauptanliegen bestand darin, die erste Stufe eines vom KADEK vorgelegten so genannten „Fahrplans für eine friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage in der Türkei“ (Roadmap) - die Erreichung eines auch von der türkischen Regierung mitgetragenen zweiseitigen Waffenstillstands bis zum 1. Dezember - zu unterstützen. Ein von der Konföderation der kurdischen Vereine und Verbände in Europa (KON-KURD) vorgegebener Aktionsplan führte in Deutschland zu einem merklichen Anstieg öffentlichkeitswirksamer Aktionen in Form von Info-Ständen, Demonstrationen, Kundgebungen und Hungerstreiks. Bei Spontanaktionen von KADEK-Anhängern in Berlin, Hamburg, Bremen und Lübeck wurden Autoreifen auf der Straße entzündet, Molotowcocktails auf die Fahrbahn geworfen und Straßen blockiert. Demonstrationsteilnehmer griffen am 9. Oktober im Anschluss an eine friedlich verlaufende Demonstration in Hamburg Polizeibeamte tötlich an. In Bayern fanden zahlreiche friedliche Veranstaltungen, insbesondere in München, Nürnberg und Aschaffenburg, statt.

*Roadmap-
Kampagne*

4.1.5 Festnahmen und Gerichtsverfahren

Im Prozess des inhaftierten Kurdenführers Abdullah Öcalan gegen den türkischen Staat rügte der „Europäische Gerichtshof für Menschenrechte“ die Türkei wegen der Verurteilung Abdullah Öcalans. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Öcalans Recht auf Verteidigung behindert wurde, die Dauer der Untersuchungshaft zu lang gewesen sei und er keinen fairen Prozess erhalten habe. Die Türkei wurde weiterhin dazu verurteilt, die Kosten des Verfahrens in Höhe von rund 100.000 Euro zu tragen. In dem Urteil wurde hinsichtlich der Festnahme des PKK-Vorsitzenden und seine anschließende Verbringung in die Türkei festgestellt, dass es sich „um eine ungewöhnliche Verhaftung“ gehandelt habe. Sowohl Öcalans Anwälte als auch die Türkei legten Rechtsmittel gegen das Urteil ein.

Im Zusammenhang mit der von der PKK im Mai 2001 durchgeführten „Identitätskampagne“ dauert die rechtliche Aufarbeitung an. Damals sollten sich die PKK-Anhänger den deutschen Sicherheitsbehörden offen als Anhänger der PKK zu erkennen geben. Am 27. Juni leitete die Polizei in München ein Verfahren gegen den ehemaligen Verantwortlichen des PKK-Gebiets München/Südbayern wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz ein. Bei einer Durchsuchung des örtlichen PKK-Treffpunkts in München konnten mehrere strafbare „Selbsterklärungen“ sichergestellt werden. Auf Teilen der Erklärungen befanden sich Fingerabdrücke des Beschuldigten.

Spendengeld- erpressung

Bereits im November 2002 wurde in Aschaffenburg ein türkischer Staatsangehöriger durch einen Landsmann zur Zahlung von monatlichen Beträgen für die PKK/den KADEK erpresst. Bei Nichtzahlung drohte dieser, dem Geschädigten die „Beine kaputtzumachen“. Unter Androhung von Gewalt forderte er das Opfer im Juli erneut zu Zahlungen auf. Der Bedrohte leistete den Aufforderungen keine Folge und wandte sich an die Polizei.

Verurteilungen

Im Bundesgebiet erfolgten mehrere Verurteilungen von KADEK-Funktionären wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung sowie wegen Gewaltdelikten und anderen Straftaten.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte am 14. Mai einen ehemaligen PKK-Anhänger wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und anderer Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von 30 Monaten ohne Bewährung. Der Verurteilte hatte nach Überzeugung des Gerichts von September 1995 bis mindestens Mai 1999 u. a. die PKK-Gebiete Kiel, München und Köln als Führungsfunktionär der damaligen PKK verantwortlich geleitet. Ferner war er auch für die von der PKK-Europaführung am 16. Februar 1999 angeordneten Besetzungen türkischer und griechischer Einrichtungen mit verantwortlich. Dabei war ein Polizeibeamter verletzt worden und ein Sachschaden in Höhe von mehr als 250.000 Euro entstanden.

Am 20. Oktober verurteilte das Oberlandesgericht Celle zwei ehemalige PKK-Funktionäre wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu Freiheitsstrafen von drei Jahren und drei Monaten bzw. zwei Jahren und neun Monaten. Die beiden hatten regionale Gliederungen der PKK/des KADEK verantwortlich geleitet.

Am 3. Dezember verurteilte das Oberlandesgericht Hamburg einen PKK-Funktionär wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereini-

gung, Landfriedensbruchs und Anstiftung zu schwerem Hausfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Der Verurteilte leitete von Januar 1998 bis Mai 1999 die PKK-Region Nord-West. In dieser Funktion hatte er aus Anlass der Festnahme von Abdullah Öcalan die Besetzung der SPD-Landesgeschäftsstelle in Hamburg am 17. Februar 1999 angeordnet. Die Besetzer hatten u. a. gedroht, den von ihnen als Geisel genommenen SPD-Kreisvorsitzenden zu verbrennen. Die Besetzungsaktion konnte noch am selben Tag beendet und die Geisel unverletzt befreit werden.

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte am 18. Dezember einen ehemaligen KADEK-Funktionär wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Der Verurteilte war von April 2001 bis Februar 2002 Gebietsverantwortlicher der PKK für Berlin und bis zu seiner Festnahme am 13. Januar 2003 Leiter des KADEK-Gebiets Mannheim.

4.2 Devrimci Sol (Revolutionäre Linke - Türkei)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	800	120
Gründung:	1978 in der Türkei (in Deutschland seit 1983 verboten)	
Die Organisation ist gespalten in:		
<ul style="list-style-type: none"> • Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) • Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C Devrimci Sol) 		
(beide Gruppierungen in Deutschland seit 1998 verboten)		

Die 1978 gegründete und 1983 in Deutschland verbotene revolutionär-marxistische Devrimci Sol versteht sich als eine an den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus ausgerichtete Volksbewegung. Sie zählt zu den militantesten türkischen Extremistengruppen, die mit Hilfe einer bewaffneten Revolution auf die Zerschlagung des türkischen Staates zielen und in der Türkei terroristisch aktiv sind. Seit 1993 ist die Devrimci Sol in den „Karatas-Flügel“, aus dem die 1994 in Syrien gegründete Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) hervorging, und den „Yagan-Flügel“, aus dem sich die Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C Devrimci Sol) entwickelte, gespalten. Das Bundesministerium des Innern hat am 13. August

*Revolutionäre
Zielsetzung*

1998 gegen die DHKP-C als Ersatzorganisation der Devrimci Sol ein Vereinsverbot und gegen die THKP-C Devrimci Sol ein Betätigungsverbot ausgesprochen. Die Verbote sind bestandskräftig. Mit Beschluss vom 2. Mai 2002 nahm die Europäische Union die DHKP-C ebenso wie die kurdische PKK/den KADEK in die EU-Terrorliste auf.

Örtliche Schwerpunkte der DHKP-C mit insgesamt rund 110 Anhängern in Bayern bestehen in Aschaffenburg, München und Nürnberg; für die THKP-C Devrimci Sol sind in Bayern nur Einzelmitglieder aktiv.

Mit Sprengstoffanschlägen am 15. April in Istanbul sowie einer Serie von weiteren Anschlägen u. a. im August ist die DHKP-C, nach einer Phase der relativen Ruhe in den letzten Jahren, in der Türkei wieder zu ihrer „Politik mit Bomben“ zurückgekehrt. Hauptzielrichtung ist der türkische Staat und dessen Einrichtungen. Daneben zielten im April verübte Anschläge auf Restaurants einer amerikanischen Fast-Food-Kette auch auf die USA. In im Internet veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben der DHKC (Revolutionäre Volksbefreiungsfront), militärischer Arm der DHKP-C, werden die Taten damit begründet, dass die USA und die türkische Regierung für die „Matsaker im Irak und in den türkischen Gefängnissen“ verantwortlich seien. Die DHKC fordert daher:

„Amerikaner! Verlasst unser Land! Verschwindet mit euren Stützpunkten, Monopolen, Restaurants, Soldaten und Beratern!“

Die DHKP-C rief im Internet alle revolutionären Kräfte auf, sich zu einer „Volksfront“ zu vereinen und den Kampf gegen Imperialismus und Faschismus im Heimatland Türkei zu verstärken. Wörtlich heißt es u. a.:

„Falls wir den Kampf gegen den Imperialismus nicht führen, wird uns das später von unseren Kindern und der Geschichte vorgeworfen werden. Das Volk ist gezwungen, friedliche, bewaffnete, unbewaffnete, passive und aktive, gemäßigte, radikale, gesetzliche und ungesetzliche Methoden des Kampfes zu ergreifen. Nein, wir rufen nicht zu einer demokratischen Front oder legalen Plattform auf. Dies ist ein Aufruf zum Krieg.“

Der Aktivitätsschwerpunkt der DHKP-C liegt nach wie vor bei Protestaktionen gegen die Gefängnisreform in der Türkei, die von den der DHKP-C nahe stehenden Gruppen, dem Solidaritätsverein für die Familien der Gefangenen (TAYAD) und dem Komitee gegen Isolationshaft (IKM) durchgeführt wurden. Diese fanden ihren Höhepunkt im Juli. Anlässlich des 1.000 Tags des „Todesfastens“ fanden zwi-

Anschläge
in Istanbul

Aufruf zum Krieg

schen dem 15. und 20. Juli Solidaritätshungerstreiks in mehreren deutschen Städten und eine zentrale Veranstaltung am 15. Juli vor dem Europäischen Parlament mit rund 300 Demonstrationsteilnehmern statt. Dabei wurden Särgе symbolisch für die im Rahmen des Hungerstreiks in der Türkei Verstorbenen mitgeführt und darauf hingewiesen, dass auch die Europäische Union für die Zustände verantwortlich gemacht werde.

Der sich bereits im Vorfeld des Irak-Kriegs abzeichnende Themenschwerpunkt „Antiimperialismus“ bzw. „Antiamerikanismus“ rückte mit Kriegsausbruch in den Mittelpunkt der publizistischen Aktivitäten. Hauptziel der Agitation waren die USA als Speerspitze des „Imperialismus“. Als alleiniger Kriegsgrund wurde die Profitgier des „US-Imperialismus“, insbesondere nach Erdöl, herausgestellt, die den Ausbau der amerikanischen Vormachtstellung in der Welt bezwecke. Zur Umsetzung einer bereits zu Jahresbeginn propagierten gemeinsamen Front mit der TKP/ML und der MKP (vgl. auch Nummer 4.3 dieses Abschnitts) und zu aktiven Protestdemonstrationen kam es jedoch nicht.

Mit Ausnahme von publizistischen Aktivitäten waren im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt nur geringe Aktivitäten der DHKP-C in Bayern zu verzeichnen. Die DHKP-C war u. a. Mitunterzeichnerin eines Aufrufs zusammen mit deutschen linksextremistischen Organisationen zu einer Kundgebung „Krieg und Kriegspolitik der USA und ihrer Verbündeten“ am 13. April in Nürnberg.

Am 9. und 15. Juli sowie am 18. November durchsuchte die Polizei aufgrund eines Ermittlungsverfahrens gegen mehrere Unterstützer und Mitglieder der DHKP-C wegen des Verdachts der Erpressung sowie Verstößen gegen das Vereinsgesetz in mehreren Bundesländern rund 50 Objekte, davon sechs in Bayern. Dabei konnten umfangreiche Beweismittel, u. a. Spendenlisten/-quittungen, Kommunikationsmittel, größere Bargeldbeträge sowie eine Schusswaffe nebst Munition, sichergestellt werden.

*Exekutiv-
maßnahmen*

Seit 1997 wurden bei Exekutivmaßnahmen in Deutschland sowie im benachbarten Ausland zahlreiche Führungsfunktionäre und Aktivisten der DHKP-C festgenommen, sodann angeklagt und in einer Reihe von Gerichtsverfahren im Bundesgebiet zu teilweise langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. So verurteilte am 10. Februar das Oberlandesgericht Düsseldorf einen früheren Funktionär der DHKP-C wegen zweifacher versuchter Brandstiftung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren.

Verurteilungen

Der ehemalige Duisburger Gebietsleiter der DHKP-C hatte vor Gericht eingeräumt, im Januar 1995 zwei Brandsätze auf türkische Banken in Duisburg und Köln geworfen zu haben.

4.3 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Deutschland	Bayern
Mitglieder: 1.800	140
Gründung: 1972 in der Türkei	
Die Organisation ist gespalten in:	
<ul style="list-style-type: none"> • Maoistische Kommunistische Partei (MKP), ehemals Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK) • Partizan-Flügel (TKP/ML) 	

Die Entwicklung der TKP/ML ist seit dem Ende der 70er Jahre durch eine Vielzahl von Fraktionsbildungen und Abspaltungen geprägt. Die Abspaltung des Ostanatolischen Gebietskomitees (DABK) im Jahr 1994 führte zur Bildung von zwei neuen unabhängig voneinander existierenden Organisationen, der MKP und dem so genannten Partizan-Flügel. Beide Organisationen sehen sich als Nachfolgeorganisation der ursprünglichen TKP/ML. Während der Partizan-Flügel nach wie vor die Bezeichnung TKP/ML verwendet, hat sich das DABK bei seinem ersten Kongress im Jahr 2002 in MKP umbenannt.

Zahlreiche
Abspaltungen

Beide Organisationen vertreten die Ideologie des Marxismus-Leninismus, ergänzt um die Ideen Mao Tse-tungs, befürworten den bewaffneten Kampf als Grundform ihres Handelns und propagieren den bewaffneten Bürgerkrieg mit anschließender Bildung einer Volksregierung. Mit der Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO) auf Seiten der TKP/ML und der Volksbefreiungsarmee (HKO) auf Seiten der MKP unterhalten beide Gruppierungen in der Türkei bewaffnete Guerillagruppen.

Revolutionär-
marxistische
Ideologie

Zum 31. Jahrestag der Gründung der TKP/ML durch Ibrahim Kaypak-kaya bekräftigten beide Organisationen ihr Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus-Maoismus. So hieß es in Flugblatt-Aufrufen:

„Der Name Kaypak-kaya ist der Name der Wissenschaft des Marxismus-Leninismus-Maoismus. Unsere Partei ... marschiert im Zuge der Werte,

die sie aus eigener Praxis gewinnt, weiterhin auf die Revolution zu.“
(Partizan-Flügel)

„Der Kommunismus ist unser endgültiges Ziel. Der Staat wird mit Gewalt zerstört werden. Dies ist das universelle Gesetz der Revolution.“
(MKP-Erklärung vom Januar 2003)

In Deutschland organisierten sich die Anhänger der TKP/ML in der 1976 gegründeten Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) und der Ende 1986 gebildeten Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK). Beide Vereinigungen präsentieren sich als Massenorganisationen und tarnen ihre Verbindungen zur TKP/ML weitgehend.

Die Anhänger der MKP sind seit Sommer 1997 in den beiden Basisorganisationen Föderation der demokratischen Rechte in Deutschland (ADHF) bzw. Konföderation der demokratischen Rechte in Europa (ADHK) organisiert. Beide Organisationen führten anlässlich des 30. Jahrestags des Todes und zu Ehren ihres Parteigründers Ibrahim Kaypakkaya sowie zum 31. Jahrestag der Gründung der TKP/ML (24. April) Gedenkveranstaltungen mit jeweils rund 4.000 Personen durch. Die Veranstaltung der MKP fand am 17. Mai in Frankfurt am Main, die vom Partizan-Flügel ausgerichtete Großveranstaltung am 24. Mai in Wuppertal statt.

Großveranstaltungen

Der Irak-Krieg, der antiimperialistische Kampf sowie die Globalisierung bildeten die Themenfelder für Aktivitäten. Die Agitation richtete sich in erster Linie gegen die USA als Speerspitze des Imperialismus, aber auch gegen Deutschland. So wird in einem aus dem Sommer stammenden Flugblatt der ATIF festgestellt:

Antiimperialistische Agitation

„Der deutsche Imperialismus will eine noch aggressivere Rolle in der internationalen Ebene um Verteilung der Absatzmärkte spielen, er verhält sich nach innen zunehmend antidemokratisch, nach außen hin militaristisch und aggressiv.“

Im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg waren mit Ausnahme von publizistischen Äußerungen nur geringe Aktivitäten in Bayern zu verzeichnen. In einem Flugblatt „Wir müssen unsere Proteste gegen den US-Imperialismus richten“ stellte die ATIK fest, dass der Grund für einen Krieg der USA gegen den Irak nur in der „Profitgier“ sowie in der Region als Absatzmarkt für Waffenexporte liege. Neben den USA und Großbritannien wurden auch die Türkei und Deutschland als

„Vasallen und Knechte der imperialistischen Bourgeoisie“ und als „Handlanger“ des US-Imperialismus angeprangert.

In einem im Januar erschienenen Flugblatt erklärte die TKP/ML:

„Die imperialistischen Banditen werden in dem Blut ersaufen, das sie vergossen haben! Die Probleme im Nahen Osten werden durch die revolutionären Kämpfe der Völker des Nahen Ostens gelöst!“

4.4 Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP - Türkei)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	600	40
Gründung:	1964 in der Türkei	
Publikation:	Yeniden Atilim (Neuer Vorstoß)	

Die in der Türkei verbotene und terroristisch operierende MLKP entstand 1994 aus dem Zusammenschluss zweier türkischer linksextremistischer Organisationen. Wie die TKP/ML und die Devrimci Sol erstrebt sie die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur. Ihre Basisorganisation ist die Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF) mit Sitz in Köln.

Themenschwerpunkte der MLKP-Aktivitäten waren - wie bei der TKP/ML und MKP - der Irak-Krieg und der Imperialismus. Solidaritätsaktionen im Zusammenhang mit der Gefängnisreform in der Türkei waren nicht mehr zu verzeichnen, nachdem die MLKP ebenso wie die TKP/ML und MKP das „Todesfasten“ am 28. Mai 2002 für beendet erklärt hatte.

Die MLKP war im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt ebenso wie die DHKP-C und TKP/ML Mitunterzeichnerin eines Aufrufs zusammen mit deutschen linksextremistischen Organisationen zu einer Kundgebung „Krieg und Kriegspolitik der USA und ihrer Verbündeten“ am 13. April in Nürnberg. Demonstrationen führte die MLKP nicht durch.

Ähnlich wie die DHKP-C und die TKP/ML erklärte die MLKP in einer Sonderausgabe ihres „Internationalen Bulletins“ unter der Überschrift

*Revolutionäre
Zielsetzung*

*Agitation
gegen die USA*

„Dieser Krieg muss gestoppt werden!“, dass nur mit der „geballten Wut und der Macht der Völker“ diese „Kriegsaggression“ zurückgeschlagen werden könne. Die öffentlichen Proteste müssten in massenhafte Aktionen umgewandelt werden:

„Es sei daran zu denken, die Produktion zu stoppen, den Verkehr und die Kommunikation lahm zu legen und so das gesellschaftliche Leben zu beeinflussen. Darüber hinaus könnten diplomatische Vertretungen, Handelszentren der Kriegsprovokateure belagert und besetzt sowie Waffentransporte gestoppt und Autobahnblockaden durchgeführt werden.“

4.5 Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	8.000	2.000
Vorsitzender:	Cemal Cetin	
Gründung:	1978	
Sitz:	Frankfurt am Main	
Publikation:	Türk Federasyon Bülteni	

Das Ziel der ADÜTDF war bisher, die einzige und größte türkische Einrichtung in Westeuropa zu werden. Die ADÜTDF war deshalb auch ein Sammelbecken von Anhängern der extrem nationalistischen türkischen Partei der Nationalen Bewegung (MHP), die eine Großtürkei nach osmanischem Vorbild propagierte. Dieses Streben der ADÜTDF nach Dominanz stand einer echten Integration der Türken wie auch der Muslime in die deutsche Gesellschaft entgegen. Diese Ideologie des Nationalismus gab vielen türkischen Jugendlichen ein „Wir“-Gefühl gegenüber der deutschen Gesellschaft. Ihnen wurde die Überlegenheit der Türken suggeriert. Zwar riet der Verband den Mitgliedern, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, Motiv hierfür waren aber nur die damit verbundenen größeren Einflussmöglichkeiten.

*Nationalistische
Ideologie*

In Bayern sind dem Verband etwa 30 Vereine zuzurechnen. Die Anhänger der ADÜTDF werden häufig auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet. Ihr Erkennungszeichen ist ein mit fünf Fingern stilisierter Wolfskopf.

Die Führung der Organisation bekennt sich nach wie vor offen zu ihrer Leitfigur Alparslan Türkes, dem 1997 verstorbenen langjährigen

MHP-Vorsitzenden. Die Parteiführung der MHP unter Devlet Bahçeli bemüht sich seit einiger Zeit, der Partei ein konservativ geprägtes und europafreundliches Erscheinungsbild zu geben. Dies findet jedoch nicht die ungeteilte Zustimmung aller Mitglieder. So sind auch im Jahr 2003 noch Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass in der ADÜTDF nationalistische und rassistische Denkmuster und Einstellungen gepflegt werden.

Die Erteilung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache lehnt die ADÜTDF ab. Sie verfügt über eigene Vereine, in denen türkischsprachiger Koranunterricht abgehalten wird.

4.6 Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Deutschland	Bayern
Mitglieder: 900	100 Aktivisten 200 Sympathisanten
Gründung: 1981 in Paris	
Sitz: Köln	
Publikation: Mojahed (Glaubenskämpfer)	

Islamisch-extremistische Ausrichtung

In Europa, Nordamerika und Australien tritt die Volksmudjahidin Iran-Organisation (MEK) durch ihren politischen Arm, den Nationalen Widerstandsrat Iran (NWRI), und seine Teilorganisationen in Erscheinung. Die Aufgaben der im westlichen Ausland tätigen MEK-Organisationen umfassen umfangreiche Propagandaaktivitäten und Geldbeschaffungsmaßnahmen.

Die MEK gilt als stärkste und militanteste iranische Oppositionsgruppe. Die weltweit operierende Organisation verfolgt seit Jahren eine Doppelstrategie. So führten in der Vergangenheit bewaffnete Kräfte der auf irakischem Territorium stationierten National Liberation Army (NLA) - des militärischen Arms der Bewegung - im Iran einen Guerillakampf gegen das iranische Regime, den die Organisation ab 1997 intensivierete. Bis zum Beginn des Irak-Kriegs im Frühjahr zählte die NLA mehrere tausend Kämpfer. Im Rahmen der Besetzung des Iraks durch amerikanische und britische Truppen wurden die Einheiten entwaffnet. Die MEK/der NWRI verlor somit die militärische Stütze.

Am 2. Mai 2002 wurde die MEK - mit Ausnahme des NWRI - in die Liste der als terroristisch eingestuften Organisationen der Europäischen Union aufgenommen. In den zurzeit in Deutschland bekannten Strukturen der Organisation ist nahezu keine Abgrenzung zwischen der MEK und dem NWRI zu erkennen.

Aufnahme der MEK in die EU-Terrorliste

Trotz umfangreicher propagandistischer Aktivitäten verlieren die MEK/der NWRI - entgegen eigener Darstellung - an Bedeutung. Ursache hierfür ist u.a. die gemäßigte Politik der Regierung Khatami, die den ohnehin geringen Zuspruch der Volksmudjahidin in der iranischen Bevölkerung sowie unter den im Ausland lebenden Iranern weiter mindert. Die Volksmudjahidin sind innerhalb der iranischen Exilopposition seit Jahren isoliert, da sie für sich in Anspruch nehmen, „einzige demokratische Alternative“ zum iranischen Regime zu sein. Tatsächlich weist die Organisation jedoch selbst ein erhebliches Demokratiedefizit auf, das mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft gepaart ist. Belege hierfür sind die streng hierarchisch ausgerichtete Kaderstruktur in Verbindung mit einem sektenartigen Führerkult um das Ehepaar Massoud und Maryam Radjavi, die Propagierung von Gewalt als legitimes Mittel zum Sturz der iranischen Regierung sowie die Durchführung von terroristischen Anschlägen im Iran gegen Repräsentanten des Staates.

Bedeutungsverlust

In Deutschland führten die MEK/der NWRI zur Finanzierung ihrer Aktivitäten umfangreiche, meist illegale Sammlungen durch. Die angeblich für humanitäre Zwecke bestimmten Gelder dienten in Wirklichkeit dem Unterhalt der weltweiten Strukturen der Volksmudjahidin sowie der Unterstützung der NLA. Die hauptsächlich in Asylbewerberheimen angeworbenen Aktivisten der Volksmudjahidin sammelten über Jahre hinweg oft unter Verstoß gegen ihre Aufenthaltsbeschränkung und ohne Sammlungserlaubnis. Aufgrund des konsequenten Einschreitens der Behörden stellte die Organisation in Bayern das Sammeln von Spenden auf der Straße nahezu gänzlich ein.

Finanzierung

Um die Verwendung der Spenden für den zumindest bis Kriegsende auch mit terroristischen Mitteln geführten Kampf der Volksmudjahidin weitgehend zu verschleiern, bedienten sich die MEK/der NWRI insbesondere folgender Tarnvereine:

Tarnvereine

- Flüchtlingshilfe Iran e.V. (FHI)
- Frauen für Demokratie im Iran e.V.
- Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e.V. (VIDA).

Die Aktivitäten der MEK/des NWRI sind rückläufig. Vor allem die angeblichen Angriffe des Iran auf die Lager der NLA während des Irak-Kriegs und das Ziel der Streichung der MEK von der EU-Terrorliste waren maßgebliche Themen. Die Veranstaltungen verliefen störungsfrei.

Exekutivmaßnahmen und Demonstrationen

Eine umfangreiche Durchsuchungsaktion der MEK-Europazentrale und weiterer Objekte der Organisation in Auvers sur Oise/Paris am 17. Juni und die damit verbundene Verhaftung von Maryam Radjavi und weiterer 163 Personen waren weltweit Anlass für spontane Protestaktionen vor französischen Einrichtungen. Während die Aktionen in Deutschland, u.a. auch in München, ohne Zwischenfälle und unter geringer Beteiligung stattfanden, kam es in Paris, Genf, London, Rom und Washington zu Selbstverbrennungsaktionen, in deren Verlauf zwei Personen starben. Die Organisation rief danach ihre Anhänger auf, von Selbstverbrennungen abzusehen.

An einer Konzertgala am 18. Oktober in der Dortmunder Westfalenhalle unter dem Motto „Die Nacht der Solidarität mit dem iranischen Widerstandsrat“, angemeldet von dem bislang unbekanntem Verein „Kultur- und Kunstfreunde e.V.“, nahmen rund 5.000 Anhänger des NWRI aus dem In- und Ausland teil. Der Veranstalter versuchte, möglichst viele deutsche Parlamentarier für eine Teilnahme zu gewinnen. Dies dürfte ein Indiz für den Versuch einer verstärkten politischen Selbstdarstellung sein, die darauf abzielt, sich als eine freiheitsliebende und „demokratische“ Exilbewegung darzustellen.

5. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation, ideologische Ausrichtung	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise)
1. Afghanische, arabische und maghrebinische Gruppen	
Al-Qaida und internationale islamische Front sunnitisch-extremistisch	
Muslimbruderschaft (MB) sunnitisch-extremistisch	Risalat ul-Ikhwan - wöchentlich -
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	Al-Islam - unregelmäßig -
Al-Gamaa al-Islamiya (GI) sunnitisch-extremistisch	
Djihad Islami (JI) sunnitisch-extremistisch	
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) und Islamischer Bund Palästina (IBP) Al-Aqsa e.V. (Nach Verbot am 05.08.2002 seit Juli 2003 mit Auflagen wieder erlaubt) sunnitisch-extremistisch	
Islamische Heilsfront (FIS) sunnitisch-extremistisch	Al Ribat (Das Band) - wöchentlich -
Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA) sunnitisch-extremistisch	Al-Djamaa (Die Gruppe) - monatlich - Al-Quitai (Die Schlacht) - wöchentlich -
En Nahda sunnitisch-extremistisch	
Hizb ut-Tahrir (Partei der islamischen Befreiung) (in Deutschland seit 15.01.2003 verboten) schiitisch-extremistisch	Al-Khilafah (Das Kalifat) - unregelmäßig - explizit - vierteljährlich -
Hezb-i Islami (HIA) sunnitisch-extremistisch	
Ansar al-Islam sunnitisch-extremistisch	
Tablighi Jamaat sunnitisch-extremistisch	
Al-Tauhid sunnitisch-extremistisch	

Organisation, ideologische Ausrichtung	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise)
Hizb Allah (Partei Gottes) schiitisch-extremistisch	Al-Ahd (Die Verpflichtung) - wöchentlich -
Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP) marxistisch-leninistisch	Al-Houriah (Die Freiheit) - wöchentlich -
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) marxistisch-leninistisch	Al-Hadaf (Das Ziel) - wöchentlich - Democratic Palestine - zweimonatlich -
Volksfront für die Befreiung Palästinas - Generalkommando - (PFLP-GC) marxistisch-leninistisch	Ila-al-Amam (Vorwärts) - wöchentlich -
Hizb al-Dawa al-Islamiya (Dawa) (Partei des islamischen Rufs / der islamischen Mission) schiitisch-extremistisch	
Islamisch Irakische Gemeinschaft Deutschland e.V. (IIGD) schiitisch-extremistisch	

2. Iranische Gruppen

Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.) islamisch-extremistisch	Qods (Jerusalem) - unregelmäßig -
Arbeiterkommunistische Partei Iran (API) marxistisch	Hambastegi (Solidarität) - unregelmäßig -
Volksmudjahidin Iran-Organisation (MEK) islamisch-extremistisch	
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) Sitz: Köln islamisch-extremistisch	Mojahed (Glaubenskämpfer) - wöchentlich -

3. Kurdische Gruppen

Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL bzw. KHK)

bisher: Freiheits- und Demokratiekongress
Kurdistans (KADEK)
vorher: Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)
marxistisch-leninistisch
(in Deutschland seit 26.11.1993 verboten)

Serxwebun (Unabhängigkeit)
- monatlich -
Kurdistan Report
- zweimonatlich -

Teilorganisationen des KHK:

Volksverteidigungskräfte (HPG)
bisher: Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)
Kurdische Demokratische Volksunion (YDK)
bisher: Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)
(in Deutschland seit 26.11.1993 verboten)

Organisation,
ideologische Ausrichtung

Publikationen
(einschließlich Erscheinungsweise)

Nebenorganisationen des ehemaligen KADEK:

Kurdistan-Komitee e.V., Köln
(seit 26.11.1993 verboten)

Kurdistan Informationsbüro in Deutschland (KIB)
(seit 02.03.1995 verboten)

Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kultur-
vereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik
Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)
(seit 26.11.1993 verboten)

Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ)

Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)

Haus der kurdischen Künstler e.V. (bisher: HUNERKOM)

Partei der freien Frauen (PJA)
bisher: Union der freien Frauen aus Kurdistan (YAJK)

Union der Journalisten Kurdistans (YRK)

Union der patriotischen Arbeiter Kurdistans (YKWK)

Union zur Pflege der kurdischen Kultur und Kunst (YRWK)

Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK)
- seit 12.08.2003: Bewegung der freien Jugend
Kurdistans (TECAK) -

Verband der StudentInnen aus Kurdistan (YXK)

Föderation der Demokratischen Aleviten (DAV)
bisher: Union der Aleviten aus Kurdistan (KAB)

Islamische Bewegung Kurdistans (KIH)
Kurdischer Roter Halbmond (HSK)

Jina Serbilind (Die stolze Frau)
- vierteljährlich -

Welate Me (Unsere Heimat)
Sterka Ciwan (Stern der Jugend)
- zweimonatlich -

Ronahi (Licht)
- dreimonatlich -

Semah (bisher: Zülfikar)
- monatlich -

Baweri (Glaube)
Roja Kurdistane (Sonne Kurdistans)

4. Türkische Gruppen

4.1 Linksextremisten

Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Partizan-Flügel

Maoistische Kommunistische Partei (MKP)
bisher: DABK (Ostanatolisches Gebietskomitee)

Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)
Frontorganisation der TKP/ML (Partizan Flügel)

Volksbefreiungsarmee (HKÖ), militärischer Arm der MKP

Isci-Köylü Kurtuluşu
(Arbeiter-Bauern-Befreiung)
- zweimonatlich -

Devrim Yolunda Isci Köylü
(Arbeiter und Bauern auf dem Weg
der Revolution)
- vierzehntägig -

Devrimci Demokrasi
(Revolutionäre Demokratie)

Organisation, ideologische Ausrichtung	Publikationen (einschließlich Erscheinungsweise)
<p>Basisorganisationen der TKP/ML: Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) Sitz: Duisburg - Partizan-Flügel -</p> <p>Föderation der demokratischen Rechte in Deutschland (ADHF) - DABK-Flügel -</p> <p>Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) - Partizan-Flügel -</p> <p>Konföderation der demokratischen Rechte in Europa (ADHK) - DABK-Flügel -</p>	<p>Mücadele (Kampf) - unregelmäßig -</p>
<p>Bolschewistische Partei Nordkurdistan/Türkei (BP-KK/T) (Abspaltung von der TKP/ML)</p>	<p>Bolsevik Partizan (Bolschewistischer Partisan) - monatlich -</p>
<p>Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) (in Deutschland seit 09.02.1983 verboten; nach dem Verbot in zwei Fraktionen - Karatas- bzw. Yagan-Flügel - zerfallen)</p> <p>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) aus dem Karatas-Flügel der Devrimci Sol hervorgegangen (in Deutschland seit 13.08.1998 verboten)</p> <p>Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C Devrimci Sol) aus dem Yagan-Flügel der Devrimci Sol hervorgegangen (in Deutschland seit 13.08.1998 verboten)</p>	<p>Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit) - wöchentlich -</p>
<p>Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)</p> <p>Basisorganisation der MLKP: Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V. (AGIF)</p>	<p>Yeniden Atilim (Neuer Vorstoß) - wöchentlich -</p> <p>AGIF Bülteni - zweimonatlich -</p>
<p>4.2 Extreme Nationalisten</p> <p>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) Sitz: Frankfurt am Main</p>	<p>Türk Federasyon Bülteni - monatlich -</p>
<p>4.3 Islamische Extremisten</p> <p>Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) Sitz: Köln</p> <p>Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat) bisher: Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB) Sitz: Köln (in Deutschland seit 12.12.2001 verboten)</p> <p>Front der islamischen Kämpfer des großen Ostens (IBDA-C)</p>	<p>Publizistisches Sprachrohr: Milli Gazete (Nationale Zeitung) - täglich -</p> <p>Asr-I Saadet (Das Zeitalter der Glückseligkeit) - wöchentlich -</p> <p>D.I.A. (Die islamische Alternative)</p> <p>Furkan (Die Rettung)</p>

6. Abschnitt

Scientology-Organisation (SO)

	International	Deutschland	Bayern
Mitglieder:	125.000 bis 150.000*	5.000 bis 6.000	etwa 2.600
Vorsitzender:	David Miscavige	Helmuth Blöbaum	Gerhard Böhm
Gründung:	Los Angeles 1952 Church of Scientology International, (CSI)	München 1972 Scientology Kirche Deutschland e.V.	Nürnberg 1982 Scientology Kirche Bayern e.V.
Sitz:	Los Angeles, USA	München (in Deutschland unselbständige Teilorganisationen)	München/Nürnberg
Publikationen:	Freiheit, Impact, Ursprung, Source u.a.		

* geschätzte bzw. hochgerechnete Zahlenangaben, die auf Mitglieder- bzw. Aussteigerinformationen basieren

1. Zur Geschichte der SO

Im Jahre 1950 veröffentlichte der amerikanische Science-Fiction-Autor L. Ron Hubbard (1911 bis 1986) in den USA das Buch „Dianetik - Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“. Darin stellte er seine „Technologie“ zur „Heilung psychosomatischer Krankheiten und geistiger Störungen“ vor. In den folgenden Jahren kam es zur Gründung so genannter „Dianetik-Zentren“ und schließlich zum Aufbau der SO. Hubbard erklärte sein von ihm entwickeltes Verfahren der Psychomanipulation, das er zusammen mit einer totalitären Organisationslehre und -technik in Form eines Kommandosystems („Admin-tech“) entwickelt hat, zwei Jahre später zur Religion und gründete die erste „Kirche“. Er hoffte, damit seine Organisation gegen staatliche Eingriffe abzusichern.

*Persönlichkeits-
manipulation als
neue Therapie*

*Etiketten-
schwindel*

Seit Mitte der 80er Jahre, nach dem Tode Hubbards, übernahm David Miscavige die Führung der SO.

Seit Jahrzehnten liegt Scientology im Konflikt mit den Rechtsordnungen demokratischer Staaten. Die Vorwürfe lauten z. B. auf Betrug und Wucher gegenüber Kunden, Bedrohung und Nötigung von Kritikern, auf Verschwörung gegen die Regierung, Steuerhinterziehung und Bildung einer kriminellen Vereinigung. In diesem Zusammenhang kam

es in den USA zu zahlreichen Verfahren und Verurteilungen von Funktionären der SO.

*Einschüchterungs-
und Erpressungs-
methoden*

Trotzdem erreichte Scientology 1993 mit einem Vergleich, von der obersten amerikanischen Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS), als gemeinnützig anerkannt zu werden. Nach einem Bericht der „The New York Times“ setzte die SO dabei schmutzige Methoden der Einschüchterung und Erpressung ein. Mitarbeiter der IRS wurden bis in die Privatsphäre hinein ausspioniert und zum Teil wegen erfundener Behauptungen mit rund 200 Prozessen überzogen. Die Anleitung für dieses Vorgehen ist in einem Richtlinienbrief Hubbards vom 15. August 1960 über die Einrichtung eines „Department of Government Affairs“ enthalten, der Methoden beschreibt, mit denen Regierungen gefügig gemacht werden sollen.

2. Ideologie und Aktivitäten

*Anhaltspunkte für
Verfassungsfeind-
lichkeit*

Nach Feststellung der Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern (IMK) vom 5./6. Juni 1997 liegen tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO vor.

Die SO bekämpft den Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden seit Jahren in der Öffentlichkeit mit polemischer, herabsetzender Kritik und mit dem Hinweis auf ihre angebliche Religioneigenschaft.

Die Ideologie der SO stützt sich ausschließlich auf die Schriften von L. Ron Hubbard, die nach eigenen Aussagen unveränderliche Gültigkeit besitzen. Insbesondere werden seine programmatischen Äußerungen in den so genannten „policy letters“ (Richtlinienbriefen) den Mitgliedern und Mitarbeitern als verbindliche Orientierung vorgegeben.

Der ideologische Überbau der SO beruht auf drei Säulen: der Dianetik, der Lehre Scientology und der scientologischen Ethik. Dianetik richtet sich vordergründig an den Einzelmenschen, dogmatisiert aber tatsächlich gesellschaftliche und politische Grundsätze und Forderungen. In der Lehre Scientology, die sich an das „Geistwesen“ des Menschen, den so genannten „Thetan“, mit seinen verschiedenen Stufen der Befreiung richtet, prophezeit Hubbard, er kehre auf die Erde zurück nicht als religiöser, sondern als politischer Führer. Die scientologische Ethik beschreibt darüber hinaus die Disziplinierungstechnologie für Mitglieder, Mitarbeiter und die gesamte Gesellschaft.

2.1 Schriften der SO

Die Analyse einer Vielzahl von Primärmaterialien der SO zeigt den generellen Absolutheitsanspruch der scientologischen Ideologie. Dieser bezieht sich nicht nur darauf, im Besitz der einzigen Wahrheit zu sein, sondern erfasst den Menschen in all seinen persönlichen sowie zwischenmenschlichen und gesellschaftlich-politischen Lebensbereichen, sobald er in das Kontrollsystem der Organisation eingebunden ist. Bereits vom Grundgedanken von Scientology ergeben sich politische Dimensionen daraus, dass mit scientologischer „Technologie“ nicht nur der Einzelne, sondern die gesamten gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse im Sinn einer grundsätzlichen Neuordnung der Gesellschaft verändert werden sollen. In diesem Zusammenhang wird eine verfassungsfeindliche Wertordnung nicht nur propagiert, sondern eine solche soll als verbindlicher Ordnungsfaktor für Staat und Gesellschaft etabliert werden.



Veränderung der Gesellschaft mit SO-Techniken

Die SO in Deutschland bekennt sich auch in ihren aktuellen Veröffentlichungen ausdrücklich zur Person und der unveränderbaren politischen Programmatik ihres Gründers. Verschiedene programmatische Äußerungen der SO deuten sogar darauf hin, dass sie ihre Ziele kämpferisch-aggressiv verwirklichen will. Von Mitgliedern wird entsprechend einer Werbebroschüre der International Association of Scientologists (IAS) erwartet, dass sie „die Zerschlagung von Gruppen unterstützen, die den Zweck verfolgen, die Anwendung der Scientology-Technologie zu verhindern“. Eine Änderung der ideologischen Ausrichtung ist nicht erkennbar; vielmehr werden weiter Schriften im genannten Sinn veröffentlicht. Auch wird strikt an den internen Richtlinien und den so genannten „policy letters“ festgehalten.

Festhalten an Hubbard

2.2 Errichtung einer scientologischen Gesellschaft

Schon in seinem grundlegenden Buch „Dianetik“ hatte Hubbard auf die politische Relevanz und die Reichweite seiner Lehre und Technik hingewiesen. Mit der Entwicklung seiner totalitären „Admintech“, die in elf Bänden niedergelegt ist, hat sich Hubbard ein sozialtechnisches Instrumentarium geschaffen, um sich Gruppen gefügig zu machen. Es soll eine ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt geschaffen werden. Diese neue „wahre Demo-

Politische Zielsetzung

kratie“ soll an die Stelle der bisherigen Demokratien treten, die von Scientologen als Produkt einer aberrierten, d. h. von der Vernunft abweichenden, geisteskranken Gesellschaft angesehen werden. Alle gesellschaftlichen Probleme sollen dadurch gelöst werden, dass zunächst 10 bis 15 % der politischen Meinungsführer, dann 80 bis 98 % der Bevölkerung „geklärt“ werden und die Gesellschaft schließlich nur noch aus den so genannten Nichtaberrierten, den Clears, besteht. Gleichzeitig soll die „Admintech“ zur Organisation aller gesellschaftlichen Gruppen und der Regierungen weltweit Verwendung finden.

2.2.1 Lenkung der Regierung durch Scientology

*Projekt
Weltregierung*

Bereits am 20. März 1964 stellte Hubbard in einem Vortrag das Projekt „International City“ vor und erhob darin den Anspruch, weltweit die Regierungen zu beherrschen.

Dazu dient auch die Hubbard-Anweisung vom 13. März 1961. Danach soll ein „Department für Behördenangelegenheiten“ u. a. „ständigen Druck auf Regierungen ausüben, um Gesetzgebung von Gruppen zu verhindern, die der Scientology entgegenstehen“. Behörden und unabhängige Gerichte werden von der SO als „Gefahr“ gesehen, der man begegnet, indem „immer ausreichend Drohungen gegen sie gesucht oder erfunden werden“. Die genannte „Abteilung“ hat über den Bereich „Sicherheit“ hinaus zudem die wesentliche Aufgabe, die „Clear Deutschland-Kampagne“ fortzusetzen.

2.2.2 Einführung eines scientologischen Rechtssystems

*Rechte nur
für „ehrliche“
Menschen*

Die bestehenden Rechtsordnungen werden von der SO abgelehnt. Der Kreis der Rechtsträger wird auf die „Ehrlichen“ beschränkt, also nur auf diejenigen, die sich der SO verschrieben haben. Eine Ausgabe der SO-Zeitschrift „Freiheit“ aus dem Jahr 1997 enthält unkommentiert einen Artikel Hubbards mit der Überschrift „Ehrliche Menschen haben auch Rechte“. Dieser befasst sich mit der Bedeutung der Rechte des Beschuldigten oder Angeklagten im Strafverfahren und der Rechtsfähigkeit des Einzelnen aus der Perspektive der SO. Der Beschuldigte oder Angeklagte soll sich im Strafverfahren zu seiner Verteidigung nicht auf Rechte berufen dürfen. Die nur eingeschränkte Geltung aller Rechte, also auch der Grund- und

Menschenrechte, gehören zu den von Hubbard aufgestellten Standardforderungen für die von ihm und der SO angestrebte „Neue Zivilisation“.

Im bereits 1959 erschienenen „Handbuch des Rechts“ äußert sich L. Ron Hubbard zur Funktion des scientologischen Rechtssystems. Danach wird es im scientologischen Gesellschaftssystem keine Menschen- und Grundrechte mehr geben, wie sie im Grundgesetz definiert sind. Im scientologischen Rechtssystem sind auch keine unabhängigen Gerichte vorgesehen. Vielmehr erforscht ein nicht an Recht und Gesetz gebundener Nachrichtendienst (vgl. auch Nummer 3.2.4 dieses Abschnitts) Sachverhalte und ergreift Maßnahmen.

„Handbuch des Rechts“

2.2.3 **Bekämpfung von Kritik an Lehre und Praxis** **- aggressive Expansionstechnik**

In einem Grundlagenwerk fordert Hubbard „totale Disziplin“. Um die Macht zu behalten, so offenbar der Gedanke von Hubbard in seinem Werk „Einführung in die Ethik der Scientology“, müsse man kaltblütig, skrupellos, hemmungslos, gegebenenfalls auch heimtückisch, hinterlistig und mit Gewalt gegen die eigenen Feinde vorgehen, ansonsten würde man die Macht verlieren. Die im „Handbuch des Rechts“ empfohlenen Operationen zur „Abwehr“ von „Unterdrückern“ lassen erkennen, dass die SO gewillt ist, die im Grundgesetz konkretisierten Grundrechte abzuschaffen oder hinsichtlich ihres Schutzbereichs verfassungswidrig einzuschränken und dadurch eine totale Kontrolle des Einzelnen durch die SO zu erreichen.

Totale Disziplinierung der Anhänger

2.3 **Aktivitäten der SO**

2.3.1 **Angriffe auf Repräsentanten des Staates**

Alle Aktivitäten der SO sind auf die Expansion der Organisation ausgelegt. In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen der Kritikerbekämpfung zu sehen. Kritiker sind alle Personen und Institutionen, die den Zielen der SO nicht zustimmen und ihrer Ausbreitung entgegenstehen. Für deren „Handhabung“ gibt es detaillierte Anweisungen, wie zu verfahren ist.

Aus diesem Grund verunglimpft, beschimpft und verleumdet die SO entsprechend dem immer noch gültigen HCO-Richtlinienbrief vom

Verunglimpfung von Politikern

11. Mai 1971 seit mehreren Jahren Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus richteten sich Verunglimpfungen auch gegen die Verfassungsordnung in Deutschland selbst. Sie wird mit derjenigen des nationalsozialistischen Deutschlands gleichgesetzt.

So behauptete David Miscavige, Leiter des „Religious Technology Center“ und oberster Repräsentant der SO, in seiner Neujahrsrede 2002 in Los Angeles, die sowohl im Internet als auch in Videoaufnahmen international verbreitet wurde, dass Deutschland seit jeher ein Platz der Unterdrückung von Religionen gewesen sei und sich daran nichts geändert habe. Das zeige sich darin, dass der deutsche Verfassungsschutz die SO mit kriminellen Methoden überwache. Er verstieg sich zu der Behauptung, wenn der Verfassungsschutz seinen Job gemacht hätte und den Terrorismus statt der SO beobachtet hätte, wäre es zu der Tragödie des 11. September 2001 nicht gekommen.

*Diffamierung
deutscher Verfassungsorgane*

Auch führende deutsche Scientologen diffamieren deutsche Verfassungsorgane in polemischer und verleumderischer Form, wenn im Internet von der Vizepräsidentin der Scientology Kirche Deutschland e.V. die Aussage verbreitet wird:

„Hierzulande darf nach wie vor bis auf wenige Ausnahmen nach Herzenslust aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft und Religion ausgegrenzt, boykottiert und diskriminiert werden, ohne dass der Gesetzgeber auch nur die Stirn darüber runzelt.“

2.3.2 Techniken der Verhaltenskontrolle und -steuerung

Durch effiziente Techniken der Verhaltenskontrolle und -steuerung, der „Technologie“, werden die Mitarbeiter, aber auch die einfachen, aktiven Mitglieder in manipulativer Weise unter ständigen Verhaltenszwang gesetzt, um nach dem internen Sprachgebrauch des Managements wie „Maschinen“ neue Kunden zu werben und zu Anhängern des Systems zu machen. Der Leistungsdruck des Systems auf die Mitarbeiter und Mitglieder ist dabei so stark, dass sie sich dem technokratischen Regelwerk der „Admintech“ und den Befehlen der Funktionsträger in der Regel ohne Widerspruch fügen, unter Umständen sogar unter Inkaufnahme der Verletzung von Normen und Dienstpflichten.

*Fabrikation der
Mensch-Maschine*

2.3.3 **Ausforschung und Bekämpfung von Kritikern**

Personen, die berechtigte Kritik üben, sollen mit schikanösen bis diffamierenden Attacken als „Feinde“ bekämpft werden. Ziel ist es dabei, die Gegner der SO, die als "unterdrückerische Personen" bezeichnet werden, mundtot zu machen, um die Expansion des Systems nicht von ihnen gefährden zu lassen. Kritiker werden wegen ihrer Gegnerschaft zur SO diffamiert, öffentlich bloßgestellt, angezeigt und verklagt, bisweilen bedroht, belästigt und zur Zermürbung auch psychisch gequält. In den USA scheuen sich daher manche Medien bereits, offen gegen Scientology Stellung zu nehmen.

*Psychofolter-
methoden*

Auch in Deutschland wurden und werden Kritiker der Organisation von verdeckt arbeitenden Mitarbeitern und Privatdetektiven bis in ihre Intimsphäre ausspioniert und observiert, um sie mit ehrenrührigen Behauptungen in der Öffentlichkeit bloßzustellen (vgl. auch Nummer 3.2.4 dieses Abschnitts).

2.3.4 **Kampagne gegen Schutzklärung**

Über das „Deutsche Büro für Menschenrechte der Scientology Kirche Deutschland e.V.“, das organisatorisch dem Office of Special Affairs (vgl. auch Nummer 3.2.4 dieses Abschnitts) angegliedert ist, setzte die SO ihre 1997 bekannt gewordene Kampagne gegen die Verwendung von Schutzklärungen durch deutsche Unternehmen und öffentliche Stellen fort. Mit den Schutzklärungen gegenüber Mitarbeitern und Drittfirmen wollen sich Unternehmen und öffentliche Stellen gegen mögliche Einflussnahme- und Ausforschungsversuche von Scientologen schützen. Die SO räumt dem Ziel, die Verwendung von Schutzklärungen in der Wirtschaft zu unterbinden, hohe Priorität ein. Dazu bedient sie sich auch vorgeblicher amerikanischer Menschenrechtsorganisationen. Eine in Bayern erstmals im Berichtsjahr in Erscheinung getretene vorgebliche Menschenrechtsorganisation „Alert International Inc.“ aus Florida/USA wandte sich mit Schreiben vom 31. März an den bayerischen Innenminister, um die angebliche Diskriminierung von Scientologen in Bayern anzuprangern. Dabei verstieg sich der Präsident dieser Organisation, der auch in einer Ehrenliste der International Association of Scientologists (IAS) genannt wird, zu der Behauptung, das Bayerische Staatsministerium des Innern habe seine Abteilungen aufgefordert, Hinweisen auf ungewöhnliche Glaubenszugehörigkeiten von Arbeitnehmern nachzugehen. Ziel dieser Unter-

*Hohe Priorität
für die SO*

suchung sei es, Mitarbeiter aus dem Dienst zu entfernen, die mit „nicht erwünschten“ Religionsgemeinschaften in Verbindung stünden. Dazu werde ein Formblatt verwendet, um diesen Personenkreis aus Wirtschaftsunternehmen „herauszufiltern“. Über diese diskriminierende Politik in Bayern, die zudem US-Arbeitsrecht verletze, zeigte sich „Alert“ besorgt und drohte damit, diese „Praxis bayerischer Religionspolitik“ in der US-Gesellschaft publik zu machen. Die Art und Weise der Argumentation lässt darauf schließen, dass es der SO gelungen ist, eine angebliche Menschenrechtsorganisation für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Zudem versucht die SO - wie schon in den Vorjahren -, im Zusammenhang mit Ausschreibungen für öffentliche Aufträge Druck auf Landes- und Bundesbehörden wegen der Verwendung der Schutzzerklärung auszuüben. Es ist auch in Zukunft davon auszugehen, dass die Agitation gegen die Schutzzerklärung anhalten wird.

*Druck auf deutsche
Behörden*

2.3.5 Neue Scientology Zeitschrift „free MIND magazin“

Mitte Juni wurde bekannt, dass die bisher auf Englisch erschienene und lediglich im organisationsinternen Bereich der SO erhältliche Zeitschrift mit dem Titel „free MIND magazin“ nun auch in deutscher Sprache seit Mai im regulären Zeitschriftenhandel in Deutschland angeboten wird. Das professionell gestaltete Magazin wirbt in der ersten Ausgabe mit Schlagzeilen wie „Die Reise zum Ich“ und „Alles, was sie über sich selbst und andere schon immer wissen wollten“. Das äußere Layout erscheint geeignet, eine breite Bevölkerungsschicht mit esoterischen Ambitionen anzusprechen, ohne dabei auf den ersten Blick erkennen zu lassen, dass es sich um eine Scientology-Publikation handelt. Der Begriff Scientology wird weder auf der Titelseite noch im Textteil der Publikation erwähnt. Erst beim Lesen des Hefts wird die Scientology-Herkunft offensichtlich. Insgesamt



beschäftigt sich das Magazin fast ausschließlich mit Dianetik und mit deren Begründer L. Ron Hubbard, dessen Leben und Werk verklärt beschrieben wird. Darüber hinaus berichten prominente Scientologen wie John Travolta über ihre privaten und beruflichen Erfolge, die sie angeblich der Anwendung von Dianetik zu verdanken haben. Der Erstausgabe des Magazins ist ein kleines Buch von L. Ron

Hubbard mit dem Titel „Dianetik - die Entwicklung einer Wissenschaft“ beigelegt. Des Weiteren wird sowohl im Editorial als auch in den Artikeln dazu aufgerufen, das Buch „DIANETIK - der Leitfaden für den menschlichen Verstand!“ zu erwerben. Auf die politischen Forderungen Hubbards in der Dianetik und die gesellschaftsverändernde Relevanz dieser Lehre geht das Heft nicht ein. Bei einem Großteil der Autoren und Mitwirkenden an dem Magazin handelt es sich um hochrangige und langjährige bekannte Scientologen. Als Redaktionsadresse ist der Scientology-Verlag New Era Publications Deutschland GmbH in Seevetal-Maschen/Niedersachsen genannt.

2.3.6 Aktivitäten im Ausland

Wenn auch die Bundesrepublik Deutschland seitens der SO immer wieder als wichtigstes Expansionsgebiet in Europa genannt wird, so sind ihre Verbreitungsbemühungen in vielen anderen europäischen Staaten nicht unerheblich und werden dort nicht ohne Besorgnis der Bürger und Behörden registriert. Zahlreiche Verfahren gegen Scientologen in Frankreich, Belgien, Spanien und Italien zeigen, dass Verstöße gegen die Rechtsordnungen dieser Länder in Kauf genommen werden, um zu expandieren. Zudem werden in den genannten Staaten, insbesondere in Frankreich, ähnliche Kampagnen gegen die angebliche religiöse Diffamierung durchgeführt wie in Deutschland. Am Aufbau neuer Organisationsstrukturen im Ausland waren auch deutsche Scientologen beteiligt.

In Frankreich sind nach Presseberichten vom Oktober 1998 in einem Gerichtsverfahren gegen die SO Hunderte von Gerichtsdokumenten aus dem Justizpalast in Paris verschwunden. In diesem Zusammenhang sieht sich die SO Vorwürfen der Unterwanderung des Rechtssystems ausgesetzt. Im Zusammenhang mit der Vernichtung von Gerichtsakten vor einem Strafprozess gegen SO-Verantwortliche in Marseille im September 1999 wurden die Vorwürfe gegen die SO wegen Unterwanderung des Rechtssystems öffentlich von der in Frankreich zur Bekämpfung von Sekten eingesetzten Mission Interministerielle De Lutte Contre Les Sectes (MILS) wiederholt. Der Prozess endete in Marseille mit einer Verurteilung von fünf Verantwortlichen der SO zu Haftstrafen wegen Betrugs. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen.

Frankreich

Ebenfalls in Frankreich wurde die SO im Mai 2002 durch ein Pariser Gericht zu einer Geldstrafe von 8.000 Euro verurteilt. Der Vorsitzende

der Organisation erhielt eine Strafe von 2.000 Euro. Die Verurteilung erfolgte wegen eines Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz und unlauterer Werbung zum Zwecke betrügerischer Machenschaften.

Belgien

In Belgien laufen gegen SO seit Oktober 1999 Strafermittlungen wegen Betrugs und anderer Straftaten. Im Rahmen von etwa 25 Razzien wurden tausende persönlicher Dossiers von SO-Anhängern, Beamten, Politikern und Journalisten beschlagnahmt. Die Dossiers enthielten ausführliche medizinische Informationen über die Betroffenen, Berichte über ihr Privatleben und ihr sexuelles Verhalten, Angaben über ihre Familien und „Geständnisse“ beim Einsatz des von Scientologen verwendeten „E-Meters“. Im Frühjahr 2003 wurden daraufhin neun Angehörige der SO wegen verschiedener Delikte wie Betrug, Verletzung der Privatsphäre, illegaler Ausübung des Apotheker- und Arztberufs sowie Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung unter Anklage gestellt.

Osteuropa

Besonders bei der Expansion der SO in Osteuropa spielt die Niederlassung der SO in München, die so genannte Org München, seit Jahren eine bedeutende Rolle. In Kursen der Org München werden zahlreiche Osteuropäer ausgebildet.

Italien

Als eine der expandierensten Scientology-Gemeinden wurde im Berichtszeitraum die Organisation in Mailand/Italien in einer Publikation der International Association of Scientologists (IAS) vorgestellt. Angeblich soll sich die SO in Italien nach jahrelanger „Unterdrückung“ jetzt in einer „sicheren Umgebung“ entwickeln und mittlerweile eine der mitgliederstärksten Organisationen geworden sein.

Im September eröffnete die SO unter großem Medienaufwand in Brüssel/Belgien ein „Menschenrechtsbüro“, das mit Mitteln der IAS finanziert wurde. Die SO will damit an einem wichtigen und einflussreichen Regierungs- und Verwaltungszentrum Präsenz zeigen und Lobbyarbeit leisten.

2.4 Bewertung der Schriften und Aktivitäten

Ziel: Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Die bisherige Beobachtung der SO durch die Verfassungsschutzbehörden hat ergeben, dass die auf den Schriften ihres Gründers L. Ron Hubbard beruhende Ideologie nach eigenen Angaben unveränderliche Gültigkeit besitzt. Die SO bestreitet dagegen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen zu wollen. Sie behauptet

tet vielmehr, sie zu respektieren, und negiert jegliche politische Motivation für ihr Expansionsstreben. Sie betont, ihr gehe es vielmehr um die „Erlösung“ des einzelnen Menschen. Die Schriften und die Aktivitäten der SO enthalten aber tatsächliche Anhaltspunkte, dass die SO die bestehende demokratische und rechtsstaatliche Ordnung durch die Etablierung einer Gesellschaft mit scientologisch bestimmten Normen ersetzen und lenkenden Einfluss auf Regierungen ausüben will. Als Ziel erscheinen nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Staaten, ihre Rechtssysteme und Regierungen. Die scientologische Gesellschaft ist auf die Beseitigung des in Art. 3 Grundgesetz konkretisierten Gleichheitsgrundsatzes, die Abschaffung der universalen Geltung der Menschenrechte, der Unabhängigkeit der Gerichte und der Meinungsfreiheit gerichtet. Die SO will ihr Ziel, die Schaffung einer neuen Zivilisation, nicht wie die herkömmlichen politischen Parteien oder politischen Gruppierungen durch die demokratische Auseinandersetzung wie die Teilnahme an Wahlen erreichen. Die Umgestaltung der Gesellschaft soll vielmehr durch eine detaillierte Programmierung des Einzelmenschen - als „Befreiung“ propagiert - erreicht werden: Wenn alle nach scientologischer Technologie verfahren und sich dem System widerspruchslos unterwerfen, kann die scientologische Gesellschaft, die im Widerspruch zur verfassungsmäßigen Ordnung steht, entstehen. In der Regel treten die einfachen Mitglieder der SO nicht aus politischer Motivation bei und beurteilen die gesellschaftsverändernden Ziele der SO anfänglich auch nicht als politisch relevant. Sie werden allerdings auf völligen Gehorsam gegenüber dem System gedrillt und darauf eingeschworen, durch die Verbreitung von Scientology die „Welt zu retten“. Somit werden die zunächst noch unpolitischen Mitglieder in den Dienst der verfassungsfeindlichen scientologischen Ideologie gedrängt.

*Absolutes
Gehorsamstraining*

2.5 Bestätigung der Bewertung der SO durch neues Gutachten

Das Institut für Therapieforschung (IFT) erstellte in Zusammenarbeit mit zwei Professoren der Ludwig-Maximilians-Universität München im Auftrag des Freistaats Bayern im Jahr 2002 ein interdisziplinäres Gutachten über die Auswirkungen und Risiken unkonventioneller Psycho- und Sozialtechniken, das die Bayerische Staatsregierung in ihrer Beurteilung der SO bestätigt.

Die Untersuchung der Lehre und Methoden sowie deren Auswirkungen auf die Betroffenen durch namhafte Wissenschaftler hat ergeben,

*Ergebnisse des
Gutachtens*

dass die SO entgegen ihrer eigenen Darstellung weder eine Religions- noch eine Weltanschauungsgemeinschaft im Sinn des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist. Die SO komme in vielfacher Hinsicht mit der objektiven Wertordnung der Verfassung in Konflikt, weil sie nicht nur ein internes Normensystem, das die Wahrung der Organisationsinteressen ausnahmslos über die Belange des Einzelnen stelle, sondern daneben auch für ihre Anhänger Feindbilder in Form von willkürlich erklärten „Unterdrückern“ errichtet habe. Die interne Organisation sowie die Methoden der Überwachung und Instrumentalisierung, die gegen Mitglieder und Mitarbeiter angewendet werden, verstoßen dem Gutachten zufolge gegen die Menschenwürde, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und gegen die Meinungsfreiheit. Darüber hinaus wird von der Organisation das herrschende Gesellschaftssystem, insbesondere das Sozialstaatsprinzip, massiv kritisiert und negiert. Die SO richte ihre Dienstleistungen nicht nur an Einzelpersonen, sondern ziele über die Persönlichkeitsveränderung des Menschen auf die Errichtung einer scientologischen Gesellschafts- und Staatsordnung, die im Widerspruch zu zentralen Prinzipien unserer Rechtordnung stehe.

Das Gutachten ist unter der ISBN 3-936142-40-8 beim Pabst Science Publishers Verlag unter dem Titel „Gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology“ erschienen.

Die SO agitiert gegen das Gutachten und behauptet wahrheitswidrig, dass die Studie manipuliert worden sei, um sie als Rechtfertigung für die vom Bayerischen Staatsminister des Innern „angezettelte Verfassungsschutzüberwachung einer gesetzestreuen Religionsgemeinschaft für politische Zwecke missbrauchen zu können“.

3. Organisations- und Kommandostruktur der SO

3.1 Weltweite Kommandostruktur der SO

Die Einrichtungen der SO in Deutschland erscheinen zwar nach außen als rechtlich selbständig, sind jedoch der strikten Befehls- und Disziplinargewalt des Internationalen Managements in den USA unterworfen und daher unselbständige Teile.

*Befehlszentrale
der SO*

Das Religious Technology Center (RTC) unter der Leitung von David Miscavige hat die oberste Befehlsgewalt in der SO. Unterhalb des RTC ist das Internationale Management der SO angesiedelt. Dieses

stellt nach dem RTC die höchste Führungsebene der SO dar und ist dafür verantwortlich, für jeden Sektor der SO Strategien und taktische Pläne zu entwickeln. Hier wird auch die Führung der verschiedenen Sektoren koordiniert. Derartige Sektoren sind u. a. die Bereiche „Church“, WISE, ABLE und OSA. Das Internationale Management besteht demzufolge aus mehreren Gruppen, von denen jede eine ganz bestimmte Verantwortung trägt. Die oberste Stufe dieser Führungsebene ist das Watch Dog Committee (WDC). Hierbei handelt es sich um eine „Inspektions- und Überwachungsorganisation“, welche die eigentlichen Management-Gruppen inspiziert und für deren Funktioniern sorgen soll.

Sektoren

3.2 Organisation der SO in Deutschland

3.2.1 „Church“-Sektor

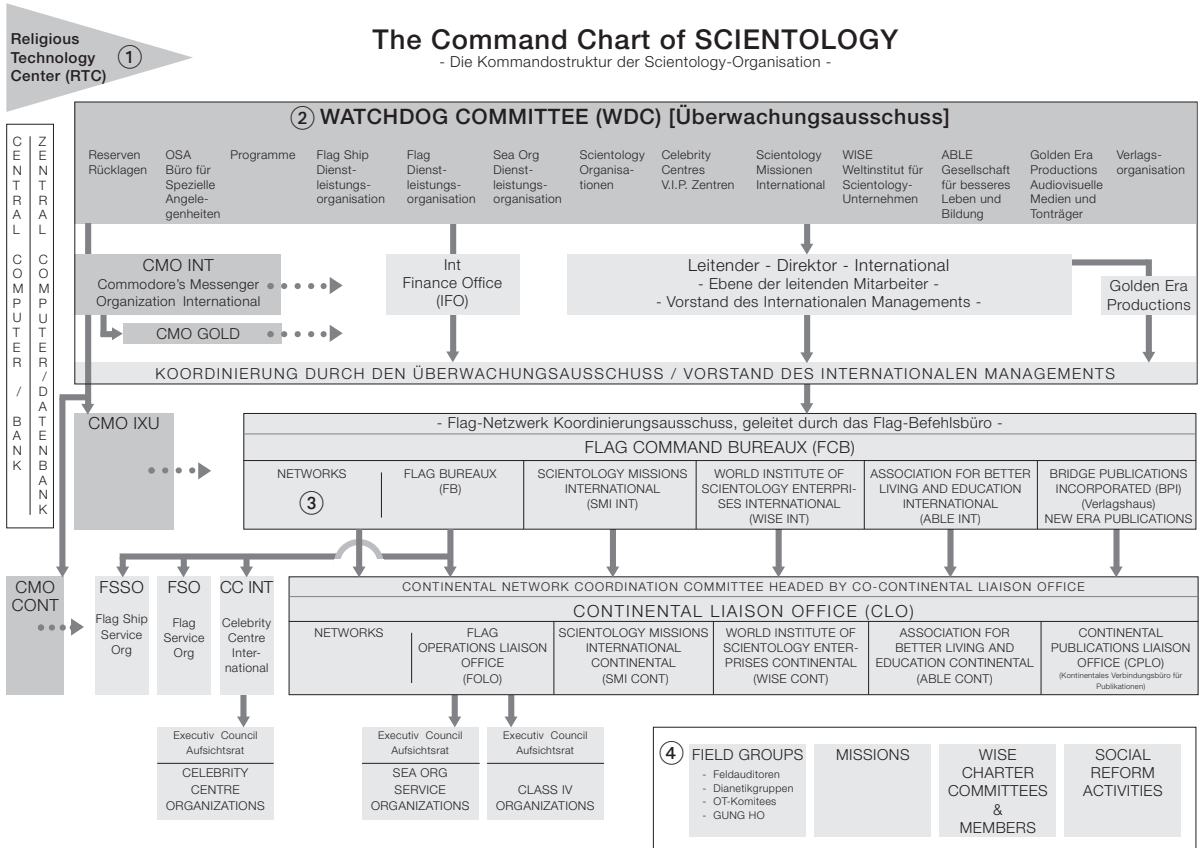
Derzeit existieren im Bundesgebiet zehn „Kirchen“ (Orgs) und „Celebrity Centres“ (CC), und zwar zwei Einrichtungen in München (eine Org, ein CC), je zwei Einrichtungen in Düsseldorf (eine Org, ein CC) und Hamburg (eine Org, ein CC) sowie jeweils eine Org in Berlin, Stuttgart, Frankfurt am Main und Hannover. Außerdem gibt es in Deutschland insgesamt elf „Missionen“, sechs in Baden-Württemberg, jeweils eine in Bremen und Hessen sowie drei in Bayern, nämlich in München, Nürnberg und Augsburg. Die Organisation der SO in Bayern ist auf Seite 217 dieses Berichts dargestellt.

Die genannten Einrichtungen der SO sind in Deutschland überwiegend als eingetragene Vereine organisiert. Als Dachverband fungiert die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD). Diese Vereine sind jedoch nur scheinbar selbständig; sie haben im weltweiten, aus den USA gesteuerten System kaum eigenständige Funktionen. Faktisch erfolgt die Leitung der SO-Einrichtungen nicht durch die jeweiligen Vereinsvorstände, sondern - entsprechend den Festlegungen in den Lizenzverträgen zwischen der Konzernspitze in den USA und den örtlichen „Kirchen“, „Missionen“ usw. in aller Welt über die Nutzung der Dianetik- und Scientology-Warenzeichen - durch die Executive Directors und die sonstigen Funktionsinhaber nach detaillierten schriftlichen Anweisungen und Vorgaben des internationalen Managements in den USA über die jeweiligen Verbindungsstellen. Dies zeigt sich u.a. daran, dass Mitglieder der Eliteorganisation Sea-Org aus den USA und dem Kontinentalen Verbindungsbüro in

*Scheinselbständige
Teilorganisationen*

The Command Chart of SCIENTOLOGY

- Die Kommandostruktur der Scientology-Organisation -



Hinweise zum besseren Verständnis des Organigramms:

① Das RTC ist als selbständige Kontrollstelle konzipiert und nicht in das so genannte Internationale Management eingegliedert. Dennoch handelt es sich beim RTC um die Befehlszentrale der SO.

② Das WDC leitet über die „Führungskanäle“ das Management.

➔ Ein Führungskanal stellt die Verbindung dar, über die die internationalen Scientology-Organisationen Autorität ausüben. Es ist ein Befehlsweg, durch den Programme, Empfehlungen und Managementbefehle zu den Stellen fließen, die mit der Durchführung beauftragt sind.

Auf den „Beobachtungs- und Durchsetzungslinien“ überwacht als verlängerter Arm des WDC die CMO mit ihren den verschiedenen Managementebenen zugeordneten Einheiten CMO INT, CMO GOLD, CMO IXU und CMO CONT die Erfüllung der vom WDC dem Management gegebenen Befehle.

●●●●➔ Eine Beobachtungs- und Durchsetzungslinie stellt die Verbindung dar, die von den CMO-Einheiten benutzt wird, um die Befolgung von Befehlen des Überwachungsausschusses (WDC) durchzusetzen und zu kontrollieren.

③ Netzwerk der LRH-Kommunikatoren: (LRH=L. Ron Hubbard)

- * Oberstes HCO Netzwerk (HCO=Hubbard Kommunikationsbüro)
- * Bewahrer der Technologie und Richtlinienkenntnis Netzwerk
- * Oberstes Netzwerk der Qualifikationsabteilungen und der Internationalen Ausbildungsorganisation

Finanznetzwerk:

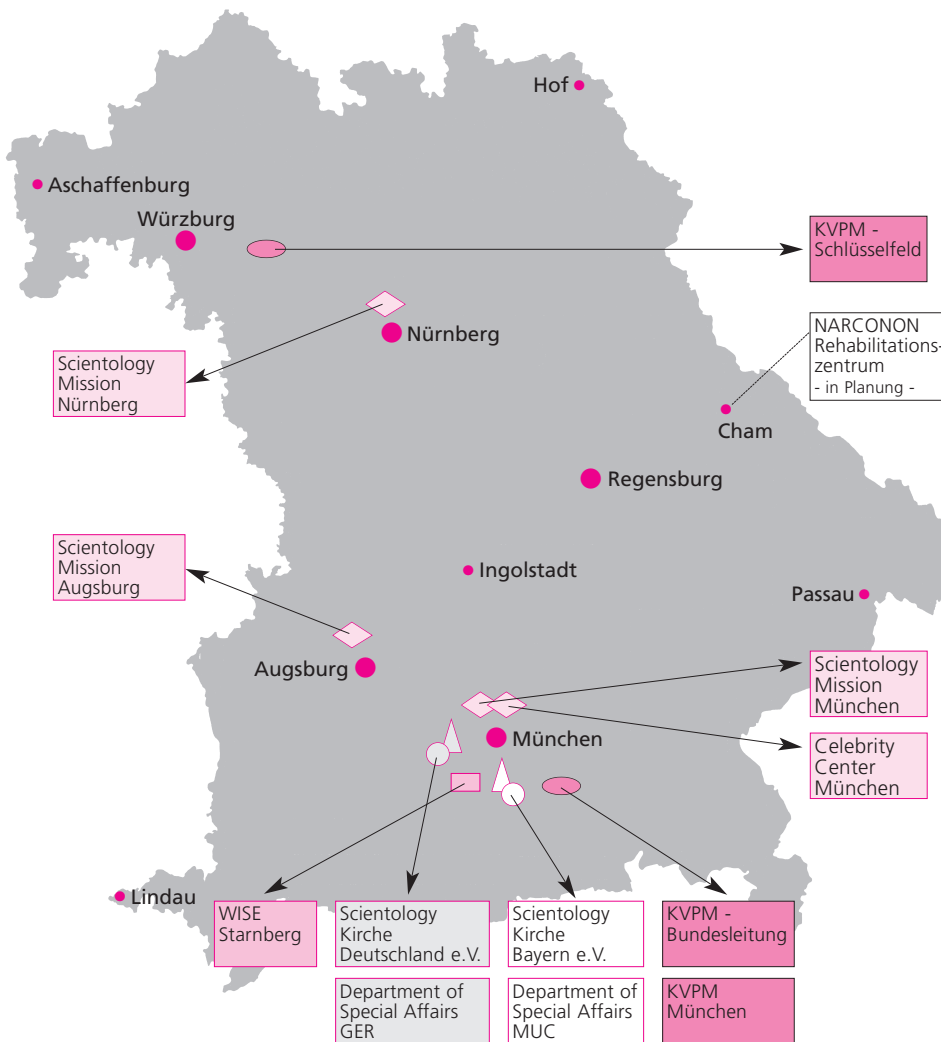
- * Finanz Durchsetzungsbeauftragter Netzwerk
- * Flag Finanzbeauftragter Netzwerk (FBO=Flag Banking Officer)
- Unter-Netzwerke: Stellvertreter FBO-Netzwerk für M.O.R.E.
- * Netzwerk der Hauseigentümer

Büro für Spezielle Angelegenheiten Netzwerk (OSA)

④ Es handelt sich um selbständige Scientology-Gruppen, die nicht in den Konzern eingegliedert sind. Verbindungen zum Konzern bestehen über Kommissions- und Franchising-Verträge.

Anmerkung: Das Organigramm wurde erstellt nach Renate Hartwig „Scientology. Das Komplott und die Kumpane“, 1995, sowie nach Originalvorlagen der SO.

Organisationen der SO in Bayern



Kopenhagen in deutsche Einrichtungen der SO abgeordnet wurden, um dort Befehle zu erteilen und für die richtige „Handhabung“ der scientologischen Technologie zu sorgen.

3.2.2 WISE-Sektor

Das World Institute of Scientology Enterprises (WISE) wurde 1979 von der SO gegründet. Es besteht aus Geschäftsleuten oder Firmen aus allen Bereichen der Wirtschaft. Zweck von WISE ist es, Geld für die SO zu beschaffen und durch die Verbreitung der auf L. Ron Hubbard beruhenden Technologie Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen. Damit kommt WISE auch eine führende politische Bedeutung zu.

Wirtschaftliche und politische Ausrichtung

Schwerpunkte in Deutschland und Bayern sind die Immobilienbranche sowie die Unternehmens-, Führungs- und Personalberatung; daneben lässt sich jetzt die IT-Branche als weiterer Ansatzpunkt scientologischer Interessen in Bayern erkennen. Die IT-Branche stellt aufgrund der globalen Vernetzung und ihrer technischen Möglichkeiten ein besonderes Risiko für die Sicherheit deutscher Unternehmen dar, da der Zugang in sensibelste Unternehmensbereiche eröffnet wird.

Der Schwerpunkt der Expansionsbestrebungen der SO liegt seit einiger Zeit in Osteuropa (Russland, Ungarn). Kontinentale WISE-Büros finden sich für Europa in Kopenhagen, Mailand, Budapest und Moskau. Über so genannte Hubbard Colleges of Administration wird aktiv versucht, Hubbards Verwaltungstechnologie als vorgeblich erfolgreiches westliches Know-how in Unternehmen und in der Verwaltung zu etablieren.



In Bayern sind die WISE-Aktivitäten nicht sehr ausgeprägt. Unternehmen, die scientologisch geführt werden oder bei denen an zentralen Stellen Scientologen beschäftigt sind, müssen jedoch nicht WISE-Mitglied sein. Die Gefährdung besteht gleichermaßen, wenn Hubbards totalitäre Verwaltungstechnologie Einzug hält, weil mit deren Ein-

führung im Rahmen der Unternehmenssteuerung rigide Führungsmechanismen in das Unternehmen eingebracht werden, die zu umfassender Kontrolle der Mitarbeiter sowie zur Kontrolle des Gesamtunternehmens durch die SO führen können.

Ein bayerischer Unternehmer musste dies 1999 in seiner ungarischen Niederlassung erfahren, deren Leiter scientologisch geschult worden war. Über alle Mitarbeiter wurden so genannte „Ethik-Akten“ geführt. Nach Presseberichten hat der ungarische Geschäftsführer täglich einer der scientologischen Beratungsfirmen, die ihn geschult hatten, Unternehmensinterna weitergegeben.

3.2.3 ABLE-Sektor

Die Association for better Living and Education (ABLE) versucht, für die SO den sozialen Bereich der Gesellschaft zu durchdringen und scientologische Lösungsansätze zu realisieren.

*Unterwanderung
des Sozialbereichs*

Zu den dem ABLE-Bereich zuzuordnenden Organisationen gehören vor allem

- das „Zentrum für individuelles und effektives Lernen“ (ZIEL),
- „Applied Scholastics“ (Ausbildungsprogramm; u.a. Englisch-Fernkurse),
- „NARCONON“, ein angebliches Drogenrehabilitationsprogramm,
- „CRIMINON“, ein Programm zur angeblichen Strafgefangenenrehabilitation.

Mit diesen Organisationen versucht die SO, sich als humanitäre, karitative und sozial verantwortliche Organisation darzustellen. Die Auswahl von Ausbildung, Gefangenen- und Drogenrehabilitation als weiteren Schwerpunkten lässt den Schluss zu, dass die gerade bei diesen Personengruppen gegebene Möglichkeit der leichteren Einflussnahme benutzt wird, um diese für die SO zu werben.

Ähnlich wie WISE im Wirtschaftsbereich wendet ABLE im soziokulturellen Bereich die entsprechende Technologie nicht selbst an, sondern lizenziert und kontrolliert deren Benutzung durch einzelne Organisationen. So sind auch alle Zeichen und Signets von NARCONON im Besitz von ABLE.

NARCONON

Die Gründung einer NARCONON-Einrichtung wird wie folgt beschrieben:

„Jeder, der daran interessiert ist, als Pionier ein NARCONON-Zentrum auf der Grundlage der Technologie L. Ron Hubbards zu eröffnen, sollte als erstes mit dem nächstgelegenen NARCONON-Zentrum oder mit einem Repräsentanten von NARCONON International Kontakt aufnehmen, der ihm dabei helfen wird. NARCONON International wird anschließend mit Rat, Anleitung und Materialien zur Verfügung stehen, die für einen Start benötigt werden.“

(Auszug aus „Was ist Scientology?“, Seite 514)

Die Teilnehmer an einem „NARCONON-Entzug“ durchlaufen u.a. eine „Trainings-Routine“, was in den „Kirchen“ zum Vorbereitungsprogramm der Ausbildung zum Auditor gehört. Teil des Kurses ist ferner ein „Reinigungsprogramm“, das in den „Kirchen“ vor Beginn des Auditings zu absolvieren ist.

In der Vergangenheit wurde ein Verantwortlicher von NARCONON in einem Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Heilpraktikergesetz verurteilt. Damals wurde festgestellt, dass weder der verurteilte

Vorsitzende des Vereins „NARCONON-Schliersee“ noch die Betreuer zur Ausübung eines Heilberufs befähigt oder berechtigt waren.

NARCONON, das in den letzten Jahren in Bayern kaum mehr in Erscheinung getreten ist, hat seit einigen Monaten verstärkte Aktivitäten entwickelt, um ein neues NARCONON-Rehabilitationszentrum im Landkreis Cham zu errichten.

3.2.4 Office of Special Affairs (OSA)

*Geheimdienst
der SO*

OSA ist die Nachfolgeorganisation einer bereits in den 60er Jahren unter dem Namen Guardian Office (GO) aufgebauten Abteilung, die nach eigenem Selbstverständnis auch Nachrichtendienst- und Spionagefunktionen hatte. Zahlreiche Grundlagenpapiere für das GO, z. B. für nachrichtendienstliche Schulung, wurden für den neuen Dienst als OSA-Network Orders übernommen. Im Gegensatz zur rigiden und direkten Vorgehensweise des GO, die in der Vergangenheit zu einem internationalen Ansehensverlust der SO geführt hat, operiert das OSA heute erkennbar vorsichtiger, ohne seine Ziele im Wesentlichen geändert zu haben.

*Deutsche
OSA-Zentrale*

Die für Deutschland zuständige OSA-Einheit ist das Department of Special Affairs (DSA), das nach der Verlagerung von Hamburg seit 13. November 1971 seinen Sitz in München hat. Nach außen tritt das DSA unter der Bezeichnung „Scientology-Kirche Deutschland, Beichstraße 12, 80802 München“ auf; der inoffizielle Sitz ist Nordendstraße 3, München.

Dem DSA-Deutschland als Zentralstelle nachgeordnet sind die lokalen DSA-Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Ulm, angesiedelt bei den dortigen „Scientology Kirchen“ oder den „Celebrity Centres“.

Die SO selbst stellt ihre OSA-Einrichtung für Deutschland mit Sitz in München als Büro für öffentliche Angelegenheiten oder als Presse- und Rechtsamt dar. Teile des OSA sind das Deutsche Büro für Menschenrechte und die Citizens Commission on Human Rights (CCHR). Da das CCHR weisungsgebend für die Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM) ist, kann dieses öffentlichkeitswirksame Aushängeschild zur Bekämpfung der Psychiatrie ebenfalls dem Bereich OSA zugerechnet werden. Auch die im August 2001 gegründete „Aktion Transparente Verwaltung Mün-

chen“ (ATV), betrieben von einem DSA-Unterabteilungsleiter, ist dem OSA zuzurechnen. Die ATV unterhält im Internet eine Homepage; ein Hinweis auf Scientology ist dort nicht erkennbar.

Das Engagement im Bereich angeblicher Menschenrechtsverletzungen gegen Scientologen durch feindliche Staaten und ihre Behörden ist wesentlicher Bestandteil der Expansionsbemühungen, ebenso der von Hubbard betriebene Kampf gegen die Psychiater als „Quelle allen Übels in der Welt“.

Das DSA-Deutschland ist in fünf Abteilungen gegliedert:

Aufbau des DSA

Abt. I Kommunikation, Personal, Berichtswesen,

Abt. II Ermittlungen (Investigations)

Abt. III Öffentlichkeitsarbeit

Abt. IV Rechtsfragen/Menschenrechtsbüro

Abt. V Social Reforms.

Gemäß der Hubbard-Anweisung (HCO-PL) vom 13. März 1961 soll in den OSA-Akten die jeweilige Ausgangslage für Maßnahmen von OSA bzw. DSA gegen „Feinde“ (der SO kritisch begegnende Personen) gesammelt werden. Der HCO-PL beschreibt als Ziel der Abteilung:

„Behörden und ihnen entgegen gesetzte Denkmodelle oder Gesellschaften in einen Zustand völliger Übereinstimmung mit den Zielen der SO zu bringen. (...) Dies geschieht durch die hochrangige Fähigkeit zur Steuerung und - falls sie nicht gegeben ist - durch die weiter unten angesiedelte Fähigkeit zur Überwältigung.“

Das DSA-Deutschland setzt diese Anweisung vollinhaltlich um, sammelt zu Kritikern, Politikern, Behördenangehörigen und anderen Gegnern Informationen, wertet sie aus und verwendet sie für eigene operative Maßnahmen. Durch Recherchen unter Falschnamen und andere Maßnahmen verschafft sich das DSA-Deutschland interne Unterlagen deutscher Einrichtungen. Seine Außendienstmitarbeiter observieren als „Feinde“ bezeichnete Gegner der SO und beziehen, um Rückschlüsse auf ihre Organisation zu verhindern, Privatdetektive in ihre Arbeit ein.

Arbeitsweise des DSA-Deutschland

SO-intern arbeitet das DSA abgeschottet gegenüber anderen SO-Strukturen. Die fernschriftliche Informationsübermittlung an über-

geordnete Einrichtungen erfolgt verschlüsselt oder durch konspirativen Botenverkehr.

4. Mitglieder der SO

Die SO hat bundesweit zwischen 5.000 und 6.000 Mitglieder, wobei die Organisation selbst eine deutlich höhere Zahl angibt. Der Mitgliederstand in Bayern ist mit etwa 2.600 konstant geblieben. Als Mitglieder werden solche Personen verstanden, die ihre Mitgliedschaft in einem SO-Verein oder einer sonstigen SO-Gliederung, z. B. im WISE- oder ABLE-Bereich, schriftlich erklärt haben oder durch die Belegung von Kursen in einem Verein ihre Mitgliedschaft verdeutlichen.

5. Veranstaltungen der SO

Die Schwerpunkte der für die Öffentlichkeit bestimmten scientologischen Aktivitäten in Bayern waren die Durchführung von Informationsständen vor allem in München, vereinzelt aber auch in Nürnberg und Augsburg. Während die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ bzw. „Scientology Kirche Bayern e.V.“ mit der Aufklärung über die Drogenproblematik Aufmerksamkeit erwecken wollte, waren die Themen ihrer Tarnorganisation Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) angebliche Missbräuche in der Psychiatrie. Diese Themen dienen nur vordergründig dazu, angebliche Missstände anzuprangern; tatsächlich sollen bei diesen PR-Aktionen neue Mitglieder geworben werden. Trotz aller Bemühungen der Veranstalter war die Resonanz in der Öffentlichkeit bei den Veranstaltungen gering.

Im Zusammenhang mit ihrer bundesweiten Werbekampagne über die so genannten „Ehrenamtlichen Geistlichen“ (Volunteer Ministers) hatte die „Church of Scientology International“ (CSI) bei der Landeshauptstadt München die Durchführung von Veranstaltungen beantragt, wobei mit Hilfe zweier Großzelte über die „Volunteer Ministers“ informiert werden sollte. Diese Anträge auf Sondernutzung wurden von der Stadt München mit Hinweis auf den Werbecharakter des Vorhabens abgelehnt. Der Verdacht, dass damit letztlich gewerbliche Ziele verfolgt werden sollten, ergab sich aus den Schilderungen von Besuchern vergangener Veranstaltungen, bei denen für kostenpflichtige Orientierungsseminare für die „Volunteer Ministers“ gewor-

ben wurde und des Weiteren daraus, dass für die Mitnahme von Werbebroschüren „Spenden“ verlangt wurden. Das Rechtsmittel der CSI gegen die Entscheidung der Stadt München beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof war erfolglos.

Neben öffentlichen Veranstaltungen wurden noch zahlreiche Postwurffaktionen durchgeführt, wobei Flugblätter und die Publikation „Freiheit“ in großer Anzahl verteilt wurden. Im Zusammenhang mit der nicht erlaubten Verteilung von Werbematerialien in der Nähe von Niederlassungen der SO-Vereine wurden gegen mehrere Straßenwerber wegen Verstoßes gegen das Bayerische Straßen- und Wegegesetz Bußgeldbescheide erlassen. In zwei Fällen erfolgten durch das Amtsgericht München Verurteilungen.

Flugblattaktionen

Darüber hinaus wurde von Scientologen - wie auch schon in der Vergangenheit - die Broschüre „Die Fakten über den Joint! Sag NEIN zu Drogen“ bei Polizeidienststellen verteilt. Eigenen Angaben zufolge soll diese Publikation auch an Schulen und Behörden zur Verteilung gekommen sein. Mit der Propagierung von scientologischen Lösungsansätzen in der Drogenproblematik sollen betroffene Personen zur Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Dienstleistungen der SO (Verkauf von Büchern, Kursen, sog. Reinigungsroundowns usw.) veranlasst werden.

6. **Verwaltungsgerichtsverfahren**

Das Verwaltungsgericht des Saarlands hat am 29. März 2001 eine Klage der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD) abgewiesen, die sich gegen die Beobachtung der Klägerin mit nachrichtendienstlichen Mitteln durch das Landesamt für Verfassungsschutz Saarland richtete. Nach Feststellung des Gerichts sind die entsprechenden Voraussetzungen für diese Maßnahmen erfüllt, da Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Klägerin vorliegen. Die SKD hat gegen das Urteil Berufung eingelegt, über die bisher noch nicht entschieden wurde.

Saarland

Mit Schreiben ihrer Rechtsanwälte vom 7. März an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) verlangten die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD) und die „Scientology Kirche Berlin e.V.“ (SKB) die umgehende Einstellung der Beobachtung ihrer Organisation durch den Verfassungsschutz mit Klageandrohung. Das BfV weigerte die Einstellung der Beobachtung. Daraufhin erhoben die

Köln

genannten Scientology-Vereine am 31. März beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen das BfV mit dem Antrag, dem BfV die Beobachtung der SO zu untersagen. In seiner Klageerwiderung vom 15. August gab der Prozessbevollmächtigte des BfV eine ausführliche Darstellung der vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche und teilweise sogar aggressiv-kämpferische Bestrebungen der SO gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und darüber hinaus für Straftaten wie Betrug und Nötigung. Hierzu einige Zitate aus der Klageerwiderung:

„Scientology sieht sich in einem Kampf auf Leben oder Tod mit dem Rest der Welt, und hieraus wird erklärlich, weshalb dieser Kampf nach Auffassung von Scientology ohne Rücksicht, ohne Grenzen und mit allen Mitteln geführt werden muß und geführt werden darf.“

„Es ist offensichtlich, dass eine Gruppierung mit diesem Verständnis, sollte sie je bestimmenden oder gar beherrschenden Einfluß in einem Staat erringen, eine Schreckens- und Terrorherrschaft errichten würde, die auf die Unterdrückung, wenn nicht gar vollständige Vernichtung aller ihrer Gegner gerichtet wäre.“

„Scientology ist stets, überall und jederzeit, bemüht, alles in Erfahrung zu bringen, was sich in irgendeiner Weise gegen seine Kritiker verwenden ließe. Dies wird eingesetzt, um Kritiker mit der Drohung der Veröffentlichung einzuschüchtern. Dabei handelt es sich um systematische strafbare Nötigung im Sinn des § 240 StGB, weil die zur öffentlichen Diskreditierung der Kritiker eingesetzten Informationen nichts mit der Kritik an Scientology zu tun haben.“

„Scientology diffamiert sämtliche ihre Gegner als „unterdrückerische Personen“, die mit aller Macht zu bekämpfen seien. In einer scientologisch beherrschten Gesellschaft hätten die Gegner von Scientology keine Rechte und müssten mit rechtsstaatswidrigen Verfolgungsmaßnahmen rechnen. Scientology achtet weder die freiheitliche Demokratie einschließlich dem Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition noch wären in einer scientologischen Gesellschaft die Bürger- und Menschenrechte gewährleistet.“

Die Klageerwiderung des BfV belegt damit ebenso wie das bereits unter Nummer 2.5 dieses Abschnitts dargestellte wissenschaftliche Gutachten über die SO das Vorliegen von Anhaltspunkten für die Erwägung eines Vereinsverbots nach dem Vereinsgesetz.

Andere von der SO angestrengte Gerichtsverfahren führten beim Verwaltungsgericht Berlin zum Erfolg. Bereits im Dezember 2001 hatte das Verwaltungsgericht Berlin der Berliner Landesbehörde für Verfassungsschutz die Anwerbung und den Einsatz von Mitgliedern oder Mitarbeitern der „Scientology Kirche Berlin e.V.“ (SKB) untersagt. Weitere Klagen der SKB sowie der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD) im Jahr 2003 gegen die weitere Beobachtung der SO durch die Berliner Landesbehörde für Verfassungsschutz sowie die Nennung der SO im Berliner Verfassungsschutzbericht 2002 hat das Verwaltungsgericht Berlin am 4. Dezember bezüglich der Unterlassung der Beobachtung der SO für unzulässig erklärt; die Berliner Landesbehörde hatte bereits im August 2003 die Beobachtung der SO eingestellt. Die Aufnahme der SO in den Berliner Verfassungsschutzbericht 2002 war nach Auffassung des Gerichts allerdings rechtswidrig, da der Berliner Verfassungsschutz keine aktuellen Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlegte.

Berlin

7. **Vertrauliches Telefon und Informationsangebot im Internet**

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz unterhält ein „vertrauliches Telefon“ unter der Nummer 0 89 / 31 20 12 96. Opfer, Aussteiger und Angehörige von Scientology-Mitgliedern können dort Hinweise über die SO geben. Für Beratungen stehen die anerkannten Beratungsstellen zur Verfügung.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern informiert im Internet über die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung, über Pressemitteilungen und Gerichtsentscheidungen unter folgender Adresse:

<http://www.innenministerium.bayern.de/infothek/scientology>

7. Abschnitt

Spionageabwehr

1. Ausgangslage

Proliferation

Die Schwerpunkte der Spionageabwehr haben sich nicht verändert. Terroranschläge islamistischer Fundamentalisten beeinflussen weltweit die Sicherheitslage und verdeutlichen die Notwendigkeit für die internationale Staatengemeinschaft, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation) bei Krisenländern und terroristischen Organisationen zu verhindern. Dies und die Beobachtung der Wirtschaftsspionage stehen weiter im Mittelpunkt der Abwehrbemühungen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz.

Aktuelle Verkäufe von hoch technisierten deutschen Wirtschaftsunternehmen bzw. von einzelnen Firmensegmenten an ausländische Interessenten stellen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes von Know-how ein Problem dar. Aktivitäten fremder Nachrichtendienste zur Erlangung von Spezialwissen belegen darüber hinaus das nach wie vor bestehende Interesse an deutscher Entwicklungsarbeit.

*Regimekritiker
im Visier*

Die Nachrichtendienste der Krisenländer, vor allem aus Syrien, Libyen und dem Iran, legen nach wie vor einen Schwerpunkt ihrer Auslandsaktivitäten im Westen auf die Aufklärung und Infiltration regimekritischer Bestrebungen. Auch die VR China versucht weiterhin, oppositionelle Gruppierungen im Ausland zu beobachten und zu unterwandern. Vor allem die in China verbotene buddhistisch- taoistische Falun-Gong-Bewegung sowie die in Deutschland lebenden organisierten Angehörigen der uigurischen Minderheit stehen hier im Fokus der chinesischen Nachrichtendienste.

Folgender **Beispielsfall** belegt die nachrichtendienstliche Aufklärung oppositioneller Gruppierungen:

Ein chinesischer Nachrichtendienst nahm zu Angehörigen einer in Deutschland aktiven Gruppierung Kontakt auf und befragte darüber hinaus diesen Personenkreis auch bei Reisen in die Heimat. Ziel der nachrichtendienstlichen Befragungen bzw. Kontaktaufnahmen war es, Informationen aus der oppositionellen Szene zu gewinnen. Auf-

fällig war, dass der chinesische Nachrichtendienst bereits über fundiertes Wissen zu dieser Gruppierung verfügt hat.

Meldungen, dass in Russland lebende deutsche Diplomaten und Geschäftsleute vom dortigen Inlandsnachrichtendienst FSB zum Zwecke der Spionage unter Druck gesetzt wurden, haben für Schlagzeilen gesorgt. Auch die Vielzahl der in russischen diplomatischen Vertretungen in Deutschland beschäftigten Nachrichtendienstmitarbeiter lässt einen Rückschluss auf den Aktivitätsgrad des russischen Auslandsaufklärungsdienstes SWR bzw. des militärischen Dienstes GRU in Deutschland zu. Während sich der SWR in erster Linie um Informationen zu politischen und wirtschaftlichen Bereichen und Zielobjekten bemüht, ist der GRU primär an klassischen Militärobjecten und -technologien interessiert. Die Erweiterung von NATO und EU, die Handelsbeziehungen zu Russland sowie der angestrebte schnellere Zugang zu westlichem Know-how für die Modernisierung der Wirtschaft Russlands sind Gegenstand der Aufträge der Staatsführung an die Nachrichtendienste.

*Aktivitäten
russischer Nach-
richtendienste*

2. **Wirtschaftsspionage - Ausforschung von Wissenschaft und Technik**

Öffentliche Kritik im Zusammenhang mit dem Verkauf deutscher Rüstungsfirmen an ausländische Investoren belegt das wachsende Bewusstsein über den mit der Veräußerung zwangsläufig verbundenen Know-how-Abfluss deutscher Spitzentechnologie an ausländische Firmen. Die Zersplitterung von deutschen Firmen mit anschließendem Verkauf von technisch hochinteressanten Segmenten an ausländische Käufer wurde unter Gesichtspunkten der Wirtschaftsspionage besonders kritisch gesehen. Der wachsende internationale Wettbewerb führt ferner zu zunehmenden Aktivitäten fremder Nachrichtendienste gegen deutsche Unternehmen.

Know-how-Verlust

Die Bedeutung des Know-hows für den Wirtschaftsstandort Deutschland und insbesondere das Hightechland Bayern begründet den hohen Stellenwert der Abwehr der Wirtschaftsspionage im Spektrum der Spionageabwehr. Bevorzugt versuchen Nachrichtendienste fremder Staaten den technischen Entwicklungsvorsprung bayerischer Unternehmen und Universitäten, betriebswirtschaftliche Aspekte und auch die allgemeine Entwicklung der bayerischen Wirtschaft auszuforschen. Hierbei setzen nicht nur die im Aufbau befindlichen Volkswirt-

*Spionageabwehr
zur Standort-
sicherung*

schaften, sondern auch die auf den Verbleib ihrer Wirtschaft im Spitzenfeld bedachten Staaten ihre Nachrichtendienste zur Aufklärung ein.

Folgender **Beispielsfall** der Wirtschaftsspionage verdeutlicht die Vorgehensweise ausländischer Nachrichtendienste:

Spionagefall in bayerischem Hightechunternehmen

Ein bayerisches Hochtechnologieunternehmen konnte in seinem Forschungsbereich sowohl innovative Entwicklungsergebnisse hervorbringen und patentieren lassen als auch an einem hochaktuellen Projekt entscheidende Fortschritte erzielen. Aus den Büroräumen der Firma wurden die diese Bereiche betreffenden Aufzeichnungen entwendet. Die bisherigen Ermittlungsergebnisse deuten auf Aktivitäten eines fremden Nachrichtendienstes hin, der möglicherweise durch Veröffentlichungen in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift auf die Unternehmenserfolge aufmerksam wurde.

3. Spionage im Bereich der Kommunikationstechnik

Abhörenfähigkeit der Telekommunikation

Die Technik zur Ausforschung von Kommunikationswegen hat sich rasch weiterentwickelt. Besonders betroffen davon ist die so genannte Wireless-Technik, die zwar für den Anwender den Komfort erhöht, aber das unerwünschte Abhören und Erfassen von Mitteilungen jedweder Art erleichtert. Veröffentlichte Tests haben gezeigt, dass sich technisch Versierte problemlos in Verbindungen einloggen können, ohne dass die Betroffenen hiervon Kenntnis erlangen.

Vor dem „Abhören“ der Kommunikationsverbindungen sind weder Telefon, SMS, E-Mail noch Fax sicher. Das muss vor der Weitergabe sensibler Daten stets bedacht werden. Insbesondere können Handys und Laptops durch Manipulationen zu „Wanzen“ umfunktioniert werden, um damit alle Gespräche in einem Raum zu belauschen. Auch die bekannten international agierenden Abhörsysteme wie das von westlichen Staaten betriebene „Echelon“, das trotz der Schließung des Stützpunkts in Bad Aibling als System weiterhin aktiv ist, oder das von Russland installierte „Dozor“ dienen der Überwachung von Teilen der weltweiten Kommunikation.

Absicherung von Speicherung und Übertragungswegen

Aus diesen Gründen kommt es bei aller Notwendigkeit, die moderne Kommunikationstechnik zu nutzen, entscheidend darauf an, die wesentlichen Kernbereiche der geheim zu haltenden Informationen durch weitgehend sichere Speichermöglichkeiten und Übertragungswege zu schützen.

4. Proliferation

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich der dazu erforderlichen Kenntnisse sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen.

Internationale Befürchtungen über den Bestand von Massenvernichtungswaffen im Irak haben sich bisher nicht bestätigt. Aktivitäten von zahlreichen Krisenländern belegen indessen deren Absicht, mit atomaren, biologischen und chemischen Waffen aufzurüsten. Nordkorea, Syrien, Kuba, der Iran, China und andere Staaten beliefern sich gegenseitig mit entsprechenden Materialien bzw. technischem Wissen. So hat auch der langjährige Leiter des pakistanischen Atomwaffenprogramms im Februar 2004 die Weitergabe nuklearer Technologien an den Iran, an Libyen und an Nordkorea eingeräumt.

*Proliferation durch
Krisenländer*

Darüber hinaus wird versucht, das notwendige Hochtechnologie-material und Spezialwissen im Westen zu beschaffen. Hierzu setzen diese Länder ihre Geheimdienste ein, gründen Scheinfirmen, verschleiern bei der Einfuhr von Material für die Herstellung der ABC-Waffen den Endabnehmer und täuschen einen anderen Verwendungszweck vor. Sie versuchen dadurch, die internationalen Abkommen und die nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung der Ausfuhr derartiger Waffenteile zu umgehen. Auch in Bayern liegen verschiedene proliferationsrelevante Anfragen an bayerische Unternehmen vor.

Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen zur Umgehung des Ausfuhrverbots wurden dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz in zwei Fällen bekannt.

*Verstöße gegen
das Ausfuhrverbot*

Nachfolgende **Beispiele** für den Verdacht illegaler Ausfuhren sollen dies verdeutlichen:

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ermittelte in zwei Fällen wegen des Verdachts illegaler Ausfuhr von Embargogütern in Krisenländer. Betroffen waren sowohl eine oberfränkische als auch eine oberbayerische Firma. Die verbotenen Exporte wurden vermutlich in Form von Umweglieferungen über Drittländer getätigt. Die Ermittlungsergebnisse wurden zur Weiterbearbeitung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu weiteren Ermittlungen abgegeben.

Firmen, die als Lieferanten sensibler Güter infrage kommen, haben eine besondere Verantwortung, dies zu verhindern. Sie können sich

im Verdachtsfall vertrauensvoll an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wenden. Der Verfassungsschutz ist keine Strafverfolgungsbehörde und unterliegt somit nicht dem Strafverfolgungszwang. Er kann auch die Interessenlage der Personen und Firmen berücksichtigen, die ihm Informationen zur Verfügung stellen.

5. Schutzmaßnahmen - Beratung durch den Verfassungsschutz

Trotz gestiegener Sensibilität sind Teile der Wirtschaft noch nicht ausreichend bereit, sich des Themas Sicherheit, insbesondere im Kommunikationsbereich, mit der notwendigen Konsequenz anzunehmen. Dies liegt vor allem daran, dass Schutzmaßnahmen zum Teil nur mit erheblichem finanziellem Aufwand installiert werden können und zusätzlich zur Einschränkung der innerbetrieblichen Kontakte, aber auch der nach außen gerichteten Kommunikation mit Geschäftspartnern führen. Die durch Spionage möglicherweise entstehenden Schäden werden zu wenig in Rechnung gestellt, weil die Schadenshöhe nur schwer zu quantifizieren ist. Darüber hinaus fürchtet die geschädigte Firma, negativ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu geraten.

*Mangelndes
Gefährdungs-
bewusstsein*

Die Verbände und Organisationen, wie der Bayerische Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSU) oder die Industrie- und Handelskammern, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Unternehmen und vorrangig auch mittelständische Betriebe gegenüber diesen Gefahren der Spionage zu sensibilisieren, arbeiten zunehmend enger mit dem Verfassungsschutz zusammen. Dabei geht es neben der gemeinsamen Erstellung von Informationsbroschüren um gemeinsame Informationsveranstaltungen und vor allem um den Erkenntnisaustausch.

Im Dezember wurde ein vom BVSU mit Unterstützung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz erstellter Leitfaden zum Schutz vor illegaler Informationsbeschaffung der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Leitfaden hat zum Ziel, die Führung mittelständischer Unternehmen auf die Risiken durch Wirtschafts- und Konkurrenzspionage aufmerksam zu machen, ihnen das notwendige Problembewusstsein zu vermitteln und Ansätze bzw. Ansprechpartner zur Lösung der Probleme aufzuzeigen.

Leitfaden

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz informiert Firmen, Universitäten und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen über Ziel-

objekte und Methodik der Nachrichtendienste. Auf der anderen Seite braucht das Landesamt für eine erfolgreiche Arbeit die Bereitschaft der von Spionage Betroffenen, den Verfassungsschutz über Verdachtsfälle zu informieren.

6. **Ausblick**

Die Hoffnung auf eine stabilere und sicherere Weltlage im 21. Jahrhundert hat sich bisher nicht erfüllt. Die Bedrohungs-Szenarien haben sich geändert und mit ihnen auch die Bereiche, die des Schutzes bedürfen.

Um die wirtschaftliche Stabilität, die auch Garant für die politische Stabilität und somit für das Wohlergehen aller ist, zu erhalten, bleibt es für unsere Gesellschaft unabdingbar, international wettbewerbsfähig zu bleiben. Vorhandene Know-how-Vorteile in Forschung und Produktion müssen gesichert und Aktivitäten fremder Nachrichtendienste unterbunden werden.

Staat, Wirtschaft und Forschung sind aufgrund der fortschreitenden Globalisierung und des steten Fortschritts der Kommunikationstechnik verstärkt der Gefahr der Ausspähung ausgesetzt. Sie sind schutzbedürftiger geworden. Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, dies bewusst zu machen und vor diesen Gefahren zu schützen.

8. Abschnitt

Organisierte Kriminalität

1. Ausgangslage

Die durch die Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes im Jahr 1994 ermöglichte langfristig angelegte Beobachtung krimineller Strukturen und Personen im Vorfeld konkreter Straftaten durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz stellt eine wichtige Ergänzung der polizeilichen Arbeit beim Vorgehen gegen die Organisierte Kriminalität (OK) dar. Die Beobachtung der OK durch den Verfassungsschutz muss auf eine breite Basis in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern gestellt werden. Nach Bayern, Hessen, dem Saarland und Thüringen hat nun auch das Land Sachsen die gesetzliche Grundlage für diese Aufgabe des Verfassungsschutzes geschaffen. Mittlerweile dient das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz als zentraler Ansprechpartner für die Verfassungsschutzbehörden, die mit der Beobachtung der OK betraut sind. Ziel bleibt weiterhin die bundesweite Beobachtung der OK durch den Verfassungsschutz.

2. EU-Osterweiterung

Mit der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Europäische Union werden durch die Verschiebung der EU-Außengrenzen in Richtung Osten neue Ausgangslagen geschaffen. Dabei ist absehbar, dass europaweit agierende Kriminelle diese neuen Markt- und Machtchancen nutzen und ihre bereits bestehenden Netzwerke weiter ausbauen werden. Zur Bewältigung dieser Aufgabe bedarf es einer engen Zusammenarbeit der europäischen Sicherheitsbehörden, die sich nicht nur auf die derzeitigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschränken darf. Auch diese Staaten haben frühzeitig der wachsenden Bedrohung durch die OK Rechnung getragen und die Beobachtung und Bekämpfung der OK ihren jeweiligen Nachrichtendiensten übertragen. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz unterhält gute Kontakte zu den Nachrichtendiensten der angrenzenden Länder. Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung wurde die Zusammenarbeit erheblich intensiviert.

Intensivierung der Zusammenarbeit europäischer Sicherheitsbehörden

3. Beobachtungsschwerpunkte

Die Erkenntnisse im Bereich der OK werden vorwiegend durch den Einsatz geheimer Mitarbeiter, aus der Anwendung anderer nachrichtendienstlicher Mittel sowie aus der Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten, die in Europa fast ausnahmslos mit der Bekämpfung der OK beauftragt sind, gewonnen. Weitere Informationen erschließen sich aus der Analyse von offen zugänglichem Material sowie aus dem Berichtsaufkommen anderer Aufgabebereiche, insbesondere aus der Spionageabwehr und der Beobachtung ausländischer extremistischer Organisationen. Die Ergebnisse der Strukturermittlungen münden oft in polizeiliche Ermittlungen.

*Erkenntnismittel
des Verfassungsschutzes*

Die Schwerpunkte der Bearbeitung lagen nach wie vor auf der Beobachtung der OK aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), aus Asien und aus Südosteuropa. Auch die Beobachtung von Rockergruppierungen wie etwa der „Hells Angels“ oder der „Bandidos“ mit den Deliktsschwerpunkten Rotlichtmilieu sowie Drogen- und Waffenhandel wurde in Ergänzung der polizeilichen Bearbeitung fortgesetzt.

*Schwerpunkte der
Aufklärung*

Deutsche, Staatsangehörige aus der GUS und Asien sowie aus südosteuropäischen Ländern stellen den größten Teil des zu beobachtenden Personenkreises dar. Auffällig werden sie vor allem in den Deliktsbereichen der Prostitution und Zuhälterei, bei Waffendelikten, beim Menschenhandel und bei Schleusungen, bei Fälschungsdelikten sowie beim illegalen Glücksspiel und der im Zusammenhang mit diesen Straftaten stehenden Geldwäsche.

3.1 GUS-Mafia

Die Strukturklärungsmaßnahmen, in deren Mittelpunkt bereits in den beiden Vorjahren insbesondere russischstämmige Geschäftsleute mit Kontakten zu Nachrichtendiensten und Kreisen der OK in ihren Heimatländern standen, wurden weiter betrieben. Grundlage für die Beobachtung dieses Personenkreises waren Erkenntnisse, wonach diese Unternehmer vermehrt internationale Firmengeflechte aufbauen, die vorwiegend kriminellen Aktivitäten, insbesondere der Geldwäsche, dienen sollen. Im Beobachtungszeitraum waren verstärkt Reisen relevanter Personen nach Bayern, vorwiegend aus privaten Gründen, zu verzeichnen. Auch bei diesen Reisen konnten konspirative Aktivitäten mit dem Ziel, wirtschaftliche Machtpositionen auszubauen, festgestellt werden.

Kriminelle Aktivitäten im Aussiedlermilieu

Ver mehrt rückten auch kriminelle Aktivitäten von vorwiegend jungen Aussiedlern ins Blickfeld des Verfassungsschutzes. Ursächlich hierfür waren Hinweise darauf, dass dieser Personenkreis in Bayern Strukturen aufbaut, die vor allem Straftaten im Deliktsbereich der Rauschgiftkriminalität ermöglichen. Die weitere Beobachtung führte zu Erkenntnissen über stark abgeschottete ethnische Gruppierungen, die sich um zwei Führungspersonen herum gebildet hatten und die deutschlandweit ausgebaut wurden. Nach der Inhaftierung einer der Führer wurden gruppeninterne Konflikte auch mit Anwendung von Gewalt „gelöst“.

Treffpunkte dieses Personenkreises sind vorwiegend Diskotheken, in denen sowohl Rauschgift konsumiert als auch vertrieben wird. Streitigkeiten werden „untereinander“ geregelt, die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden wird strikt abgelehnt. Als weitere Treffpunkte haben sich Saunen herausgestellt, in denen, wie auch in speziellen Diskotheken, Prostituierte auf Wunsch zugeführt werden können.

Es liegen Hinweise vor, dass bei einigen dieser Treffpunkte immer wieder versucht wird, Schutzgeld zu erpressen.

Der Verfassungsschutz kann hier die Möglichkeit nutzen, bereits im Vorfeld von Straftaten Erkenntnisse über solche kriminellen Gruppierungen zu gewinnen und diese Informationen an die Polizeibehörden weiterzugeben.

3.2 Südosteuropa-Mafia

In diesem Bereich wurden weitreichende Strukturermittlungen durchgeführt. Hierbei wurde deutlich, dass diese Gruppierungen häufig deliktsübergreifend aktiv sind. Dabei spielen insbesondere Eigentums-, Rauschgift- und Fälschungsdelikte, illegales Glücksspiel, Wettgeschäfte mit erheblichen Umsätzen sowie illegale Beschäftigung im Bau- und Reinigungsgewerbe eine zentrale Rolle. Ethnische Spannungen, wie sie im Heimatland - bedingt durch den Balkankrieg - teilweise noch vorherrschen, spielen in Bayern kaum eine Rolle.

Ein besonderes Augenmerk wurde in diesem Bereich auf Wirtschaftsstraftaten im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung im Baugewerbe geworfen. Durch Abrechnungsmanipulationen und das Nichtabführen von Steuern und Sozialabgaben entsteht dem Staat jährlich ein enormer finanzieller Schaden. Quellaussagen belegen, dass sich

Illegale Beschäftigung

illegal in Nordbayern beschäftigte Arbeiter auch bei ausbeuterischem Verhalten durch die Arbeitsvermittler aus Angst vor Repressalien nicht an die Behörden wenden. Im Zusammenhang mit illegaler Arbeitnehmerüberlassung wurden in enger Zusammenarbeit mit Bundesbehörden umfangreiche Durchsuchungen und Festnahmeaktionen bei Subunternehmern und Scheinfirmen durchgeführt. Diese Exekutivmaßnahmen stützten sich großteils auf die beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz gewonnenen Strukturkenntnisse. Einzelne Arbeitsvermittler wurden zwischenzeitlich zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Ein weiteres Phänomen sind zahlreiche so genannte Blitzeinbrüche bei bayerischen Juwelieren. Hier konnten internationale Verbindungen herausgearbeitet werden. Die Strukturen reichen dabei auch in den Balkan. Die zum Teil international gesuchten Täter reisten mit gefälschten Ausweispapieren ausgestattet zur Tatbegehung nach Bayern ein. In einem Fall führten die Erkenntnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz zu mehreren Festnahmen. Verbindungen zu internationalen Mafia-Strukturen waren in einem Fall belegbar.

Blitzeinbrüche

Die Erkenntnisgewinnung durch verdeckte Maßnahmen im Vorfeld OK-relevanter Deliktsbereiche führte auf die Spur von Personen, die in den internationalen Drogenhandel involviert sind. Operative Maßnahmen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ergaben umfassende Erkenntnisse über die Kontakte der Zielpersonen sowie über deren Vorgehensweise. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden konnten Kontaktpersonen auf dem Balkan lokalisiert werden, die für den Drogentransport in das Bundesgebiet verantwortlich sein dürften.

Die Beobachtung der OK mit vorwiegend türkischstämmigen Tätern brachte Hinweise auf illegalen Handel mit Betäubungsmitteln in Bayern. Häufig wurde das Rauschgift aus dem benachbarten Ausland in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Bei dem Rauschgift handelt es sich vorzugsweise um qualitativ hochwertiges Kokain und Heroin in großen Mengen. Ein Phänomen des illegalen Drogenhandels ist das so genannte Multi-Drug-Trafficking. Gemeint ist damit der Schmuggel und Handel mit mehreren verschiedenen Rauschgiftarten durch eine Tätergruppierung. Die gewonnenen Informationen wurden im Einzelfall an die jeweils zuständigen Strafverfolgungsbehörden abgegeben. Im Rahmen der durchgeführten Ermittlungen konn-

Rauschgifthandel

ten mehrere Täter festgenommen werden. Bei einer Vielzahl der Täter wurden ge- oder verfälschte Ausweisdokumente sichergestellt. Zum Teil hielten sich die Festgenommenen illegal in Deutschland auf. Festzustellen ist, dass die Täter sich konsequent konspirativ verhalten und sich ethnisch stark abschotten. Ebenso wird die Logistik ständig modernisiert und die Vorgehensweise geändert. Die gezielte Informationsbeschaffung wird daher schwieriger.

Illegales Glücksspiel

Strukturermittlungsmaßnahmen in der türkischen Glücksspiel-Szene ergaben, dass es sich auch hier um einen weitestgehend geschlossenen Personenkreis handelt, der sich aber nicht ausschließlich auf Türken beschränkt, sondern auch Albaner und Griechen umfasst. Es wird um sehr hohe Beträge gespielt und nicht selten verlieren einzelne Teilnehmer ihr gesamtes Vermögen. Spielsüchtige lassen sich auch nicht von scene-bekanntem Berufsspielern abschrecken. Sie legen es zum Teil direkt darauf an, sich mit einem Profispieler zu messen und gefährden dadurch die Existenz ihrer Familien. Illegale Geldverleiher in der Szene bringen manchen Spielsüchtigen an den finanziellen Abgrund, so dass diese als letzten Ausweg die Geldbeschaffung durch Banküberfälle und Betrügereien im großen Stil sehen. Der Betrieb von illegalem Glücksspiel unterliegt einem Wandel. Im Gegensatz zu früheren Jahren wird der Spielbetrieb nicht mehr überwiegend in „illegalen Spielcasinos“, sondern in öffentlichen türkischen Gaststätten betrieben. Um eine Verfolgung durch Exekutivbehörden zu erschweren, werden als Bargeld-Ersatz beispielsweise Spielkarten verwendet, die gegen Geld eingetauscht werden können.

3.3 Rockerkriminalität in Bayern

Das Phänomen der Rockerkriminalität war lange Zeit vorwiegend aus Übersee bekannt, wo einzelne Rockerclubs bereits seit 50 Jahren bestehen. Die „Hells Angels“ waren einer der ersten Clubs, der sich bereits vor 30 Jahren in Hamburg etablierte und mittlerweile deutschlandweit über eine große Anzahl von Niederlassungen, auch in Bayern, verfügt.

Typische Indikatoren

Um Organisierte Kriminalität bei Rockern handelt es sich, wenn typische Indikatoren wie ein interner Ehrenkodex, hierarchischer innerer Aufbau, Expansionsstreben und Durchsetzung von Gebietsansprüchen, Macht- und Gewinnstreben sowie spezifische Delikte wie beispielsweise illegaler Waffenhandel, Betäubungsmittelkriminalität,

Menschenhandel, Körperverletzungsdelikte, Schutzgelderpressungen und deren arbeitsteilige Begehung erkennbar sind.

Derartige OK-typische Verhaltensweisen bzw. Straftaten konnten immer wieder bei Mitgliedern der bekanntesten Rockergruppierungen wie den „Hells Angels“ oder den „Bandidos“ festgestellt werden.

Diese Gruppen sind auch in Bayern aktiv. Während die „Hells Angels“ eine Gruppe in München und Nürnberg mit insgesamt etwa 25 Mitgliedern unterhalten, verfügen die „Bandidos“ über sechs Gruppen mit insgesamt nahezu 100 Mitgliedern in Passau, München, Ingolstadt und Allersberg. Bundesweit verfügen sowohl die „Bandidos“ als auch die „Hells Angels“ über ungefähr 30 „Ortsgruppen“, so genannte Chapter bzw. Charter. Enge Verbindungen zur internationalen Rocker-Szene wurden immer wieder festgestellt.

Bei beiden Rockergruppierungen konnten starke, zum Teil auch aggressive Expansionsversuche registriert werden.

Expansionsversuche

Wie aktuelle Ereignisse zeigen, kommt es zwischen verfeindeten Motorradclubs, insbesondere zwischen den „Hells Angels“ und den „Bandidos“, immer wieder zu Auseinandersetzungen. Hierbei schrecken die beiden Clubs auch nicht vor dem Einsatz von Waffen zurück.

Im Oktober wurde dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bekannt, dass gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Rocker-Gruppen in Mittelfranken drohten. Hintergrund hierfür war der beabsichtigte Übertritt der „Golden Drakes Winkelhaid“ zu den „Hells Angels“. Dies sollte bei einer „Herbst-Party“ am 3. Oktober gefeiert werden. Die rivalisierenden „Bandidos“ und „Outlaws“ wollten die Etablierung der „Hells Angels“ in Mittelfranken verhindern und drohten mit gewalttätigen Übergriffen. Zur Verhütung solcher Auseinandersetzungen führte die Nürnberger Kriminalpolizei eine Razzia bei der „Herbst-Party“ durch, bei der u.a. diverse Schusswaffen sichergestellt wurden.

3.4 Asiatische Organisierte Kriminalität

Im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aus dem südostasiatischen Raum, hier mit den Schwerpunkten Vietnam und China, ist eine zunehmende Vernetzung und Zusammenarbeit von zuvor überwiegend unabhängig agierenden ethnischen Gruppierungen festzustellen.

Zunehmende Vernetzung

Die Beobachtung der OK aus dem Bereich der Chinesen erbrachte vorwiegend Hinweise auf den Deliktsbereich der Schleusungskriminalität. Bayern bzw. Deutschland war hierbei meist lediglich Transitland.

Die Hauptverantwortlichen für den Bereich der vietnamesischen OK halten sich in den neuen Bundesländern, der Tschechischen Republik und teilweise auch in Polen auf. Dies lässt sich u. a. damit erklären, dass in der Vergangenheit in diesen Ländern viele Gastarbeiter aus Vietnam rekrutiert wurden, die nach dem Zusammenbruch der damaligen Regime dort geblieben sind.

3.4.1 Schleusungsdelikte

Zusammenarbeit von Vietnamesen und Chinesen

Bemerkenswert im Bereich der Schleusungskriminalität durch Vietnamesen und Chinesen ist, dass diese jetzt eng zusammenarbeiten. So wird von den chinesischen Schleusungsorganisationen die „menschliche Ware“ hauptsächlich über die Achse Moskau - Kiew in die Tschechische Republik oder Polen gebracht. Dort werden die illegalen Migranten in so genannten Lagern „gesammelt“. Von den vietnamesischen Schleusern werden sie von dort übernommen. Das Zentrum bzw. die Drehscheibe für diese Geschäfte ist Prag. Die Schleusungen über die deutsch-tschechische Grenze werden dann zu einem großen Teil durch tschechische Staatsangehörige zu Fuß, mit Pkw, Kleintransportern oder sogar mit umgebauten Tanklastzügen ausgeführt.

Diese Praxis unterscheidet sich erheblich von der früheren Vorgehensweise, wo Vietnamesen und Chinesen überwiegend abgeschottet voneinander tätig waren. Der Einsatz tschechischer Staatsangehöriger als Schleuser lässt sich neben deren Ortskenntnis auch damit erklären, dass diese wegen ihres europäischen Erscheinungsbilds weniger mit einer Kontrolle durch die Polizei rechnen müssen. Als Zielländer für geschleuste Vietnamesen wurden hier neben Deutschland noch Großbritannien und die USA bekannt.

Anstieg bei der Schleusung von Chinesen

Auffallend ist die signifikante Steigerung von geschleusten Chinesen. Diese Schleusungen werden überwiegend von Landsleuten aus der chinesischen Provinz Fujian bis nach Prag organisiert. Dort werden dann oftmals vietnamesische Banden zur Weiterschleusung eingebunden. Die Fujian-Chinesen agieren innerhalb ihrer Organisationen sehr abgeschottet. Für den Kontakt zu Schleusergruppierungen, die anderen Ethnien angehören, werden Mittelsmänner eingesetzt.

Der Grund für die steigende Zahl von geschleusten chinesischen Staatsangehörigen dürfte in den hohen Gewinnen zu sehen sein. Für eine Schleusung in die USA werden 15.000 bis 20.000 Euro bezahlt.

Die Masse der chinesischen Migranten bevorzugt als Zielländer Großbritannien, die USA und die Niederlande. Neuerdings sind auch die skandinavischen Länder Norwegen und Schweden als Zielländer beliebt. Stark nachgefragt werden auch Italien und Spanien. Bayern bzw. Deutschland sind meist lediglich Transitländer.

Zurzeit sind Bayern mehrere Personen bekannt, die als Organisatoren von Schleusungen angesehen werden können. Diese Personen versuchen, triadenähnliche Strukturen aufzubauen, um dann auch in anderen Deliktsbereichen wie der Prostitution und dem Rauschgift-handel tätig werden zu können.

*Aufbau triaden-
ähnlicher Struk-
turen*

In einem konkreten Fall führten Mitteilungen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz an die Polizei zu Initiativvermittlungen gegen einen in München ansässigen vietnamesischen Staatsangehörigen, der nach vorliegenden Erkenntnissen als Schleusungsorganisateur und damit einhergehend auch als Vermittler von Scheinehen auftrat. Zur Durchführung dieser Schleusungen bediente sich der Beschuldigte eines Netzwerks von Firmen, die sich in seinem Heimatland Vietnam und in mehreren Ländern des ehemaligen Ostblocks befinden. Diese Firmen werden von Vietnamesen geführt. Es gibt Hinweise, dass neben der Organisation dieser Schleusungen auch die Erlöse aus den Schleusungsgeschäften über diese Firmen legalisiert werden. Aufgrund der Strukturkenntnisse wurden durch die Polizei in diesem Bereich exekutive Maßnahmen eingeleitet. Durch weitere Ermittlungen konnte eine organisierte Vermittlung von Scheinehen nachgewiesen werden.

3.4.2 Betäubungsmittel- und Zigarettenhandel

Auch im Deliktsbereich des von Asiaten betriebenen illegalen Handels mit Betäubungsmitteln erfolgt die Einfuhr über Russland nach Polen bzw. in die Tschechische Republik und von dort weiter in die östlichen Bundesländer.

Schmuggelwege

Bei den Betäubungsmitteln handelt es sich zum größten Teil um Heroin, zu einem gewissen Teil auch um so genanntes Chrystal Speed, eine kristalline Form von Amphetamin.

Umschlagplätze sind nach vorliegenden Erkenntnissen hauptsächlich die Städte Leipzig, Dresden und Erfurt; von dort erfolgt jeweils die Weiterleitung nach Bayern.

Die Verteilung wird durch vietnamesische Gruppierungen vorgenommen, die früher im Bereich des illegalen Zigarettenhandels tätig waren. Bereits bestehende Strukturen des Zigarettenhandels werden für den Vertrieb des Rauschgifts weiter genutzt. Es wird also marktorientiert und somit auch deliktsübergreifend agiert.

Umschlagplätze

Als Umschlagorte für die Rauschgiftgeschäfte in Bayern sind vor allem Nürnberg und München bekannt. Auch hier ist festzustellen, dass der Verkauf des Heroins nicht mehr wie früher überwiegend an Landsleute erfolgt, sondern mittlerweile in der gesamten Rauschgift-Szene. Hinsichtlich der Verteiler des Rauschgifts dauern die Strukturermittlungen an. Auch in diesem Deliktsbereich führten Erkenntnisse aus den Strukturermittlungen zur Einleitung weiterer Exekutivmaßnahmen durch die Polizei.

3.4.3 Vietnamesenmärkte

Wohl im Hinblick auf die EU-Osterweiterung ist eine Orientierung der asiatischen Händler aus Tschechien in Richtung Westen festzustellen. So wird derzeit in Bayern gezielt nach Grundstücken gesucht, die für einen Vietnamesenmarkt nach tschechischem Vorbild geeignet erscheinen.

Neben dem Vertrieb von legalen Produkten birgt ein Vietnamesenmarkt ein großes Potenzial an illegalen Geschäften. So werden die Vietnamesenmärkte in Tschechien oft als Drogenumschlagplätze oder als zentrale Treffpunkte für Schleusungen genutzt.

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen dienen die Vietnamesenmärkte des Weiteren zur Legalisierung der Gewinne aus illegalen Geschäften (Geldwäsche).

Produktpiraterie

Einen großen Marktanteil nimmt auch die Produktpiraterie ein. Es werden gefälschte Markenartikel - insbesondere aus dem Bereich Bekleidung -, illegale Kopien von Software sowie Raubkopien von Produkten der Unterhaltungsmedien angeboten.

Auch die Zahl von Firmengründungen in Tschechien durch Asiaten hat innerhalb des letzten halben Jahres rapide zugenommen. Diese Firmen dienen vor allem als Sprungbrett für weitere Niederlassungen auf dem Gebiet anderer EU-Mitgliedstaaten.

Bayerisches Verfassungsschutzgesetz

(BayVSG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (GVBl S. 70, BayRS 12-1-I)

Geändert durch § 2 des Gesetzes zur Anpassung des Bayerischen Landesrechts an Art. 13 des Grundgesetzes vom 10. Juli 1998 (GVBl S. 383), Art. 4 Abs. 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40) und § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz, des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 969)

I. Abschnitt

Organisation und Aufgaben des Verfassungsschutzes

Art. 1

Organisation des Verfassungsschutzes, Verhältnis zur Polizei

(1) ¹Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder besteht in Bayern ein Landesamt für Verfassungsschutz. ²Es dient auch dem Schutz vor Organisierter Kriminalität.

(2) ¹Freiheitliche demokratische Grundordnung nach Absatz 1 ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. ²Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung gehören mindestens: Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

(3) Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von

erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Behörde. ²Das Landesamt und Dienststellen der Polizei dürfen einander nicht angegliedert werden. ³Dem Landesamt für Verfassungsschutz steht ein Weisungsrecht gegenüber Dienststellen der Polizei oder die Befugnis zu polizeilichen Maßnahmen nicht zu.

Art. 2

Zuständigkeit

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die gesetzlich festgelegten Aufgaben zu erfüllen. ²Dazu gehört auch die Zusammenarbeit Bayerns mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(2) Verfassungsschutzbehörden der anderen Länder dürfen in Bayern nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Maßgabe dieses Gesetzes tätig werden.

Art. 3 Aufgaben

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe,

1. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 Grundgesetz), gerichtet sind,
5. Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes

zu beobachten; solche Bestrebungen und Tätigkeiten können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen. ²Das Landesamt hat in Erfüllung dieser Aufgabe Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten zu sammeln und auszuwerten. ³Die notwendige Koordinierung mit den anderen Sicherheitsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden wird in Richtlinien des Staatsministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz geregelt. ⁴Über diese Richtlinien wird das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - PKGG) vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40) unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe,

1. nach Maßgabe des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes an der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheim-

haltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. an der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
3. an technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnismahme durch Unbefugte mitzuwirken.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, amtliche Auskünfte zu erteilen

1. im Rahmen der Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben,
2. nach Maßgabe des Art. 14, insbesondere in Einbürgerungs- und Ordensverfahren zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland - mit Ausnahme der Verdienstmedaille - und des Bayerischen Verdienstordens, sowie nach Art. 15.

II. Abschnitt

Allgemeine Befugnisse und Datenverarbeitung

Art. 4 Allgemeine Befugnisse

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz die dazu erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten auch ohne Kenntnis der betroffenen Gruppierung oder Person erheben und in Akten und Dateien verarbeiten, diese Informationen nutzen sowie aus Akten und Dateien übermitteln, soweit nicht nachfolgend besondere Bestimmungen gelten. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten auch für die Vorgangsverwaltung nutzen und verarbeiten. ³Ist zum Zweck der Datenerhebung die Übermittlung personenbezogener Daten erforderlich, so darf ein entsprechendes Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. ⁴Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) ¹Die Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Art. 3 Abs. 2

Nrn. 1 und 2 sind im Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 27. Dezember 1996 (GVBl S. 509, BayRS 12-3-I)), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), in der jeweils geltenden Fassung geregelt, soweit sie nicht in besonderen Gesetzen geregelt sind; Art. 6 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, an einer Überprüfung nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 2 nur mitwirken und nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 nur Auskunft erteilen, wenn die betroffene Person der Durchführung der Überprüfung zugestimmt hat; werden der Ehegatte oder die Person, mit der die betroffene Person in eheähnlicher oder gleichgeschlechtlicher Gemeinschaft lebt, in die Überprüfung mit einbezogen, so ist auch deren Zustimmung erforderlich.

(3) ¹Sind für die Erfüllung einer Aufgabe verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die die betroffene Gruppierung oder Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. ²Eine Maßnahme unterbleibt, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

Art. 5

Erhebung personenbezogener Daten

¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten erheben, soweit das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist. ²Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten jedoch nur im Rahmen von Nachermittlungen erheben, soweit das zur Überprüfung von Informationen erforderlich ist, die bei den Verfassungsschutzbehörden bereits vorliegen.

Art. 6

Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) ¹Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz darf das Landesamt für Verfassungsschutz auch nachrichtendienstliche Mittel anwenden. ²Sie dienen der verdeckten Informationsgewinnung und der Sicherheit des Landesamts für Verfassungsschutz und seiner Mitarbeiter. ³Nachrichtendienstliche Mittel sind Maßnahmen zur Tarnung, der Einsatz geheimer Mitarbeiter und andere Maßnahmen, die verbergen sollen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen erhebt. ⁴Bei Sicherheitsüberprüfungen (Art. 3 Abs. 2 Nrn. 1 und 2) darf das Landesamt für Verfassungsschutz nur das nachrichtendienstliche Mittel der Tarnung von Mitarbeitern anwenden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nach Art. 5 durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel erheben, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder auf diese Weise Erkenntnisse über Nachrichtenzugänge gewonnen werden können oder
2. das zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Landesamts für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) ¹Personenbezogene Daten dürfen durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel nur erhoben werden, wenn die Daten nicht auf eine andere geeignete Weise gewonnen werden können, die die betroffene Person weniger beeinträchtigt. ²Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. ³Sie ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz bleibt unberührt.

Art. 6a

Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 Grundgesetz

(1) ¹Der Einsatz besonderer technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes ist als nachrichtendienstliches Mittel im Sinn des Art. 6 Abs. 1 unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nach Art. 6 Abs. 3 nur zulässig, wenn

1. die materiellen Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 26. Juni 2001 (BGBl I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung vorliegen, oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 oder 4 durch die Planung oder Begehung von Straftaten nach §§ 129, 129a, 129b, 130 oder 131 des Strafgesetzbuchs (StGB) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt, oder
3. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 durch die Planung

oder Begehung von Straftaten nach § 100a der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl I S. 3390), §§ 261, 263 bis 265, 265b, 266, 267 bis 273, 331 bis 334 StGB oder §§ 92a, 92b des Ausländergesetzes (AuslG) vom 9. Juli 1990 (BGBl I S. 1353), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl I S. 361), in der jeweils geltenden Fassung verfolgt

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ²Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, oder dass der Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhält.

(2) ¹Der Einsatz besonderer technischer Mittel nach Absatz 1 bedarf einer richterlichen Anordnung. ²Bei Gefahr im Verzug kann der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz oder dessen Vertreter die Anordnung treffen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. ³Die Anordnungen sind auf längstens drei Monate zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. ⁴Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel nicht mehr erforderlich, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(3) ¹Ein Bediensteter des Landesamts für Verfassungsschutz mit Befähigung zum Richteramt beaufsichtigt den Vollzug der Anordnung. ²Die nach Absatz 1 erhobenen Daten dürfen nur zur Erforschung und Verfolgung von dort genannten Bestrebungen und Tätigkeiten, sowie für Datenübermittlungen nach Absatz 4 verwendet werden. ³Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich und sodann in Abständen von sechs Monaten, ob die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten erforderlich sind. ⁴Soweit diese Daten dafür nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. ⁵Die Löschung ist zu protokollieren. ⁶Die Löschung unterbleibt, soweit die Daten für eine Mitteilung an den

Betroffenen nach Absatz 5 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme nach Absatz 1 von Bedeutung sein können. ⁷In diesem Fall sind die Daten zu sperren und dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere öffentliche Stellen gemäß Art. 14 Abs. 1 bis 3 ist nur zulässig zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Personen und zur Verfolgung von in Absatz 1 oder in § 138 StGB genannten Straftaten.

(5) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz teilt dem Betroffenen Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 nach ihrer Einstellung, frühestens jedoch dann mit, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. ²Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das nach Absatz 7 zuständige Gericht festgestellt hat, dass

1. die Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger der Daten vorliegen.

(6) ¹Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes ausschließlich zum Schutz der für den Verfassungsschutz in diesem Bereich tätigen Personen bedarf der Anordnung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder eines von ihm bestellten Beauftragten. ²Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. ³Soweit Erkenntnisse verwertet werden, gelten für die Datenverarbeitung, die Löschung der Daten und die Mitteilung des Betroffenen die Absätze 3 bis 5 entsprechend. ⁴Im Übrigen sind sie unverzüglich zu löschen.

(7) ¹Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach den Absätzen 2, 5 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. ²Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit – FGG – (BGBl III 315–1), zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl I S. 2850), entsprechend.

(8) ¹Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die in Absatz 1, und soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 6 angeordneten Maßnahmen. ²Ein vom Landtag ausgewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

Art. 6b

Datenerhebung bei Kreditinstituten, Fluggesellschaften, sowie Post-, Telekommunikations- und Teledienstgesellschaften sowie Einsatz des IMSI-Catchers

(1) ¹Auskünfte nach § 8 Abs. 5 bis 8 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und des Bundesamts für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl I S. 2954), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl I S. 3202), in der jeweils geltenden Fassung dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. ²Der Antrag ist durch den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. ³Über den Antrag entscheidet das Staatsministerium des Innern. ⁴Es unterrichtet monatlich die nach Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (AGG 10) vom 11. Dezember 1984 (GVBl S. 522, BayRS 12–2–I), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40), gebildete Kommission über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. ⁵Bei Gefahr im Verzug kann das Staatsministerium des Innern den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. ⁶Die Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. ⁷§ 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl I S. 1254), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl I S. 3390), ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach § 8 Abs. 5 bis 8 BVerfSchG erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. ⁸Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Staatsministerium des Innern unverzüglich aufzuheben. ⁹Für die Verarbeitung der nach § 8 Abs. 5 bis 8 BVerfSchG erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. ¹⁰Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. ¹¹§ 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes finden entsprechende Anwendung.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgabe nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgabe nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 5 Auskünfte entsprechend § 8 Abs. 5 bis 8 BVerfSchG einholen. ²Absatz 1 gilt entsprechend.

(3) ¹Das Staatsministerium des Innern unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium nach dem Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz über die Durchführung der Absätze 1 und 2; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 zu geben. ²Das Gremium erstattet dem Bayerischen Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2; dabei sind die Grundsätze des Art. 2 Abs. 1 PKGG zu beachten.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 5 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standorts eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgeräts und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. ²Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ³Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. ⁴Über den Datenabgleich zur Ermittlung der gesuchten Geräte- und Kartennummer hinaus dürfen sie nur zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Sinn des § 138 StGB verwendet werden. ⁵Nach Beendigung der Maßnahme sind sie unverzüglich zu löschen. ⁶Absätze 1 und 3 gelten entsprechend.

(5) Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundes jährlich einen Bericht nach § 8 Abs. 11 BVerfSchG über die Durchführung des Absatzes 1; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach Absatz 1 zu geben.

Art. 7**Speicherung und Veränderung
personenbezogener Daten**

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogene Daten in Dateien speichern und verändern, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach Art. 3 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 an Überprüfungen mitwirkt.

²In den Fällen des Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 dürfen personenbezogene Daten in Dateien nur gespeichert werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen. ³Das Recht der Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 4 Abs. 1 Satz 2 zur Vorgangsverwaltung bleibt unberührt.

(2) ¹Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nicht in Dateien gespeichert werden. ²Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinn des Art. 3 Abs. 1 angefallen sind. ³Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung in Dateien zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinn des Art. 3 Abs. 1 angefallen sind über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit. ⁴Für Akten, die zu einer minderjährigen Person geführt werden, gelten die vorstehenden Prüfungs- und Lösungsfristen entsprechend.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Dauer der Speicherung in Dateien und in Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, auf das Maß festzulegen, das zur Erfüllung seiner Aufgabe nach diesem Gesetz erforderlich ist.

(4) Werden Bewertungen über Betroffene gespeichert, muss erkennbar sein, wer die Bewertung vorgenommen hat und wo die Informationen gespeichert sind, die der Bewertung zugrunde liegen.

Art. 8**Berichtigung und Löschen von Daten**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, ist dies zu vermerken.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung nach Art. 7 unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Erfüllung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben nicht mehr erforderlich ist; Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, sind unter diesen Voraussetzungen zu vernichten. ²Ob die Voraussetzungen der Löschung und Vernichtung nach Satz 1 vorliegen, ist bei jeder Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen zu entscheiden. ³Die Löschung oder Vernichtung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. ⁴In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person übermittelt werden.

(3) ¹Für die Archivierung gelten die Vorschriften des Bayerischen Archivgesetzes. ²Die Anbieterspflicht bestimmt sich nach Maßgabe der nach Art. 6 Abs. 2 BayArchivG abzuschließenden Vereinbarung.

Art. 9**Errichtungsanordnung**

(1) ¹Für den erstmaligen Einsatz einer automatisierten Datei, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, hat das Landesamt für Verfassungsschutz in einer Errichtungsanordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. betroffener Personenkreis,
4. Art der zu speichernden Daten,
5. Eingabeberechtigung,
6. Zugangsberechtigung,
7. regelmäßige Übermittlungen,
8. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
9. Protokollierung des Abrufs.

²Nach der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern ist die Errichtungsanordnung dem Landesbeauf-

tragen für den Datenschutz unverzüglich mitzuteilen.
³Entsprechendes gilt für wesentliche Änderungen des Verfahrens.

(2) Die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern darf nur erteilt werden, wenn die Speicherung personenbezogener Daten auf das erforderliche Maß beschränkt ist.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung seiner Dateien zu prüfen.

Art. 10

Geltung des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben durch das Landesamt für Verfassungsschutz finden die Art. 10 bis 13, 15 bis 23 und 26 bis 28 des Bayerischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

Art. 11

Auskunftserteilung

(1) ¹Ein Anspruch auf Auskunft über die beim Landesamt für Verfassungsschutz in Dateien oder Akten gespeicherten Informationen besteht nicht. ²Hat eine Person ein besonderes Interesse an einer Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, so entscheidet das Landesamt für Verfassungsschutz nach pflichtgemäßem Ermessen über das Auskunftsbegehren.

(2) Soweit eine Person einer Sicherheitsüberprüfung nach Art. 3 Abs. 2 unterzogen wird oder zu einer Person Auskunft nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 erteilt wird, hat diese Person abweichend von Absatz 1 einen Anspruch auf Auskunft über die Daten des Landesamts für Verfassungsschutz, die es im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben übermittelt hat.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 3 durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder

4. die Information oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden muss.

(4) ¹Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung. ²Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. ³Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. ⁴Mitteilungen des Landesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamts für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

III. Abschnitt

Übermittlungsregelungen

Art. 12

Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden, Gerichte hinsichtlich ihrer Register, Gebietskörperschaften und andere der staatlichen Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie sonstige öffentliche Stellen des Freistaats Bayern haben von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach Art. 3 Abs. 1 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes erforderlich sein kann.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie für die Erfüllung seiner in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlich sind. ²Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. ³Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit un-

vertretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall dürfen die nicht erforderlichen Informationen nicht verwendet werden.

Art. 13
Informationsübermittlung
an das Landesamt für Verfassungsschutz
auf Ersuchen

(1) ¹Die in Art. 12 Abs. 1 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln, soweit das zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach diesem Gesetz erforderlich ist. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Ersuchen nach Satz 1 nur stellen, wenn die Information auf andere Weise nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Gruppierung oder Person stärker belastende Maßnahme gewonnen werden kann. ³Das Landesamt für Verfassungsschutz hat Ersuchen zu begründen, es sei denn, dass eine Begründung dem Schutz der betroffenen Gruppierung oder Person zuwiderläuft oder den Zweck der Maßnahme gefährden würde. ⁴Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtlich geführte Dateien unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 einsehen, soweit das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Dateien den Zweck der Maßnahme gefährden, einen übermäßigen Aufwand erfordern oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unnötig beeinträchtigen würde. ²Über die Einsichtnahme in amtlich geführte Dateien hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die eingesehene Datei hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(3) ¹Hält eine in Art. 12 Abs. 1 genannte öffentliche Stelle das Ersuchen nach Absatz 1 oder die Einsichtnahme nach Absatz 2 für unzulässig, so teilt sie das dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. ²Besteht dieses auf dem Ersuchen oder der Einsichtnahme, so entscheidet darüber die oberste fachliche Aufsichtsbehörde, die für die ersuchte Stelle zuständig ist.

(4) Art. 12 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 14
Personenbezogene Datenübermittlung
durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen übermitteln, wenn das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist oder wenn die öffentliche Stelle die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt; das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. ²Gleiches gilt, wenn der Empfänger die personenbezogenen Daten zur Erfüllung anderer ihm zugewiesener Aufgaben benötigt, sofern er dabei auch zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beizutragen oder Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit oder auswärtige Belange zu würdigen hat. ³Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden, es sei denn, dass das Landesamt für Verfassungsschutz einer anderen Verwendung für Zwecke nach den Sätzen 1 und 2 zugestimmt hat. ⁴Satz 1 gilt auch für die Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Art. 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl II 1961 S. 1183) personenbezogene Daten übermitteln; das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. ²Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(3) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- oder zwischenstaatliche öffentliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist; das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. ²Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. ³Sie ist aktenkundig zu machen. ⁴Der Empfänger ist

darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4) ¹Personenbezogene Daten dürfen außer in den Fällen des Art. 4 Abs. 1 Satz 3 an andere Empfänger als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zum Schutz vor den in Art. 3 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Bestrebungen, Gefahren und Tätigkeiten erforderlich ist. ²Die Übermittlung nach Satz 1 bedarf der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums des Innern; die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl von gleichartigen Fällen vorweg erteilt werden. ³Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. ⁴Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. ⁵Das Landesamt für Verfassungsschutz hat den Empfänger darauf hinzuweisen.

(5) ¹Übermittlungspflichten nach bundesrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz kann andere Verfassungsschutzbehörden auch dadurch unterrichten, dass es diesen den Abruf von Daten im automatisierten Verfahren ermöglicht, soweit deren gesetzliche Aufgaben identisch sind.

Art. 15

Unterrichtung der Öffentlichkeit

¹Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1. ²Dabei dürfen der Öffentlichkeit personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an der Unterrichtung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an der Wahrung ihrer Anonymität überwiegt.

Art. 16

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn das zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

Art. 17

Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz nach den Art. 4 und 14 hat zu unterbleiben, wenn

1. erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung das schutzwürdige Interesse der Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegt, oder
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

(2) Besondere Rechtsvorschriften, die Informationsübermittlungen zulassen oder verbieten, bleiben unberührt.

IV. Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

Art. 18

Parlamentarisches Kontrollgremium

Die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz - Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40, BayRS 12-4-I) in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 19 und 20 (aufgehoben)

V. Abschnitt

Schlussvorschriften

Art. 21

Erfüllung bundesrechtlicher Aufgaben

Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

Art. 22

Einschränkung von Grundrechten

Auf Grund dieses Gesetzes kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 des Grundgesetzes und Art. 106 Abs. 3 der Verfassung und das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 des Grundgesetzes und Art. 112 der Verfassung eingeschränkt werden.

Art. 23**Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz**

Das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (AGG 10) vom 11. Dezember 1984 (GVBl S. 522, BayRS 12-2-I) wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 3 Satz 6 erhält folgende Fassung:
„Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes bedarf.“
2. In Art. 3 werden die Worte „den für Sicherheitsfragen zuständigen Ausschuss des Landtags“ durch die Worte „die Parlamentarische Kontrollkommission für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ ersetzt.

Art. 24**In-Kraft-Treten**

¹Dieses Gesetz tritt am 1. November 1990 in Kraft.*

²Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Das Gesetz über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz (BayRS 12-1-I),
2. Art. 8 Abs. 2 Nr. 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayRS 204-1-I).

* Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 24. August 1990 (GVBl S. 323). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.

Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz

(Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - PKGG)

Vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40, BayRS 12-4-I)

Geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz, des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 969) und § 1 Nr. 6 des Dritten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 7. August 2003 (GVBl S. 497)

Art. 1

Parlamentarisches Kontrollgremium

(1) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium übt die parlamentarische Kontrolle gemäß Art. 13 Abs. 6 Satz 3 des Grundgesetzes zum Vollzug der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes nach Maßgabe der Art. 48a des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG), Art. 34 Abs. 6 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) und Art. 6a Abs. 8 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (GVBl S. 70, BayRS 12-1-I), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40), aus. ²Dem Parlamentarischen Kontrollgremium obliegt ferner die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz; die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus fünf Mitgliedern. ²Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums werden zu Beginn jeder neuen Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte gewählt. ³In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt. ⁴Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

(3) ¹Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium; Absatz 4 bleibt unberührt. ²Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. ³Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die stellvertretenden Mitglieder.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat.

Art. 2

Geheimhaltung

(1) ¹Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. ²Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. ³Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium.

(2) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. ²Jedes Mitglied kann die Einberufung des Parlamentarischen Kontroll-

gremiums verlangen. ³Das Parlamentarische Kontrollgremium gibt sich eine Geschäftsordnung. ⁴Ferner obliegt ihm die Wahl seiner bzw. seines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Art. 3

Rechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums und Berichtspflichten der Staatsregierung

(1) Das Staatsministerium der Justiz erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium jährlich Bericht nach Art. 48a AGGVG.

(2) ¹Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium jährlich Bericht nach Art. 34 Abs. 6 PAG und Art. 6a Abs. 8 BayVSG. ²Die Berichterstattung nach diesen Vorschriften kann gesondert erfolgen.

(3) ¹Das Staatsministerium des Innern unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium ferner regelmäßig umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. ²Darüber hinaus berichtet es zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz, sofern das Parlamentarische Kontrollgremium dies verlangt. ³Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzugangs durch die politische Verantwortung der Staatsregierung bestimmt.

(4) ¹Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium ferner Bericht nach Maßgabe des Art. 3 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (G 10) und nach Maßgabe des Art. 6b Abs. 3 und 4 BayVSG. ²Art. 2 AGG 10 bleibt unberührt.

Art. 4

Änderung von Gesetzen

(1) Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (GVBl S. 70, BayRS 12-1-I), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. Juli 1998 (GVBl S. 383), wird wie folgt geändert:

1. Art. 18 erhält folgende Fassung:

„Art. 18
Parlamentarisches Kontrollgremium

Die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz - Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - vom 10. Februar 2000 (BayRS 12-4-I).“

2. Art. 19 und 20 werden aufgehoben.

(2) In Art. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (AGG 10) vom 11. Dezember 1984 (GVBl S. 522, BayRS 12-2-I), geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 24. August 1990 (GVBl S. 323), werden die Worte „die Parlamentarische Kontrollkommission für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ durch die Worte „das Parlamentarische Kontrollgremium“ ersetzt.

Art. 5

In-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 2000 in Kraft.*

(2) *(aufgehoben).*

* Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung. Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.

Sachwortregister

ABLE	218	Arbeitsgemeinschaft Bayern	63
Abu Sayaff	146	ARYAN REBELLS	75
AG der Kommunistischen Plattform in Bayern	104	Assoziation Marxistischer Studierender (AMS)	112
Aktion Transparente Verwaltung München (ATV)	220	ATTAC	114
Al-Aqsa e.V.	152	Autonome	115
a.l.d.e.n.t.e. - autonome gruppe mit biss	118	Bamberger Linke	103
Al-Gamaa al-Islamiya (GI)	151	barricada - zeitung für autonome politik und kultur	120
Al-Qaida	145	Bewegung der freien Jugend Kurdistans (TECAK)	201
Al-Tauhid	163	Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA)	154
Ansar al-Islam	159	BLUTRAUSCH	73
antifa	110	BLUTSTAHL	75
antifaschistisch kämpfen (münchen)	118	Bolschewistische Partei Nord-kurdistan/Türkei (BP-KK/T)	202
Antifaschistische Aktion München	118	Bündnis München gegen Krieg	114
Antifaschistisches Aktionsbündnis Bayern (AABB)	119	Bündnis Rechts	68
Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg	131	Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA)	53
Antikernkraftbewegung	126	Bund der Antifaschisten (BdA)	110
Applied Scholastics	219	Bund Frankenland - Staatsbürgerliche Runde	65
Arabische Mudjahidin	145	Burschenschaft Danubia	89
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	115	Castle Hill Publishers Ltd.	84
Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	200	Celebrity Centres (CC)	215
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK; nunmehr Volkskongress Kurdistans - KONGRA GEL -; vormals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans - KADEK -)	180	Church of Scientology International (CSI)	222
		Citizens Commission on Human Rights (CCHR)	220

Clear Deutschland-Kampagne	206	Die Freunde im Ausland (DFiA)	85
Clears	206	Die Republikaner (REP)	48
Combat 18	77	Die Ware	103
Continental Liaison Office (CLO)	216	DISPUT	130
Courage	131	Djihad Islami (JI)	151
CRIMINON	219	Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)	56
Das Freie Forum	89		
Dawa	166	Echelon	228
Demokratie Direkt München e.V.	50	En Nahda	156
Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP)	200	Falun-Gong-Bewegung	226
Denk mit!	89	Flag Command Bureaux (FCB)	216
Denk mit!-Verlag	89	Flüchtlingshilfe Iran e.V. (FHI)	197
Department of Special Affairs (DSA)	220	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF)	193
Der Aktivist	88	Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V. (AGIF)	194
Der Republikaner	88	Föderation der Demokratischen Aleviten (DAV; ehemals Union der Aleviten aus Kurdistan - KAB -)	201
Deutsche Aufbau-Organisation (DAO)	55	Föderation der demokratischen Rechte in Deutschland (ADHF)	193
Deutsche Geschichte	89	Föderation der Islamischen Organisation in Europa (FIOE)	149
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	106	Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)	201
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	89	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)	195
Deutsche Stimme (DS)	88	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)	183
Deutsche Volksunion (DVU)	42	Fränkische Aktionsfront (F.A.F.)	61
Deutsche Volksunion e.V.	88		
Deutsches Büro für Menschenrechte	209		
Deutsches Kolleg (DK)	89		
Deutschland-Bewegung/Friedenskomitee	54		
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	189		
Dianetik nach L. Ron Hubbard	203		
Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung (Artgemeinschaft)	89		

Frauen für Demokratie im Iran e.V.	197	Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat)	174
Frauenverband Courage	131	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	88
Freie Nationalisten	28	Hizb Allah (Partei Gottes)	165
Freiheit	203	Hizb al-Dawa al-Islamiya (Dawa)	166
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK; nunmehr Volkskongress Kurdistans - KONGRA GEL -; ehemals Arbeiterpartei Kurdistans - PKK -)	180	Hizb ut-Tahrir	156
Freizeitverein Isar 96 e.V. (FZV)	62	Huttenbriefe	89
Freundeskreis Ulrich von Hutten	89	Impact	203
Frieden 2000 - Nachrichten für die Deutschland-Bewegung	89	Info-Läden der Autonomen	119
Friedenskomitee	54	Info-Telefon „Bündnis Rechts“	68
FRONTALKRAFT	73	Initiative Libertad!	128
Front der islamischen Kämpfer des Ostens (IBDA-C)	179	Institute for Historical Review (IHR)	85
		INTERIM	119
		International Anti-Jewish Task Force	79
GEGENSTANDPUNKT	115	International Association of Scientologists (IAS)	205
Gerechtigkeits- und Aufschwungpartei (AKP)	168	International City	206
„Germania“-Rundbrief	85	Internationale islamische Front	145
Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP)	89	Internationaler Kurdischer Arbeitgeberverband (KARSAZ)	183
Glückseligkeitspartei (SP)	168	Islamische Bewegung Kurdistans (KIH)	201
Grossraumzeitung - Nürnberg/Erlangen/Fürth	120	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	149
GRU (Militärischer Nachrichtendienst der GUS)	227	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	168
GUS-Mafia	233	Islamische Heilsfront (FIS)	153
		Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	152
Hakk-TV	177	Islamisch-Irakische Gemeinschaft Deutschland e.V. (IIGD)	166
HAMAS	152	Islamischer Bund Palästina (IBP)	152
Haus der kurdischen Künstler e.V.	201	Islamischer Widerstand (Muqawame Islamiya)	165
Hezb-i Islami (HIA)	167		

Islamisches Zentrum (München bzw. Nürnberg)	149	Kurdistan-Komitee e.V., Köln	201
Jemaah Islamiya	146	Landser	77
Journal of Historical Review	85	lernen und kämpfen (luk)	130
Jugendverband REBELL	131	Leuchter-Bericht	83
Jugendverband [‘solid]	102	Linksabbieger	103
Junge Nationaldemokraten (JN)	40	Linksruck	130
		Linksruck-Netzwerk	112
Kalifatsstaat	174	Maoistische Kommunistische Partei (MKP; ehemals Ostanatolisches Gebietskomitee - DABK -)	192
Kameradschaft Frankfurt am Main	76	Marxistische Blätter	130
Kameradschaft Heinrich II.	65	Marxistische Gruppe (MG)	115
Kameradschaft Lichtenfels	66	Marxistisches Forum (MF)	102
Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland (AS)	62	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	194
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)	220	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	115
Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ)	130	MEDYA-TV	183
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	100	Mensch und Maß	89
Kommunistische Plattform (KPF)	100	militante gruppe (mg)	121
Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)	99	Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS	130
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	193	Mudjahidin	145
Konföderation der demokratischen Rechte in Europa (ADHK)	193	Münchener Bündnis gegen Rassismus	113
Kurdische Demokratische Volksunion (YDK)	183	Münchener Friedensbündnis	114
Kurdischer Roter Halbmond (HSK)	201	Münchener Kurdistan-Solidaritätskomitee	131
Kurdistan Informationsbüro in Deutschland (KIB)	201	Muslimbruderschaft (MB)	148
Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ)	201	Nachrichten der HNG	88
		NARCONON	219
		Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	28

Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)	88	Organisierte Autonomie	118
Nationale Außerparlamentarische Opposition (NAPO)	32	Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK; nunmehr Maoistische Kommunistische Partei - MKP -)	192
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK; nunmehr Kurdische Demokratische Volksunion - YDK -)	183	Out of Control	120
Nationale Heilspartei (MSP)	179	Partei der freien Frauen (PJA)	186
Nationale Info-Telefone (NIT)	68	Partei der Nationalen Bewegung (MHP)	195
Nationaler Widerstand	34	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	94
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	196	Partei des Islam (HIA)	167
Nationales Info-Telefon Süddeutschland	68	Partizan-Flügel	192
Nationales Kommunikationszentrum Niederbayern (NaKomm)	41	PDS-Pressedienst	130
National Journal	85	POSITION	131
National Liberation Army (NLA)	196	Pro.K - Zeitung des revolutionären Aufbau München	120
National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ)	89	PROPAGANDA	73
Nation-Europa-Freunde e.V.	58		
Nation Europa Verlag GmbH	58	RADIKAHL	75
Nation & Europa - Deutsche Monatshefte	58	radikal	131
Neonazi-Kameradschaften	61	Rebell	131
Neonazi-Kreis um Falko Schübler	65	red action nürnberg	118
Neonazi-Kreis um Sven Schlechta	88	Redskins	69
Neues Deutschland	130	Religious Technology Center (RTC)	214
Nichtaberrierte	206	Revisionismus	83
Nordische Zeitung (NZ)	89	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	189
NS Kampftruf	88	Revolutionäre Zellen (RZ)	129
NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO)	86	Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB)	114
Nürnberger Friedensforum	106	Rockerkriminalität	236
		Rote Armee Fraktion (RAF)	128
Office of Special Affairs (OSA)	220	Rote Fahne	130
Oi-Skins	69	['ROTFRONT!]	103

Rudolf-Gutachten	84	Türkische Arbeiter- und Bauern- befreiungsarmee (TIKKO)	192
Rudolf-Heß-Aktionen	68	Türkische Kommunistische Partei/Mar- xisten-Leninisten (TKP/ML)	192
Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf (GSPC)	154	Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C Devrimci Sol)	189
Samisdat Publishers Ltd.	84	Tugendpartei (FP)	168
Schutzbund für das Deutsche Volk e.V. (SDV)	89	Union der Aleviten aus Kurdistan (KAB; nunmehr Föderation der Demo- kratischen Aleviten - DAV -)	201
Scientology Kirche Bayern e.V.	222	Union der freien Frauen aus Kurdistan (YAJK; nunmehr Partei der freien Frauen - PJA -)	201
Scientology Kirche Deutschland e.V. (SKD)	215	Union der Journalisten Kurdistans (YRK)	201
Scientology-Organisation (SO)	203	Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK)	201
SHARPs	69	Union der patriotischen Arbeiter Kurdistans (YKWK)	201
Skinheads	69	Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.)	200
SKULT	75	Union zur Pflege der kurdischen Kultur und Kunst (YRWK)	201
Sleipnir	68	Unsere Zeit (UZ)	130
[solid]	102	Ursprung	203
[solid]-Ortsgruppe Nürnberg	106	UTOPIE - kreativ - Diskussion sozialistischer Alternativen	130
Source	203	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB)	202
Sozialismus von unten	130	Verband der StudentInnen aus Kurdistan (YXK)	201
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG)	112	Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinter- bliebener - Bund der Antifaschisten (VVdN-BdA)	110
Sozialistische Deutsche Arbeiter- jugend (SDAJ)	111		
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	94		
Sozialistische Gruppe	115		
Staatsbürgerliche Runde	66		
Streetfighter	75		
SWR (Auslandsnachrichtendienst der GUS)	227		
Tablighi Jamaat	162		
Thule-Seminar	42		
TITEL - Informationsforum der PDS Bayern	130		

Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e.V. (VIDA)	197	Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)	200
Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	110	Volksmudjahidin Iran-Organisation (MEK)	196
Verlag Hohe Warte - Franz von Bebenburg KG	89	Volksverteidigungskräfte (HPG; ehemals Volksbefreiungs-armee Kurdistans - ARGK -)	200
VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH	89	Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.)	85
Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung (VffG)	86	Watch Dog Committee (WDC)	215
Vietnamesenmärkte	240	Weltbund der Demokratischen Jugend (WBDJ)	111
Vlaams Blok (VB)	59	White Power Peiting	75
Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK; nunmehr Volksverteidigungs-kräfte - HPG -)	200	White-Power-Skinheads	69
Volksfront für die Befreiung Palästinas - Generalkommando - (PFLP-GC)	200	WISE	217
		Zentrum für individuelles und effektives Lernen (ZIEL)	219

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, Odeonsplatz 3, 80539 München
Druck: Max Schick GmbH, München

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier

Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht Bayern 2003 ist auch über das Internet abrufbar:
<http://www.innenministerium.bayern.de>
<http://www.verfassungsschutz.bayern.de>